



Landtag von Baden-Württemberg

112. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 13. November 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:37 Uhr

Mittagspause: 10:54 bis 12:01 Uhr

Schluss: 18:41 Uhr

INHALT

Mitteilungen der Präsidentin	6686	lichen Hochschule Ludwigsburg am Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn . .	6708
Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestags des Falls der Berliner Mauer am Sonntag, 9. November 2014	6677	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6708, 6709
Präsident Guido Wolf	6677, 6685	Ministerin Theresia Bauer	6708, 6709
Werner Schulz	6679	3.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Auswirkungen des Lkw-Überholverbots im Zeitraum von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends auf Verkehrsfluss und Unfallgefahren im Streckenabschnitt vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur bayerischen Landesgrenze auf der Autobahn A 6	6709
1. Aktuelle Debatte – Die Grünen und ihr moralischer Anspruch – gilt der nur für andere? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6686	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6709, 6710
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6686	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	6709, 6711
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	6688, 6697	3.3 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Lehrerbedarf im Fach Informatik	6711
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	6690, 6698	Abg. Georg Wacker CDU	6711, 6712
Abg. Claus Schmiedel SPD	6693, 6699	Minister Andreas Stoch	6711, 6712
Ministerin Silke Krebs	6694	3.4 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Will das Innenministerium jetzt durch die Hintertür das Wahlrecht von Polizeifreiwilligen bei den Personalratswahlen aushebeln?	6712
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6696	Abg. Thomas Blenke CDU	6712, 6714
2. Aktuelle Debatte – B 31 West ist überall – die Alleingänge des Verkehrsministers – beantragt von der Fraktion der CDU	6699	Minister Reinhold Gall	6712, 6714
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	6699, 6705	3.5 Mündliche Anfrage des Abg. Bernd Hitzler CDU – Rücktritt des Vorstands des Württembergischen Notarvereins aus Protest gegen die Landesregierung	6714
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	6701	Abg. Bernd Hitzler CDU	6714, 6717
Abg. Hans-Martin Haller SPD	6701	Minister Rainer Stickelberger	6714, 6715, 6716, 6717
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6703, 6708	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	6715
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	6703	Abg. Sascha Binder SPD	6716
Abg. Bärbli Mielich GRÜNE	6706		
Abg. Christoph Bayer SPD	6707		
3. Fragestunde – Drucksache 15/6090			
3.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Aktueller Stand der Entscheidungsfindung der Landesregierung zur Errichtung einer Außenstelle der Evange-			

3.6 Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Auftritt des Liedermachers Biermann vor dem Bundestag zum Mauerfall am 7. No- vember 2014	6717	6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden- Württemberg (Jugendarrestgesetz – JArrG) – Drucksache 15/5838	
Abg. Winfried Mack CDU	6717	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6083.	6723
Minister Peter Friedrich	6717	Beschluss	6723
3.7 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunz- mann CDU – Ausschreibung der Stuttgarter Netze	6718	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Privat- schulgesetzes – Drucksache 15/5839	
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	6718	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5941.	6724
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	6718	Abg. Tobias Wald CDU	6724
3.8 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löff- ler CDU – Umwelt- und Sicherheitsstatus bei der Bedienung der Dienstfahrzeuge der Lan- desminister	6718	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	6725
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.	6718	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6726
3.9 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Aktueller Stand bei der Neuaus- richtung des grünen Bildungszentrums Hohen- heim (Landwirtschaftliche Schule Hohen- heim und Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim)	6719	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6728
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst	6719	Minister Andreas Stoch	6729
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Landeskata- strophenschutzgesetzes – Drucksache 15/5791		Beschluss	6730
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 15/5938.	6719	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich – Drucksache 15/5487	
Abg. Dieter Hillebrand CDU	6719	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5822.	6731
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	6720	Abg. Ulrich Lusche CDU	6731
Abg. Thomas Funk SPD	6720	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	6732
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6720	Abg. Gabi Rolland SPD	6733
Minister Reinhold Gall.	6721	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	6733
Beschluss	6721	Minister Franz Untersteller	6734
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungs- gesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5837		Beschluss	6736
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6082.	6721	9. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnah- me des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Baden- Württemberg – Drucksache 15/4399	
Abg. Andreas Deuschle CDU	6721	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz – Unterstützung der landwirt- schaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg durch den neuen Maßnahmen- und Entwick- lungsplan Ländlicher Raum (MEPL) – Druck- sache 15/5195	6737
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	6721	Abg. Karl Rombach CDU	6737
Abg. Georg Nelius SPD	6722	Abg. Martin Hahn GRÜNE	6738
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	6722	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	6740
Ministerin Theresia Bauer	6722	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	6741
Beschluss	6723	Minister Alexander Bonde	6743
		Beschluss	6745

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Oktober 2014 – **Bericht über aktuelle europapolitische Themen** – Drucksachen 15/5967, 15/5987 6746
- Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU 6746
 Abg. Josef Frey GRÜNE 6747
 Abg. Rita Haller-Haid SPD 6748
 Abg. Niko Reith FDP/DVP 6749
 Minister Peter Friedrich 6750
 Beschluss 6752
11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6022, 15/6023, 15/6024, 15/6025, 15/6026 6752
- Abg. Sabine Kurtz CDU 6753
 Abg. Beate Böhlen GRÜNE 6754
 Abg. Gerhard Kleinböck SPD 6756
 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 6757
 Minister Andreas Stoch 6759
 Beschluss 6760
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**
- a) hier: **Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika**
- b) hier: **Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen**
- c) hier: **Zu § 2 Landeshochschulgesetz und zu § 4 Universitätsklinika-Gesetz**
- Drucksachen 15/5511, 15/5945
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Juli 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden** – Drucksachen 15/5526, 15/6033
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juli 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute** – Drucksachen 15/5549, 15/5946
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**
- **Beitrag Nr. 4: E-Government in der Landesverwaltung**
- **Beitrag Nr. 5: IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter**
- **Beitrag Nr. 6: IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg**
- Drucksachen 15/5770, 15/6044
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/5737, 15/6042
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart** – Drucksachen 15/5361, 15/5949
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemein bildenden Schulen** – Drucksachen 15/5799, 15/5943

19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung** – Drucksache 15/5738, 15/6043
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/5360, 15/6037
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. September 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung** – Drucksachen 15/5775, 15/6041
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen** – Drucksachen 15/5485, 15/5948
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe** – Drucksachen 15/5378, 15/5951
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – **Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“** – Drucksachen 15/5730, 15/6034
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2014 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2014 (mit Fortschreibung bis 2017)** – Drucksachen 15/5833, 15/6035
26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gasinfrastruktur in Baden-Württemberg – Strategische Gasreserve für Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/4448, 15/5944
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 14. Oktober 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte** – Drucksachen 15/5891, 15/5988
28. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5989 6760
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 28 6762
- Nächste Sitzung 6762

Protokoll

über die 112. Sitzung vom 13. November 2014

Beginn: 9:37 Uhr

Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestags des Falls der Berliner Mauer am Sonntag, 9. November 2014

(Zum Beginn zeigt der Südwestrundfunk ein Video „Impressionen vom Tag des Mauerfalls“.)

Präsident Guido Wolf: Sehr verehrter, lieber Herr Schulz, liebe Frau Schulz, Herr Ministerpräsident Kretschmann, meine Damen und Herren der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags, liebe im Jahr 1989 amtierende Mitglieder der Landesregierung und des Landtagspräsidiums! Namentlich begrüße ich Herrn Minister a. D. Mayer-Vorfelder, Herrn Landtagspräsident a. D. Schneider, Herrn Landtagspräsident a. D. Straub, Herrn Staatssekretär a. D. Schlauch sowie die liebe Frau Exkollegin Christa Vosschulte.

Und natürlich: Liebe Gäste aus dem ganzen Land Baden-Württemberg!

Zunächst herzlichen Dank dem Südwestrundfunk für diese Videogeschichtsstunde in vier Minuten zur Einstimmung. Herzlichen Dank ebenso unserem Kollegen Dr. Rösler für die Fotosequenzen auf den Bildschirmen in der Eingangshalle als „visueller Aperitif“ – alles Bilder, die er selbst am 9. November 1989 in Berlin aufgenommen hat.

Viele der Filmstücke und Schnappschüsse sind historische Dokumente. Die Motive haben wir oft gesehen, und doch ziehen sie uns jedes Mal neu in den Bann – mit der Gefahr freilich, dass sie unsere Wahrnehmung buchstäblich fesseln, dass nicht Abgebildetes, weil nicht Abbildbares, vom Erkennen ausgeschlossen bleibt.

Kurt Tucholsky schrieb einst – wie ich finde, mahnend –:

Es gibt hunderttausend Fotografien, die den besten Schilderer übertreffen – das ist die Regel. Es gibt Beschreibungen, die die Bilder übertreffen – aber das ist selten.

Wir erleben heute eine dieser raren Ausnahmen – auch dank einer unverwechselbar profilierten Persönlichkeit, dank Ihnen, lieber Herr Schulz, und Ihrer lieben Gattin. Ich begrüße Sie herzlich im Landtag von Baden-Württemberg und heiße Sie in Stuttgart willkommen.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr, und wir wissen es zu schätzen, dass Sie mit uns „25 Jahre Mauerfall – 25 Jahre friedliche Revolution in der DDR“ feierlich begehen, vier Tage nach dem 9. November. Sie haben mir berichtet, Sie seien in den letzten Wo-

chen häufig in dieser Sache als Zeitzeuge unterwegs gewesen, und das sei heute im Reigen der Veranstaltungen der letzte Termin. Dass dies bei uns in Stuttgart, in Baden-Württemberg stattfindet, darüber freuen wir uns mit Ihnen gemeinsam. Wenn nicht bei diesem Schicksalsdatum, wo dann ist der „Epilog“ eines Jubiläums der „Prolog“ unserer Zukunft?

Sie, lieber Herr Schulz, werden uns zeigen, dass wir trotz aller Bilder das Beeindruckende einer außergewöhnlichen Schilderung brauchen:

- damit wir, die Zuschauer von einst, die Gesinnung, die Gemütslage, sprich die wahren Triebkräfte wenigstens ansatzweise nachempfinden können;
- damit wir begreifen, warum der Freiheitswille und der Wunsch nach Demokratie gesiegt haben;
- damit uns bewusst wird, was wir ideell bewahren müssen, nämlich den Antrieb, der Menschen stark genug machte – über den kantschen Grundgedanken hinaus –, den Ausgang aus einer unverschuldeten Unmündigkeit zu suchen und ihn – im übertragenen Sinn wie buchstäblich – auch durchzusetzen.

In Ihnen, lieber Herr Schulz, wuchs seit 1968 – seit Ihrem ersten Engagement in Oppositionsgruppen – jenes sperrige Aufbegehren gegen Indoktrination, Bevormundung und Willkür, das 1989 immer mehr Bürgerinnen und Bürger der DDR dazu brachte, sich nicht mehr wegzuducken, sich nicht mehr zu verstecken, ihre Rechte und Lebenschancen einzufordern, sich dem real existierenden Sozialismus offen zu verweigern.

Sie können einen authentischen Eindruck vermitteln von jenem Geist, der sich gleichermaßen in einem Höchstmaß an Zivilcourage wie in einem durch nichts zu frustrierenden Durchhaltewillen äußerte, vom Geist der Montagsdemonstrationen, der Friedensgebete, der leuchtenden Kerzen, der Mahnwachen, von jenem Geist, der am 9. Oktober 1989 in Leipzig 70 000 nicht furchtlose, aber ihre Furcht überwindende Menschen befähigte, allein durch Entschlossenheit die Übermacht der Staatsorgane in Ohnmacht zu verwandeln und dem SED-Regime so gewaltfrei das Rückgrat zu brechen.

Sie, lieber Herr Schulz, Jahrgang 1950, sind Diplom-Ingenieur der Lebensmittelchemie und Lebensmitteltechnologie. Sie arbeiteten als wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität zu Berlin, bis Sie 1980 wegen Ihrer Kritik am Einmarsch der Roten Armee in Afghanistan entlassen wurden. 1981 gründeten Sie den „Pankower Friedenskreis“. 1989 zählten Sie zu den Mitbegründern des „Neuen Forums“ und dann zu dessen Vertretern am „Zentralen Runden Tisch“. Im März

(Präsident Guido Wolf)

1990 schließlich die erste freie Volkskammerwahl: Sie wurden Abgeordneter und Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ab Oktober 1990 gehörten Sie bis 2005 dem Bundestag an, von 2009 bis zum Sommer dieses Jahres dem Europäischen Parlament.

Sie waren nicht nur 1989/1990 ein Gesicht der friedlichen Revolution; Sie sind es – obschon an Kopfhaar und Bart leicht ergraut – wie kaum ein Zweiter geblieben. Für diese Gedenksitzung gilt damit auf sehr spezifische Weise, dass der Gast eines Hauses auch dessen Zierde sein kann. Denn ein paar hundert Meter Luftlinie von hier zerschlug württembergisches Militär am 18. Juni 1849 die aus der Frankfurter Paulskirche nach Stuttgart „emigrierte“ Nationalversammlung – kein Ruhmesblatt unserer Geschichte. Das heißt: Sie, lieber Herr Schulz, verschaffen zum einen dem bürgerlichen Freiheitswillen und Demokratiestreben heute Vormittag Genugtuung.

Zum anderen erweisen Sie der Badischen Revolution von 1848 die Reverenz, namentlich unserem früheren Kollegen Friedrich Hecker, Mitglied der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung. Wie er später bekundete, hatte er fest daran geglaubt, dass sein Revolutionszug von Konstanz nach Karlsruhe als unaufhaltsam anschwellende Bürgerbewegung – so wörtlich – „keines Schwertstreichs und keines Schusses“ bedürfe, sondern dass ein breit unterstützter – wieder wörtlich – „wahrer Festzug“ daraus würde.

Der Unrechtsstaat DDR schreckte im Herbst 1989 vor dem finalen Unrecht zurück – wohl auch, weil er kein Plazet aus Moskau dazu besaß. Das darf uns aber nicht veranlassen, milder über das SED-Regime zu urteilen, genauso wenig übrigens wie die letzten, fast skurrilen Bilder seiner Führungsfiguren, die seine Auszehrung widerspiegeln.

Nein, in der DDR diente das geschriebene Recht dem Unrecht. Gesetze waren Instrumente der Unterdrückung. Der Einzelne hatte keinen effektiven Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte. Es gab kein Verfassungsgericht, keine Verwaltungsgerichte, noch nicht einmal eine geschützte Privatsphäre. Die Menschenwürde ist antastbar gewesen. Willkür zählte zur Staatsräson. Die natürliche und naturrechtliche Freiheit war verbrecherisch begrenzt – nicht nur nach außen, aber da tödlich durch Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl.

Das alles dürfen wir nicht vergessen – um der Opfer willen: der Opfer an der mörderischen Grenze, der Opfer in den Kerkern, der vom System Drangsalierten. Dem Vergessen wehren müssen wir aber ebenso um unserer selbst willen. Schon das Unrecht zu relativieren bedeutet, sich zu disqualifizieren – auch weil wir – oft mühsam, ja widerstrebend – einzusehen hatten, dass nicht jedes Unrecht als justiziable Straftat angesehen werden konnte.

Positiv gesagt: „25 Jahre Mauerfall – 25 Jahre friedliche Revolution in der DDR“ sind eine Aufforderung an alle Bürgerinnen und Bürger, sich nicht nur als Nutznießer, sondern als Trägerinnen und Träger unserer Freiheit, unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats zu verstehen. Die Freiheit zur Selbstverwirklichung und die Freiheit zur Mitverantwortung, beides muss – und zwar komplementär – wahrgenommen werden. Freiheit ist keine Lizenz zum Rosinenpicken. Weder mit dem selbstgenügsamen Diogenes und seinen materiell meist nicht so bescheidenen neuzeitlichen Jüngern lässt sich der

Staat unseres Grundgesetzes machen noch mit zynisch-freischwebenden Finanzjongleuren des „Sekundenhandels“. Unsere politische Aufgabe besteht darin, Menschen von Kindesbeinen an für die individuelle wie für die gemeinschaftsbezogene Dimension der Freiheit zu befähigen und zu ermutigen.

In Diktaturen werden die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. In der Demokratie müssen sie aufpassen, dass sie das nicht selbst tun – durch Beliebigkeit, durch Gleichgültigkeit, durch Desinteresse, durch „einfach Spaß haben“ als erstem Existenzzweck. Freiheit gibt keine Glücksgarantie. Freiheit möchte insoweit nur die Zusage sein, dass jede und jeder die Chance hat, die persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und demokratisch mitwirken zu können. Für diese Zusage bürgen jedoch wir in den Parlamenten und Regierungen: mit der Politik, die wir konkret machen, und mit dem Menschenbild, von dem wir ausgehen.

Und da sollte uns die Erfahrung leiten, dass es falsch ist, Menschen zu überfordern, dass es jedoch ebenso falsch ist, nichts von ihnen zu erwarten.

Die Sprache täuscht: Wir sind frei. Aber Freiheit ist kein bloßer Zustand, sondern ein aktiver Modus. Freiheit liegt im Urteilen und im entsprechenden Tun oder Verzichten.

Das Tun findet zwangsläufig im Wettbewerb statt. Wettbewerb ist eine Erscheinungsform der Freiheit. Anders gesagt: Freiheit in der Gesellschaft und Freiheit in der Wirtschaft – sie gehören zusammen. Wer eine freiheitliche Gesellschaft möchte, muss auch Markt und Wettbewerb wollen. Eine Gesellschaft, in der das Dogma der Gleichheit herrscht, erstarrt und verkrustet. Deshalb dürfen wir „Gleichheit“ und „Gerechtigkeit“ nicht synonym verwenden.

Aber das ist bloß die Hälfte. Ebenso müssen wir dafür eintreten, dass die Bürgerinnen und Bürger in mehr vertrauen können als in Justiz, Polizei, Verwaltung und die klassischen Institutionen. „Gute Regierungsführung“ ist notwendig, aber nicht ausreichend. Nimmt gegenseitiges Überlisten als geschäftliche und soziale Erfolgsformel überhand, zerfällt eine Gesellschaft. Nachhaltig entwickeln kann sie sich nur, wenn Integrität, Zuverlässigkeit, „Treu und Glauben“ erkennbar hochgehalten werden – beginnend in Wirtschaft und Politik.

Wir alle kennen Theodor Adornos Satz: „Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“ Ich denke, wir sollten ihn auch umgekehrt lesen: als Aufruf, in einer freien Gesellschaft kein falsches Leben im richtigen zu führen! Rechtschaffenheit – dieser schöne und wörtlich genommen sehr plastische Begriff ist in unserem Wortschatz und damit in unserem Alltag oft ein Stück weit nach hinten durchgereicht worden: als zu sperrig, als zu wenig gewieft. Genau deswegen jedoch – genau wegen dieser unbequemen Assoziationen – kündigt er von etwas Entscheidendem, nämlich davon, dass Freiheit nicht von Charakterfestigkeit dispensiert.

Auch in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen erscheint es meist anstrengend, gegen den Strom zu schwimmen, an Grundwerten, Überzeugungen, ja Idealen festzuhalten, sie nicht opportunistisch preiszugeben. Und, keine Frage: Gerade in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen grenzt es bisweilen an Selbstschädigung, Redlichkeit zu praktizieren. Aber wie mikroskopisch klein sind solche „Strapazen“ verglichen mit dem, wozu diejenigen bereit und fähig

(Präsident Guido Wolf)

waren, die vor 25 Jahren durch die friedliche Revolution in Polen, der Tschechoslowakei und der DDR den waffenstarken Ostblock aus den Angeln gehoben, die so die Welt epochal verändert und als Inbegriff am Abend des 9. November 1989 ab 19 Uhr die Berliner Mauer in eine „Kletterwand“ verwandelt haben.

Politisch und gesellschaftlich erhält sich Freiheit dadurch, dass auf dem Fundament fester Überzeugungen kontrovers diskutiert wird. Ruhe ist nicht erste Bürgerpflicht! Und wir alle können im eigenen Umfeld – in Behörden, Unternehmen, Vereinen – dazu beitragen, ein dafür gedeihliches Klima zu pflegen, also ein Klima, in dem Meinungsvielfalt und Widerspruch nicht lediglich geduldet werden, sondern erwünscht sind, ein Klima der intellektuellen Toleranz. Und: „Toleranz ist“ – ein zweites Mal mit Worten Tucholskys gesagt – „der Verdacht, dass der andere Recht hat.“

Oder pro domo gesprochen: Wenn Parteien und Parlamentsfraktionen positiv streiten, deutet das nicht auf Fehler in der politischen Praxis oder gar in unserem freiheitlichen System hin, sondern darauf, dass unsere Demokratie lebt. Die Geringsachtung der Parteien in der Weimarer Republik spielte erwiesenermaßen den Nazis in die Hände. Trotzdem tauchen immer wieder Verkäufer simpler Lösungen auf, die damit ihr „Süppchen kochen“, dass sie schlicht negieren, wie diffizil die Entscheidungsprozesse in unserer hochkomplexen Welt zwangsläufig sind. Freiheit ist aber keine Konzession für Populisten, Demagogen oder gar Hetzer! Ihnen auf den Leim zu gehen hieße, zu kapitulieren, hieße, sich der Freiheit nicht als würdig zu erweisen. Freiheit lebt davon, dass Menschen – dass wir – nicht kapitulieren, weder vor Problemen – und seien sie noch so groß! – noch vor Dämonen – und seien sie noch so mächtig!

Das Gelingen der friedlichen Revolutionen vor 25 Jahren ist auch ein Sieg für all jene gewesen, die in unserer Geschichte als Einzelne, als Gruppe oder als Partei Unfreiheit, Unrecht und Willkür die Stirn geboten haben, die mit voller Konsequenz standhaft geblieben sind.

Einen dieser Einzelnen haben wir unter uns: Sie, Herr Dr. Hoffmann. 1950 leisteten Sie als 20-jähriger Student in ihrer sächsischen Heimat Widerstand gegen die Menschenrechtsverletzungen des DDR-Regimes. In der Folge wurden Sie aus Ihrem Alltag heraus von der Staatssicherheit verhaftet, an die Rote Armee ausgeliefert, wegen „antisowjetischer Hetze“ zunächst zum Tode verurteilt, dann zu dreimal 25 Jahren Arbeits- und Besserungslager „begnadigt“ und nach Workuta verschleppt. Nach drei Jahren Sklavenarbeit sind Sie 1955 in die Bundesrepublik entlassen worden. In Karlsruhe fanden Sie eine neue Heimat.

Der Zufall wollte es, dass Sie den 9. November 1989 in Berlin miterlebt haben. Ihre Gefühle an diesem Abend, die Empfindungen, die Sie sicher zu Tränen gerührt haben – wir können sie nicht einmal errahnen. Umso dankbarer sind wir Ihnen, dass Sie den für Sie beschwerlichen Weg zu uns auf sich genommen haben, um anschließend Schülerinnen und Schülern der Kaufmännischen Schule Heidenheim Ihre Lebens- und Leidenserfahrungen weiterzugeben. Auch Sie, Herr Dr. Hoffmann, vermitteln, was Bilder nicht wirklich sagen können. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

9. November 1989 – der wohl glücklichste Tag zumindest unserer jüngeren Geschichte, einzigartig für alle, die ihn erlebt haben. Es gibt nur eines, was dem Miterleben emotional gleichkommt – und das ist, am 9. November 1989 geboren worden zu sein, so wie unsere charmante musikalische Mitgestalterin heute Vormittag, so wie Sie, Frau Mahela Reichstatt. Auch an Sie ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Was der 9. November nicht nur Ihnen, sondern uns allen ins Stammbuch geschrieben hat, lässt sich nicht besser sagen als mit Mahatma Gandhis Postulat:

Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt!

Das gilt überall. Auch bei uns in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Mahela Reichstatt spielt das Klavierstück Nr. 3 „Allegro“ aus den drei Klavierstücken opus post. D 946 von Franz Schubert.)

(Beifall)

Werner Schulz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident – lieber Winfried Kretschmann –, meine sehr verehrten Damen und Herren! Landauf, landab wurde in den letzten Tagen und Wochen fast bis zum Überdross an die Ereignisse vor 25 Jahren erinnert: als Mauern fielen und der Eiserne Vorhang verschwand, der sich mittlerweile so harmlos anhört, als sei dies die Sicherheitsvorrichtung eines großen Staatstheaters gewesen. Doch es war kein Deus ex Machina, sondern eine Erhebung im Osten Europas, die das Ende der Teilung Deutschlands, Europas und des Kalten Krieges erzwang. Es war die Zeit, als Politbüros und Zentralkomitees kommunistischer Parteien wie Kartenhäuser zusammenbrachen, Regierungen stürzten, politische Systeme und letztlich ganze Staaten verschwanden.

„Ein Jahrhundert wird abgewählt“, überschrieb der britische Historiker Timothy Garton Ash damals seinen Bericht aus den Zentren Mitteleuropas – ein Jahrhundert der Extreme.

Es war das Annus mirabilis, das Wunderjahr, als vielen der Mund offen blieb und man das Wort Waaaaahnsinn freudetrunken mit fünf a schrieb – nicht wie heute, wo uns der normale Wahnsinn in seiner schrecklichsten Form erreicht, wenn wir die schlimmen Bilder aus der Ostukraine, aus Syrien und aus Kobane sehen.

1989 war das Jahr, in dem sich die Ereignisse überstürzten, die Realität die Fantasie überholte. Jeder, der heute behauptet, er hätte kommen sehen, was geschah, lügt oder biegt sich die Geschichte zurecht.

Helmut Kohl hat uns gerade und offenbar nicht ganz freiwillig wissen lassen, er hätte das geahnt; denn die DDR sei pleite gewesen. Es sei falsch, so zu tun, als wäre da plötzlich der Heilige Geist über die Plätze in Leipzig gekommen und hätte die Welt verändert. Die Vorstellung, die Revolutionäre im

(Werner Schulz)

Osten hätten in erster Linie den Zusammenbruch des Regimes erkämpft, sei einem Volkshochschulhirn entsprungen.

Bedauerlicherweise spricht da die Bitterkeit eines Mannes, der plötzlich vom Sockel des Kanzlers der Einheit gerissen wurde und heute uneinsichtig im Schatten des Denkmals vom unbekanntem Spender steht. Leider betreibt er mit solchen Herablassungen die Selbstbeschädigung seiner Verdienste um die deutsche Einheit, die er zweifellos hat.

Dass der demokratische Aufbruch als Systemzusammenbruch verkannt wurde, erklärt allerdings, warum so viele Gestaltungschancen im Zuge der deutschen Einheit verpasst und verpatzt wurden. Im Bonner Kanzleramt hatte man nicht die Wiedervereinigung auf dem Schirm, sondern plante den Gegenbesuch zum Staatsbesuch von Erich Honecker von 1987 und damit die faktische Anerkennung der DDR. Niemand war auf die revolutionäre Situation und ihre Folgen vorbereitet.

Zwar betrieb Infratest, wie unlängst zu erfahren war, über Jahrzehnte eine akribische Meinungsforschung zur Stimmungslage in der DDR. Die Bundesrepublik hatte sogar ein Ministerium für innerdeutsche Fragen, nur keines für gesamtdeutsche Antworten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Und in der DDR existierten ganze Bibliotheken pseudowissenschaftlicher Literatur, die den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus beschrieben, aber leider nicht, wie man von dort zurückfindet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Doch der epochale Umbruch 1989 war kein spontanes Ereignis, kein plötzlicher Zusammenbruch, sondern hatte eine lange Vorgeschichte. Kurzgefasst könnte man sagen: Was lange gärt, wird Mut. Denn Bürgermut gehörte dazu, im Herbst 1989 auf die Straße zu gehen, um gegen Unfreiheit, Bevormundung, Willkür, Lüge und gegen ein bis an die Zähne bewaffnetes Regime zu demonstrieren.

Die kommunistischen Staaten Osteuropas sind nicht zusammengebrochen oder implodiert. Ohne den Bürgeraufstand in den Ländern des Ostblocks, ohne das mutige Aufbegehren hätte es das Ende dieser Diktaturen niemals gegeben. Gesellschaften brechen nicht einfach zusammen; das zeigen China, Nordkorea oder Kuba. Revolutionen vollziehen sich nicht im Selbstlauf. Sie ereignen sich – wie Lenin bei Marx beschrieben hat – immer dann, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen, wenn Menschen rebellisch werden und den Mut fassen, etwas zu tun und zu wagen, wozu sie lange nicht bereit waren.

In der DDR wechselte vor 25 Jahren die Angst die Seite, bekamen es plötzlich die mit der Angst zu tun, die jahrelang Angst verbreitet hatten. Es war der späte und entscheidende Moment einer fortwährenden Auseinandersetzung mit dem kommunistischen System und seiner inneren Zerrüttung. Den unter Stalin gegründeten Ostblockstaaten hat es von Anbeginn an demokratischer Legitimation gefehlt. Deswegen standen die Forderungen nach Freiheit und Selbstbestimmung im Mittelpunkt der Ereignisse, hofften viele darauf, 1989 auch in Mittel- und Osteuropa die Verwirklichung der Ideale von 1789

zu erleben: einen dauerhaft stabilen Rechtsstaat mit der Garantie von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Nicht der Wunsch nach Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse, sondern vor allem die Überwindung unfreier politischer Verhältnisse waren Kern und Ziel der Proteste. Insofern fand die wahre und folgenreiche Gedenkfeier des 200. Jahrestags der Französischen Revolution nicht in Paris, sondern 1989 im Osten Europas statt.

Sicher, die KSZE, die Entspannungspolitik, die russischen Dissidenten, KOR, die Charta 77, Solidarnosc, der polnische Papst, Gorbatschow, die Bürgerrechtler, das „Neue Forum“, die Grenzöffnung in Ungarn – das alles hat eine Rolle gespielt. Wobei – das sei an dieser Stelle der Legendenbildung zum Trotz gesagt – heute viele übersehen, dass Gorbatschows Reformpolitik nicht nur aus freien Stücken und gutem Herzen kam. Seine Machtübernahme war bereits ein Ergebnis der tiefen Systemkrise.

Als sich im Frühjahr 1989 die ruhmreiche Rote Armee geschlagen aus Afghanistan zurückzog, waren die Grenzen der militärischen Intervention deutlich geworden. Trotzdem versuchte Gorbatschow noch Anfang 1991, die Unabhängigkeitsbewegungen in Litauen und Lettland mit Gewalt zu stoppen. 14 Menschen wurden am „Blutsonntag“ in Vilnius von russischen Panzern zerquetscht. Ein Wegbereiter der deutschen Einheit, wofür er heute gefeiert wird, war er allenfalls wider Willen. Die Standpauke, die er am 8. Oktober 1989 dem SED-Politbüro hielt, hatte nicht die Öffnung der Mauer zum Inhalt, sondern die Mahnung, sich seiner Reformpolitik anzuschließen. Mit Glasnost und Perestroika wollte Gorbatschow das System stabilisieren und nicht den Warschauer Pakt und die Sowjetunion auflösen. Das erklärt auch heute sein Verständnis für Putins aggressive Großmachtpolitik. Er war vom Mauerfall genauso überrascht wie alle anderen Großpolitiker dieser Welt. Dass er dennoch die deutsche Einheit zugelassen hat, dafür gebührt ihm nach wie vor Dank.

Doch der gewaltlose Ablauf war nicht vorgesehen. Im Gegenteil! Mit Internierungslagern für 85 000 Menschen war alles auf den Ausnahmezustand vorbereitet, um eine Wiederholung des 17. Juni im Keim zu ersticken. Und selbst als alles gelaufen war, die Grenze schon offen war, gab es den erneuten Versuch, die in der DDR stationierte Rote Armee zu provozieren. Plötzlich tauchten am 28. Dezember 1989 nationalistische und antisowjetische Schmierereien am Treptower Ehrenmal für die gefallenen sowjetischen Soldaten in Berlin auf. Die Täter blieben im Dunklen. Indizien deuteten darauf hin, dass es die Stasi selbst war. Eine Spur führte nach Dresden, woher der neue Ministerpräsident kam, der die Stasi als Amt für Nationale Sicherheit erhalten wollte. Der Dresdner KGB-Chef Putin ließ alle Akten verbrennen, und der Dresdner Stasi-Chef Böhm nahm sich im Februar 1990 das Leben, sodass wir die Wahrheit wohl nie erfahren werden.

Die SED/PDS trommelte am 3. Januar 1990 eine große Demonstration von über 200 000 Genossen zusammen, um die angeblich faschistische Gefahr zu bannen. Im Fackelschein warnte der neue Vorsitzende Gysi vor einer Rückkehr des Faschismus, der durch die einströmenden Neonazis aus dem Westen – weil der „Antifaschistische Schutzwall“ gefallen war – und aus dem dort ewig fruchtbaren Schoß käme. Es war und ist dieser verlogene Antifaschismus, der uns den 17. Juni als

(Werner Schulz)

faschistischen Putsch einredete, die Mauer zum „Antifaschistischen Schutzwall“ verklärte und heute den demokratischen Aufbruch in der Ukraine als faschistische Revolte diffamiert.

Dabei haben die vielen auf dem Kiewer Maidan wochenlang in klirrender Kälte friedlich ausgeharrt, um die Rückkehr nach Europa und ein Ende der Korruption zu fordern. Leider mussten wir sehen, dass es auch anders kommen kann, als wir es in Deutschland erlebt haben, dass Hände, die Kerzen gehalten und mit Begeisterung die Europafahne geschwenkt haben, zur Selbstverteidigung auch Steine und Molotowcocktails werfen können.

Die frühen Warnungen des unlängst verstorbenen Philosophen Wolfgang Leonhard belegen, dass die DDR von Anfang an eine Lüge mit drei Buchstaben war. Keine Deutsche Demokratische Republik – denn dafür fehlte sowohl die nationale als auch die demokratische Legitimation –, sondern genau betrachtet standen die drei Buchstaben für ein „Demagogisches Diktatur-Regime“.

Gemessen an Hannah Arendts Postulat – hier gibt es ja profunde Kenner –,

(Heiterkeit)

dass der Sinn von Politik Freiheit ist, fehlte diesem Staat von Anbeginn und auf Dauer die Sinngebung.

Bereits die erste Wahl zur Volkskammer 1950 war eine Farce und dreiste Fälschung. Die Leipziger Studenten Herbert Belter, Gerhard Ryschka und Axel Schröder, die dagegen mit Flugblättern protestierten, wurden zum Tode verurteilt und 1951 in Moskau hingerichtet. Ihr mutiger Widerstand gegen die zweite totalitäre Diktatur auf deutschem Boden ist vergleichbar mit dem, was Hans und Sophie Scholl taten – nur dass wir diesen antikommunistischen Widerstand kaum kennen und er längst nicht denselben Stellenwert in unserem Geschichtsbewusstsein gefunden hat.

Ich erwähne das, weil 1989 die routinemäßig gefälschte Kommunalwahl – dieses unglaublich lächerliche Zettelfalten – der Ausgangspunkt anschwellender Proteste war.

Zweifellos befand sich die DDR auch wirtschaftlich in einer angespannten Lage, nicht vor dem Zusammenbruch. Wie lange das noch hätte dauern können, war am Zustand von Rumänien abzulesen. Das belegt ein Papier von Gerhard Schürer, dem Chef der Staatlichen Plankommission, das als „Geheime Verschlussache“ verteilt wurde und im Dezember vernichtet werden sollte. Danach waren Industrie und Infrastruktur stark verschlissen, sollte der Konsum um 30 % reduziert werden und alles zu Devisen „umgerubelt“ werden, was nicht niet- und nagelfest war.

Doch nicht nur der Ausverkauf der Substanz, sondern vor allem der Verlust von Humankapital, die Abstimmung mit den Füßen, war katastrophal. So wurde das Kopfsteinpflaster Leipziger Straßen – säuberlich gewaschen – nach Aachen verkauft. In Leipzig lief dafür der Spruch: „Ich wollt’, ich wär’ ein Pflasterstein, dann könnt’ ich schon im Westen sein!“

(Heiterkeit)

Sie sehen, diese Art von Humor war nicht nur 1989 vorhanden.

Ohne den Mut der Ostdeutschen hätte es die Wiedervereinigung nicht gegeben. Der kleinere, bedrängte Teil unseres Volkes hat für das Ganze Geschichte geschrieben. Aus den Rinnsalen von Bürgerrechtsgruppen erwuchs im Zusammenhang mit denen, die das Land verlassen wollten, der breite Strom einer Bürgerbewegung, nahm die Zahl der Bürger in einem Land ohne Bürgerrechte unaufhörlich zu. Wahr ist aber auch: Nicht alle waren daran beteiligt. Etliche haben es als Konterrevolution betrachtet, argwöhnisch verfolgt und noch heute die Faust in der Tasche. Doch letztlich war der lange Atem der Opposition stärker als der lange Arm der Stasi.

Der enorme Druck und Freiheitswille in der DDR hat zum Durchbruch der Angst- und Schweigemauer und letztlich der Berliner Mauer geführt. Es war nicht mehr die eigenständige Entscheidung der SED-Führung, sondern eine erzwungene. Die SED lief der Entwicklung hinterher. Mir hat damals ein SED-Funktionär erzählt, dass er seine für den Sonderpartei-tag vorbereitete Rede fünfmal umschreiben musste, um sie der aktuellen Lage anzupassen. Darum war der Mauerdurchbruch nicht nur das Versehen eines schusseligen Politbüromitglieds und seiner gestammelten Worte: „Das tritt nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich.“ Ohne den 7. Oktober 1989, die große Leipziger Montagsdemonstration, hätte es den 9. November 1989 in Berlin nicht gegeben und nicht den 3. Oktober 1990. Ohne die gesteigerte Bereitschaft, auf die Straße zu gehen, hätte es den Andrang an den Grenzübergängen nicht gegeben, wäre die frisch errungene Freiheit nicht sofort getestet und die Selbstbefreiung vollendet worden.

In der Terminologie Lenins, des Altmeisters der organisierten Revolution, war das eine Revolution neuen Typs: eine Revolution ohne Gewalt, ohne theoretisches Konzept und ohne Avantgarde, der gleichzeitige Aufbruch etlicher Oppositionsgruppen ohne Drahtzieher und Rädelführer. Wenn es einen Anführer gab, dann war es die Stadt Leipzig – keine „Heldenstadt“, eine nach Sowjetkultur klingende Übertreibung. Vielleicht erkennt man die Helden eher daran, dass sie keine sein wollen.

Es war eine Revolution, bei der Kerzenwachs und kein Blut floss, Demonstranten Transparente statt Waffen in den Händen hielten, kein Sturm auf die Bastille erfolgte, sondern die gewaltfreie Besetzung der Stasizentralen, die Akteure nicht auf die Barrikaden gingen, sondern an die runden Tische, dem Sturz der Nomenklatura kein Wohlfahrtsausschuss und kein „Thermidor“ folgten, sondern frei gewählte demokratische Parlamente.

Der friedliche Ablauf entfaltete eine enorme zivilisatorische Kraft, die im Dominoeffekt ein totalitäres System mit seiner verquasteten Ideologie zum Einsturz brachte. Vom „Runden Tisch in Polen“, der friedlichen Revolution in der DDR, der samtene in der CSSR bis zur singenden im Baltikum war dies ein eindrucksvoller Beitrag zur Bürgergesellschaft, das Erringen von Freiheit und Bürgerrechten, ohne dass dafür andere Menschen geschlachtet wurden. Das haben die Völker Osteuropas selbst bewerkstelligt, nicht die Großpolitiker dieser Welt.

Die friedliche Revolution war aber im Kern auch eine protestantische Revolution. Denn der bahnbrechende Ruf „Keine

(Werner Schulz)

Gewalt!“ ist die prägnanteste Zusammenfassung der Bergpredigt, der revolutionärsten Stelle im Evangelium. Ausgerechnet im Müntzer-Jahr, das Erich Honecker Anfang 1989 anlässlich des 500. Geburtstags des Reformators mit der Verkündigung einleitete, dass die Mauer noch in 50 oder 100 Jahren stehen werde, sollte das Monstrum fallen – allerdings nicht durch das Gewaltrecht des Guten, das Müntzer predigte, sondern eher durch den zivilen Widerstand im Sinne Bonhoeffers und des Gründungsmotivs der DDR-Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“.

Überwiegend waren evangelische Kirchen das Basislager der Revolution, nie Gewerkschaftsgebäude, Rat- oder Kulturhäuser oder Universitäten. Von den Friedensgebeten, die sich oft zu Bürgerforen ausweiteten, ging es direkt auf die Straße – mit einer Mischung aus entschlossenem Ernst, protestantischem Gestus und geradezu entwaffnender Vernunft und Disziplin, welche die Aggressionsgefahr gebannt hat.

Zugleich war es auch eine humane Revolution. Die alte Machtelite kam weitgehend ungeschoren davon. Die SED verlor ihre führende Rolle, ohne dass dafür Köpfe rollten. „Stasi in die Produktion, nicht in die Koalition“, hieß die Devise. Die SED rettete sich und ihr Vermögen. Heute fordert die Linke zu Recht Schadensersatz von Bankern und Spekulanten, ohne der Logik zu folgen, dass Gleiches auch für die Verantwortlichen eines Staatsbankrotts zutrifft.

Es ist höchste Zeit, die Wende – diese von Egon Krenz erfundene Rettungsformel – durch den Begriff der friedlichen Revolution zu ersetzen. Auf die Straße gingen nicht die Fans von Egon Krenz. Sein Gesicht, das noch im Sommer die chinesische Lösung androhte, wurde zur Karikatur mit der Unterschrift: „Großmutter, warum hast du so lange Zähne?“

(Heiterkeit)

und sein Name zu ironischen Forderungen wie „Auflösung der Krenz-Truppen“ oder „Blumen statt Krenze“, wahlweise mit K oder G geschrieben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

So richtig es ist, dass sich die Geschichte nicht wiederholt, so wahr ist es auch, dass die Vergangenheit oft zum Prüfstein der Gegenwart wird. Gerade erleben wir eine bizarre Diskussion über den Begriff „Unrechtsstaat“. Manche meinen, damit würde die DDR dämonisiert und man würde dem wirklichen Leben in diesem Staat nicht gerecht. Doch schon die Ablehnung und verschwiemelte Umschreibung dieses Begriffs reiht sich ein in die dummschlaue „Ostalgyi“, die Drei-V-Betrachtung der Vergangenheit: Verdrängung, Verklärung und Verharmlosung. Wurde nach der NS-Diktatur die Unfähigkeit zum Trauern festgestellt, trifft man heute nach der SED-Diktatur vor allem auf die Unwilligkeit des Sichinfragestellens. Oder was war ein Rechtsanwalt in einem Unrechtsstaat?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es geht nicht darum, das Leben in der DDR zu entwerten, sondern darum, den Charakter des Systems zu benennen und diejenigen zu würdigen, die darunter gelitten und bürgerliche Standfestigkeit bewiesen haben.

Heute erleben wir eine DDR, die es so schön nie gegeben hat. Natürlich gab es auch anständiges Leben im falschen System. Doch das sollten wir sehr gut auseinanderhalten. Denn dort, wo die DDR vornehmlich als Erinnerung ihrer privaten Alltagsseiten fortlebt, verblasst häufig die Unrechtsnatur des Systems. Immer recht hatte – wie im Lied besungen – allein die Partei. Den Bürgern blieb nur die Möglichkeit von Eingaben, um wie im Feudalismus die Herrschenden darum zu bitten, dass kleine Ungerechtigkeiten, Mängel und Missstände beseitigt werden. Doch es war nicht nur die Willkür kleiner und großer Funktionäre, wie das jetzt nach 25 Jahren – welcher Erfolg parteiinterner Aufarbeitung! – in die Präambel eines Koalitionsvertrags Eingang finden soll, den, wie wir alle wissen, wichtigsten Teil eines solchen Vertrags.

Der Begriff „Unrechtsstaat“ ist keine Generalverdammungskeule, kein Gesslerhut oder Gesinnungs-TÜV oder was man sonst alles an kreativer Abwehr hören und lesen kann. Ich finde ihn treffend für einen Staat, der von einer Parteinomenklatura beherrscht wurde, der keine freien Wahlen zuließ, keine Gewaltenteilung, kein Verfassungsgericht, keine unabhängige Justiz und keine freie Presse hatte.

Er ist eher mild für einen Staat, der kollektive Freiheitsberaubung betrieb, um einen fragwürdigen Gesellschaftsentwurf an unterdrückten und eingesperrten Menschen umzusetzen; wo auf Republikflucht ohne Haftbefehl und Gerichtsurteil die Todesstrafe stand, die an der Grenze sofort vollstreckt wurde, wenn der Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht Folge geleistet wurde; in dem man apodiktisch eine Weltanschauung verpasst bekam, ohne dass man sich die Welt anschauen konnte.

Nicht einmal die Gedanken waren frei in einem Staat, der eine alle Lebensbereiche überwachende Geheimpolizei und ein perfides Spitzelsystem unterhielt, der politische Gefangene – taxiert nach Alter und Qualifikation – wie Leibeigene in den Westen verkaufte, mit Zwangsadoption über ihre Kinder verfügte oder aufsässige Jugendliche in Jugendwerkhöfe steckte, der aus Prestige Gründen Sportler dopen ließ. Oder was muss man noch alles aufzählen, um einen Staat, der keine demokratische Legitimation hatte und in dem grobes Unrecht herrschte, als Unrechtsstaat zu bezeichnen?

Sicher, auch in der alten Bundesrepublik gab es lange Zeit umstrittene Einschränkungen und Verbote. Noch heute stoßen wir auf Ungerechtigkeiten. Nicht nur Bärbel Bohley musste erkennen, dass Rechtsstaat und Gerechtigkeit nicht identisch sind. Doch wer versucht, den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie, zwischen Unrechtsstaat und Rechtsstaat zu verwischen, als gäbe es nicht schwarz und weiß, und betont, die DDR sei nur grau gewesen, eine kommode Diktatur mit etlichen Errungenschaften, der versucht, das Geschichtsbild über ein totalitäres Regime zu retuschieren. Diesen Versuch hat es mit dem Hinweis auf den Bau von Autobahnen schon einmal gegeben – und Sie wissen, wie lange wir gebraucht haben, um diesen Irrtum auszuräumen.

Deswegen sollten wir dem Bundespräsidenten dankbar sein, dass er die Wertgrundlagen unserer offenen Gesellschaft verteidigt und die Relativierung von Unrecht nicht durchgehen lässt.

(Beifall)

(Werner Schulz)

Der künftige Ministerpräsident von Thüringen fühlte sich, wie er sagte, als Christ missachtet – von einem evangelischen Pastor vor dem Altar mit brennender Kerze. Nun hat er bislang nicht gerade als Christ um Vertrauen geworben. Offenbar konnten ihm seine Genossen, die jetzt so vehement seine Herkunft betonen, auch nicht sagen, dass es ein Interview in der Gethsemanekirche war – einst Zentrum der friedlichen Revolution, die ihm die Karriere vom Gewerkschaftsfunktionär zum Fraktionschef der Linken ermöglicht hat.

Klar, er war nicht in der SED. Leider verschweigen das aber die meisten Biografien in seiner Fraktion. Sie lesen sich eher wie das Wunschbild der Linken: geboren im Wendeherbst, aufgewachsen an den runden Tischen, politisiert von den sozialen Ungerechtigkeiten und der Siegerjustiz der westdeutschen Annexion. Warum stehen sie nicht zu ihren Lebensläufen, die angeblich durch die deutsche Einheit entwertet wurden, und verantworten sich endlich dafür, dass es keine Stasi-, sondern eine SED-Diktatur war? Wir müssen endlich vom Schild und Schwert auf die Verantwortungsträger zu sprechen kommen.

Und was ist die christliche Botschaft, wenn man mit rotem Keil an der Jacke und Marx-Miniatur in die thüringische Staatskanzlei einziehen will?

(Beifall)

Ist das ironische Anspielung, Politfolklore oder Traditionsbekenntnis?

Der rote Keil über dem i der Linkspartei – viele wissen das nicht oder finden es belanglos – geht auf den russischen Maler El Lissitzky und sein Propagandaplakat „Schlagt die Weißen mit dem roten Keil“ zurück, was den Bolschewiki mit der Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft, der Bauernschaft und der orthodoxen Kirche gelungen ist. El Lissitzky starb, noch bevor ihn die Säuberungen treffen konnten. Seine Frau und sein Sohn wurden nach Sibirien verbannt.

Heute erleben wir mit Putin und seinem völkischen Nationalismus die Folgen dieser roten Keile. Ich finde, 1920 konnte man das Symbol tragen, aber heute – 2014 – verbietet sich das.

Was Karl Marx angeht, kann man darüber streiten, ob Lenin und Stalin seine Ideen nur entstellt oder eher zur Kenntlichkeit gebracht haben. Marx hat das Gespenst des Kommunismus in die Welt gesetzt. Er, der rechthaberische Philosoph, der keinen Philosophen neben sich gelten ließ, war davon überzeugt, dass er das Entwicklungsgesetz der Menschheit gefunden hatte. Und weil ihm die Sache nicht schnell genug ging, hat er die Diktatur des Proletariats entworfen.

Deswegen darf man ihn von der Verantwortung für das, was in seinem Namen geschehen ist, nicht freisprechen. Es war eine brutale Idee. Für seine kommunistische Gesellschaft verlangte er den neuen Menschen. Der alte sei – ich habe Marx ausgiebig gelesen – „Kehricht“, „Gesindel“. „Das jetzige Geschlecht“ – so schrieb er – „hat nicht nur eine neue Welt zu erobern; es muss untergehen, um den Menschen Platz zu machen, die einer neuen Welt gewachsen sind.“ Das durfte Stalin durchaus als Handlungsanleitung für seinen „Archipel Gulag“ verstehen und Ulbricht für sein Sozialismus- und Erziehungsexperiment hinter Mauer und Stacheldraht.

Stasichef Mielke motivierte seine Tschekisten gern mit Marx-Zitaten. Schon in den Statuten des Bundes der Kommunisten, die Marx und Engels verfasst haben, waren revolutionäre Wachsamkeit und die Eliminierung verdächtiger Subjekte und Klassegegner gefordert.

Ich weiß nicht, ob der nachlassende Geist der 68er zur milden Nachsicht auf die Wirkungsgeschichte des Kommunismus geführt hat. Als Weltanschauung war er jedenfalls ein großer Irrtum und in der praktischen Umsetzung ein großes Verbrechen.

(Beifall)

Aber als Traum von und Sehnsucht nach einer besseren Welt gehört er noch immer zum Repertoire von Demagogen.

Deswegen ist es mehr als ein Skandal, dass eine Partei, die um Vertrauen wirbt und angeblich das Grundgesetz achtet, eine kommunistische Plattform unterhält und neue Wege zum Kommunismus erkundet.

(Beifall)

Die Linkspartei ist nicht mehr die SED und keine totalitäre Bedrohung. Aber sie hat aus dem ökonomischen Fiasko, dem falschen Menschenbild und der falschen Sozialpolitik wenig gelernt. Nach wie vor gehört die Systemüberwindung zum Programm.

Gewiss, das wird in Thüringen nicht zu machen sein. Dort wird bei aller Sorge das christliche Abendland nicht untergehen; das versuchen im Moment ganz andere Fanatiker. Ich habe auch kein Problem damit, dass eine Koalition, die durch demokratische Wahlen zustande kommt, letztlich zu akzeptieren ist, auch wenn ich sie falsch finde. Aber einige Fragen sollten im Voraus unmissverständlich geklärt werden. Was in Thüringen und den anderen ostdeutschen Bundesländern an Problemen bestand und noch abgetragen und geleistet werden muss, hat vor allem mit dem Erbe der SED-Diktatur und weniger mit den Verwerfungen infolge der deutschen Einheit zu tun.

(Beifall)

Unsere Zukunft entscheidet sich auch in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – und das ist keine Marotte von vergnatzten Bürgerrechtlern.

Die Spaltung Deutschlands, dieses Narrativ, lässt sich am besten über Geschichten erfahren. In der letzten Zeit konnte man auf allen Kanälen sehen und hören und in den Medien lesen, was Menschen damals bewegt hat, wo sie am 9. November waren, was sie dachten, fühlten und erlebt haben. Das zeigt einfach: Die Geschichte brodeln und qualmt noch.

Auch in meinem Leben waren Mauerbau und Mauerfall zwei einschneidend prägende und unvergessliche Erlebnisse. Ich wollte es mir in diesen Tagen eigentlich verkneifen, darüber zu reden – habe es auch überall getan –, aber hierher passt es irgendwie; denn den Bau der Mauer habe ich in Baden-Württemberg erlebt, in Hemsbach an der Bergstraße. Wie jedes Jahr zuvor verbrachte ich dort bei meiner Großmutter einen Teil meiner Schulferien. Mein Vater kam, um mich abzuholen. Doch diesmal war es anders. An einem Sonntag im August 1961 nahm er mich mit in den Dorfgasthof. In der Ecke lief

(Werner Schulz)

ein Schwarz-Weiß-Fernseher mit bedrohlichen Bildern, die nach Krieg aussahen. Die aufgebrachten Männer sprachen vom Russen, der jetzt Berlin einnehmen wird, und vom Ami, der sich das nicht gefallen lässt.

Danach bin ich mit meinem bestürzten Vater wochenlang durch Baden-Württemberg gereist, nach Ulm, Bruchsal, Konstanz, Bad Mergentheim, Tübingen und Stuttgart. Er hatte hier ab 1927 nach seiner Schusterlehre als Berufssoldat unter Erwin Rommel gedient und, wie er sagte, noch viele alte Kameraden. Sie alle rieten ihm ab, in die DDR zurückzufahren. Er sollte abwarten, wie sich die Sache entwickelt, und nicht in die Falle gehen.

Letztlich war es mein dringender Wunsch, nach Sachsen zu meiner Mutter und meiner Schwester zurückzukehren. Mitte September führen wir dann in einem völlig leeren Interzonenzug zurück nach Leipzig, voll bepackt mit Westproviand für die nächsten Jahre. Das Bild ist mir deswegen noch so in Erinnerung, weil die Züge in den Westen übertoll waren und ich auf der Hinfahrt die ganze Zeit im eng gedrängten Gang auf dem Koffer sitzen musste. Die Grenzpolizisten waren total verwundert und betrachteten uns wie Aliens. Es war eine verblüffende Bewegung gegen den Strom.

Wenige Jahre später starb der Bruder meines Vaters, mein Onkel Karl, der eine Metzgerei in Weinheim hatte, dann seine Schwester, meine Patentante Paula. Es war die Zeit der völligen Abschottung, in der es selbst für Beerdigungen keine Besuchsreisen gab.

Im Sommer 1966 wurde meine Schwester bei versuchter Republikflucht in Ungarn verhaftet; das Paneuropäische Picknick lag noch in weiter Ferne. Die Ungarn sperrten den West-Cousin, der die Flucht organisieren wollte, ins Gefängnis und konfiszierten sein Auto. Meine Schwester brachte Monate später ein Kind in Untersuchungshaft zur Welt, kam frei, weil mein Schwager alles auf sich nahm und dafür acht Jahre Zuchthaus erhielt.

Mein Vater ist davon krank geworden und frühzeitig während meiner Abiturprüfung 1968 gestorben. Später starben meine Großmutter und andere Verwandte. Erst ab 1990 konnte ich deren Gräber aufsuchen.

Das ist nur ein kleines Beispiel von den Tausenden – mein persönliches –, wie Familien zerrissen wurden. Mich hat das und die Niederschlagung des Prager Frühlings damals in die Opposition getrieben.

Die Erinnerung an die Mauer verblasst. Für Jugendliche, welche heute die Mauerreste in Berlin suchen, scheint die Teilungsgeschichte so weit zurückzuliegen wie die Reste von Pompeji. Das belegen Umfragen, aber auch eine bezeichnende Episode:

Eine Bundestagsbesuchergruppe – Schüler aus Bayern; aber sie hätten auch aus jedem anderen Bundesland kommen können, auch aus Ostdeutschland – fragte mich, wo denn früher mal die Mauer stand. Das kann man am Reichstag nur noch anhand von Pflastersteinen erkennen, die im Boden eingelassen sind. Daraufhin kam prompt die Frage, warum denn der Bundestag so nah an die Mauer gebaut wurde.

(Heiterkeit)

Die Mauer ist weg und hat zum Glück ihren Schrecken verloren. Wir müssen allerdings aufpassen, dass der Todesstreifen nicht zur Berliner Eventmeile mit Kunst- und Lichtinstallationen mutiert

(Beifall)

und im Nachhinein nur noch als bunte Graffitiwand oder East Side Gallery erscheint, in deren rostiger Armierung – im Kontrast zur Scheidungsquote – heute die allseits beliebten, ansonsten Brücken und Geländer beschwerenden Treueschlösser hängen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wichtig für eine lebendige Erinnerung und konsequente Erinnerungskultur bleibt eine politische Öffentlichkeit, die sich erinnern will.

Wir müssen das Wort von der Unglaublichkeit des Mauerbaus ernst nehmen. Ansonsten wird schon bald niemand mehr glauben, dass so etwas inmitten einer Großstadt errichtet wurde. Ulbrichts Jahrhundertlüge, niemand habe die Absicht, eine Mauer zu bauen, hat bereits die satirische Fortsetzung gefunden: Niemand habe die Absicht, einen Flughafen zu eröffnen.

(Heiterkeit)

Aber Sie können hier auch „Bahnhof“ einsetzen, wenn Sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall)

Hegel hat behauptet, dass sich jede historische Konstellation zweimal ereignet. Das ist mir durch den Kopf gegangen, als ich gelesen habe, dass die Verteidiger von Rastatt – Sie haben es angesprochen, Herr Landtagspräsident –, die für die erste deutsche Verfassung kämpften, hier in der Nähe 1849 den anrückenden preußischen Truppen entgegenriefen: „Wir sind das Volk!“ Doch der König von Preußen befahl: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

Was 1848/1849 scheiterte, gelang 1989: eine friedliche Revolution für Freiheit und Einheit. Es war ein langer Weg von der Frankfurter Paulskirche bis zur Leipziger Nikolaikirche für die parlamentarische Demokratie. Dem Geschichtsverlauf gerecht werdend müsste es in unserer Nationalhymne eigentlich lauten: Freiheit und Recht und Einigkeit sind des Glückes Unterpfeiler. Noch besser wäre eine neue Hymne in der Verbindung von Brecht und Beethovens „Ode an die Freude“ gewesen, eine Melodie, die immerhin bis 1960 die Hymne der gemeinsamen Olympiamannschaft war.

Noch ist der Ruf „Wir sind das Volk!“, dieser Anspruch auf direkte Demokratie, nicht erfüllt, ist die im Grundgesetz verbrieftete Machtausübung des Souveräns durch Wahlen und Abstimmungen im Bund nicht verwirklicht. Es ist nicht nur Politikverdrossenheit, wenn viele nicht zur Wahl gehen. Oft ist es auch die unproblematische Form des Egaleins, wenn man nur alle vier Jahre zwei Kreuze machen darf und ansonsten nicht gefragt wird.

Das euphorische Glücksgefühl des Mauerfalls konnte nicht von Dauer sein. 25 Jahre danach lässt sich die Lage der Nation mit drei Worten beschreiben: deutsch, aber glücklich.

(Werner Schulz)

Wir haben Erstaunliches erreicht. Mit enormer finanzieller und personeller Unterstützung aus den alten Bundesländern ist in Ostdeutschland ein nationales Aufbauwerk entstanden. In der DDR hieß das mal NAW und bestand am Ende nur noch aus unbezahlter Arbeit für den Bezug einer Plattenbauwohnung. „Ruinen schaffen ohne Waffen“, lautete die sarkastische Beschreibung des Städteverfalls.

(Heiterkeit)

Mit dem Aufbau Ost sind zum Glück ganze Stadtquartiere dem Tod von der Schippe gesprungen.

Obwohl es noch immer Defizite und Probleme gibt und etliche es nicht wahrhaben wollen, hat sich längst ein zweites Wirtschaftswunder angebahnt, hat sich die Erkenntnis verbreitet, dass es in Deutschland auch weitere Regionen gibt, die vieles können außer Hochdeutsch.

(Heiterkeit)

Vielleicht erklärt sich die ostdeutsche Skepsis mit der Eigenart, den Erfolg oder Gelingen mit dem Spruch „Da kannste nich meckern“ zu kommentieren – ein übrigens weit verbreitetes Phänomen. Eine kürzlich erfolgte internationale Umfrage hat ausgewiesen, dass Deutschland mittlerweile das beliebteste Land der Welt ist. Aber wir suchen immer noch das Haar in der deutschen Suppe. Und wenn wir keines finden, schütteln wir so lange den Kopf, bis eines hineinfällt.

(Heiterkeit und Beifall)

Vielleicht liegt es aber auch an der diffusen Zielbeschreibung von der Vollendung der inneren Einheit; denn das klingt wie Novalis' Suche nach der blauen Blume der Romantik. Die Einheit existiert doch. Die viel zitierte Mauer in den Köpfen ist oft nur das Brett davor. Anstatt ständig unsere Einheit zu suchen und zu beschwören, sollten wir lieber unsere Freiheit in Vielfalt feiern. Oder salopp gesagt: Dort, wo früher nur Schrippen im Angebot waren, sind heute auch Wecken gefragt

(Heiterkeit und Beifall)

und tun wir gut daran, unsere kulturelle Vielfalt nicht im kleinkarierten Ost-West-Streit zu versammeln.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich kann nicht bestätigen, dass wir Ostdeutschen vom Paradies träumten und in Nordrhein-Westfalen aufwachten.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Das wäre im Übrigen keine schlechte Gegend gewesen, um auf den Boden der Tatsachen zu kommen. Heute erinnert der Zustand der Infrastruktur dort mancherorts eher an die DDR, hat der Verlegenheitsbegriff der neuen Länder einen anschaulichen Sinn bekommen, und der Soli sollte – falls wir ihn behalten – künftig nach regionaler Bedürftigkeit vergeben werden.

(Vereinzelt Beifall)

Aus der Geschichte zu lernen heißt heute, den Mut und die Kraft aufzubringen, da, wo Diktatur, Unterdrückung und Willkür herrschen, den Beherrschten zu helfen, Mauern einzurei-

ßen, damit Menschen in Frieden und Freiheit leben können, und in Europa dafür zu sorgen, dass bis hin zur Ostukraine keine neue Mauern entstehen.

Uns droht kein kalter Krieg – eher ein Kältekrieg, wenn man Putins Strategie „Was ist die NATO-Osterweiterung gegen die Westausdehnung von Gazprom?“ begreift. Deswegen brauchen wir dringend eine europäische Energiepolitik, die uns aus Abhängigkeitszwängen befreit und auf alternative Energien und rationelle Energieanwendung setzt.

Wir haben schmerzhaft Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung, haben Millionen Vertriebene aufgenommen, haben Zeiten erlebt, in denen Schleuser und Schlepper noch Fluchthelfer hießen. Angesichts der abscheulichen Brutalität, mit der Menschen aus ihrer Heimat vertrieben werden, ist es eine Sache der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, noch mehr Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen

(Beifall)

und zudem für eine bessere und angemessene Verteilung in der EU und künftigen Beitrittsländern zu sorgen.

Aber was ist das für eine heldenhafte Tat, pseudohumanitäre Begründung und makabre Geschichtsverdrehung, wenn man die Kreuze von Mauertoten entwendet, um sie an den Außengrenzen der EU aufzustellen? Bei allem Verständnis für Protest zum Umgang mit Flüchtlingen: Die Grenzpolizei der EU hat keinen Schieß-, sondern einen Hilfsbefehl.

(Beifall)

Kants Traum vom ewigen Frieden hat sich mit dem Mauerfall – trotz aller Hoffnungen, tatsächlicher Möglichkeiten und Vereinbarungen – nicht erfüllt; im Gegenteil. Die Generation des „Nach-Mauer-Falls“ stößt heute auf neue Probleme und Herausforderungen. Die Welt scheint mit unfassbarem Terror, neuen Kriegen und Seuchen aus den Fugen zu geraten.

Bald feiern wir 25 Jahre deutsche Einheit. In dieser Zeit haben wir uns stärker und schneller in Richtung europäische Zukunft bewegt, als wir das im Alltag spüren. Jetzt muss sich der Zusammenhalt der Nation im europäischen Kontext bewähren, geht es um größere Verantwortung in der Welt. Darum müssen wir die großen Erzählungen wachhalten und einen tragfähigen Gesellschaftsentwurf entwickeln. Denn unsere deutsch-deutsche Erfahrung, dass die Teilung durch Teilen überwunden werden konnte, hat eine europäische, eine globale Dimension bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall – Die Anwesenden erheben sich von Ihren Plätzen. – Ministerpräsident Winfried Kretschmann umarmt den Redner.)

(Mahela Reichstatt spielt das Intro zum Lied „Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen, arr. Christian Steinhäuser.)

(Beifall)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, das Protokoll hätte es nicht mehr vorgesehen, aber ich möchte nicht zum gemütlichen Teil überleiten, ohne Ihnen, verehrter Herr

(Präsident Guido Wolf)

Schulz, namens der Damen und Herren, der Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg für diese bewegende Rede von ganzem Herzen zu danken.

(Beifall)

Es war ein folgerichtiger Entschluss, gerade Sie zu dieser Feierstunde heute einzuladen. Sie haben in Ehrlichkeit und Offenheit aus Ihrer Betroffenheit die Entwicklung schnörkellos angesprochen und uns als politisch Verantwortlichen viel an Verantwortung mit auf den Weg gegeben. Dafür sage ich herzlichen Dank.

(Beifall)

Herzlichen Dank Ihnen und Ihrer Gattin für den Besuch.

Meine Damen und Herren, es besteht jetzt die Gelegenheit, ganz persönlich mit Herrn Schulz ins Gespräch zu kommen. Dazu darf ich Sie herzlich einladen. Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie gekommen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung: 10:54 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 12:01 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene 112. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Karl-Wolfgang Jägel und Herrn Abg. Peter Schneider erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Wilhelm Halder und Herr Abg. Alexander Schoch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Staatsrätin Gisela Erler und ab 12:30 Uhr Frau Ministerin Katrin Altpeter.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Grünen und ihr moralischer Anspruch – gilt der nur für andere? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Raum eine bewegende Feierstunde erlebt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das stimmt!)

Das darf man noch einmal mit einem Satz festhalten, gerade wenn uns jetzt der Alltag der baden-württembergischen Landespolitik wiederhat. Dieser Alltag besteht darin, dass wir uns z. B. in der letzten Woche mit Lügengeschichten befassen mussten, die die Grünen in der Enquetekommission aufgetischt haben. Wir mussten uns damit befassen, dass ausgerechnet der Drehbuchautor dieser ganzen Schwindeleien jetzt im Untersuchungsausschuss maßgeblich mitwirken soll.

Diese Zumutung wirft natürlich die Frage nach wechselnden moralischen Maßstäben bei den Grünen generell auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir werden gleich sehen, dass sich krasse Fälle von Doppelmoral durch die unterschiedlichsten Bereiche grüner Politik ziehen – sozusagen wie ein grüner Faden.

Meine Damen und Herren, das für mich schlimmste Beispiel – übrigens auch mit aktuellem Bezug – möchte ich als Erstes nennen. Da händigt ein grüner Ministerpräsident einem Jugendfreund, dem man für seine schlüpfrigen Äußerungen zur Sexualität mit Kindern eigentlich eher noch nachträglich einen Strafbefehl schicken sollte, einen Preis aus.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Pfui!)

Man muss schon ganz schön befangen sein von der Arroganz der Macht, um nicht zu merken, dass dies nun gar nicht geht und auch ein Schlag ins Gesicht derer ist, die sich täglich gegen das verdeckte Problem des Kindesmissbrauchs wenden und dagegen kämpfen und die sich in ihren moralischen Maßstäben hoffentlich nicht beirren lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da darf man den Grünen auch einmal zurufen: Es geht nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit – damit haben Sie ohnehin zu tun –, sondern es geht um die Aufarbeitung der Gegenwart.

Das nächste Beispiel aus einer Fülle von Beispielen, die Sie finden, wenn Sie einmal über wechselnde moralische Maßstäbe und Doppelmoral bei den Grünen nachdenken: Gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde die Grunderwerbsteuer erhöht. Diejenigen Abgeordneten aber, die die Grünen nach Berlin schicken, „vergessen“ gleich reihenweise, dort ihre Zweitwohnungsteuer zu bezahlen – allen voran der Fraktionssprecher. Da muss man sagen: Steuern hinterziehen kann man nicht nur in der Schweiz. Das kann man auch in Berlin. So viel zum Thema Steuerehrlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen)

Jetzt vielleicht als kleiner Zwischengang in diesem wenig appetitlichen Milieu – ein kleines Kolorit sozusagen –: Wir ha-

(Dr. Ulrich Goll)

ben alle die Hitlisten des Schadstoffausstoßes der Dienstwagen der Landesregierung gesehen. Damals wurde auf Nachfrage der Grünen genau festgestellt: Wer fährt welches Auto, und welchen Schadstoffausstoß hat es? Meine Damen und Herren, ich stelle nüchtern fest: Die Grünen sitzen immer noch in genau den gleichen Autos, in denen wir gesessen sind.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: Nein!)

Der einzige Unterschied ist der, dass sich die Grünen jetzt ein noch dickeres Fraktionsauto gekauft haben und aufgrund der Kabinettsvergrößerung ein paar Limousinen dazugekommen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört! – Zurufe von den Grünen – Abg. Thomas Poreski GRÜNE meldet sich.)

Jetzt kommen wir zum nächsten „Hauptgang“. Es gibt die insbesondere den Grünen nahestehende Neue Richtervereinigung. Sie hat jahrelang die Selbstverwaltung der Justiz gefordert, und zwar in dem Sinn, dass der staatliche Einfluss – auch auf Haushaltsmittel der Justiz und vor allem auf Personalentscheidungen in der Justiz – ganz abgeschafft wird. Diese Forderungen wurden von den Grünen in früheren Jahren geradezu begeistert aufgegriffen. Aber seitdem Sie, meine Damen und Herren, an der Regierung beteiligt sind, kam es zu Einflussnahmen auf die Personalauswahl in der Justiz, wie es sie in diesem Land bisher noch nicht gegeben hat.

(Glocke der Präsidentin)

Damit meine ich nicht nur die Entscheidung im Fall des Generalstaatsanwalts und die bekannte Einmischung des Staatsministeriums, sondern ich meine z. B. auch den Fall, dass der Justizminister offenbar ins Staatsministerium zitiert werden sollte, um über die Nachfolge des Oberstaatsanwalts Häußler zu reden. Dieses Gespräch hat dann nicht dort stattgefunden. Aber Sie können davon ausgehen, dass irgendwo darüber geredet wurde, wie man einen missliebigen Staatsanwalt durch einen weniger missliebigen ablösen kann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist ein in der Landesgeschichte bisher einmaliges Ereignis. Das muss man erst einmal fertigbringen. So viel zur Frage nach der Selbstverwaltung der Justiz und der Prinzipientreue der Grünen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das wird, glaube ich, nicht auf die Redezeit angerechnet.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Gut, danke. – Okay.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Kollege Goll, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass das Dienstfahrzeug des Ministerpräsidenten gerade einmal ein Drittel des Schadstoffausstoßes des Dienstfahrzeugs seines Amtsvorgängers hat?

Zum Zweiten: Würden Sie akzeptieren, dass es, wenn man Maßstäbe wie „genauso groß“ oder „größer“ ansetzt, eher von einem Neidkomplex zeugt als von der Überzeugung, dass unser Land mit Hightech ökologischer werden kann?

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es ist sehr originell, dass Sie jetzt von einem Neidkomplex reden. Ich könnte mir vorstellen, dass wir, wenn wir an der Regierung geblieben wären – vielleicht sind wir auch bald wieder an der Regierung –

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

auch etwas umweltfreundlichere Autos fahren würden. Es ist doch klar, dass jeder den technischen Fortschritt nutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber das Interessante ist: Sie stellen jedenfalls nicht infrage, dass alle ein Fahrzeug der S-Klasse fahren müssen. Das freut mich ja. Das wurde eben früher durchaus in anklagenden Kommentaren infrage gestellt: „Warum fahren die so dicke Autos?“

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen ist das ein Wechsel der Maßstäbe.

Ich nenne – auch aus aktuellem Anlass – noch ein letztes Beispiel. Insbesondere im Jahr vor dem Regierungswechsel hat sich der damalige Vorsitzende der Fraktion GRÜNE, der heutige Ministerpräsident, eigentlich unaufhörlich als das Haushaltsgewissen des Landes präsentiert. Das hat so richtig an die alte Fernsehwerbung erinnert, die manche noch kennen: „Wer spricht zu mir?“ „Dein Gewissen.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Kretschmann war überall als das Haushaltsgewissen des Landes präsent.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

– Ich verstehe schon, dass Sie sich darüber aufregen. – Als Herr Kretschmann Ministerpräsident geworden war, kam es bekanntlich zu einer Rekordverschuldung. Unser Gesetzentwurf zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung – textgleich im Finanzministerium erarbeitet – wurde in den letzten Tagen im Ständigen Ausschuss kommentarlos abgelehnt – ohne jede Begründung. Das war für mich fast ein bisschen gespenstisch.

Gestern haben wir nur Ausreden gehört. Es wird im Grunde nur gemauert – eigentlich ohne jedes Feigenblatt. Man sagt einfach: „Die Maßstäbe, die wir einmal an euch gestellt hatten, das ist für uns alles Schnee von gestern. Das interessiert uns heute nicht mehr.“

(Dr. Ulrich Goll)

Wenn Sie all diese Fälle Revue passieren lassen – ich könnte noch weitere nennen, aber die Redezeit ist natürlich begrenzt –, dann wird Ihnen klar, dass die Fälle, in denen die Maßstäbe ausgewechselt werden, sobald sie einen Grünen selbst betreffen, und die Fälle doppelter Moral bei den Grünen keine Einzelfälle sind. Vielmehr sind sie mittlerweile geradezu zu einem Erkennungsmerkmal grüner Politik geworden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das gilt es zu durchschauen, und das gilt es vor allem zu beenden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Überfordert“ – das Staatsministerium sei überfordert, schreibt die „Stuttgarter Zeitung“. Was ist passiert? Das Staatsministerium übergab Privatkorrespondenz zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem früheren Ministerpräsidenten Mappus an einen pensionierten Richter und prominenten S-21-Gegner, der unserer Justiz ein bräunliches Verhältnis zur Demokratie vorwirft.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ui! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Die Briefe landeten bei der Presse. Darunter befand sich auch ein Schreiben eines Rechtsanwalts, der den Ministerpräsidenten zu konsequentem Vorgehen bei S 21 ermunterte. Die Sache wurde publik. Der Anwalt ist mit einer Richterin verheiratet, die S-21-Verfahren verhandelt und S-21-Gegner verurteilt hatte. Gut recherchiert! Das Amtsgericht änderte daraufhin die Zuständigkeit der Richterin. Wer glaubt da noch an Überforderung?

Unliebsamen Staatsanwälten ergeht es auch nicht viel besser. Am 14. Oktober 2011 schrieb Kollege Sckerl dem Justizminister und forderte eine vertrauliche Einschätzung über alle Vorgänge an, die der Leitende Oberstaatsanwalt bearbeitet.

(Zurufe von der CDU und von der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Skandal!)

Gleichzeitig mahnte der grüne Chefankläger die Änderung der Zuständigkeit des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens an; ein Befangenheitsantrag der Grünen lag schon vor, gefolgt von öffentlichen Anschwärmungen. Die Folge: Dieser Staatsanwalt ging vorzeitig in Ruhestand.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist der Herr Schulz noch da, damit er das hören kann? – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Unglaublich!)

Der erwähnte pensionierte Richter stand unter besonderem Schutz der Grünen. Der Mann fürs Grobe? Als die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen diesen Richter einleitete, weil er im Verdacht stand, Einsatzpläne der Polizei zu besitzen, trat Kollege Sckerl erneut als Zuchtmeister in Aktion. Der Justizminister sollte die Umstände dieses Ermittlungsverfahrens und die Hausdurchsuchung erläutern und darstellen; denn es bestanden deutliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aha! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Zum Rapport bestellt!)

Das schrieb er am 14. Juli 2012.

Dieser Richter ging im Staatsministerium ein und aus und hatte offenbar eine besondere Nähe zum Ministerpräsidenten, wie der Kollege Sckerl den Justizminister wissen ließ. Er sollte Informationen aus dem Untersuchungsausschuss „Schlossgarten“ erhalten, habe das Büro des Ministerpräsidenten angeordnet, und der Obmann der Grünen sollte ihm alle Fragen beantworten.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Dieser Richter schrieb, offenbar unter Beteiligung der Frau eines Kriminalhauptkommissars, ein Buch über S 21. Gegen diesen Beamten ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen; denn er stand im Verdacht, den polizeiinternen Rahmenplan 2 an die S-21-Gegner weiterzugeben zu haben. Natürlich intervenierte Kollege Sckerl auch hier.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Kollege Sckerl holte zum Rundumschlag gegen die Justiz aus. Der Justizminister antwortete dem Chefankläger der Grünen unterkühlt:

Von einer weiter gehenden Bewertung der gerichtlichen Entscheidung habe ich wegen verfassungsrechtlicher Unabhängigkeit der Gerichte Abstand genommen.

Das war deutliche Kritik. Beim Kollegen Sckerl sitzt ein tiefes grünes Misstrauen gegen die Justiz. Grüne Moral geht über den Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist unerträglich, wie sich der Justizminister für die Arbeit der Justiz rechtfertigen muss. Aber er hat es sich selbst eingebrockt. Gottesfürchtig und längst eine Marionette der Grünen,

(Zurufe von den Grünen)

hat er die Unschuld längst verloren, weil er sich dem Drängen der grünen Vizepräsidentin, ein Verfahren gegen den Sohn ihres Zweitkandidaten einstellen zu lassen, nicht offensiv entgegenstellte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da tut sich ja ein Sumpf auf! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unglaublich!)

In einer Aktuellen Debatte haben wir schon einmal eine E-Mail thematisiert, in der stand, dass auf Wunsch des Ministerpräsidenten alle Anzeigerstatter in Sachen S 21 mit Namen und Anschrift dem Staatsministerium gemeldet werden sollten. Damals hatte die Staatsministerin diesem Parlament versichert, man habe nur statistische Angaben abgefragt. Niemand habe die Absicht gehabt, Namen zu erfragen.

(Lachen des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Niemand!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Aber ein handschriftlicher Vermerk des Justizministeriums belegt das Gegenteil:

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Wegen des Drängens des Staatsministeriums musste die damalige Ministerialdirigentin und heutige Präsidentin des BGH ein persönliches Gespräch mit dem Staatsministerium führen. Ganz konfliktfrei scheint das nicht verlaufen zu sein; denn das Staatsministerium forderte, von Allmachtsfantasien getragen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Abschlussverfügungen dem Staatsministerium vorzulegen hat.

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU: Was?
– Wie bitte?)

Was führt man in der Villa Reitzenstein im Schilde?

Gott sei Dank stellte sich das Justizministerium wieder quer und erteilte dem Staatsministerium eine Absage. Frau Staatsministerin Krebs hat dem Parlament den Sachverhalt ganz im Stile von Collodis Pinocchio völlig anders dargestellt. Kollegin Sitzmann sprach gar von ungeheuren Vorwürfen. Wenn Sie für Transparenz sind, Frau Sitzmann, dann lassen Sie uns doch alle Korrespondenz offenlegen. Moralisch richtig wäre das allemal. Von der ehemaligen Umweltministerin und ihren Beamten fordern Sie das schließlich auch. Aber bitte keine Halbwahrheiten mehr!

In den letzten Wochen versuchte das Staatsministerium mit allen Mitteln, die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils des höchsten Verwaltungsgerichts im Land zu vereiteln, private E-Mails des früheren Ministerpräsidenten zu löschen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Privat?)

Der VGH Mannheim verurteilte das Staatsministerium hierzu aus Gründen der Verfassung und des Datenschutzes. Nach langem Hin und Her beugte sich das Staatsministerium dem Rechtsstaat gegen die Kritik der grünen Faktion und beschädigte somit nicht nur das Ansehen des Gerichts, sondern auch das Ansehen des Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, wenn eine Regierung rechtskräftige Urteile nicht mehr gegen sich gelten lassen will, öffnet sie die Tür zum totalitären Staat. Sind wir uns da einig?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jesses!)

Eine Perlenkette von grünen Mauscheleien: Einflussnahme auf die Zuständigkeit von Gerichten und Staatsanwaltschaft, vertrauliche Vorlagen von staatsanwaltschaftlichen Vorgängen an die Grünen, Vorlage von staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügungen zusammen mit der Offenlegung von Anschriften von Anzeigerstatern in S-21-Verfahren, Nichtanerkennung rechtskräftiger Urteile. Dies zeichnet ein moralisches Sittengemälde

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

der selbst ernannten grünen Bürgerregierung und erinnert an „Des Kaisers neue Kleider“.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Filius?

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein, vielleicht später. – „Winfried! Mir graut’s vor dir.“ All das erinnert an Gretchens Ausruf in der Kerkerszene in Goethes „Faust“ – allerdings in der schwäbischen Fassung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

„Die Unabhängigkeit der Gerichte beginnt mit meiner Ernennung“, hat der Ministerpräsident auf einer Pressekonferenz in der Manier des Sonnenkönigs gesagt. Was für ein Schmarren! Vor diesem Haus habe ich einmal vom „grünen Bananenstaat“ gesprochen. Ich bitte alle Bananenstaaten um Entschuldigung.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Unglaublich!)

Diese Regierung ist auch moralisch überfordert. Aber das wäre vielleicht noch das Harmloseste. Gott schütze dieses Land!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Kollege Löffler, ist Ihnen bekannt, dass ein Untersuchungsausschuss Rechte hat und diese entsprechend auch ausüben kann? Denn Sie haben vorhin gesagt, es würden hier die Gerichtsentscheidungen nicht respektiert. Es gibt viele Gerichtsentscheidungen, die genau das besagen, dass nämlich Untersuchungsausschüsse entsprechende Möglichkeiten haben. Dies ist Ihnen doch bekannt? Es dürfte Ihnen bekannt sein.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es ist mir bekannt. Was ist der genaue Hintergrund Ihrer Frage?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau der, dass es Ihnen bekannt sein dürfte.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es ist mir bekannt. Sie sind mir auch bekannt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich kenne auch noch ein paar andere Leute.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Fühlen Sie sich nicht befangen?)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine – – Frau Präsidentin – entschuldigen Sie vielmals –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

meine Damen und Herren! Ich hatte mir vorgenommen – das mache ich auch noch –,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch noch, und dann ist es vorbei? – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

zu dem Thema Gutachtenaffäre, wie Sie es genannt haben, etwas zu sagen. Wenn es gewünscht ist, stehe ich selbstverständlich

(Zurufe von der CDU: Ja! – Rücktritt!)

zur Verfügung.

Aber Herr Löffler, verstehen Sie: Das war jetzt

(Abg. Nicole Razavi CDU: Der sitzt aber hier! – Abg. Thomas Blenke CDU: Hier sitzt er!)

eine Stunde bzw. es waren fünf Minuten der Demagogie und Niedertracht

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU)

gegen diese Landesregierung in diesem Parlament,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

die ihresgleichen suchen. Dies sucht seinesgleichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nehmen Sie doch zu den Inhalten Stellung! – Weitere Zurufe)

Mit dem Satz, diese Regierung würde die Tür zur Diktatur, zum totalitären Staat öffnen,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht gesagt! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Falsch zitiert!)

kündigen Sie den Konsens von demokratischen Parteien in diesem Parlament auf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ja! – Weitere Zurufe)

Das ist ein bedenklicher Vorgang. Die Opposition hat das Recht dazu und muss Vorgänge kritisieren – keine Frage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh! Jetzt kommen wieder Belehrungen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie Charakter, und nehmen Sie Stellung! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gehen Sie doch auf die Punkte ein! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Entkräften Sie es! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Nehmen Sie einmal Stellung zu dem Vorwurf! – Glocke der Präsidentin)

Ihr Rundumschlag eben in Sachen Justiz: Auf der Grundlage von Abgeordnetenbriefen wurden Informationen erbeten. Informationen wurden erteilt – Fall erledigt.

Einflussnahme in jedem einzelnen Fall null – null Komma null. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: 30. 9.!)

Sie kennen die Akten auch.

(Abg. Karl Zimmermann CDU)

Einflussnahme: null Komma null. Ein Abgeordnetenbrief wird geschrieben, wie er aus Ihren Reihen auch jeden Tag geschrieben wird, auch für persönliche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Gleiche gilt für all die anderen Fälle, die Sie hier – Ihr berühmtes Bild von der Perlenkette – aufgeführt haben, mit denen Sie zum wiederholten Mal den Eindruck erwecken wollen, vom Staatsministerium aus würde eine gigantische Einflussnahme auf Behörden, Richter, Staatsanwälte und wen auch immer in diesem Land inszeniert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Mit Ihnen zusammen! – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das ist absurd und gleichzeitig ungeheuerlich. Ich meine, es erübrigt sich eigentlich, das mit Nachdruck zurückzuweisen. Ich mache es dennoch.

(Zuruf: Entkräften Sie!)

Denn wenn wir die einzelnen Dinge diskutieren – Herr Löffler, dazu haben wir im Rahmen dieser Aktuellen Debatte leider nicht die Zeit –,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU hält ein Schriftstück hoch.)

dann bleibt von Ihren Vorwürfen an Substanz buchstäblich nichts außer haltlosen Vorwürfen. Verstehen Sie? Das ist das Problem.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nehmen Sie doch einmal Stellung zu dem Vorwurf! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt nehmen Sie doch einmal Stellung! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Sagen Sie doch einmal was zum Vorwurf aus!)

Was das Staatsministerium angeht, bin ich mir sehr sicher, dass die Staatsministerin im weiteren Verlauf der Debatte Stellung nehmen wird zu der angeblichen Einflussnahme auf die Besetzung der Stelle eines Generalstaatsanwalts oder was auch immer.

Ich konnte bisher in wohlverstandendem gemeinsamen Interesse davon ausgehen, dass Ihre Fragen, die berechtigt sind, längst beantwortet sind. Aber in dem Gewand Richtung totalitärer Staat, in dem Sie das heute nochmals neu aufgießen,

(Hans-Ulrich Sckerl)

hat das tatsächlich eine neue Qualität. Über die müssen wir auch im Lichte der heutigen Gedenkstunde, denke ich, noch einmal neu reden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Ganz genau! – Weitere Zurufe)

Jetzt hat mich Kollege Goll als Drehbuchautor einer inszenierten Lüge bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU, u. a.: So war es!)

Herr Kollege Goll, das trifft mich persönlich heftig,

(Zurufe von der CDU, u. a.: Soll es auch!)

und das ist ehrabschneidend. Das ist ehrabschneidend.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a.:
Haben Sie selbst gemacht!)

Denn an diesem Vorwurf ist nichts dran. Ich habe niemanden – weder den Vorsitzenden der Enquetekommission noch irgendein weiteres Mitglied meiner Fraktion – zur Lüge angestiftet. Dieser Vorwurf ist ungeheuerlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist doch
bewiesen! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU)

– Es ist nicht bewiesen, Herr Rülke. Das können auch Sie nicht beweisen. Es tut mir leid. Nicht einmal Sie können das beweisen. Es gibt diesen Beweis nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da müssen wir weiter
fragen, oder wie?)

Es gibt die Behauptung.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE
– Abg. Matthias Präfrock CDU meldet sich. – Abg.
Andreas Deuschle CDU: Zwischenfrage, Frau Präsi-
dentin!)

Ich habe in den vergangenen Tagen einige Bemühungen unternommen, Ihnen Angebote zu machen, all diese Dinge zu klären. Das interessiert Sie aber gar nicht.

Ich glaube, was Sie interessiert, ist die Inszenierung sogenannter öffentlicher Tribunale. Aber dass wir Ihnen für Aufklärung zur Verfügung stehen, darauf gibt es jedenfalls bis zum jetzigen Moment keine Reaktion von Ihnen.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Ja, bitte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Präfrock?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr Kollege Sckerl, es gibt eine E-Mail von Ihnen vom 12. Oktober, die „Sprachregelung“, von der Kollege Goll gesprochen hat – man kann es

auch Regieanweisung nennen. Darin schlagen Sie vor, zu formulieren: „Das Gutachten ist in einer ersten Fassung da.“ Ist es zutreffend, dass bereits am 6. Oktober das Gutachten in der zweiten Fassung vorlag?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Am 6. Oktober lag das Gutachten in der ersten Fassung mit dem Datum vom 1. Oktober vor, und am 8. Oktober hat Kollege Halder – so hat er es mir berichtet – die Obleute der Enquetekommission darüber unterrichtet, dass dieses Gutachten vorliegt, dass er eine Reihe von Fragen dazu hat – im Wesentlichen Verständnisfragen – und dass er, wenn er diese Fragen geklärt hat, dieses Gutachten unverzüglich an die Obleute bzw. die Mitglieder der Enquetekommission weiterleiten wird. Genau diesen Sachverhalt habe ich in dieser E-Mail erwähnt – nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Darf ich noch einmal nachfragen?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie wussten also, dass das Gutachten in einer zweiten Fassung – Sie haben jetzt den 8. Oktober genannt – vorlag, haben aber in der Sprachregelung vorgegeben, man solle sagen, es liege in einer ersten Fassung vor. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Am 6. Oktober lag das Gutachten in einer ersten Fassung vor. Da haben Sie mich richtig verstanden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht um den 12. Oktober!)

Der Vorsitzende der Enquetekommission hat den Obleuten reinen Wein eingeschenkt, er hat das gar nicht verheimlicht. Das Problem im Hintergrund, Herr Präfrock, war doch der in der Presse geäußerte Vorwurf, Herr Halder halte ein Gutachten unter Verschluss. Das fand ich als Vorwurf gegen meinen Kollegen unerträglich in diesem Moment, weil ich von ihm selbst wusste, dass er die Obleute von der Existenz dieses Gutachtens unterrichtet hat und mit Zustimmung der Obleute vereinbart hat, Fragen mit den Autoren zu klären.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Aber nicht mit Ihnen!)

– Nein, nicht mit mir, sondern selbstverständlich mit den Autoren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sind Sie Co-Vorsitzender in der Enquete gewesen?)

Und nach Klärung dieser Fragen – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum hat er mit Ihnen und nicht mit den Autoren gesprochen?
– Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Er hat mit den Autoren gesprochen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber mit Ihnen auch!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Dazu gibt es einen Brief – der Brief ist dem Landtag oder zumindest den Mitgliedern der Enquetekommission bekannt –, in dem der Hauptautor dieses Gutachtens ganz ausführlich und präzise den Werdegang dieses Gutachtens beschreibt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat er gedacht, Sie sind der Autor?)

Sein Ergebnis, Herr Rülke, ist: Es gab auf die Erstellung dieses Gutachtens keine Einflussnahme. Punkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: In welcher Funktion haben Sie das Gutachten überhaupt bewertet?)

– Ich habe das Gutachten nicht bewertet. Wie kommen Sie darauf?

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Warum haben Sie sich überhaupt eingemischt? – Minister Franz Untersteller: Sind wir jetzt vor Gericht? – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Melden Sie sich doch zu einer Zwischenfrage. Dann ist es okay.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abg. Pröfrock?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, gern.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ist das jetzt schon die Fragestunde?)

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Kollege Sckerl, Sie haben ausgeführt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

es habe keinerlei Einflussnahme auf das Gutachten gegeben. Warum schreibt dann die parlamentarische Beraterin mit E-Mail vom 10. Oktober: „Diese Nachbesserung ist wichtig für uns“?

(Zurufe von der CDU sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Am 10. Oktober, Herr Kollege Pröfrock, war die Besprechung des Vorsitzenden mit dem Autor der Studie bzw. des Gutachtens längst beendet. Das Gutachten gab es meines Wissens zu diesem Zeitpunkt in einer abschließenden Fassung. Der Autor hat dargelegt, dass er aus eigenem Antrieb an zwei Stellen sprachliche Korrekturen oder Klarstellungen vorgenommen hat. Deswegen gab es auch am 10. Oktober weder eine tatsächliche Einflussnahme auf eine Stellungnahme, die zu diesem Zeitpunkt längst abgeschlossen war, noch den Versuch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es wundert mich, dass Sie im Besitz von E-Mails meiner Fraktion sein wollen. Das wundert mich bei dieser Gelegenheit sehr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das merkt man!)

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Die haben Sie ja nicht hergestellt.

Beamtenrechtliche Aussagegenehmigung – das ist die Kernfrage; das Gutachten ist in diesem Punkt nicht nachgebessert worden –, E-Mail vom selben Tag. Wenn also nicht versucht wurde, Einfluss zu nehmen, warum kommt es dann in dieser Mail zu der Formulierung, dass das Gutachten in diesem Punkt nicht nachgebessert worden sei?

(Zuruf von den Grünen: Da gab es ja keine Einflussnahme!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, es wird nicht schwierig, weil Herr Letsche das klar ausgesagt hat. Auch Herr Finkenbeiner hat in der Sitzung vom 4. November gesagt: Es gab keine Einflussnahme.

Jetzt stellen wir einmal die Frage: Wie soll diese Einflussnahme eigentlich stattgefunden haben? Was stellt man sich so landläufig vor? Stellen Sie sich vor,

(Minister Franz Untersteller: Die stellen sich alles vor! – Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass ich zu Herrn Finkenbeiner gehe und sage: „Finkenbeiner, du hast da ein Gutachten geschrieben; ich verlange aber, dass du auf Seite soundso Änderungen vornimmst“?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, genau!)

Meinen Sie das ernsthaft? Soll das Ihr Vorwurf sein? Das ist absurd; das ist nur noch absurd.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Minister Franz Untersteller: Das war vielleicht früher so!)

Das glauben Sie doch selbst nicht. Wissen Sie, ich weiß – vielleicht im Gegensatz zu anderen – die Tätigkeit des Juristischen Dienstes dieses Landtags sehr wohl zu schätzen. Das sind hochqualifizierte Beamte und Juristen. Ich werde mich hüten, Einfluss auf Stellungnahmen von ihnen, die in der Regel treffsicher und richtig sind, zu nehmen. Ich kenne keine, die nicht richtig war, und ich kenne keine, bei der ein Untersuchungsausschuss oder eine Enquetekommission anschließend gesagt hat: Wir schließen uns dieser Rechtsmeinung nicht an. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass – auf welchem Weg auch immer – versucht worden ist, auf diese Landesbeamten Einfluss zu nehmen. Das ist absurd; das ist CDU-Märchenstunde, aber nicht Realität in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Zuruf: Bravo!)

Meine Damen und Herren – Frau Präsidentin, gestatten Sie mir bitte, dies noch zu sagen –, zwei Dinge sind mir wichtig:

(Hans-Ulrich Sckerl)

Erstens: Wir haben keinen Einfluss auf dieses Gutachten genommen.

Zweitens: Es gab von meiner Seite keine Anstiftung zur Lüge. Das ist für mich wirklich ein schwerwiegender Vorwurf, weil man mir damit vorwirft, jemanden anzustiften, das Parlament anzulügen. Das ist für mich ein völlig unvorstellbarer Vorgang. Ich bin Parlamentarier mit Leib und Seele, und ich lüge meine Kollegen nicht an.

Dass wir im Zusammenhang mit diesem Vermerk und diesem Gutachten Fehler gemacht haben, steht außer Zweifel. Es hätte intern nicht weitergegeben werden dürfen. Es hätte unverzüglich an die Mitglieder der Enquetekommission oder an die Obleute gegeben werden müssen. Dafür entschuldige ich mich auch ganz persönlich. Das ist uns passiert. Da haben wir Fehler gemacht. Aber Sie dürfen sicher sein: Wir lernen aus diesen Fehlern. Wir haben verstanden, das darf nicht passieren, und wir werden uns bemühen, ehrlich und mit allem Engagement zu einem Erfolg des neuen Untersuchungsausschusses beizutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Professor Dr. Goll hat zu Beginn seiner Ausführungen an die Gedenkstunde heute Morgen erinnert

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

und dann gesagt: „Jetzt gehen wir zum baden-württembergischen Alltag über.“ Was Sie im baden-württembergischen Alltag liefern, ist ein starker Abfall gegenüber dem, was heute Vormittag in der Gedenkstunde geboten wurde.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich fange mit Herrn Goll an. Bei dem Versuch, die Preisverleihung durch den Ministerpräsidenten an Daniel Cohn-Bendit in den Geruch des Unmoralischen zu rücken, haben Sie tunlichst unterschlagen, dass dieser Preis von der Theodor Heuss Stiftung verliehen wurde. Die steht doch Ihnen nahe und nicht den Grünen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein!)

In dieser Stiftung sind lauter honorige Leute, die Sie ins moralische Abseits stellen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schreien Sie doch nicht so! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Wer schreit, hat unrecht!)

nur, weil Sie meinen, Sie könnten damit den Ministerpräsidenten treffen.

(Zurufe von der CDU)

Was Sie dann noch bemüht haben – CO₂-Ausstoß

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Ministerpräsident hat dem Cohn-Bendit die Hand gegeben und nicht die Stiftung!)

und Zweitwohnungsanmeldungen in Berlin –, um irgendwie ein ganz schräges, diffuses Licht auf die Grünen zu werfen, das ist schon peinlich. Zu den Verschwörungstheorien komme ich nachher.

Aber der Ausgangspunkt dieser Aktuellen Debatte ist die Unterstellung, es gebe einen speziellen grünen moralischen Anspruch.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich kenne grünen Tee. Wenn man ihn trinkt, wird man nicht automatisch ein besserer Mensch. Gibt es eine besondere schwarze Moral?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Schwarztee!)

– Es gibt Schwarztee, es gibt auch schwarze Komik, schwarzen Humor, aber auch daran knüpft sich keine besondere Moral.

Bei Gelb fällt mir ein,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Rote Soße!)

dass ein früherer Ministerpräsident von der gelben Gefahr gesprochen hat. Er hat aber nicht Sie gemeint, sondern jemand anders. Fürchten würde ich mich vor Ihnen heute auch nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn Sie unsicher werden, werden Sie Kabarettist, Herr Kollege!)

Rot ist die Farbe der Hoffnung und der Liebe. Ob unsere Beziehungen aber besondere moralische Ansprüche haben und ob das überall zutrifft, das weiß ich auch nicht. Ich will damit sagen: Bei allen Nachforschungen hat sich nämlich nicht erschlossen, dass sich ein besonderer moralischer Anspruch an eine bestimmte politische Partei knüpft.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn Sie in der Ecke stehen, werfen Sie Nebelkerzen!)

Parteien sind Parteien mit allen Vorzügen und Schwächen.

Zur zweiten Frage: Sind grüne Politiker oder Politikerinnen bessere Menschen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Nein, das sind sie auch nicht. Sie sind aus Fleisch und Blut, die kann man anfassen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Wo? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Claus, erzähl mal!)

Menschen können irren. Menschen machen Fehler. So ist es im Leben, und damit muss man umgehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das heißt, die Grünen machen auch Fehler!)

(Claus Schmiedel)

Das sind Menschen wie du und ich. Natürlich haben sie ihre speziellen Ideale und Überzeugungen. Deshalb sind sie bei den Grünen und nicht bei der CDU.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und nicht bei der SPD!)

Aber die Schnittmenge ist doch fließend. Ich erinnere an den grünen „Laubfrosch“ Heike Dederer; sie war zuerst bei den Grünen, und heute ist sie bei Ihnen.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Das fließt doch alles. Da zu sagen, das sind ganz Schlimme – – Übrigens, wie passt denn das zusammen, dass sowohl Ihr Fraktionsvorsitzender als auch Ihr Parteivorsitzender permanent davon sprechen, dass sie nach der nächsten Landtagswahl die Grünen gern als Koalitionspartner im Boot hätten?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie bitte? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Da müssen Sie sich doch entscheiden: Sind das eigentlich verachtenswerte politische Gestalten, oder will man mit denen koalieren? Was wollen Sie, Herr Dr. Löffler? Wollen Sie auch koalieren oder nicht?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen die Vorgänge aufklären!)

Wir kommen zu den Verschwörungstheorien. Bei aller Liebe zu Überspitzungen, Ironie und Satire, das, was Sie, Herr Dr. Löffler, hier geboten haben – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: War die Realität!)

– Wenn Sie das glauben, tut es mir wirklich leid. Auf diesem Niveau können Sie gern weiterdiskutieren. Es ist so etwas von absurd und abstrus, eine Verschwörungstheorie aufzubauen und den Eindruck zu erwecken, als sei das Staatministerium eine Art Fünfte Kolonne.

Eines betone ich mit aller Entschiedenheit: Der Justizminister steht dafür, dass es, egal, von welcher Seite auch immer es versucht werden sollte, in diesem Land keinen politischen Einfluss auf Gerichte und Staatsanwälte gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Man darf nicht permanent behaupten, dies habe stattgefunden. Somit ist das schon einmal zu den Akten gelegt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Allein schon, dass Sie das sagen müssen, sagt einiges aus!)

Das Zweite: Ich habe mir die Stellungnahme der Landtagsverwaltung zu der Behauptung, es habe einen inhaltlichen Einfluss auf das Gutachten gegeben, durchgelesen. Dort wird in zwei Abschnitten ausdrücklich widersprochen. Für mich war das damit erledigt. Ich hatte auch nach den damaligen Debatten den Eindruck, für Sie ging es darum, ob das Gutachten den anderen zur Verfügung gestellt wurde oder nicht und ob man dazu etwas gesagt hat oder nicht; das war damals das Thema. Aber die Frage einer inhaltlichen Einflussnahme hat keine

Rolle gespielt und war durch die glasklare Stellungnahme der Landtagsverwaltung bei den Akten.

Ich habe auch im Spaß dem Landtagsdirektor gesagt: „Ich habe gehört, zu Ihnen kann man kommen und Gutachten bestellen, so, wie man es braucht.“ Das war Ironie.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Natürlich ist das nicht so. Wo kämen wir denn hin, wenn es sozusagen Gutachten auf Bestellung gäbe? Das ist nicht der Fall. Sie können die Landtagsverwaltung weder den Grünen noch uns oder sonst irgendjemandem zuordnen. Dort arbeiten unabhängige Beamte.

Dieses Thema war also erledigt. Plötzlich taucht es heute wieder auf durch die Ausführungen von Herrn Pröfrock, dem irgendwelche Mails vorliegen, aus denen er wieder eine Konstruktion macht und erneut eine Verschwörungstheorie inszeniert nach dem Motto: Etwas, was von der Landtagsverwaltung selbst widerlegt wurde, was bei den Akten war, taucht jetzt wieder auf.

Ähnlich ist es mit Ihren dubiosen Vorwürfen, die Sie hier zusammenrühren. Zum Schluss sagten Sie, Herr Dr. Löffler: „Gott schütze dieses Land!“

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ja!)

als wäre es in Gefahr. Das ist eine infame Unterstellung gegenüber dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dieses Land ist weder in Gefahr noch bedroht. Wenn Sie auf diesem Niveau weitermachen wollen, können Sie das haben. Aber das wäre das Ende einer sachlichen Diskussion.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte auf ein paar Punkte dieser Debatte eingehen, zuallererst beginnend mit dem von Ihnen, Herr Abg. Dr. Goll, angesprochenen Thema Pädophilie. Das Thema ist im Moment gerade wieder aktuell, weil die Bundes-Grünen gestern eine Studie veröffentlicht haben, die die grüne Partei in Auftrag gegeben hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aus gutem Grund!)

– Ja, warten Sie nur ab, Herr Rülke.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Titel der Studie lautet „Die Grünen und die Pädosexualität“. Unsere Bundesvorsitzende hat sich gestern noch einmal für die damaligen Diskussionen, für die in Teilen in Programmen wiedergefundenen Formulierungen entschuldigt und ausdrücklich die Verantwortung dafür übernommen und gesagt,

(Ministerin Silke Krebs)

dass die Aufklärung und unsere Verantwortung in diesem Punkt nie enden. Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Reden Sie für die Grünen oder für die Landesregierung?)

– Ich spreche für die Landesregierung.

(Abg. Winfried Mack CDU: So?)

Ihre Frage ist toll, Herr Mack. Führen Sie sich doch einmal den Titel dieser Aktuellen Debatte vor Augen. Der Titel dieser Debatte richtet sich an die Grünen. Insofern müssen Sie uns schon erlauben, auf diese spezifische Ansprache auch zu reagieren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Vorwürfe, die hier erhoben wurden, bezogen sich auf den Ministerpräsidenten, aber auch auf Bundestagsabgeordnete. Da müssen Sie schon mir überlassen, in welchem Rahmen ich antworte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein!)

Ich antworte auf angesprochene Themen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Halten Sie sich an die Geschäftsordnung! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich würde der FDP/DVP empfehlen – das wird Ihnen vermutlich Freude machen –, die genannte Studie zu lesen. Seit gestern ist die Kurzfassung der Studie öffentlich. Anfang der Woche erscheint das Buch von Herrn Dr. Walter. Ich zitiere aus der Kurzfassung eine Passage zum Thema Doppelmoral:

Der erste parteipolitische Ansprechpartner für Diskussionen über und Forderungen nach einer Legalisierung von Pädosexualität waren im damaligen Dreiparteiensystem der Bundesrepublik Deutschland natürlich mitnichten die Grünen, sondern die FDP. ...

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat die FDP auch etwas dazu beschlossen?)

Eine Anhörung ihrer Bundestagsfraktion zum Thema im Jahr 1981 bot dem hannoverschen Pädagogikprofessor Helmut Kentler eine politische Bühne zur Lancierung seiner sexualpolitischen Maximen, die eben auch die §§ 174 und 176 StGB

– das sind der Paragraf zum sexuellen Schutzalter und der Paragraf zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen –

infrage stellten.

Es gab in dieser damaligen Debatte ausgehend von der korrekten und inzwischen umgesetzten Forderung nach der Aufhebung des § 175 eine Vermischung mit den §§ 174 und 176 des Strafgesetzbuchs, die eine Zumutung ist und so nicht hätte passieren dürfen. Es haben mehrere Organisationen leider zu lange gebraucht, bis sie gemerkt haben, dass sie da in der

falschen Richtung unterwegs sind und Indiskutables fordern. Diese Organisationen, die in dieser Studie genannt sind – und die alle in derselben Debatte waren –, sind die Grünen, pro familia, der Deutsche Kinderschutzbund und die FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Na ja, na ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was hat die FDP beschlossen?)

Ich sage nur zum Thema Doppelmoral: Ich empfehle der FDP, auch einen Auftrag für eine solche Studie zu erteilen. Dann bekommen wir von der FDP auch eine solche Studie. Dann unterhalten wir uns miteinander über Moral.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Winfried Mack und Karl Zimmermann CDU)

Nun zu dem von Ihnen abgesprochenen Thema Zweitwohnungsteuer: Das Versäumnis bei der Zweitwohnungsteuer traf, wie wir alle wissen, Abgeordnete aller Fraktionen im Deutschen Bundestag

(Widerspruch bei der FDP/DVP)

– wenn Sie fertig hören, kommt es –; die FDP nicht, weil sie zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr im Deutschen Bundestag vertreten war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das stimmt aber nicht, was Sie sagen! Sie erzählen haarsträubende Dinge hier! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Als dies im neu gewählten Bundestag Thema war und die Abgeordneten dazu abgefragt wurden, gab es keine Bundestagsabgeordneten der FDP. Ich lasse dahingestellt, ob sie sonst dabei gewesen wären oder nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Goll?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Nein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist der Mut dieser Landesregierung! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mein lieber Mann!)

Ich komme zum Thema Dienstwagen. Sie haben gesagt, wir würden die gleichen Autos als Dienstwagen fahren wie die Vorgängerregierung, und auch da würde sich unsere Doppelmoral entlarven. Vielleicht schauen Sie sich auf Youtube die damalige Rede des Staatssekretärs Rust an – das ist, glaube ich, die auf Youtube am häufigsten angeklickte Sequenz aus diesem Parlament –, in der er den Verbrauch unserer ganzen Flotte vorgelesen hat. Ich kann es leider nicht so schön vortragen wie der Kollege Rust. Aber ich kann Ihnen sagen: Der technische Fortschritt bei der Abgasminderung in der Zeit von 2011 bis 2012 war leider nicht so groß wie die Reduzierung des Schadstoffausstoßes unserer gesamten Flotte, nämlich 20 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Ministerin Silke Krebs)

– Minus 20 %. – Vorhin wurde der Dienstwagen des Ministerpräsidenten angesprochen. Ministerpräsident a. D. Mappus hatte einen CO₂-Ausstoß von 340 g.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Bernhard Lasotta: Er oder sein Auto? – Vereinzelt Heiterkeit)

Beim aktuellen Dienstwagen des Ministerpräsidenten beträgt der CO₂-Ausstoß 115 g pro Kilometer.

Ich kann zu dem Thema „Es fahren ja alle S-Klasse“ gern auch etwas Persönliches beitragen – auch zum Wagen der Fraktion, weil Frau Sitzmann und ich nicht zufälligerweise den gleichen Wagentyp fahren. Ich hatte als Ministerin wegen der CO₂-Werte der Autos zu Beginn meiner Amtszeit beschlossen, einen A 6 statt eines A 8 zu fahren, weil da der CO₂-Ausstoß deutlich günstiger war.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Seit einem halben Jahr fahre ich jetzt eine S-Klasse, weil Daimler eine Hybridversion der S-Klasse auf den Markt gebracht hat, deren CO₂-Ausstoß niedriger ist als beim Audi A 6.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen fahre ich eine S-Klasse. Schon bestellt bei Daimler ist der Plug-in-Hybrid der S-Klasse, weil dessen CO₂-Ausstoß noch einmal deutlich günstiger ist.

Es ist uns allen klar, dass wir mit unseren Dienstfahrzeugen keine sehr ambitionierten Ziele, was den persönlichen Fußabdruck angeht, einhalten können, aber wir richten uns nach dem CO₂-Ausstoß und ziehen daraus die Konsequenzen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU)

So viel zu dem, was Sie, Herr Goll, vorgetragen haben.

Jetzt komme ich zu Abg. Löffler.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dr. Löffler!)

Ich werde dabei jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die Sie gebracht haben, weil der überwiegende Teil auf parlamentarische Anfragen hin schon lange mehrfach beantwortet worden ist. Das, was Sie hier machen, was Sie schon seit einer Weile machen, ist, dass Sie immer in öffentlichen Plenarsitzungen Tatsachenbehauptungen in den Raum stellen, die wir dann schriftlich aufklären, aber nicht mehr zurückholen können. Ich werde mich auf dieses Spiel jetzt nicht einlassen.

Ich will aber eine Bemerkung von Ihnen ausdrücklich zurückweisen. Da bin ich bei Werner Schulz. Werner Schulz hat vorhin in einem Punkt seiner Rede sinngemäß gesagt, es habe auch eine Kritik an Zuständen innerhalb der Bundesrepublik gegeben. Es gab sie. Und es gab vonseiten der Linken den Versuch, zu relativieren und zu sagen: „Dann ist doch die BRD auch ein bisschen ein Unrechtsstaat, und dann steht sie doch irgendwo auch ein bisschen auf einer Stufe mit der DDR.“

Er hat das als „Grauzeichnen“ bezeichnet. Danach hat er gesagt, dass dieser Vorgang absolut unzulässig ist, weil er eine Vermischung zwischen einer Demokratie und einer Diktatur bedeutet, und dass man das nicht so miteinander abwägen kann.

Wenn Sie, Herr Löffler, vorhin sagten, Sie entschuldigten sich bei Bananenrepubliken,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ja!)

möchte ich Ihnen sagen, dass ich einmal bei Wikipedia nachgeschaut habe, wie man „Bananenrepublik“ als Begriff definiert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist dort, wo es Bananen gibt!)

Danach spricht man von „Bananenrepublik“ bei Staaten, die von Korruption und staatlicher Willkür geprägt sind. Das, was Sie hier gemacht haben, ist: Sie haben sich bei diesem Bild bei einem Staat, der von Korruption und staatlicher Willkür geprägt ist, entschuldigt, indem Sie ihn mit Baden-Württemberg unter Grün-Rot verglichen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, glauben Sie denn Wikipedia alles?)

Ich erwarte von Ihnen und von der CDU-Fraktion, dass Sie dies miteinander klären, und wir erwarten in diesem Punkt eine Entschuldigung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sckerl, Sie haben Fehler im Zusammenhang mit dieser Gutachtenaffäre eingeräumt, aber Sie haben erklärt, es habe keine Lügen gegeben.

Fangen wir einmal bei dem Kollegen Halder an. Er hat dieses Gutachten am 5. Oktober erhalten, am 9. Oktober eine geänderte Fassung. Zwischendurch hat er das Ganze an Sie und an andere Abgeordnete und Mitarbeiter der Fraktion GRÜNE weitergeleitet. Am 13. Oktober ist dann die gesamte Sache aufgefliegen. Er hat immer noch behauptet, er habe all das nicht getan. Anschließend, nachdem er der Lüge überführt war, ist er als Vorsitzender zurückgetreten.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Und jetzt ist er krank!)

Machen wir weiter mit dem Kollegen Lede Abal. Der hat dieses Gutachten ebenso wie Sie im Vorfeld erhalten und am 13. Oktober öffentlich behauptet, er kenne das Gutachten nicht.

Anschließend haben Sie erklärt, daraus seien keine Konsequenzen zu ziehen, da der Kollege Lede Abal ein junger Abgeordneter sei; dem könne man eine solche Lüge verzeihen,

(Lachen bei der CDU)

einem älteren aber nicht.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Jetzt kommen wir zu diesem älteren Abgeordneten. Ich zitiere Sie selbst aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom heutigen Tag:

Ich bekomme am 5. Oktober eine Mail von Halder mit dem Gutachten. Routinemäßig habe ich das an unsere Beraterin weitergeleitet.

Also offensichtlich ist es Routine, dass Ihre Berater Dinge bekommen, die anderen Fraktionen vorenthalten werden.

Am 9. Oktober um 21:37 Uhr erscheint dann eine Mail mit der Empfehlung „Denkpause“. Sie, Herr Sckerl, haben Halder angestiftet, das Gutachten den anderen Fraktion vorzuenthalten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Beweisen Sie das doch einmal!)

– Das steht doch in dieser Mail: Denkpause.

Am 12. Oktober haben Sie dann gesehen, dass die Sache am 13. Oktober auffliegt, und um 23:28 Uhr in einer Mail eine Sprachregelung vorgegeben, um – ich zitiere –

den Vorgang und das Geschwätz zu relativieren.

So stand es in den Medien. Das ist doch eine Anweisung, die Öffentlichkeit mit Halbwahrheiten, am Ende Lügen, zu füttern. Herr Kollege Sckerl, sind Sie auch ein junger Abgeordneter, dem man das verzeihen mag,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

oder müssen Sie daraus Konsequenzen ziehen? Die mindeste Konsequenz wäre, dass Sie den Untersuchungsausschuss nicht mit Ihrer Anwesenheit belasten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Kommen wir nun zur grünen Moral. Es gibt im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen ein Eckpunktepapier von Ihrer Fraktion. Ich zitiere:

Für die baden-württembergische Politik macht dieser Vorgang sehr deutlich, wie wichtig es ist, am Allgemeinwohl orientierte Entscheidungen sicher- und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse wiederherzustellen. Es geht uns um die Stärkung der Glaubwürdigkeit von Politik insgesamt. Dazu gehört auch die Herstellung von mehr Transparenz des Abgeordnetenhandelns.

Ja ist denn das, was Sie hier leisten, ein Beitrag dazu? Und wenn Sie Transparenz herstellen wollen, Frau Kollegin Sitzmann, warum lehnen Sie es dann ab, diesen E-Mail-Verkehr aus Ihrer Fraktion offenzulegen? Die Forderung nach Transparenz gilt bei Ihnen offensichtlich nur für andere.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Schmiedel. Ihr Kollege Sakellariou sagte als SPD-Obmann zu den Vorwürfen in der Gutachtenaffäre:

Wer da irgendwie rummacht, erweckt den Eindruck, er will etwas manipulieren. Dieser Eindruck muss gerade im Zusammenhang mit dem NSU vermieden werden.

Ja, dann frage ich Sie, Herr Kollege Schmiedel: Wenn das so ist, warum steht dann Ihre Fraktion zu Herrn Sckerl? Warum haben Sie ihn in der letzten Woche gewählt?

Es sieht nämlich in dieser Koalition so aus, indem Sie den Kollegen Sckerl schützen und stützen: Sie sind Sckerl – um einen anderen Zusammenhang zu zitieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen)

Kommen wir zum Fazit. Es hat sich gezeigt: Die Grünen haben in einer Mischung aus verweigerter Sacharbeit, skrupellosen Unwahrheiten und einem inkompetenten Vorsitzenden der Enquetekommission ganz bewusst diese Enquetekommission an die Wand gefahren. Sie haben damit der Aufklärung der NSU-Mordserie und dem Parlament einen massiven Schaden zugefügt. Die Tatsache, dass die Grünen den Strippenzieher jetzt auch noch als Obmann in diesem Untersuchungsausschuss nominiert haben, ist eine ungeheuerliche Provokation der anderen Fraktionen.

Ich wiederhole das, was ich in der vergangenen Woche gesagt habe: In dieser personellen Zusammensetzung kann dieser Untersuchungsausschuss nicht reüssieren. Sie müssen diese personelle Zusammensetzung revidieren, damit dieser Untersuchungsausschuss Erfolg haben kann.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Hierzu fordern wir Sie von dieser Stelle aus auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin! Zwei Anmerkungen an Sie, Herr Schmiedel: Die Koalitionsfrage habe ich hier nicht gestellt. Ich wundere mich auch ein bisschen über Ihre Nervosität. Vielleicht hilft da wirklich grüner Tee. Ich mache mir da keine Gedanken, dass Schwarz-Gelb das schon schaffen wird. Aber Ihre Sorgen teile ich schon.

Der zweite Punkt: Verschwörungstheorien. Ich bin Anwalt, und ich weiß, dass ich Beweise, die ich darlege, auch vorlegen muss. Beweise sind dazu da, dass man sie glaubt.

Das Einzige, was wir tun können, was ich Ihnen anbiete, ist: Ich zeige Ihnen und den Medienvertretern alle diese Schreiben, die ich zitiert habe. Die Öffentlichkeit kann sich ein Bild darüber machen, ob ich recht habe oder ob die Frau Staatsministerin recht hat. Dieses Pingpongspiel heiß/kalt, hoch/tief macht keinen Sinn. Da gebe ich Ihnen recht. Die Öffentlichkeit soll selbst urteilen.

Wir können all diese Schreiben offenlegen. Dann kann sich jeder selbst ein Bild machen und ein Urteil fällen, ob der Löffler hier Verschwörungstheorien verbreitet oder ob er Sachargumente bringt.

Ich will ja auch nicht wissen, ob die Frau Staatsministerin einen Schminkspiegel im A 8 oder im A 9 hat – das ist mir eigentlich ziemlich gleichgültig –, aber ich will, dass wir rechts-

(Dr. Reinhard Löffler)

staatliche Verfahren durchführen und dass wir sowohl den Untersuchungsausschuss als auch den Umgang mit der Justiz so pflegen, wie es die Verfassung vorsieht.

Noch etwas zum Kollegen Justizminister: Ich schätze ihn sehr. Ich glaube, er ist ein sehr guter Kollege, ein Bollwerk gegen die Attacken der Grünen. Aber er hat halt Schwächen im Umgang gezeigt. Ich hätte mir sehr viel mehr Härte dabei gewünscht, die Forderungen der Grünen zurückzuweisen. Das kritisiere ich, aber ansonsten freue ich mich, dass wir ihn überhaupt haben. Sonst würde ich mir wirklich Sorgen machen.

Jetzt zu Ihrem letzten Punkt: Sie müssen den ganzen Satz zitieren. Ich sage: Wenn eine Regierung rechtskräftige Urteile nicht mehr gegen sich gelten lässt, macht sie die Tür zum totalitären Staat einen Spalt weit auf. Dazu stehe ich. Da habe ich mich nicht zu entschuldigen. Auch nicht für die „Banana-Staaten“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

(Zuruf von der CDU: Muss das sein?)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Dr. Löffler, hat das Staatsministerium das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vollzogen, ja oder nein? Es hat es vollzogen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ha, ha! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es hat es vollzogen. Es hat es vollzogen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Unruhe bei der CDU)

Für alle anderen Behauptungen und Spekulationen ist kein Raum.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben das geprüft! Es wurde im Staatsministerium geprüft, ob man sich daran halten soll! Das ist das Problem!)

Ich erwarte von einem Staatsministerium, dass es jedes Urteil gründlich prüft.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Zurufe von der CDU)

Das ist doch völlig klar.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber die Gewaltenteilung ist Ihnen ein Begriff? – Unruhe)

Entschuldigen Sie bitte!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn ein Urteil ergeht, schaut sich die Justizabteilung eines Ministeriums dieses Urteil an

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Thomas Blenke)

und legt fest, was es daraufhin zu tun hat. Das ist doch passiert und minutiös abgewickelt worden. Was ist in diesem Zusammenhang eigentlich Ihr Vorwurf? Sie wollen einfach nur wie ein Trüffelschwein in diesem Land unterwegs sein und irgendetwas ausgraben in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sagt gerade der Richtige!)

Das ist Ihre Methode. Aber diese Rechnung wird nicht aufgehen, Herr Dr. Löffler. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Schreiben, aus denen Sie zitieren, sind alle längst bekannt. Die sind in diesem Parlament behandelt und besprochen worden. Sie haben rund 20 parlamentarische Initiativen – Kleine Anfragen, Anträge – zu diesem gesamten Komplex in Richtung Staatsministerium eingebracht. Das Staatsministerium hat alle Ihre parlamentarischen Initiativen sorgfältig beantwortet. Das ist dokumentiert; das kann man auf der Internetseite des Landtags und auch anderswo nachlesen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, diesen Fragen nachzugehen. Da muss nicht der große Gönner Löffler heute herkommen und sagen: Aber ich öffne jetzt meine Schatulle und schenke den Bürgerinnen und Bürgern einmal reinen Wein ein.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das ist alles längst in der Öffentlichkeit, Herr Dr. Löffler.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann ist ja gut!)

Herr Rülke, es ist halt Ihr besonderer Stil. Damit muss man leben. Ich habe gesagt: Es gibt von mir aus keine Anleitung an Kollegen, den Landtag oder die Enquetekommission oder wen auch immer zu belügen. Das gibt es nicht.

Was Herr Kollege Halder gemacht hat, ist bekannt, auch das, was Kollege Lede Abal gemacht hat, ist bekannt. Das haben beide eingeräumt, und sie haben Konsequenzen gezogen. Ich habe Respekt vor beiden Kollegen; denn es ist ihnen sicherlich nicht leichtgefallen, solche Konsequenzen für das zu ziehen, was sie getan haben. Davor habe ich großen Respekt.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Karl Zimmermann)

Abschließend wehre ich mich auch gegen die ständige Schlechtederei über Willi Halder. Willi Halder war ein Abgeordneter,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: War?)

der mit dem Vorsitz dieser Enquetekommission einer großen Herausforderung ausgesetzt war. Von Anfang an wurde er von Ihrer Seite mit Spekulationen wie „überfordert“, „Er kann es nicht“ usw. konfrontiert und wahnsinnig unter Druck gesetzt.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Gar nicht wahr!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Unter kollegialem Umgang in einer Enquetekommission stelle ich mir etwas anderes vor, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die SPD hat man doch gar nicht angegriffen! Ich verstehe das gar nicht!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Zwischenruf „Die SPD hat man gar nicht angegriffen“ sage ich Folgendes: Wer Baden-Württemberg als Bananenrepublik bezeichnet oder insofern angreift, als er behauptet, das Land wäre sogar noch schlechter als eine Bananenrepublik, der greift auch die SPD an.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Dr. Löffler, wie Sie bei dem letzten Beispiel vorgegangen sind, ist bezeichnend für Ihre Vorgehensweise insgesamt. Sie skizzieren ein Bild, als unternähme das Staatsministerium alles, aber auch alles, um ein rechtskräftiges Urteil nicht vollziehen zu müssen.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

– Er nickt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Moment! – Es gab ein rechtskräftiges Urteil, und es gab eine Anforderung aus dem Untersuchungsausschuss bezüglich dieser E-Mails.

Ihnen wurde vorhin zu Recht die Zwischenfrage gestellt, ob Ihnen bekannt ist, dass ein Untersuchungsausschuss quasi gerichtliche Ansprüche hat. Das Staatsministerium hat sozusagen zwei gerichtsgleiche, aber einander widersprechende Anforderungen, nämlich die aus dem Untersuchungsausschuss, die E-Mails vorzulegen – richterliche Befugnis –, und ein Urteil eines Gerichts. Da gilt es abzuwägen und zu prüfen. Die Abwägung ist so ausgefallen, dass das Gerichtsurteil höher wiegt. Das wurde vollzogen.

Das ist ein ganz normaler rechtsstaatlicher Vorgang, den Sie dazu benutzen, zu sagen, da würde ein Tor zum Unrechtsstaat geöffnet. Unglaublich!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, das stimmt nicht!)

Ich rege mich jetzt nicht mehr auf;

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Man sieht es!)

denn Sie sind halt so, wie Sie sind. Aber das ist trotzdem unerträglich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das war jetzt noch einmal die Aufwärmung der Debatte um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Da wurden Fehler gemacht,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und es wurde sich dafür entschuldigt. Was wollen Sie eigentlich noch?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Konsequenzen!)

Es gibt solche Fehler, und es gibt andere Fehler. Parteien und Fraktionen, die erst ein Urteil des Staatsgerichtshofs brauchen, um einzuräumen, dass es sich beim EnBW-Deal um einen Verfassungsbruch handelt, und ihn vorher mit Zähnen und Klauen verteidigt haben, sollten vorsichtig sein, bevor sie mit Felsbrocken um sich werfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – B 31 West ist überall – die Alleingänge des Verkehrsministers – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die B 31 insgesamt ist, weil es im Süden des Landes keine Autobahn in Ost-West-Richtung gibt, die wichtigste Ost-West-Verbindung, die von Lindau über Donaueschingen und Freiburg nach Breisach führen soll. Dort soll die B 31 an das französische Straßennetz anschließen und damit natürlich auch für die Verbindung der Regionen untereinander sorgen.

Zur endgültigen Fertigstellung dieser Verkehrsader fehlt lediglich noch ein kurzes Teilstück mit einer Länge von 14 km, ein Teilstück, der zweite Bauabschnitt der B 31 West, das von Gottenheim nach Breisach führen soll und schließlich nur aus Verwaltungs- und Rechtsgründen als zweiter Bauabschnitt geführt und geplant wird.

(Dr. Patrick Rapp)

Der erste Bauabschnitt – von Umkirch nach Gottenheim – wurde im September 2012 fertiggestellt und in Funktion genommen. Der zweite Bauabschnitt – von Gottenheim nach Breisach – wird von Verkehrsminister Hermann seit November 2011 aktiv verhindert.

Damit endet eigentlich schon die Einleitung zum Thema; es endet aber halt auch die B 31 West – mit einem teuren Brückenbauwerk bei Gottenheim auf der grünen Wiese, einem Brückenbauwerk, das wie ein Denkmal eines Ministers wirkt, der sich die Infrastrukturverhinderung auf die Fahne schreibt: ein „Hermannsdenkmal“.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass die grüne Partei ihre Probleme mit der Wirtschaft, mit dem Mittelstand, mit dem Handwerk und damit auch mit dem Straßenbau hat, ist hinlänglich bekannt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie täuschen sich, Herr Kollege! Sie täuschen sich!)

Dass sie dabei aber auch zum Teil urgrüne Ideen opfern, das ist in der Tat bemerkenswert.

Erstens: Der Verkehrsminister und auch der Ministerpräsident erklären den Menschen, dass der Fertigbau der B 31 West nicht möglich sei, der Bund wolle das ja nicht. So hieß es zuletzt auf der Straßenbaukonferenz hier in Stuttgart. Der Bund, das Verkehrsministerium in Berlin, hat aber auf Nachfrage schriftlich das Gegenteil dokumentiert. Verkehrsminister Hermann hat weiter verkündet, dass nach seiner grobgünstigen Schätzung ohnehin zu wenig Mittel bereitstünden und deshalb die Planfeststellung des Verfahrens für den zweiten Bauabschnitt eingestellt werden müsse.

Dazu muss man wissen, dass das Planfeststellungsverfahren eigentlich kurz vor seinem Abschluss stand und dass Herr Minister Hermann, der mehrere Jahre den Verkehrsausschuss im Deutschen Bundestag geleitet hat, nicht wusste, dass man die Mittel für den Straßenbau in Berlin abrufen muss und Verkehrsprojekte in Berlin anmelden muss.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Oh Mann!)

Dass die Staatssekretärin Dr. Splett am 16. Oktober dieses Jahres nachmittags in diesem Raum in der Fragestunde des Landtags erstens kundtat, sie erkenne die Netzfunktion der Gesamtmaßnahme an – B 31 West –, und zweitens, es sei noch nicht entschieden, was weiter damit geschehen solle,

(Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter)

aber am nächsten Morgen, am Morgen des 17. Oktober, bereits die Entscheidung in Berlin als Schriftstück vorlag,

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: So schnell sind wir!)

meine Damen und Herren, das spricht Bände.

Allein diese Beispiele lassen vermuten, dass im Hinblick auf die Ehrlichkeit gegenüber den Menschen, der Presse sowie Mitgliedern dieses Hauses ein enormes Optimierungspotenzial besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Zweitens: Der Verkehrsminister verschleudert Geld. Das Planfeststellungsverfahren kostet über 1 Million €, die dann verfallen, wenn die Straße nicht gebaut wird. Das Brückenbauwerk, das „Hermannsdenkmal“, kostet auch über 1 Million € und steht nun ohne jegliche Funktion auf der grünen Wiese. Des Weiteren haben wir noch die Herabstufungsrisiken, wenn der Bund nämlich kommt und sagt: „Liebes Land, wenn du keine Straßen mehr baust, dann bekommst du den ersten Bauabschnitt wieder zurück.“ Dann sind nochmals mehr Gelder verpufft, weil die Landesregierung diese Gelder an den Bund zurückzahlen muss.

Drittens, meine Damen und Herren: Politik ist dann gut, wenn sie den Menschen nutzt, wenn sie vor Ort ankommt und hilft.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gutes Zitat!)

– Ja, das ist von Frau Sitzmann, gestern bei ihrer Rede zum Haushalt. – Was aber sagen Sie den Menschen im Südwesten, die die Straße wollen, die Unterschriften gesammelt haben, die bei der Regierungspräsidentin vorgesprochen haben und die die Weiterführung dieser Planung wollen?

Das Einzige, was passiert: Der Verkehrsminister verhindert es. Wie sehen diesen Satz von Frau Sitzmann die Menschen in Oberschwaben – B 30 –, in Karlsruhe – zweite Rheinbrücke –, in Nellmersbach – B 14 –, bei Friedrichshafen – östlich davon, B 31 –, bei Mundelsheim – L 1115? Sie nennen es die Politik des Gehörtwerdens, ich nenne es unerhört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Zum Abschluss jetzt noch der Genussgipfel für die Freunde kurioser Politik aus dem Hause Kretschmann. Die Grünen seien jetzt die ganz neue Wirtschaftspartei – Industrie 4.0. Das sei das neue Motto, und man werde jetzt auch Datenautobahnen bauen. Das ist gescheit, wenn man das als eine Grundlage für Innovation in Mittelstand, Handwerk und Industrie ansieht. Die andere Grundlage ist aber die Verkehrsinfrastruktur. Oder glauben Sie am Ende wirklich, dass Betriebe im Land ihre Rohwaren, ihre Bauteile, ihr Personal auf der Website downloaden und ihre Produkte ganz zum Schluss per E-Mail verschicken? Fragen Sie doch einmal den Kollegen Pix, ob er seine Kunden letztendlich per Upload mit seinen Weinkisten versorgt.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Minister Hermann, niemand hatte Sie in Verdacht, die Zusammenhänge zu kennen.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Und ich glaube auch, das bleibt so.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Wie der Titel der Aktuellen Debatte vermuten lässt, möchte die CDU nur wieder einmal Stimmung gegen unseren Verkehrsminister machen.

Lassen Sie mich dazu aber einige Fakten nennen; ich muss Ihnen das hier noch einmal in Erinnerung rufen.

Fakt ist: Die grün-rote Landesregierung hat für den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen allein in diesem Jahr eine Rekordsumme von 125 Millionen € bereitgestellt. Zum Vergleich: Die Vorgängerregierungen haben für den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen lediglich 50 Millionen € pro Jahr ausgegeben, zwischen 8 Millionen € und 50 Millionen € – sicherlich kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

125 Millionen € von Grün-Rot für ein Jahr gegenüber maximal 50 Millionen € der Vorgängerregierung – ich weiß nicht, worüber Sie sich eigentlich aufregen.

Fakt ist zweitens: Baden-Württemberg hat im Jahr 2013 für den Erhalt und die Sanierung, den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen die Rekordsumme von 807 Millionen € verbaut. Staatssekretärin Bär aus dem Bundesverkehrsministerium hat das mit Schreiben vom 17. März dieses Jahres eindeutig bestätigt.

Zu behaupten, in den Straßenbau würde nicht investiert und Straßenbaumittel wären nicht abgerufen worden, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Also hören Sie auf, das wieder und wieder zu behaupten. Wir bauen, und Sie haben jahrzehntelang nur versprochen; so herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Fakt ist außerdem: Grün-Rot steckt zusätzlich 50 Millionen € pro Jahr in Verkehrsprojekte. Das Geld soll in den Ausbau von Landesstraßen, in die Sanierung von Brücken und den Ausbau von Radwegen fließen. An dieser Stelle ist doch einmal ein dickes Lob an unseren Verkehrsminister fällig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mittlerweile hat sogar Berlin begriffen, dass angesichts begrenzter Finanzmittel der Sanierung und dem Erhalt der Straßeninfrastruktur Vorrang zu geben ist vor dem ständigen Straßenneubau. Auch das ist unserem Verkehrsminister zu verdanken; er hat diese Politik auf Länderebene und auf Bundesebene implementiert.

Nun zur B 31 West. Beim Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen und Landesstraßen gibt es einen großen Nachholbedarf, das ist ganz klar. Aber nicht alles kann finanziert werden, dazu reichen bekanntlich die Mittel nicht. Deshalb hat das Ministerium anhand objektiver Kriterien eine Prioritätenliste beschlossen. Nach dieser Liste ist der zweite Abschnitt der B 31 West gegenüber den anderen Straßenbauvorhaben in Baden-Württemberg nachrangig.

Gutachten haben gezeigt, dass das Verkehrsaufkommen weniger stark ist als angenommen. Entlang der L 114 zwischen Breisach und Eichstetten gibt es fast ausschließlich Binnenverkehr zwischen den angrenzenden Gemeinden sowie Berufspendler in Richtung Frankreich, mehr aber auch nicht. Durchgangsverkehr und Schwerlastverkehr werden über die bestehende B 31, also von der Anschlussstelle Bad Krozingen bis Breisach, bestens abgewickelt.

Mit der neu geplanten B 31 West werden also lediglich weitere Gemeinden verlärm und belastet. Dafür eine Straße bauen – bei den wenigen Mitteln, die uns der Bund zugesteht –, das wollen wir nicht, und das entspricht auch nicht der obersten Priorität.

Außerdem gibt es diese Planung schon seit den Fünfzigerjahren. Sie hätten also genug Zeit gehabt, diese Straße bis zum Jahr 2011 so zu bauen, wie Sie es gern hätten. Das hätte eigentlich Ihre Arbeit sein müssen, wenn Sie es unbedingt gewollt hätten.

(Beifall bei den Grünen)

Hören Sie also auf, hier Märchen zu erzählen, und fangen Sie an, sich mit Fakten auseinanderzusetzen und vielleicht Vorschläge zu machen. Dann kämen auch einmal von Ihnen konstruktive Vorschläge, mit denen wir dann umgehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt Einzelfälle von Verkehrsproblematiken des Straßenbaus regelmäßig zu Aktuellen Debatten hochstilisieren, dann können wir noch einen fünften und sechsten Plenartag einschalten; wir freuen uns darauf.

Es stimmt natürlich, dass wir die Problematik, wo gebaut und wo nicht gebaut werden soll, landauf, landab haben. Fast jeder Abgeordnete hat in seinem Wahlkreis eine Straße, die er gern bauen ließe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Fünf!)

– Herr Schmiedel sogar fünf. Damit ist Herr Schmiedel einmal mehr spitze und Rekordhalter.

Eines ist klar: Die Straßen stehen in einem Wettbewerb. Wenn ich die eine baue, geht dies unter Umständen zulasten der anderen.

Da dieses Thema auch allgemein angesetzt worden ist, um als Aktuelle Debatte behandelt werden zu können, möchte ich einige allgemeine Ausführungen machen. Mein Kollege Christoph Bayer nimmt später noch zum eher Lokalen Stellung.

Die Leitfrage heißt: Wie betreibe ich Verkehrspolitik? Betreibe ich sie entlang einer verlässlichen Leitlinie, nach nachvollziehbaren Kriterien wie Verkehrsbelastung, Entlastung und vieles andere mehr, oder betreibe ich sie nach Gutsherrenart? Zu Letzterem entbieten wir Ihnen von der CDU unseren Re-

(Hans-Martin Haller)

spekt. Das beherrschen Sie perfekt. Das ist der Fall. Das muss man Ihnen lassen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, aber der Minister beherrscht es jetzt auch!)

Diese Regierung hat sich aber vorgenommen, eine andere Art der Straßenbaupolitik zu betreiben, nämlich entlang verlässlicher Linien. Deswegen haben wir die leeren Versprechungen eingedampft und stattdessen einen Kriterienkatalog aufgestellt. Über die einzelnen Kriterien dieses Katalogs kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Muss man!)

Was gewichte ich stärker, was weniger stark? Dies sind Variablen. Dahinter steckt aber Verlässlichkeit, Planbarkeit und Zuverlässigkeit. Das zeichnet diese Regierung aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der Bund hat bis heute andere Kriterien. Nur nennt er sie nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Sauerei!)

Woran soll sich der Verkehrsminister also orientieren? Es wird ihm zwar vorgeworfen, er stelle andere Kriterien auf als der Bund. Zugleich nennt der Bund seine aber nicht.

Insoweit ist das Handeln nachvollziehbar richtig. Wir zeichnen uns dadurch aus, dass wir keine leeren Versprechungen machen und nicht jedem Bürgermeister und jeder Bürgerschaft Dinge suggerieren, die nicht machbar sind.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 hatte drei Kategorien: Vordringlicher Bedarf, Weiterer Bedarf mit Planungsrecht, Weiterer Bedarf. Vom Vordringlichen Bedarf ist nun zum Laufzeitende des Plans ca. ein Drittel abgearbeitet.

Beim Weiteren Bedarf mit Planungsrecht – bei der B 31 West handelte es sich um eine Straße dieses Weiteren Bedarfs – hat die alte Landesregierung nach meinem ungesicherten Wissen – ich lasse mich hier gern korrigieren – nicht mehr als eine oder zwei Straßen überhaupt zugelassen. Es war eine Privilegierung, dass die B 31 West als eine Straße im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht überhaupt geplant wurde. In meinem Wahlkreis habe ich dies auch für eine Straße gefordert. Verkehrsminister Müller, Verkehrsminister Mappus, Verkehrsminister Rech und auch Verkehrsministerin Gönner haben dies abgelehnt, immer mit der Begründung: „Wir haben kein Geld.“ So einfach ist das.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Nur: Freiburg-West hat aus mir unbekanntem Gründen eine privilegierte Situation.

Insofern kann auch nicht gefordert werden, dies zum Allgemeinut zu erheben. Sonst hätten alle Straßen im Weiteren Bedarf sofort Planungsoptionen. Wie Sie wissen, reicht dafür das Geld hinten und vorn nicht.

Es mag ein Fehler gewesen sein, die B 31 planungsrechtlich in zwei Elemente aufzuschneiden. Dies ist nun aber einmal passiert. Nun lautet die Frage: Was tun? Der erste Bauabschnitt

ist fertiggestellt. Eine Brücke steht in der Landschaft. Jetzt kann man sagen: Es war falsch, dies zu tun. Daher muss gestoppt werden. Dies ist auch anhand von Kriterien nachvollziehbar. Man kann aber auch sagen: Liebe Leute, jetzt lasst uns den Fehler zu Ende bringen. Sie werden darüber nicht erstaunt sein, dass das die Position der SPD ist. Wir sagen: Das ist nun einmal so gekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rapp?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich möchte diese Gedanken erst noch zu Ende führen. – Wir hören auf die lokalen Abgeordneten Christoph Bayer und Gabi Rolland; denn sie kennen sich vor Ort aus. Sie sagen: Die Landesstraßen sind nicht entlastungsfähig – hier unterscheiden wir uns von manchen anderen. Sie sagen: Jetzt haben wir in der Planung so weit vorgearbeitet. Das sollte jetzt auch zu Ende gebracht werden, auch wenn der Einstieg als solcher nicht zwingend in das allgemeine System passt. Ich glaube, es ist daher klar, was die SPD befürworten würde. Die Situation in der Realität ist nun aber eine andere.

Danke schön.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie nun die Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rapp?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Klar.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Erst Applaus! – Beifall bei der SPD und den Grünen)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Kollege Haller, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Was die Finanzierungsproblematik angeht, gebe ich Ihnen recht. Da gehen Sie mit mir konform. Vor diesem Hintergrund ist schon erstaunlich, dass der Stadttunnel in Freiburg, der ungefähr die zehnfache Summe verschlingen wird, hier ohne jegliche Diskussion durchgeht.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Freiburg ist problematisch, ebenso wie viele andere Straßen. Sie fordern aber selbst immer von uns, dass wir möglichst viel anmelden sollen. Das ist das ewige Credo der CDU. Ich weiß nun nicht, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass wir den Stadttunnel anmelden, oder nicht?

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Man kann darüber streiten. Er ist jetzt aber angemeldet. Es ist der richtige Weg, dass das Land Baden-Württemberg möglichst viel vom Bund fordert. Das hat der Verkehrsminister gemacht. Dafür verdient er unser Lob. Sie sollten ihn dabei mehr unterstützen und weniger tadeln.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Rein und Raus sowie das Hin und Her beim Planfeststellungsverfahren beim zweiten Bauabschnitt der B 31 West mutet schon ein wenig an wie der Turmbau zu Babel.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Die Menschen vor Ort empfinden dies eher als babylonische Sprachverwirrung denn als eine klare Aussage aus dem Verkehrsministerium.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Verkehrsminister Hermann möchte eine im Grunde fast fertige Planung nicht vollenden, weil die Baumaßnahme in den nächsten Jahren nicht realisiert werden kann.

Wir sind uns sicher darin einig, dass niemand eine Planung von Straßen auf Teufel komm raus möchte. Das Land hat im Bundesverkehrswegeplan 160 Projekte angemeldet. Nun will niemand, dass ab morgen alle Planungen zu Ende gebracht werden sollen. Darauf weist uns auch der Rechnungshof zu Recht hin.

Den Fall der B 31 West sollte man aber schon noch einmal genauer betrachten. Am 29. Februar 2012 haben wir das Thema im Verkehrsausschuss behandelt. Bis dahin wurden 1,7 Millionen € in die Planung investiert. Ich hatte damals die Staatssekretärin gefragt, wie viele Mittel noch erforderlich seien, um die Planung fertigzustellen. Die Antwort lautete, dies seien schätzungsweise 100 000 €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stoppen der Planungen wäre, wie wenn ein Marathonläufer nach 40 km sagt: „Jetzt lasse ich es, drehe um und laufe wieder zurück.“ So kann die Planung doch nicht aussehen. So können wir keine Infrastruktur- und keine Verkehrspolitik in Baden-Württemberg machen.

Man muss nur die aktuelle Homepage des Kollegen Pix anschauen, um sich daran zu erinnern, dass der Verkehrsminister, der damals noch Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Verkehrsausschusses war

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist schon lange her!)

– das ist zwar schon eine Weile her, aber es steht noch auf der Homepage –, vor Ort gesagt hat, es mache keinen Sinn, diese Straße zu bauen. Ich habe den Eindruck, der Verkehrsminister fühlt sich bei diesem Projekt noch etwas an seine alten Aussagen gebunden.

Diese stehen, wie Dr. Rapp bereits deutlich gemacht hat, im Widerspruch zu den Aussagen der Staatssekretärin in der Fragestunde am 16. Oktober. Dort hat sie auf die Frage, ob sie glaube, dass die B 31 West eine wichtige Netzfunktion habe, dies bestätigt. Insofern sehe ich hier einen Widerspruch, der hier deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte. Einerseits sagt die Staatssekretärin: „Diese Straße hat eine wichtige Netzfunktion. Deswegen wurde sie auch angemeldet.“ Andererseits wird dann aber die Planungsthematik nicht fortgeführt, obwohl die Planungen in diesem Projekt so weit fortgeschrit-

ten sind, dass es quasi einem Schildbürgerstreich gleichkäme, wenn die Planung nicht fortgesetzt würde.

Kollege Bayer hatte in der Fragestunde klar zum Ausdruck gebracht, dass eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalpolitikerinnen und -politiker Wert darauf legt, dass die Planung vollendet wird. Das Angebot der Kaiserstühler Gemeinden steht – dazu hätte ich auch noch gern eine Aussage –, dass sie eine Vorfinanzierung der Planung machen. Hier steht eine Antwort noch aus.

Die Staatssekretärin wird also vor Ort vorgeschickt und dann vom Verkehrsminister gebremst. Das jedenfalls ist unser Eindruck. Insofern kann man die Aussage des Kollegen Rapp auch noch einmal bestätigen, es sei zu vermuten, dass unser Verkehrsminister zum Straßenbau nach wie vor ein gespaltenes Verhältnis hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Schon der Titel dieser Debatte ist falsch. Die B 31 West ist nicht überall. Sie ist ganz klar definiert und verläuft südlich des Kaiserstuhls.

Die B 31 West ist ein Sonderfall. Es handelt sich um eine Bundesstraßenplanung, die Ortsdurchfahrten entlang von Landesstraßen entlasten soll. Es ist ein Vorhaben im Weiteren Bedarf, das planerisch an vielen anderen Projekten vorbei vorangetrieben wurde. Es ist im Übrigen auch nicht vergleichbar mit dem Freiburger Stadttunnel. Dieser ist nämlich noch nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern befindet sich noch in der Vorplanung. Es ist eine Straße, über deren Trassenverlauf man sich innerhalb von Jahrzehnten nicht einigen konnte. Die 14 km, die geplant und gebaut werden sollen, haben Sie, Herr Abg. Rapp, als kurz bezeichnet.

Schon bei der letzten Gelegenheit im Plenum habe ich auf die Historie der B 31 West hingewiesen. Seit den Fünfzigerjahren gibt es Planungen. In den Sechzigerjahren gab es Planungen für eine vierspurige Trasse. In den Siebzigerjahren wurde die Straße in den Bedarfsplan aufgenommen. Dann wurde sie durch den Bund wieder herabgestuft. In den Achtzigerjahren wurde sie als zweispurige Straße wieder aufgenommen, und es wurde ein erstes Planfeststellungsverfahren eingeleitet, das jedoch nicht erfolgreich war. In den Neunzigerjahren kam es zur Einleitung eines zweiten Planfeststellungsverfahrens, das damals aber auch nicht zu einem Planfeststellungsbeschluss für die gesamte Trasse führte, sondern nur zu einem Teilplanfeststellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt.

Das Planfeststellungsverfahren, über das wir uns hier unterhalten, wurde dann 2006 eingeleitet. Warum hat es so lange gedauert? Weil die Straße und die Trassenführung in der Region umstritten waren und dies noch immer sind, weil die Trasse mitten durch eine sensible Landschaft von großer Schönheit und Schutzwürdigkeit verläuft – im Übrigen würde ich dazu von einer konservativen Partei eine Aussage erwarten – und weil es Bestandteil der Politik unserer Vorgän-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

gerregierungen war, Straßenbauprojekte über Jahrzehnte hinweg zu versprechen, aber nicht zu realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Im Jahr 2011 haben wir einen Kassensturz gemacht und uns angeschaut, welche Projekte baureif sind und welche noch nicht baureif sind. Dabei haben wir festgestellt, dass dieses Projekt nach unseren Kriterien auch bei konstanter Mittelzuweisung durch den Bund in den nächsten 15 Jahren nicht finanziert werden wird. Das ist eine klare Aussage. Deshalb haben wir entschieden, das Planfeststellungsverfahren ruhen zu lassen und zu prüfen, welche anderen Lösungen in der Region weiterhelfen und die Situation verbessern. Dabei wurde allerdings auch festgestellt, dass verkehrslenkende Maßnahmen nur in begrenztem Umfang möglich sind, weil es kaum überregionalen Verkehr in den betroffenen Ortsdurchfahrten gibt. Auch das ist eine Besonderheit bei einem Bundesfernstraßenprojekt.

Wir haben die B 31 West bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015 berücksichtigt. Das passt auch zu meiner Aussage, die bereits zweimal zitiert wurde, dass man dieser Straße eine Netzfunktion zuschreiben könnte. Wir haben dieses Projekt nicht grundsätzlich infrage gestellt und abgelehnt, halten es jedoch nicht für so vordringlich, dass wir seine Realisierung in den nächsten Jahren sehen.

Darüber hinaus haben wir es auch mit den anderen angemeldeten Projekten beim Bundesverkehrswegeplan priorisiert. Dabei ist es jedoch nicht auf den vorderen Rängen gelandet. Im Übrigen haben wir all diese Fakten und Begründungen bereits in zahlreichen Landtagsdrucksachen dargelegt. Ich weiß gar nicht, wie oft ich es noch erklären muss. Wenn es nötig ist, tue ich es aber gern immer wieder.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie doch Geduld mit uns!)

Herr Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel war im Jahr 2013 zu Besuch in der Region und hat gesagt – so jedenfalls habe ich es der Zeitung entnommen –, dass Straßenbauvorhaben, für die es vor Ort kein Einvernehmen gebe, keine oder jedenfalls geringe Chancen hätten. Der Grund dafür ist, dass das Geld knapp ist. Dieses Geld muss dort eingesetzt werden, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Warum sollte die Landesregierung ein Projekt, das einer Priorisierung nach landesweit einheitlichen Kriterien nicht standhält, vordringlich vorantreiben? Warum sollte die Landesregierung ein Projekt, das in der Region derart umstritten ist, vordringlich vorantreiben? Was soll ich eigentlich all den Menschen sagen, die woanders wohnen und dort auch auf eine Straße warten, die ihnen seit Jahrzehnten versprochen wird? Was soll ich den Menschen in Pforzheim sagen, wo wir die Westtangente angemeldet haben und um Baufreigabe bitten?

(Zuruf von der CDU)

Was soll ich in Winden sagen? Was soll ich in Gingen sagen? Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Erbach! – Zuruf von den Grünen: Friedrichshafen!)

Ein solches Verhalten, Zusagen nach Goodwill zu machen, war unter der Vorgängerregierung gang und gäbe. Das hat dann auch zu der „So da“-Brücke in der Landschaft geführt.

Wir machen keine Spatenstiche nach Gutsherrenart. Wir stehen für eine transparente und nachvollziehbare Straßenbaupolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Ja-wohl!)

In einem Punkt war und ist sich die Region einig: Sie will eine Entscheidung. Sie will nicht, dass das Verfahren weiter ruht. Sie will eine klare Entscheidung. Deshalb haben wir entschieden, den Antrag auf Planfeststellung zurückzuziehen. Dies haben wir gut begründet und dem Bundesverkehrsministerium mitgeteilt, nachdem wir es Akteuren in der Region mitgeteilt hatten. Jetzt warten wir auf die schriftliche Antwort. Wir erwarten, dass sich der Bund mit unseren Argumenten auseinandersetzt, und wir erwarten vom Bund eine Aussage zur Finanzierungsperspektive. Im Übrigen warten wir auch darauf, dass der Bund uns mitteilt, wie er das Projekt bei der Dringlichkeitseinstufung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 bewertet.

Ich weiß es noch nicht. Sie lächeln.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ich auch nicht!)

Das würde mich wirklich interessieren, aber es wird wohl noch eine Weile dauern, bis wir es erfahren.

Ich würde mich wundern, wenn es zur Finanzierungsperspektive zeitnah eine klare Aussage vonseiten des BMVI geben würde. Denn bei anderen, aus unserer Sicht ganz vordringlichen Bauvorhaben warten wir bislang vergebens auf die Baufreigaben durch den Bund.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es!)

Seit längerer Zeit, nämlich seit 2012, als wir die baureifen Maßnahmen priorisiert haben, und in dichter Folge auch in diesem Jahr verfasst unser Verkehrsminister laufend Schreiben an das Bundesverkehrsministerium und weist darauf hin, dass wir endlich klare Signale brauchen, welches die nächsten Straßen sind, für die wir Baufreigaben erhalten. Er weist zudem darauf hin, für welche Straßen wir ganz dringend Baufreigaben erwarten. Bloß herrscht dort zurzeit ziemliche Funkstille.

(Minister Winfried Hermann: So ist es!)

Die Straßenbaupolitik der Landesregierung, unsere Straßenbaupolitik, ist eingebettet in eine zukunftsorientierte, verkehrsträgerübergreifende Verkehrspolitik. Uns geht es darum, eine gute Mobilität für die Menschen und auch für die Wirtschaft im Land sicherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben einen Kassensturz gemacht, wir haben die Baumaßnahmen bewertet und nach Dringlichkeit einsortiert, wir haben den Menschen gesagt, was möglich ist und was nicht.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Damit geht eine jahrzehntelange Praxis unseriöser Straßenbauversprechen zu Ende.

(Zuruf von den Grünen: Das kommt auch gut an!)

Wir geben dem Erhalt der Straßeninfrastruktur Vorrang vor dem Bau neuer Straßen durch eine bisher unzerschnittene Landschaft. Wir haben in diesem Zusammenhang die Umsätze im Bereich des Straßenbaus insgesamt erhöht und viele Versprechen der Vorgängerregierungen wahr gemacht, beispielsweise die Ortsumfahrung Bad Mergentheim. Ich glaube, sie wurde damals von Herrn Filbinger versprochen. Von Herrn Minister Hermann wurde sie endlich realisiert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Der wahre Nachfolger von Filbinger!)

– Nur in dieser einen Frage; ansonsten gibt es keinerlei Ähnlichkeiten.

Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, haben wir mit dem Stellenabbau in der Straßenbauverwaltung endlich Schluss gemacht. Wir werden bis 2018 200 zusätzliche Stellen schaffen. Wir haben vor wenigen Wochen unseren Beitritt zur DEGES erklärt. Dieser Beitritt erfolgte hauptsächlich deshalb, um endlich mit dem Bau der B 31, Ortsumfahrung Friedrichshafen, beginnen zu können. Auch das ist eine Maßnahme, die die Vorgängerregierung trotz jahrelanger Versprechen nicht umgesetzt hat.

Was Sie als Alleingänge des Ministers betrachten, sind in Wirklichkeit mutige Entscheidungen und Notbremsungen des Ministers, um die unter der Vorgängerregierung eingeschlagenen Wege – die falsch waren – zu korrigieren.

(Beifall bei den Grünen)

Trotz dieser eindeutig vorliegenden Erfolge der grün-roten Straßenbaupolitik im Land verbreitet die CDU-Fraktion weiterhin landauf, landab das Märchen von den nicht ausgegebenen Millionen. Es wird Zeit, meine Damen und Herren, dass Ihnen endlich etwas Neues einfällt und Sie uns einmal sagen, wie denn Ihre Verkehrspolitik eigentlich aussieht, welche Vorstellungen Sie haben, oder ob Sie nur daran festhalten, nicht durchfinanzierte Straßenbauversprechen weiter mit sich herumzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein klares Wort zum Kollegen Haller von der SPD: Sie sagten, grundsätzlich brauche man eine verlässliche Leitlinie, um in einem Land Verkehrsprojekte planen bzw. kategorisieren zu können. Genau dieses Ansinnen verfolgte der Bund, als er die Länder gebeten hat, für die Meldungen zum Bundesverkehrswegeplan entsprechende Listen und Kategorisierungen abzugeben. So ziemlich das einzige Land, das eine eigene Kategorisierung vorgenommen hat, das einzige Bundesland, das dabei ei-

nen Sonderweg beschritten hat, ist das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Gott sei Dank!)

Insofern sind die Dinge dann auf der Bundesebene auch nicht mehr vergleichbar. Das Berliner Ministerium hat sich – so war zu erfahren – letzte Woche bei einem Besuch ziemlich gewundert, was hier alles gemacht wird.

(Lachen des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Dann zur Aussage zur Finanzierung insgesamt: Ich möchte von Ihnen, Frau Splett, Folgendes wissen: Wenn Sie auf der einen Seite die Finanzierungsperspektive – die in diesem Fall negativ oder jedenfalls, zumindest aus Ihrer Sicht, nicht sonderlich gut ausfällt – als Begründung für die nicht erfolgte Anmeldung und die nicht umgesetzte Fortführung bei der B 31 West sowie auch vieler anderer Projekte anführen, warum zählt dann dieses Argument in Bezug auf den Freiburger Stadttunnel nicht?

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Weil es nicht vorn priorisiert ist!)

Ich will diese beiden Projekte nicht kannibalisieren. Für uns ist das eigentlich eine durchgehende Linie, und zwar von Donaueschingen bis Breisach. Da gibt es nämlich noch das Problem mit der B 31 Ost.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ja, gern.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Dr. Rapp, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die B 31 das beste Beispiel im ganzen Land für die Verlässlichkeit der Verkehrspolitik dieser Landesregierung ist?

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– Ja, genau so ist es. Ein Baubeginn an der B 31 West wird übernächste Woche sein; ein anderer steht kurz bevor. Zudem haben wir einen Planungsbeginn. Vor diesem Hintergrund so zu tun, als ob hier Willkür im Spiel wäre, halte ich wirklich für völlig daneben.

(Beifall bei den Grünen)

Wissen Sie das?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Auf Ihre Frage, ob ich wisse, dass dies vorbildhaft für Ihre Verkehrspolitik in Baden-Württemberg sei, muss ich sagen: Nein. Ich sehe es aber auch ganz anders.

Das Nächste ist: Einerseits sagen Sie hier und werfen uns vor, wir wollten nach Gutsherrenart Spatenstiche vornehmen, und bringen dies in Zusammenhang mit dem Bauabschnitt B 31 West. Auf der anderen Seite erkennen Sie die Netzfunktion an, Frau Splett. Was stimmt denn jetzt? Ist das hier Politik

(Dr. Patrick Rapp)

nach Gutsherrenart, oder ist die Netzfunktion gegeben? Da müssen Sie sich jetzt schon einmal auf irgendetwas einigen.

Im Übrigen ging es – ich glaube, das haben Sie im Ministerium immer noch nicht begriffen – zunächst einmal überhaupt nicht darum, dass man die Straße jetzt schon fertig finanziert und baut. Es ging darum – der Kollege Haußmann hat das sehr gut dargestellt –, das Planfeststellungsverfahren, das kurz vor dem Abschluss stand und das mit geschätzten Kosten von 100 000 € zum Abschluss hätte gebracht werden können,

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Es hätte zu einer Klage geführt!)

ruhen zu lassen. Dann sind Sie hingegangen und haben gesagt, Sie wollten es jetzt endgültig stoppen. Daraufhin sind die Bürgermeister und einige Kollegen aus dem Bundestag und aus anderen Landtagen nach Berlin geflogen und haben zunächst einmal im Verkehrsministerium nachgefragt, wie denn das jetzt laufe. Daraufhin hat der zuständige Staatssekretär Ferlemann auf einen Sachverhalt hingewiesen, von dem ich angenommen hatte, dass dieser auch bei Ihnen im Haus bekannt sein müsste. Er hat nämlich deutlich gemacht, dass die Abläufe in diesem Zusammenhang im Grundgesetz geregelt sind, und zwar in den Artikeln 83 bis 85 und abschließend in den Artikeln 89 und 90. Hier werden die Bund-Länder-Beziehungen auch im Bereich Straßenbau geregelt.

Da steht auch – es wundert mich, dass dies im baden-württembergischen Verkehrsministerium unter Ihrer Führung nicht bekannt ist –, dass zunächst einmal der Bund der Vorhabenträger ist, während das Land die Auftragsverwaltung innehat, und dass, wenn es darum geht, die Planfeststellung zu einem Ende zu bringen, Sie sich beim Bund mehr oder weniger rückversichern müssen, ob es überhaupt möglich ist, dies, so wie Sie es jetzt tun, niederzulegen. Erst dann, wenn Sie alles abgeklärt haben, könnten Sie mit solchen Aussagen in die Region gehen.

Nach meinem Dafürhalten haben Sie noch nicht einmal diese Zusammenhänge erkannt. Das tut mir jetzt leid – aber viel Erfolg für die Zukunft.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Abschluss noch eine Frage des Abg. Schwarz?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Mon dieu, meine Redezeit ist bereits abgelaufen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein, ich habe die Glocke geläutet, als es erst bei vier Minuten 58 Sekunden stand. Gestatten Sie die Frage, ja oder nein?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ich habe doch keine Redezeit mehr.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wenn ich frage, ob Sie noch eine Zwischenfrage bzw. eine Nachfrage des Abg. Schwarz gestatten, dann ist eine solche Frage auch möglich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist doch eine Abschlussfrage! – Unruhe)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Dann gern.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, sollte jetzt der Bund wider Erwarten im Sinne einer vom Land Baden-Württemberg praktizierten transparenten Straßenbaupolitik doch Gelder dafür zur Verfügung stellen, dann würde mich interessieren, was Sie als Verkehrspolitiker der CDU den Menschen in Behla an der B 27, den Menschen im Landkreis Göppingen, die an der B 466 wohnen, oder den Menschen, die an der B 294 in Winden wohnen, sagen – die ja dann mit ihren Projekten hintanstehen.

(Vereinzel Beifall – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Lieber Kollege Schwarz, diesen Fall hatten wir heute schon ein paarmal, und wir hatten dies in der Vergangenheit schon öfter: Die Verantwortung liegt momentan bei Ihnen; Sie liegt bei Ihren Fraktionen, bei Ihrer Regierung. Sie haben diesen Weg eingeschlagen, und dann muss man von Ihnen erwarten – auch bei sich ändernden Rahmenbedingungen –, dass zunächst einmal von Ihrer Seite aus ein Lösungsvorschlag kommt, über den wir dann im Ausschuss beraten können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie sagen da nichts, Herr Kollege! Sie schweigen immer! Sie haben kein Konzept!)

– Ich habe geantwortet.

(Vereinzel Beifall)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat eine regionale Debatte, die wir hier führen. Es geht in erster Linie um die B 31 West und nicht um den Verlauf insgesamt, und es geht um die Frage, wie es mit dem zweiten Bauabschnitt weitergeht. Ich habe mir schon meine Gedanken gemacht, als ich den Titel dieser Aktuellen Debatte gelesen habe, und ich muss sagen, Herr Dr. Rapp: Das, was Sie hier gebracht haben, ist irgendwie schon eine krasse Nummer. Ich habe das Gefühl, Sie haben überhaupt nicht verstanden, wie die Verkehrspolitik der grün-roten Landesregierung funktioniert –

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Man kann es verstehen, man muss damit aber nicht einverstanden sein, oder?)

und das, obwohl Sie wirklich pausenlos Kleine Anfragen an die Landesregierung richten und immer wieder ausführliche Antworten bekommen.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ausführliche?)

Sie haben immer noch nicht begriffen, dass es mit diesem grün geführten Verkehrsministerium erstmals möglich gewesen ist – weil konzeptionell an die Sache herangegangen wurde –, Kriterien zu entwickeln, die insgesamt verlässliche Leitlinien ermöglichen und die auch nachprüfbar sind. Dies findet nun zum allerersten Mal statt, und das ist, finde ich, bereits ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das ist das eine.

(Bärbl Mielich)

Das Zweite: Die B 31 West, erster und zweiter Bauabschnitt, ist doch eine „never ending story“. Das hat Frau Splett eben wieder sehr ausführlich dargelegt. Dass es diese Straße noch nicht gegeben hat, hängt doch nicht damit zusammen, dass jetzt die Grünen und die Roten regieren, sondern damit, dass die Schwarzen ewig lange regiert haben und nichts auf die Reihe gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sie haben alles versprochen, aber nichts gehalten.

Dass es diesen Brückenkopf gibt, geht nun wirklich auf eine ganz besondere Spezialität des damaligen Regierungspräsidenten, Herrn von Ungern-Sternberg, zurück, der selbstherrlich entschieden hatte, diesen Brückenkopf sozusagen als Denkmal in die Landschaft zu setzen, um damit Fakten zu schaffen. Damit müssen wir uns jetzt herumschlagen. Das ist das Zweite.

Sie haben gesagt: „Alle Menschen in der Region wünschen sich diese Straße.“ Das ist doch gar nicht wahr. Es ist jetzt schon klar, dass einige Gemeinden den Planfeststellungsbeschluss wollen, damit die Voraussetzung besteht, dass sie klagen können – namentlich Ihringen und Wasenweiler. Diese Gemeinden stellen die geplante Streckenführung infrage. Der Naturschutzbund stellt die Streckenführung infrage, weil sie durch ein einmaliges Naturschutzgebiet führen wird. Das heißt, es ist völlig klar, dass die Straße, selbst wenn sie planfestgestellt sein wird, in keiner Weise realisiert wird. Das muss man auch einmal sagen.

Frau Dr. Splett hat die Projektgruppe schon angesprochen. Ich war an der Projektgruppe beteiligt, die sich bemüht hat, ein alternatives Verkehrskonzept auf den Weg zu bringen. Ein Kriterium war, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, für das noch einmal die aktuellen Verkehrsströme gemessen wurden. Dabei ist festgestellt worden, dass zum einen der Individualverkehr zurückgegangen ist. Es ist zum anderen festgestellt worden, dass der Lkw-Verkehr anteilig zurückgegangen ist und dass – man höre und staune – 40 % des gemessenen Lkw-Verkehrs auf Traktoren zurückgingen. Die werden von einer Umfahrung entlang der B 31 West niemals profitieren. Das heißt, es handelt sich ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Die Voraussetzung für solch ein gigantisches Projekt, das sehr teuer und in der Tat 14 km lang ist, ist also überhaupt nicht gegeben. Ich finde den Weg, den die Landesregierung und das Verkehrsministerium jetzt eingeschlagen haben, sehr richtig, nämlich: Sie haben an den Bund geschrieben und erwarten, dass das Bundesverkehrsministerium eine eindeutige Haltung einnimmt und eine Entscheidung trifft. Dann werden wir mit dieser Entscheidung umgehen. Ich bin sehr neugierig, wie das Bundesministerium angesichts der veränderten Verkehrszahlen antworten wird, wie es die Verkehrszahlen und die Notwendigkeit bewertet, die Straße zu bauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen, jetzt marschieren hier die lokalen Abgeordneten auf. Das kann eigentlich nicht Sinn und Zweck einer solchen Debatte sein. Jetzt ist sie aber einmal so eingetütet, und deswegen möchte ich meine persönliche Stellungnahme als lokaler Abgeordneter abgeben.

Ich setze mich seit vielen Jahren für das Projekt „B 31 West“ ein, und zwar als Gesamtprojekt.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ich habe mich mit vielen anderen unglaublich gefreut, als vor einigen Jahren der Teilabschnitt bis Umkirch/Gottenheim realisiert werden konnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt fehlt noch das allerletzte Teilstück von Gottenheim nach Breisach. Hierfür gibt es in der Region eine überwältigende Mehrheit. Es gibt keine Übereinstimmung hinsichtlich der Trasse. Das war auch der Grund, warum es zu einer entsprechenden Einschätzung im Bundesverkehrswegeplan gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe mich persönlich seit vielen Jahren für dieses Projekt eingesetzt, egal, ob die SPD im Bund oder im Land in der Regierung oder in der Opposition war. Das tue ich bis heute.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich habe deswegen den Stopp des Planfeststellungsverfahrens durch das MVI in der Sache für falsch, in der Kommunikation für problematisch und vom Zeitpunkt her für verfehlt gehalten. Auch dabei bleibe ich. Mir in dieser Situation nun Doppelzüngigkeit vorzuwerfen, weil ich andererseits auch in die Koalitionsarchitektur eingebunden bin, wie es immer wieder gemacht wird, das halte ich – um einmal ein altmodisches Wort zu gebrauchen – für relativ wohlfeil.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Wohlfeil“ ist sehr gut!)

Es gibt eine Vereinbarung, die besagt, dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern in Ausschüssen und im Landtag nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Für mich sind solche Absprachen bindend – *Pacta sunt servanda*. Ich meine, das müsste demokratietheoretisch und demokratiepraktisch eigentlich nachvollziehbar sein. Ich weiß, dass ich mich dadurch persönlich in einer nicht besonders ersprießlichen Situation befinde. Es ist ein Dilemma. Ich verlange für mein Verhalten deswegen weder Verständnis noch Zustimmung, aber Respekt in diesem Haus und draußen vor Ort.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel schlauer ist man nach diesen Aussagen, insbesondere des grünen Teils, nicht.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Warten wir mal auf die FDP!)

Wenn ich die Aussagen der Kollegin Mielich interpretiere, dann frage ich mich: Wieso hat man das Vorhaben überhaupt zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet? Dann könnte man im Grunde auch gleich sagen: „Wir realisieren die Straße gar nicht mehr.“ Es gibt die grundsätzliche Problematik, dass wir die Planung kurz vor Ende des Planfeststellungsverfahrens zurückziehen und dadurch riskieren, dass später erheblich mehr Investitionen notwendig sind.

Kollege Marwein ist dann noch allgemein auf die Verkehrspolitik eingegangen. Gestatten Sie mir deswegen, im zweiten Teil noch ein paar Punkte dazu zu sagen.

In diesen Tagen lobt sich das Verkehrsministerium, dass man 50 Millionen € mehr für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, für den Straßenbau einstelle. Grundsätzlich freuen wir Liberalen uns, wenn man in diesen Bereich mehr Geld investiert. Wir werden nächste Woche sogar noch einen Vorschlag dazu machen, sodass es noch mehr wird. Wenn man den Mittelantrag im Haushalt schon mal um 20 Millionen € reduziert, dann lässt sich das einfach darstellen. Zu kritisieren ist, dass wir mit 40 Millionen € für den Neubau eindeutig zu niedrig liegen. Im Hinblick darauf, dass wir im Vergleich zu 2010 35 % mehr Steuereinnahmen haben, könnte man jetzt durchaus einen Impuls bringen. Das zum einen.

Zum anderen haben Sie im Bereich des Umweltverbands nach wie vor umgeschichtet, sodass für den kommunalen Straßenbau inzwischen Jahr für Jahr 35 Millionen € weniger zur Verfügung stehen. Sie haben die Förderkriterien so geändert, dass es für Gemeinden und Kreise schwerer wird und ihr Finanzierungsanteil deutlich höher wird. Insofern von einer modernen Verkehrspolitik zu sprechen, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich infrage stellen.

Die Staatssekretärin hat von einer zukunftsorientierten, verkehrsträgerübergreifenden Verkehrspolitik gesprochen, und der Ministerpräsident hat letzte Woche angekündigt, die Grünen seien jetzt die neue Wirtschaftspartei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sehen wir! Gängelung!)

Dazu möchte ich noch zwei Stichpunkte ansprechen: Der erste betrifft nicht die Verkehrspolitik. Als Beispiel spreche ich das Bildungsfreistellungsgesetz an und suche diesbezüglich immer noch Vertreter aus der Wirtschaft, die mir erklären, was an diesem Gesetz wirtschaftsfreundlich ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da kann man lange suchen!)

Der zweite Punkt: Der Kollege Schwarz wird dem Verkehrsminister sicherlich aus der Sitzung der verkehrspolitischen Sprecher in der letzten Woche berichten. Einmal im Jahr treffen sich die verkehrspolitischen Sprecher mit Vertretern der Verkehrsausschüsse der zwölf Industrie- und Handelskam-

mern Baden-Württembergs. Ein Stichwort waren die Lang-Lkws. Es gibt eine neue Studie, wonach die Lang-Lkws wirtschaftlicher, ökologischer, für die Fahrer angenehmer

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Viel zu ökologisch!)

und insofern auch vorteilhafter für den Straßenbau sind. Der Verkehrsminister hält nur deswegen noch an der Position fest, dass er überlange Lkws nicht einführen will, weil das so im Koalitionsvertrag steht. Es gibt keine Argumente mehr, die gegen den Lang-Lkw sprechen. Er schont auch unsere Infrastruktur, weil die Achslasten besser verteilt werden.

Wenn das die neue Wirtschaftspolitik hier im Land ist, dann glaube ich auch daran, dass Robinson Crusoe der Erfinder der satellitengestützten Navigationssysteme ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/6090

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Aktueller Stand der Entscheidungsfindung der Landesregierung zur Errichtung einer Außenstelle der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- Aus welchen Gründen hat die Landesregierung noch immer nicht der Einrichtung einer Außenstelle der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am Campus Schwäbisch Hall zugestimmt?
- Sieht sie im Entwurf des Einzelplans 14 des Doppelhaushalts 2015/2016 in Verbindung mit dem beschlossenen „Hochschulpakt 2020“ (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/5030) nun die Möglichkeit, dem Standort zuzustimmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Hochschulministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger wie folgt:

(Ministerin Theresia Bauer)

Wir haben bereits in unserer Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger, Drucksache 15/5030, im April 2014 dargelegt, dass über den Antrag bislang nicht entschieden worden ist, da er angesichts der offenen Finanzierungsfragen nicht entscheidungsreif war. Dies ist er immer noch nicht. Da sich die Finanzierung des Antrags maßgeblich auf eine Refinanzierung durch das Land stützt, kann eine Genehmigung der Studiengänge vor Ort so nicht erfolgen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat sich zwar aktuell für die Fortführung des „Hochschulpakts 2020“ ausgesprochen, jedoch steht der entscheidende Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz noch aus. Diese findet im Dezember dieses Jahres statt. Erst danach kann über eine Verwendung der auf Baden-Württemberg entfallenden Mittel im Lichte der vorliegenden Ausgestaltung des Hochschulfinanzierungsvertrags für die staatlichen Hochschulen entschieden werden.

Ob eine finanzielle Förderung des Antrags der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg möglich sein wird, lässt sich erst vor dem Hintergrund dieser Entscheidung im Dezember beurteilen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Was den zweiten Teil, den „Hochschulpakt 2020“, angeht, okay. Aber es sind acht Monate vergangen. Die Beratung des Doppelhaushalts 2015/2016 steht vor der Tür. Deshalb zitiere ich noch einmal aus Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 15/5030:

Allerdings gibt es keine Spielräume, um aus den vorhandenen Mitteln des Einzelplans 14 ein derartiges Vorhaben zu realisieren.

Darin ist von „den vorhandenen Mitteln“ die Rede. Jetzt sprechen wir über 2015 und 2016. Wann endlich kommt vonseiten des Landes ein klares Signal, damit für dieses hervorragende Engagement vor Ort endlich die Sicherheit besteht, weiter planen zu können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Dr. Bullinger, ich habe es schon einmal erläutert. Wir haben im Rahmen unserer bisherigen Planung des Doppelhaushalts Möglichkeiten für den Ausbau neuer grundständiger Studiengänge nicht vorgesehen. Wir wollen weitere Schritte gehen, wenn wir wissen, welche Möglichkeiten uns der „Hochschulpakt 2020“ bietet. Dass es vorher nicht zu einer Entscheidung gekommen ist, lag nicht in unserer Hand. Das lag daran, dass sich die Bundesregierung bis vor Kurzem geweigert hat, überhaupt nur die GWK mit dem Thema zu befassen.

Jetzt haben wir eine erste Vor-Beschlussfassung. Aber die Ministerpräsidentenkonferenz, die sich mit der Bundesregierung zu einigen hat, findet erst im Dezember statt. Wir haben das

Geld nicht, und wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht, nach welchen Modalitäten es wirklich im Land ankommt. Über dieses Geld können wir im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts beim besten Willen nicht verfügen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ich habe immer erläutert, dass wir im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags große Anstrengungen unternehmen, die Grundfinanzierung unserer bestehenden Hochschulen zu verbessern. Das tun wir. Dafür nehmen wir viel frisches Geld in die Hand.

Der Hochschulfinanzierungsvertrag bezieht sich nicht darauf, neue Standorte und neue Programme zu eröffnen. Wenn wir in diesem Bereich daher zu neuen Regelungen und Maßnahmen kommen, brauchen wir dafür anderes frisches Geld. Eine Möglichkeit bestünde, wenn wir im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ große, neue Spielräume bekämen. Aber die Zeit ist noch nicht reif.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Keine weiteren Fragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Auswirkungen des Lkw-Überholverbots im Zeitraum von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends auf Verkehrsfluss und Unfallgefahren im Streckenabschnitt vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur bayerischen Landesgrenze auf der Autobahn A 6

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident! Auch wenn der Staatssekretärin dieses Thema häufig widerfährt: Die A 6 ist eben die große Ost-West-Achse. Deshalb frage ich die Landesregierung:

- Wie hat sich das Überholverbot für Lkws über 7,5 t auf Unfallgeschehen und Verkehrsfluss in dem oben genannten Streckenabschnitt seit seiner Einführung ausgewirkt?
- Hält die Landesregierung es aufgrund der gemachten Erfahrungen in den letzten fünf Jahren in Verbindung mit der Tatsache, dass der tägliche Pendlerverkehr in der Regel bereits um 5 Uhr morgens beginnt und bis 21 Uhr am Abend dauert, für zielführend, das Überholverbot für Lkws jeweils morgens und abends um eine Stunde zu verlängern?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lieber Kollege Bullinger! Wir haben in der Tat schon öfter genau über dieses Thema gesprochen. Aber natürlich gibt es auch immer wieder Neues, sodass sich auch neue Fragen stellen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Zu Ihrer ersten Frage kann ich Folgendes antworten: Das Lkw-Überholverbot hat sich bewährt und zu einem homogeneren Verkehrsfluss geführt. Allerdings ist die A 6 auf dem gesamten Streckenverlauf zwischen dem Autobahnkreuz Walldorf und der bayerischen Landesgrenze im landesweiten Vergleich aufgrund der hohen Lkw-Belastung besonders unfall-auffällig bei den Unfällen mit Lkw-Beteiligung.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Lkw-Beteiligung auf dem angefragten Streckenabschnitt ist seit fünf Jahren annähernd konstant. Sie wäre wahrscheinlich noch höher, wenn man die Maßnahmen nicht ergriffen hätte.

Im Jahr 2009 ereigneten sich 138 Verkehrsunfälle mit Lkw-Beteiligung. Im vergangenen Jahr waren es 148 Unfälle mit Lkw-Beteiligung.

Verkehrsunfälle unter Lkw-Beteiligung mit Getöteten und Schwerverletzten haben in den Jahren 2012 und 2013 die höchsten Werte im Betrachtungszeitraum erreicht. So wurden 2012 bei 14 Lkw-Unfällen mit schwerem Personenschaden sechs Menschen getötet und 21 schwer verletzt. Im Jahr 2013 wurden bei 21 Lkw-Unfällen mit schwerem Personenschaden insgesamt drei Menschen getötet und 30 schwer verletzt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Spitzenzeiten des Verkehrs auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg liegen in den Zeiten des Berufsverkehrs. Dies führt auf den Autobahnen in Ost-West-Richtung, also auf der A 6 und auf der A 8, sowie in den Ballungsräumen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses bis hin zum Stau.

Zwischen den morgendlichen und den abendlichen Spitzenzeiten des Berufsverkehrs ist das Verkehrsaufkommen insbesondere des Schwerverkehrs auf diesen Autobahnen so stark, dass häufige Überholvorgänge von Lkws die Geschwindigkeit auf den Überholstreifen deutlich vermindern würden. Dadurch würde der Verkehrsfluss stark gestört und die Verkehrssicherheit deshalb erheblich beeinträchtigt.

Deshalb wurden die Lkw-Überholverbote auf den stark belasteten Bundesautobahnen in Baden-Württemberg tageszeitlich durchgehend von 6 bis 19 Uhr angeordnet. Bisher bestehen in Baden-Württemberg auf 5 % der Autobahnrichtungsfahrbahnen ganztägige und auf 32 % von 6 bis 19 Uhr zeitlich befristete Lkw-Überholverbote.

Durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und die darin aufgenommene Regelung zu Zeichen 277 StVO können auf zweistreifigen Autobahnen Überholverbote auch auf längeren Strecken in Betracht kommen, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen von Lkws die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert wird und es dadurch zu Störungen im Verkehrsfluss kommt.

Unter diesen Voraussetzungen wurden in Baden-Württemberg eine Ausdehnung der zeitlich befristeten Lkw-Überholverbote auf den bestehenden Lkw-Überholverbotsstrecken sowie eine räumliche Ausdehnung auf stark belasteten Autobahnabschnitten erneut geprüft. Die von der Fachabteilung schon initiierte Umsetzung im Jahr 2010 wurde durch die vom Bundesverkehrsministerium verkündete Nichtigkeit der 46. StVO-Novelle ausgesetzt.

Die Auswertungen der Verkehrsverhältnisse auf allen Bundesautobahnen in Baden-Württemberg haben ergeben, dass die morgendlichen Verkehrszunahmen des Berufsverkehrs überwiegend erst ab 6 Uhr eintreten, auch wenn Ihre Erfahrung davon offensichtlich abweicht. In den Abendstunden sind jedoch insbesondere auf der A 6 auch nach 19 Uhr noch erhebliche Verkehrsbelastungen durch den Schwerverkehr vorhanden.

Durch die Ausdehnung der zeitlich befristeten Lkw-Überholverbote von 19 auf 21 Uhr auf den bestehenden Lkw-Überholverbotsstrecken im gesamten Streckenverlauf der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Walldorf und der bayerischen Landesgrenze können Störungen des Verkehrsflusses vermieden werden, Stauanbahnungen auf dem linken Fahrstreifen durch Bremsvorgänge infolge von Lkw-Überholvorgängen verringert, der Verkehr verflüssigt und verstetigt werden. Die Leistungsfähigkeit der Richtungsfahrbahnen erhöht sich dadurch, und wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Unfälle insbesondere mit Lkw-Beteiligung dadurch verringert werden kann.

Die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe haben deshalb bei der Dienstbesprechung des MVI am 15. Oktober dieses Jahres der Ausdehnung der abendlichen Zeitfenster auf der A 6 zugestimmt. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen soll im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ich bin direkt etwas überrascht. Ich hatte wohl ein Gespür für das, was jetzt anscheinend beschlossen wurde. Ich kannte das nicht. Herzlichen Dank für die Antwort.

Trotzdem habe ich eine Nachfrage. Sie haben gesagt, das Überholverbot habe sich insgesamt sehr positiv auf die Situation ausgewirkt. Meine Nachfrage bezieht sich auf die schweren Unfälle, vor allem die zu geringen Abstände und die zum Teil bis zu 5 km langen „Brummirennen“. Wurde diesbezüglich im letzten halben Jahr verstärkt kontrolliert, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ich hatte das schon im Frühjahr nachgefragt.

(Minister Reinhold Gall unterhält sich mit Minister Rainer Stichelberger.)

Vielleicht kann Herr Innenminister Gall die Antwort schriftlich nachreichen, auch wenn er jetzt nicht zuhört. Vielleicht kann er das seinen Leuten mitgeben, um die Antwort nachzureichen.

Herr Gall, Sie können im Protokoll nachlesen, was ich Sie gebeten habe, mir nachzureichen.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das heißt, Sie haben die zweite Frage an Herrn Innenminister Gall gestellt?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nein, wenn die Frau Staatssekretärin es auswendig weiß – das ist aber eigentlich nicht ihre Aufgabe –, dann ist es in Ordnung.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich weiß nur das, was ich Ihnen schon letztes Mal zu dieser Frage gesagt habe. Wir haben über dieses Thema hier schon gesprochen. Ich habe damals dargestellt, welche verbesserten Möglichkeiten der Überwachung es gibt, und gehe davon aus, dass Herr Innenminister Gall bereit ist, neue Erkenntnisse, sofern diese vorliegen, schriftlich nachzureichen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. Dann machen wir das so. – Keine weiteren Fragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . G e o r g W a c k e r C D U – L e h r e r b e d a r f i m F a c h I n f o r m a t i k

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung zum Thema „Lehrerbedarf im Fach Informatik“:

- a) Wie viele zusätzliche Lehrkräfte mit der Fakultas für Informatik werden im Zuge der Neuordnung der Bildungspläne ab 2016 notwendig sein, um die Leitperspektive Medienbildung umzusetzen?
- b) Wie wird bei der Neuordnung der Lehrerausbildung darauf geachtet, dass ausreichend Nachwuchslehrkräfte für das Fach Informatik ausgebildet werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Andreas Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Wacker wie folgt:

Für die Umsetzung des Bildungsplans 2016 insbesondere im Hinblick auf die Leitperspektive Medienbildung weise ich zunächst darauf hin, dass es bei dieser Leitperspektive nicht allein um die Frage des Informatikunterrichts geht. Die Medienbildung hat vielmehr einen Aufbau bezüglich eines fächerübergreifenden Ansatzes und wird auch im Bildungsplan 2016 einen wesentlich breiteren Raum einnehmen, als dies im Bildungsplan 2004 vorgesehen und verankert war.

Die grundlegende Bedeutung der Leitperspektive ergibt sich dabei aus drei wichtigen Voraussetzungen, die hier eingehalten werden müssen. Die erste Voraussetzung ist eine Verankerung im Kerncurriculum, die zweite eine fächerintegrierte Einbindung dieser Leitperspektive der Medienbildung und die dritte ein sogenannter spiralcurricularer Aufbau dieser Leitperspektive.

Damit wird die Medienbildung ab 2016/2017 erstmals durchgängig und verpflichtend in allen Klassenstufen und umfassend in verschiedenen Fächern verankert sein. Durch einen spiralcurricularen Aufbau wird gewährleistet sein, dass in jeder Jahrgangsstufe – aufbauend auf dem bisherigen Erkenntnisstand – die Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

Dabei sind die grundlegenden Felder der Medienbildung auch aus Sicht der dafür tätigen Fachkommission Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse, Reflexion, Umgang mit und in der Mediengesellschaft, Jugendmedienschutz, aber auch Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenzrecht und Datenschutz.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt guckt selbst der Präsident etwas ratlos!)

– Herr Kollege Hauk, Sie müssen es schon verkraften, dass es hier auch einmal sachlich zugeht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich muss hier gar nichts verkraften! Ihr Präsident muss das verkraften!)

Damit setzt Baden-Württemberg die Forderungen der Kultusministerkonferenz um, die in einem Papier zur Medienbildung im März 2012 eine grundlegende und durchgängige Medienbildung gefordert hat. Deswegen ist es an dieser Stelle falsch, zu fragen, wie viele Lehrer mit der Fakultas für das Fach Informatik zusätzlich an die Schulen kommen. Wir werden auch zukünftig zusätzlich Lehrer für das Fach Informatik brauchen, um die entsprechende fachliche Qualität gewährleisten zu können. Sie wissen, dass die Verankerung in den entsprechenden Fachstufen insbesondere am Gymnasium erfolgt.

Ihre zweite Frage lautet:

Wie wird bei der Neuordnung der Lehrerausbildung darauf geachtet, dass ausreichend Nachwuchslehrkräfte für das Fach Informatik ausgebildet werden?

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass angehende Lehrkräfte bei Aufnahme eines Lehramtsstudiums die Fächerentscheidung selbstständig treffen. Das Kultusministerium informiert auf dem Kultusportal mit dem jährlich aktualisierten Merkblatt „Berufsziel Lehrerin/Lehrer – Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg“ über den Lehrberuf, die Bedarfsfächer, die Kombinationsmöglichkeiten und darüber hinaus auch über die voraussichtlichen Einstellungschancen.

Aufgrund der Umstellung der Lehramtsstudiengänge – Sie wissen, wir befinden uns in der Reform der Lehramtsstudiengänge – auf die Bachelor- und Masterstruktur zum Wintersemester 2015/2016 kann das Fach Informatik wie folgt studiert werden: beim Lehramt Sekundarstufe I als Erweiterungsfach im Umfang von 65 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 25 ECTS-Punkten Fachdidaktik ab Beginn des Studiums bis zum Masterabschluss; das Gleiche gilt für das Lehramt Sonderpädagogik I.

Beim Lehramt Gymnasium wird das Fach Informatik im Umfang von mindestens 90 und maximal 98 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkten Fachdidaktik oder als Erweiterungsfach ab Beginn des Studiums im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkten Fachdidaktik mit Masterabschluss studiert.

In den Vorbereitungsdiensten werden die angehenden Lehrkräfte dann entsprechend ausgebildet und geprüft. Das ist die Informatikausbildung im engeren Sinn. Sie ist im Hinblick auf den Bedarf letztlich die richtige Ausbildung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, um es vorweg zu sagen: Wir teilen den Stellenwert der Medienbildung; das steht für uns außer Frage. Dass sie fächerübergreifend verankert wird, ist zielführend.

Ich habe jetzt noch folgende Frage: Sehen Sie vor dem Hintergrund, dass eine informationstechnische Grundbildung auch Datenverarbeitung oder Kenntnisse im Programmieren beinhaltet, einen Unterschied zwischen der Medienbildung und den informationstechnischen Inhalten? Das heißt, dabei geht es eher um die praktische Anwendung mit dem Computer. Das ist allerdings – so haben Sie es gerade beschrieben – nicht Bestandteil der Medienbildung. Wo sind denn die informationstechnischen Inhalte verankert, wenn nicht im Bereich der Medienbildung?

Die zweite Frage, die ich in diesem Zusammenhang habe: Sie sprechen von einem Erweiterungsfach, das die angehenden Lehrkräfte belegen können. Ist das Erweiterungsfach vergleichbar mit dem bisherigen Studienschwerpunkt, den Informatiklehrer studieren konnten?

Sehen Sie denn auch die Perspektive, dass die Lehramtsanwärter, die jetzt nur das Erweiterungsfach Informatik studieren können, dieses auch tatsächlich belegen und dann den Personalbedarf an den Schulen decken können?

Die Frage lautet: Hat das Erweiterungsfach Informatik den gleichen Stellenwert im Vergleich zur bisherigen Ausbildung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Zu ihrer ersten Frage, die sich insbesondere auf die Frage bezog, inwieweit die Informatik im engeren Sinn in dem großen Kontext der Medienbildung verankert und berücksichtigt ist: Man muss im Hinblick auf den Sprachgebrauch sehr genau trennen. Es gibt den Oberbegriff Medienbildung. Innerhalb der Medienbildung geht es eben insbesondere auch um die Frage des Lernens, um den Umgang mit Medien sowie um die Reflexion von Mediennutzung.

Darüber hinaus – auch diesen Begriff gibt es bereits – sprechen wir von der informationstechnischen Grundbildung. Die informationstechnische Grundbildung findet ebenfalls in verschiedenen Fächern und damit fächerübergreifend statt. Die informationstechnische Grundbildung beinhaltet auch bereits den Umgang mit dem technischen Gerät, mit den Rechnern, ist aber eben nicht nur darauf beschränkt. Es geht nämlich um die Anwendung von Medien, um den Erwerb und das Anwenden von Kenntnissen im Hinblick auf gebräuchliche Arbeits-, Kommunikations- und Präsentationsmedien. Es geht hier also quasi auch um die Grundbegriffe der Informatik.

Wenn wir von Informatik im engeren Sinn sprechen, das heißt auch von dem Verarbeiten von Daten, dem Anwenden von Programmiersprachen, dann sprechen wir im Prinzip über die Grundlagen elektronischer Datentechnik. Diese sind dann in bestimmten Fächern am Gymnasium – das ist Ihnen bekannt –, in zweistündigen Wahlfächern bzw. im vierstündigen Fach Informatik – der Schulversuch läuft immer noch –, verankert. Zu Ihrer Information: Dort wird im Übrigen – ich sehe darin

eine Aufwertung des Faches – ab 2017 auch ein schriftliches Prüfungsfach Informatik möglich sein.

Zu Ihrer zweiten Frage, was das Ergänzungsfach angeht: Es ist versucht worden, die bisherige Struktur im Rahmen der Bachelor- und Masterstruktur zu übertragen. Deswegen wurde aus der bisherigen Handhabung das Ergänzungsfach gebildet. Wir gehen davon aus, dass – je nachdem, wie die jeweiligen Lehramtsstudienabsolventen ihre Fächerkombination gewählt haben – auch mit dem Ergänzungsfach, mit dem Ergänzungstudium ein entsprechender Einsatz im Unterricht auch zur Unterrichtung von Informatik möglich ist.

Deswegen ist Ihre Frage mit Ja zu beantworten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Fragen vor. Dann ist die Behandlung der Frage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Will das Innenministerium jetzt durch die Hintertür das Wahlrecht von Polizeifreiwilligen bei den Personalratswahlen aushebeln?

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke, Herr Präsident. – In der letzten Fragestunde hatte der Herr Innenminister mir auf meine Frage bestätigt, dass bei den kommenden Personalratswahlen Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes wahlberechtigt sind. Aufgrund neuer Informationen stellen sich mir zwei weitere Fragen, die ich hiermit an die Landesregierung richten.

- a) Aufgrund welcher Überlegungen sollen jetzt ausgerechnet ein Aufruf zum Dienst innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate und die Prognose über einen Aufruf zum Dienst „in absehbarer Zeit“ rechtssicher dafür maßgeblich sein, ob einem Polizeifreiwilligen ein Wahlrecht bei der kommenden Personalratswahl zustehen soll, nachdem das Innenministerium gerade erst ein Wahlrecht für die Polizeifreiwilligen auf der Grundlage des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes festgestellt hat?
- b) Wann beendet das Innenministerium endlich den anhaltenden unwürdigen Umgang mit Bürgern, die bereit sind, in ihrer Freizeit Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung zu leisten?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Blenke namens der Landesregierung wie folgt:

Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, soll grundsätzlich jede Person, die in einer Dienststelle arbeitet – unabhängig

(Minister Reinhold Gall)

von der Art des Beschäftigungsverhältnisses – Beschäftigter sein und im Zusammenhang mit dem Landespersonalvertretungsgesetz demzufolge auch das Wahlrecht besitzen.

Entscheidend ist jedoch – ich zitiere aus § 4 des Landespersonalvertretungsgesetzes –, wer „weisungsgebunden in die Arbeitsorganisation der Dienststelle eingegliedert und innerhalb dieser tätig“ ist. Es kommt also nach der aktuellen Fassung des Landespersonalvertretungsgesetzes auf die tatsächliche Eingliederung in die Dienststelle an. Aber auch das ist nichts Neues. Das hat auch nach dem alten Landespersonalvertretungsgesetz schon gegolten. Auch schon nach dem alten Recht wurde nämlich hinsichtlich der Beschäftigteneigenschaften von Personen, die weder Beamte noch Arbeitnehmer waren, von der Rechtsprechung auf die tatsächliche Eingliederung in der Dienststelle abgestellt.

Das neue Landespersonalvertretungsgesetz hat deshalb, wenn Sie so wollen, nur noch deutlicher festgeschrieben, was bisher schon herrschende Auffassung in der Rechtsprechung war. Das bedeutet, dass sich für die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes im Grundsatz jedenfalls nichts verändert hat. Schon gar nicht wird ihnen das Wahlrecht – Sie versuchen offensichtlich, dies zu suggerieren – vorenthalten.

Offensichtlich ist dies aber zu Ihrer Regierungszeit, Herr Kollege Blenke, genau so gewesen. Denn anscheinend hat sich seinerzeit niemand darum gekümmert oder geschert. Die Polizeifreiwilligen waren Ihnen offensichtlich doch nicht so viel wert, wie Sie innerhalb und außerhalb dieses Hauses vorgaukeln wollen, jedenfalls nicht, wenn es um ihre diesbezüglichen Rechte ging.

Wir mussten Ihnen ja bei der letzten Mündlichen Anfrage zu diesem Thema nicht bestätigen, sondern wir mussten Sie darüber informieren, welche Rechte die Polizeifreiwilligen auch in der zurückliegenden Zeit tatsächlich gehabt hätten.

Wir schaffen jetzt Klarheit und machen damit den Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes zum ersten Mal offensichtlich und richtig deutlich, dass sie an Personalratswahlen teilnehmen können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen – darauf kommt es jetzt an – gegeben sind.

Wir haben aufgrund einer Vielzahl von Einsprüchen gegen die Aufnahme von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes in die Wählerverzeichnisse reagiert. Deshalb hat sich das Innenministerium im Interesse einer einheitlichen Handhabung im Land zu näheren Auslegungshinweisen veranlasst gesehen – u. a. dazu, unter welchen Voraussetzungen bei Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes von einer tatsächlichen Eingliederung in die Dienststelle ausgegangen werden kann. Diese Voraussetzungen beinhalten im Kern die Aussage, dass ein Polizeifreiwilliger, der nicht zur Dienstleistung aufgerufen wird, nicht im Sinne der Beschäftigteneigenschaft in die Dienststelle eingegliedert ist.

Bei der konkreten Beurteilung der Frage der Wahlberechtigung von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes darf als Hilfskriterium beispielsweise aber auch der zeitliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Das heißt im Klartext: Wer am Wahltag seit mehr als zwölf Monaten beurlaubt ist, ist nach § 11 Absatz 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes eben nicht wahlberechtigt. Das war aber im Übrigen auch nach dem alten Recht so. Allerdings haben wir die Frist von

sechs Monaten im alten Recht jetzt auf zwölf Monate verändert. Das ist, wenn man so will, für die Beschäftigten eine bessere Regelung.

Das bedeutet hinsichtlich der Wahlberechtigung von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes: Sie sollen auch nicht bessergestellt werden als Beschäftigte, die seit mehr als einem Jahr beispielsweise beurlaubt sind, weil sie sich z. B. im Erziehungsurlaub befinden.

Im Übrigen ist es allein Sache des Wahlvorstands – nicht der Beamten im Innenministerium und schon gar nicht des Ministers –, darüber zu entscheiden, wer ins Wählerverzeichnis für die Personalratswahlen aufgenommen wird.

Bestehen Zweifel bezüglich der Wahlberechtigung einzelner Personen oder Personengruppen, hat man gemäß § 86 Absatz 1 Nummer 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes die Möglichkeit, hierüber schon im Vorfeld der Wahl einen klärenden verwaltungsgerichtlichen Beschluss herbeizuführen. An die Hinweise des Innenministeriums ist der Wahlvorstand im Übrigen dann auch nicht gebunden.

Ihre Frage unter Buchstabe b beantworte ich wie folgt: Was an der Schaffung – da kommt es jetzt schon, Herr Kollege Blenke, ein bisschen auf Ihre Formulierung an – der rechtlichen Voraussetzung zur erstmaligen und tatsächlichen Teilnahme an Personalratswahlen „unwürdig“ sein soll, das erschließt sich mir und, glaube ich, auch vielen Kolleginnen und Kollegen im Haus nicht.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Unwürdig scheint mir eher die Polemik zu sein, mit der Sie diesbezüglich offensichtlich Zwietracht in die Polizei tragen wollen.

Wie ich bereits zu Ihrer letzten Mündlichen Anfrage ausgeführt habe, will ich auch hier noch einmal ausdrücklich sagen: Es ist zwar wahr: Wir wollen den Freiwilligen Polizeidienst – über die Gründe haben wir hier im Haus nun wirklich schon häufig und genug diskutiert – auslaufen lassen. Aber niemandem wird gekündigt. All diejenigen, die weiterhin Dienst tun wollen, können dies im Rahmen der Möglichkeiten, die wir eröffnet haben, tun – nicht mehr in gefahrgeneigten, aber beispielsweise in präventiven Bereichen. Deshalb weise ich die Unterstellung, die in der Frage begründet ist, ganz eindeutig zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Haben Sie sich gemeldet?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

Also, eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Blenke.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich meinte auch eine Reaktion bei Ihnen gesehen zu haben!)

– Ich habe keine Reaktion gezeigt. Ich habe es nicht gesehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kommt vor!)

Abg. Thomas Blenke CDU: Vielen Dank, Herr Innenminister, für die Beantwortung. – Ich konkretisiere meine zweite Frage hinsichtlich der aus unserer Sicht unwürdigen Behandlung. Sie haben zunächst festgestellt und den Polizeifreiwilligen mitgeteilt: „Ihr seid jetzt wahlberechtigt.“ Darüber haben sie sich gefreut. Dann gab es Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, vermutlich von gewerkschaftlicher Seite. Daraufhin haben Sie sich überlegt: „Was können wir machen?“ und sind auf den Gedanken gekommen, den Polizeifreiwilligen das Wahlrecht nur dann einzuräumen, wenn sie in den letzten zwölf Monaten zum Dienst aufgerufen wurden.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Jetzt kommt das aus unserer Sicht Unwürdige. Ich frage Sie, ob Sie das nicht nachvollziehen können. Aufgrund Ihres Beschlusses, den Freiwilligen Polizeidienst auslaufen zu lassen, werden die Polizeifreiwilligen fast nicht mehr oder immer weniger zum Dienst aufgerufen. Das heißt, Sie haben damit ganz bewusst die Zahl derjenigen, die, obwohl sie Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes sind, nicht mehr zum Dienst aufgerufen werden und damit nicht mehr an der Wahl teilnehmen können, erhöht. Das halte ich für einen unwürdigen Umgang mit denjenigen, die sich in ihrer Freizeit freiwillig zur Verfügung stellen, um Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung zu leisten.

Erlauben Sie bitte noch eine zweite Frage: Beziehen sich die Worte „in den vergangenen zwölf Monaten“ auch auf hauptamtlich Beschäftigte, die in den vergangenen zwölf Monaten aus irgendwelchen Gründen nicht im Dienst waren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Ich fange mit der zweiten Frage an: Selbstverständlich; das habe ich aber auch ausgeführt. Bei einem Blick in das Landespersonalvertretungsgesetz würde sich das automatisch ergeben. Denn so steht es dort geschrieben. So haben wir es auch im Landtag mehrheitlich verabschiedet.

Zu dem Begriff „unwürdig“: Was daran unwürdig sein soll – das will ich ausdrücklich noch einmal sagen –, dass wir jetzt dafür gesorgt haben, dass die Freiwilligen zum ersten Mal in ihrer Dienstzeit tatsächlich an Personalratswahlen teilnehmen können, erschließt sich mir nicht. Deshalb weise ich die in der Frage begründete Unterstellung noch einmal zurück. Wir gehen mit den Freiwilligen so um wie mit anderen Beschäftigten auch. Wir räumen ihnen die Rechte ein, die ihnen zustehen, was offensichtlich in der Vergangenheit nicht der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Bernd Hitzler CDU – Rücktritt des Vorstands des Württembergischen Notarvereins aus Protest gegen die Landesregierung

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem Rücktritt des Vorstands des Württembergischen Notarvereins am 11. Oktober 2014, der aus Protest gegen die Landesregierung erfolgt ist, gezogen?
- b) Was unternimmt die Landesregierung, um die geforderte sozial verträgliche Umsetzung der Reform des Notariats- und Grundbuchwesens für die rund 3 000 Betroffenen zu gewährleisten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stickelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Fragen des Kollegen Hitzler namens der Landesregierung wie folgt beantworten und eigentlich mit einer Gegenfrage beginnen: Welche Konsequenzen soll die Landesregierung aus dem Rücktritt des Vorstands des Württembergischen Notarvereins im nicht öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung am 11. Oktober in Ulm ziehen?

Da liegt es nahe, zu sagen: Es ist in erster Linie Sache des Vereins, des Verbands selbst, wie er seine Vorstände wählt und zusammensetzt. Der erste Teil der Frage klingt so, Herr Kollege Hitzler, als trügen wir, die Landesregierung, die Schuld am Rücktritt des Vereinsvorstands.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: So ist es publiziert!)

Ich habe in der Mitgliederversammlung, bei der Sie auch anwesend waren, ein Grußwort gehalten und in diesem Zusammenhang viele Fragen, die sich mit der Notarreform verbinden, erörtert. Ich glaube nicht, dass dies der wirkliche Grund für den Rücktritt des Vorstands gewesen ist. Denn die außerordentliche Sitzung des Verbandsbeirats, bei der die Neuwahl des Vorstands vorbereitet werden soll, war schon lange vorgesehen, bevor die Mitgliederversammlung in Ulm angesetzt war.

In Ulm habe ich nichts gesagt, was der Vorstand nicht schon wusste. Ich habe nichts gesagt, was aus Gesprächen, die wir mit dem Verband regelmäßig führen, nicht schon bekannt war. Dies gilt insbesondere für das Thema „Besondere Vorruhestandsregelung für Notare im Landesdienst“, auf die der Verein jetzt abstellt. Der Verein fordert, dass Notare im Landesdienst, die am 1. Januar 2018 über 55 Jahre alt sind, abschlagsfrei in den Ruhestand gehen dürfen.

Das Justizressort hat dem Verband zugesagt, zu prüfen, ob wegen der besonderen Umstände der Notariatsreform ein abschlagsfreier Vorruhestand mit 63 Jahren in Betracht kommt. Nach gut zwei Jahren umfangreicher Diskussionen hat sich gezeigt, dass eine politische Mehrheit dafür nicht zu finden ist. Den Vereinsvorstand habe ich schon im Januar und im September darauf hingewiesen, dass die Aussichten für eine solche Regelung nicht gut sind.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Dass sich keine Mehrheit findet, gilt übrigens nicht nur für die Regierungsfractionen. Die Kollegen Hitzler und Professor

(Minister Rainer Stichelberger)

Goll haben in ihren Grußworten eine Vorruhestandsregelung ebenso abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

In früheren Verbandsmittelungen wurde das, bezogen auf die CDU, durch den Verband bereits festgestellt.

Natürlich werden wir nicht Däumchen drehend zuwarten, bis Anfang 2015 ein neuer Vorstand gewählt ist. Ich habe die Notarinnen und Notare mehrfach – zuletzt auf der Jahrestagung in Ulm – zum Gespräch eingeladen. Das gilt für den künftigen Vorstand ebenso wie für den derzeit kommissarisch weiter im Amt befindlichen Vorstand. Außerdem suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses das Gespräch mit den Notaren in den einzelnen Sprengelversammlungen vor Ort, die derzeit stattfinden und bei denen wir umfangreich und breit über die Notarreform informieren.

Herr Kollege Hitzler, auf den zweiten Teil Ihrer Frage – was die Landesregierung unternahme, um eine sozial verträgliche Reform zu gewährleisten – habe ich in meinem Grußwort in Ulm eine ausführliche Antwort gegeben. Was wir nicht tun, lieber Kollege Hitzler, ist, den Notarinnen und Notaren Versprechungen zu machen, die wir nicht halten können.

Ich kann den Notaren im Landesdienst, die künftig keine Zusatzeinnahmen aus dem Beurkundungsgeschäft mehr erhalten, nicht versprechen, diesen Einnahmeausfall durch außerordentliche Zulagen auszugleichen. Das werden auch Sie nicht tun, falls Sie tatsächlich im Jahr 2016 wieder an die Regierung kommen sollten, wovon keineswegs auszugehen ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wenn Sie so weitermachen, schon! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie geben uns Hoffnung!)

Hätten Sie das gewollt, Herr Kollege Hitzler? Herr Kollege Hauk, Sie waren damals an den Beschlussfassungen zur Notariatsreform mit beteiligt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie auch! Sie haben auch zugestimmt!)

Das hätten Sie ja im Zuge der landesrechtlichen Umsetzung der Notariatsreform machen können, wenn Sie das gewollt hätten. Sie haben die Gesetze damals auf den Weg gebracht. Alle Forderungen des Württembergischen Notarvereins lagen damals auf dem Tisch. Alle waren bekannt und wurden mit den Fraktionen, mit der Landesregierung eingehend diskutiert. Für keine dieser Forderungen haben Sie auch nur ansatzweise Schritte der Umsetzung in die Wege geleitet.

Diesem Haus werden wir demnächst einen Gesetzesvorschlag vorlegen, der den Notaren, die beim Land bleiben, die bisherigen Beförderungschancen ihrer Sonderlaufbahn erhält, damit sie weiterhin eine berufliche Perspektive haben. Diese Sonderlaufbahn und damit die entsprechenden Beförderungschancen der Betroffenen hatten Sie, lieber Kollege Hitzler, und Ihre Fraktion in der letzten Legislaturperiode abgeschafft.

Im Übrigen sollten wir auch bedenken, meine Damen und Herren, dass die Notare nur einen Teil der 3 000 Bediensteten ausmachen, die von der Notariatsreform betroffen sind. Wir müssen deshalb alle Bediensteten im Blick behalten. Für alle

Bediensteten hat der Ministerrat am 24. Juli dieses Jahres beschlossen, dass zur Absicherung der Sozialverträglichkeit der Notariatsreform dieselben Standards zur Anwendung kommen sollen, die schon bei der Verwaltungsreform oder der Polizeistrukturreform angewendet wurden.

Außerdem arbeiten wir daran, Unterstützungskräften, die das wünschen, die Chance zu eröffnen, zu einem selbstständigen Nur-Notar zu wechseln, ohne die Sicherheit ihres bisherigen Arbeitsplatzes aufgeben zu müssen, und helfen ihnen bei der entsprechenden Weiterqualifizierung. Denn anders als bei den Notarinnen und Notaren werden wir bei den Unterstützungskräften 2018 mehr Bedienstete haben, als wir für die Fortführung der gerichtlichen Aufgaben der Notare benötigen.

Wir kennen die Auswirkungen der Reform auf die im Notariatsbereich beschäftigten Bediensteten. Deshalb haben wir in den letzten Jahren Schritt für Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialverträglichkeit auf den Weg gebracht und werden das nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung weiterhin tun. Dabei waren und bleiben wir mit den Notariatsbeschäftigten und ihren Berufsverbänden – es gibt auch noch den Badischen Notarverein – im Gespräch und tauschen uns weiterhin konstruktiv aus.

So viel zu Ihrer Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen Zusatzfragen vor. Zunächst eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Filius von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Justizminister, worin liegt aus Sicht der Landesregierung die besondere Beeinträchtigung der Notare im Landesdienst, die sich durch die Notariatsreform, die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden ist, ergibt?

Justizminister Rainer Stichelberger: Vielen Dank, Herr Kollege Filius. – Die Notariats- und die Grundbuchamtsreform – ich nehme das einmal zusammen – sind Jahrhundertreformen, die alle staatlichen Notare und alle derzeit dort tätigen Bediensteten grundlegend betreffen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Eingliederung des gerichtlichen Bereichs in die Amtsgerichte wird für alle Bediensteten gewisse örtliche Veränderungen bringen. Das liegt auf der Hand, und das will ich auch nicht kleinreden. Insoweit gilt aber für die Notare im Landesdienst dasselbe wie für andere Bedienstete des Landes auch.

Konzentrieren wir uns jetzt einmal auf den württembergischen Landesteil – Sie haben ja in Ihrer Anfrage auf den Württembergischen Notarverein Bezug genommen –: Den Notaren, die nicht in das selbstständige Nur-Notariat wechseln, bleiben ihr Status und die damit verbundenen Bezüge als Beamte erhalten. Das heißt, sie bleiben Notarvertreter in der Besoldungsgruppe A 12 bzw. Bezirksnotare in der Besoldungsgruppe A 13 oder A 14. Indem wir die Sonderlaufbahn fortsetzen, was die alte Landesregierung nicht gemacht hat, erhalten wir den meist jüngeren Notarvertretern in der Besoldungsgruppe A 12 und den Bezirksnotaren in A 13 auch ihre Chance, nach A 13 bzw. A 14 befördert zu werden.

(Minister Rainer Stichelberger)

Aus der Sicht der Landes und dem daraus resultierenden Interesse sage ich auch ganz deutlich: Wir brauchen die Notare über den Reformstichtag hinaus. Denn in einem Notariat wird nicht nur der Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Grundstücks oder die Änderung von Gesellschaftsverhältnissen beurkundet. Vielmehr werden in einem Notariat auch gerichtliche Aufgaben erledigt. Das wird in der öffentlichen Diskussion vielfach etwas verkürzt gesehen. Diese Aufgaben bleiben natürlich beim Land. Wer, wenn nicht die bisherigen Notare im Landesdienst, soll diese Aufgaben denn erledigen?

Deshalb droht den Notarvertretern und Bezirksnotaren, die beim Land bleiben, keine fachfremde Verwendung. Die gerichtlichen Aufgaben in den Bereichen Nachlass, Betreuung und Grundbuch, die schon bisher ihre Laufbahn ausmachten, bleiben ihnen erhalten. Dies gilt übrigens auch für ihre besonderen Kompetenzen, die über diejenigen eines Rechtspflegers hinausgehen.

Es ist auch nicht so, dass die Beurkundungstätigkeit den Schwerpunkt der Notartätigkeit bildet. Im württembergischen Rechtsgebiet machen die gerichtlichen Aufgaben – also die Aufgaben, die nach der Umstrukturierung weitergeführt werden können – im Schnitt rund 60 % der Tätigkeit aus.

Klar ist: Mit dem Wegfall der Beurkundungstätigkeit fallen die Zusatzeinnahmen, welche die Notare im Landesdienst derzeit aus ihrer Gebührenbeteiligung erhalten, weg. Diese Zusatzeinnahmen sind aber sehr volatil und ungleich verteilt. Die jungen Notarvertreter erhalten diese Gebührenbeteiligungen nur, wenn ihnen ihr Bezirksnotar sozusagen etwas von seiner Beteiligung abgibt.

Es gibt bei den älteren Notaren sicher Spitzenverdiener, es gibt aber auch solche, deren Gebührenbeteiligung nicht einmal 1 000 € im Jahr erreicht. Diese älteren Spitzenverdiener – wie ich sie einmal genannt habe – haben jahrelang von diesen Zusatzeinnahmen profitiert, allerdings ohne darauf vertrauen zu können, dass diese Einnahmen laufend fließen werden. Hinzu kommt, dass diese Zusatzeinnahmen nicht ruhegehaltstauglich sind. Mit dem anstehenden Ruhestand enden sie also ohnehin.

Zwei Punkte sollte man in diesem Zusammenhang auch bedenken: Wer konstant hohe Zusatzeinnahmen hatte, war auch in der Lage, für den absehbaren Reformstichtag vorzusorgen, und viele haben das auch getan. Wir sollten auch sehen, dass im Zuge der Gebührenänderung auf Bundesebene die Notariate auch höhere Einnahmen erzielen, ohne dass die Gebührenbeteiligung der Notare reduziert worden ist. Auch daraus erwächst ein Vorteil.

Zusammenfassend kann man also durchaus feststellen: Die Notare im Landesdienst, die beim Land bleiben, werden durch die Notariatsreform beeinträchtigt, weil sie Zusatzeinnahmen verlieren. Dabei handelt es sich um eine besondere Chance, auf deren Fortbestand sie allerdings nicht vertrauen konnten. Eine amtsangemessene Beschäftigung und Vergütung ist auch nach dem Stichtag 2018 für alle Notare sichergestellt, die beim Land bleiben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Binder von der SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister Stichelberger, Kollege Hitzler spricht in seiner Anfrage an das Justizministerium von 3 000 Betroffenen, redet aber eigentlich nur von den Notaren. Deshalb die Frage: Wie sozial verträglich wird die Notariatsreform für die Beschäftigten bei den Grundbuchämtern und den jetzigen Notariaten?

Justizminister Rainer Stichelberger: Das ist ganz wichtig. Vielen Dank, Herr Kollege Binder. – Es gibt einen sehr umfassenden Personalkörper im Bereich des Notariatswesens mit ganz unterschiedlich Beschäftigten wie Beamten des gehobenen und des mittleren Dienstes und Tarifbeschäftigten. Wir müssen alle in den Blick nehmen. Deshalb hat der Minister rat beschlossen, dass wir, wie bei früheren Reformvorhaben, die Grundsätze der Landesregierung zur sozial verträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden zur Anwendung bringen. Diese Umsetzung sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Ich fange mit den Beamtinnen und Beamten an, damit man sieht, wie sich das entwickelt. Beamtinnen und Beamte der Notariate sollen statusgleich versetzt werden. Ihr Status bleibt also unberührt. Gegebenenfalls sollen Tätigkeiten übertragen werden, die der früher ausgeübten Tätigkeit entsprechen.

Bei Stellenbesetzungen sollen bei gleicher Eignung reformbetroffene Bedienstete vorrangig berücksichtigt werden, um noch bestehende Härtefälle abzubauen. Die Interessenlage teilzeitbeschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeit nur in räumlicher Nähe zu ihrem Wohnort ausüben können, soll besonders berücksichtigt werden. Das betrifft natürlich insbesondere tarifbeschäftigte Frauen.

Betriebsbedingte Kündigungen soll es allenfalls bei der Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsplatzes geben.

Beschäftigten, die reformbedingt im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, sollen nach Maßgabe der Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz Abfindungen gewährt werden.

Schließlich soll die Arbeitsplatzsicherheit bei Versetzung von Tarifbeschäftigten gewährleistet werden, indem mindestens ein gleichwertiger Arbeitsplatz ohne Änderung der bisherigen Eingruppierung und des Beschäftigungsumfangs angeboten wird. Gegebenenfalls soll zur Grundsicherung ein neuer Arbeitsplatz angeboten werden.

Sie erinnern sich: Wir haben am 15. Oktober dieses Jahres das Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform verabschiedet. Dieser sperrige Begriff, der uns immer wieder erheitert, gilt natürlich auch hier jetzt wieder. Das heißt, es werden trennungsgeldrechtliche Regelungen zugunsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zur Abmilderung von besonderen Härtefällen angewandt.

Wir werden natürlich ab 2018 auch im Nur-Notariat – die Stellen werden von den Notarinnen und Notaren wahrgenommen – viele ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen. Das sind dann in der Regel unsere Tarifbeschäftigten. Wir werden diesen Kräften den Wechsel zu einem selbstständigen Notar erleichtern. Diese Möglichkeit werden sie natürlich nur nutzen, wenn sie die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes in ihrem

(Minister Rainer Stickelberger)

öffentlichen Dienstverhältnis als Tarifbeschäftigte nicht aufgeben müssen.

Rechtstechnisch soll dies im Falle von Beamtinnen und Beamten entsprechend den Beamtenvorschriften realisiert werden. Für die Beschäftigten im Tarifbereich müssten wir eine Regelung finden, die etwa der der Personalgestaltung entspricht, wie wir das in anderen Bereichen auch haben.

Sie wissen, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz setzt uns da enge Grenzen. Aber wir sind dabei, auch zusammen mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales entsprechende Regelungen auszuarbeiten, damit unsere Tarifbeschäftigten dann auch gern zu den Nur-Notaren gehen – dort werden sie als qualifizierte Kräfte benötigt –, aber andererseits im Ergebnis nicht auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes beim Land Baden-Württemberg verzichten müssen.

Sie sehen, wir haben eine ganze Reihe von Schritten eingeleitet und noch Maßnahmen vor uns, damit wir hier zu vernünftigen Lösungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hitzler.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Herr Minister, Sie haben ja selbst – genauso wie der Kollege Filius – auf dem Notartag in Ulm gemerkt, wie viel Unmut Ihnen entgegenschlug. Wäre es denn sachlich nicht geboten, wenn Angehörige einer Berufsgruppe im Durchschnitt etwa 20 000 € an Einnahmen verlieren – die Notaranteile – und auch noch ein Prestigeverlust da ist, hier eine moderate Zulage zu gewähren, um damit auch Druck aus dem Kessel zu nehmen?

Justizminister Rainer Stickelberger: Was den Unmut der Notarinnen und Notare angeht: Herr Kollege Hitzler, ich habe auf dem Verbandstag wesentlich mehr Beifall erhalten als Sie.

(Heiterkeit)

Übrigens: Der Vorsitzende des Verbandsvorstands, der zurückgetreten ist, hat seine Kritik in Richtung aller vier Fraktionen geäußert. Auch er hat viel Beifall erhalten. Umso mehr hat es mich erstaunt, dass der Verbandstag der Grund für den Rücktritt des Vorstands gewesen sein sollte.

Wir überlegen natürlich, wie wir den Notarinnen und Notaren helfen. Wir sind da im Gespräch.

Herr Kollege Hitzler, Sie erinnern sich, dass ich einige Gesprächsangebote zu konkreten Punkten gemacht habe. Das bezieht sich z. B. auf die Frage, wie man Zuverdienstmöglichkeiten regelt, ob man Härten mit Zulagen ausgleicht. Eines ist klar: Wir müssen die Interessen der Notarinnen und Notare in den Blick nehmen, aber wir müssen auch die Landesinteressen in den Blick nehmen. Dazu gehört auch, dass wir bis zum Stichtag ein funktionsfähiges Notariat erhalten und dass wir dann auch gebührend dafür Sorge tragen, dass die Notarfälle, die am Stichtag noch offen sind, weiter kompetent und sachgerecht abgewickelt werden.

(Abg. Bernd Hitzler CDU unterhält sich mit Abg. Winfried Mack CDU.)

Sie können sicher sein, Herr Kollege Hitzler – wenn Sie die Antwort noch interessiert –, dass wir da mit dem Verband weiter im Gespräch bleiben und jeden einzelnen Punkt weiter erörtern, egal, wie sich die Vorstandschaft künftig zusammensetzt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe noch die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Winfried Mack CDU – Auftritt des Liedermachers Biermann vor dem Bundestag zum Mauerfall am 7. November 2014

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Plant die Landesregierung, den Liedermacher Wolf Biermann in absehbarer Zeit zu einer Veranstaltung der Landesregierung einzuladen?

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Abg. Mack, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war eine Ihrer besten Reden!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Minister, es gibt noch eine Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abg. Mack, eine Zusatzfrage.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. – Herr Biermann hat vor dem Deutschen Bundestag, an die Fraktion die Linke gewandt, gesagt, sie sei der traurige Rest dessen, was überwunden sei. Jetzt besteht ja die Gefahr, dass Thüringen mit der Zustimmung und den Stimmen von SPD und Grünen einen Ministerpräsidenten bekommt, der dieser SED-Nachfolgepartei, also der Partei die Linke, entstammt. Herr Schulz hat heute Morgen auch darüber gesprochen.

Können Sie sich überhaupt vorstellen, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung von Baden-Württemberg mit einem solchen Ministerpräsidenten zusammenarbeiten, Absprachen in unterschiedlichen Gremien treffen, beispielsweise in der Ministerpräsidentenkonferenz?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Abg. Mack, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Biermann auf Einla-

(Minister Peter Friedrich)

dung des Bundestagspräsidenten als Teil des kulturellen Programms der Feierstunde im Bundestag diese Worte gesprochen hat.

Zum Zweiten: Die Landesregierung wird mit allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die von ihren Landtagen demokratisch gewählt worden sind, in den Ministerpräsidentenkonferenzen zusammenarbeiten, wie das auch früher mit einem Ersten Bürgermeister Ole von Beust geschehen ist, der von einer Partei wie der Schill-Partei mit gewählt wurde,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das können Sie aber nicht vergleichen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber der Erste Bürgermeister gehörte nicht zur Schill-Partei!)

und wie das auch mit Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten geschehen ist, die früher Mitglied in den Blockparteien der DDR gewesen waren.

(Zurufe der Abg. Thaddäus Kunzmann und Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine.

Damit darf ich mich bedanken, Herr Minister.

Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 ist beendet.

Wir haben noch Zeit, eine weitere Mündliche Anfrage zu behandeln. Ich rufe deshalb die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . T h a d d ä u s K u n z m a n n C D U – A u s s c h r e i b u n g d e r S t u t t g a r t e r N e t z e

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Ich frage die Landesregierung:

Wurden zwischenzeitlich die Fahrpläne zur Ausschreibung der Stuttgarter Netze, die zum Oktober 2014 versprochen wurden, erstellt und versandt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung mit Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Kunzmann. – Bitte, Herr Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Zusatzfrage 1: Haben die Städte und Gemeinden, die Anliegergemeinden der Stuttgarter Netze, die Möglichkeit, Einblick in die Fahrpläne zu nehmen?

Zusatzfrage 2: Inwieweit sind Taktverdichtungen, die zu bestimmten Tageszeiten einfach notwendig sind – beispielsweise morgens –, in diese Fahrpläne eingearbeitet worden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich beantworte die Zusatzfrage wie folgt: Die Fahrplanentwürfe wurden an die im Verfahren befindlichen Bieter versandt. Im Verhandlungsverfahren haben die Bieter nun im Folgenden die Möglichkeit, Optimierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese können sich auch auf die Fahrpläne und auf die Umlaufplanung beziehen. Deswegen halten wir es nicht für sinnvoll, weil sich eben Änderungen ergeben können, im weiteren Verfahren minutengenaue Fahrpläne zu veröffentlichen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Und die Zusatzfrage 2?)

– Das muss man sich, glaube ich, im Einzelfall angucken. Sie haben jetzt pauschal gefragt. Wir haben dargelegt, wie unser Konzept insgesamt für die Ausschreibung aussieht, wie die Standards aussehen. Wenn Sie konkrete Fragen haben, können wir die sicher im Nachgang noch klären. Aber ich kann die Frage eben nicht so pauschal beantworten, wie sie gestellt wurde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist auch die Behandlung dieser Mündlichen Anfrage beendet.

Die Fragestunde hat jetzt eine Stunde gedauert. Damit ist sie jetzt beendet. Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 8 und 9 der Drucksache 15/6090 können aus Zeitgründen nicht mehr mündlich beantwortet werden. Sind die Fragesteller damit einverstanden, dass diese Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden und die Antworten in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden? – Sie sind damit einverstanden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 beendet.

*

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . D r . R e i n h a r d L ö f f l e r C D U – U m w e l t - u n d S i c h e r h e i t s s t a t u s b e i d e r B e d i e n u n g d e r D i e n s t f a h r z e u g e d e r L a n d e s m i n i s t e r

Ist das Fahrpersonal der Landesregierung beim Umgang mit den Dienstwagen in besonderer Weise mit den Umwelt- und Sicherheitsstatusanforderungen für die Bedienung der Fahrzeuge der Landesministerinnen und -minister geschult?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Berufskraftfahrer sind in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Teilnahme an Fahrtrainings zum sicheren, wirtschaftlichen und ökologischen Kraftfahrzeugbetrieb – insbesondere energiesparendes Fahren – verpflichtet (Beschluss des Ministerrats vom 26. Juli 2011). Die Kosten hierfür trägt das Land.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft)

Im Übrigen sind die Pflichten für sämtliche Fahrzeugführer von Dienstkraftfahrzeugen in Nummer 15 VwVKfz geregelt (u. a. die vorbildliche Beachtung verkehrsrechtlicher Vorschriften nach StVO). Die Fahrer von Ministerpräsident und Innenminister (höhere Gefährdungseinschätzung) können darüber hinaus von Sonder- und Wegerechten (§§ 35 und 38 StVO) Gebrauch machen, wenn es der Anlass erfordert.

Im Staats- und im Innenministerium absolvieren die Fahrer der sondergeschützten Personen (Ministerpräsident und Innenminister) ein spezielles Sicherheitsfahrtraining zur Koordination mit dem Personenschutz. Der eigentliche Personenschutz wird von speziell geschulten Einsatzkräften der Polizei und mit separaten Begleitfahrzeugen wahrgenommen.

In ökologischer Hinsicht regelt Nummer 3.3 VwVKfz, dass nur Dienstkraftfahrzeuge beschafft werden dürfen, die hinsichtlich ihrer Geräusch- und Schadstoffemissionen unter Berücksichtigung des geplanten Einsatzzwecks das nach dem aktuellen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigen. Dienstkraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, sind – gegebenenfalls stufenweise – so zu beschaffen, dass eine kombinierte Emissionsobergrenze von 130 g CO₂ pro Kilometer im Flottenmix nicht überschritten wird (Beschluss des Ministerrats vom 26. Juli 2011).

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Timm Kern CDU – Aktueller Stand bei der Neuausrichtung des grünen Bildungszentrums Hohenheim (Landwirtschaftliche Schule Hohenheim und Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Stuttgart-Hohenheim)

- a) Treffen aktuelle Hinweise zu, wonach die Stadt Stuttgart beabsichtigt, das grüne Bildungszentrum in Hohenheim zu zerschlagen und die städtische Landwirtschaftliche Schule in die Innenstadt (Gewerbliche Schule im Hoppenlau) zu verlagern?
- b) Wie bewertet die Landesregierung die Pläne vor dem Hintergrund ihrer Zukunftspläne für die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zu a: In Hohenheim befinden sich verschiedene Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Träger, bei denen der jeweilige Träger in eigener Verantwortung entscheidet. Für die Frage wäre eigentlich die Stadt Stuttgart der richtige Ansprechpartner und nicht das Wissenschaftsministerium. Eine Nachfrage bei der Stadt hat ergeben, dass sich die dortigen Gremien derzeit mit verschiedenen Optionen für die Landwirtschaftliche Schule befassen. Eine Entscheidung wird bei der Stadt wohl nicht vor März 2015 fallen.

Zu b: In die Zuständigkeit des Landes fallen in Hohenheim die Universität Hohenheim und die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft nebst Versuchsbetrieb. Unsere Neuordnungsüberlegungen beziehen sich auf diese beiden Einrichtungen. Die Landesregierung ist dabei bestrebt, sowohl der Universität Hohenheim als auch der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Eine Zusammenarbeit über mehrere Einrichtungen hinaus wirkt bei gemeinsamen Themenstellungen gegenseitig befruchtend. Dies gilt im Verhältnis zwischen der Staatsschule und der städtischen Schule genauso wie im Verhältnis zwischen der Staatsschule und der Universität. Wenn eine gemeinsame Unterbringung aber von den räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten her und auch unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen und Entwicklungsmöglichkeiten nicht mehr sinnvoll darstellbar ist, fällt es in die Verantwortung der jeweiligen Schulträger, neue Lösungen zu finden.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/5791

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/5938

Berichterstatter: Abg. Dieter Hillebrand

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Hillebrand das Wort erteilen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl!)

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes dient der Umsetzung des Artikels 12 der EU-Richtlinie 2012/18. Bei der umzusetzenden Richtlinie geht es um die Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Dies erfordert im Wesentlichen eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Störfallverordnung vom 8. Juni 2005. Die bisher bestehende Richtlinie wird außer Kraft gesetzt, und die Sicherheit für alle Betroffenen wird durch die Umsetzung der EU-Vorgabe auf allen föderalen Organisationsebenen deutlich erhöht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gelegentlich mag man über EU-Vorgaben schmunzeln, doch in diesem Fall kann es keine zwei Meinungen geben. Überall dort, wo Menschen unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen arbeiten, können die Sicherheitsanforderungen gar nicht hoch genug sein.

Um sicherzustellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch praxistauglich ist, ist er den betroffenen Organisationen und Verbänden bereits im Sommer zugeleitet worden. Im Zuge der Anhörung wurden keine Einwände gegen den Gesetzentwurf geäußert. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Sicherheit der Betroffenen und der Bevölkerung stets im Vordergrund stehen muss.

Die sogenannten Seveso-Richtlinien legen aus diesem Grund für industrielle Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen die Management- und Berichtspflichten für die Betreiber der entsprechenden Anlagen fest. Im Zuge der angestrebten

(Dieter Hillebrand)

und notwendigen Gesetzesänderung wird die Seveso-III-Richtlinie die bisher gültige Seveso-II-Richtlinie ersetzen. Die geänderten Anforderungen an die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne erhöhen das Schutzniveau der betroffenen Betriebe und erweitern die Gefahrenliste für die menschliche Gesundheit und die Umwelt um bisher nicht berücksichtigte Elemente.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch wenn es zum politischen Tagesgeschäft gehört, oftmals um die vermeintlich richtige Politik zu streiten, ist es doch umso angenehmer – das kommt, meine Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer, häufiger vor, als Außenstehende denken –, wenn sich die Fraktionen in diesem Hohen Haus einig sind. Wichtig ist dies insbesondere dann, wenn es wie in diesem Fall um wesentliche Maßnahmen im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen in einem gefährlichen Arbeitsumfeld geht.

Die CDU-Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Gute Rede! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hätte noch etwas reden können!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Stoffen ist ein Anliegen –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

das wurde gerade auch von Herrn Kollegen Hillebrand erwähnt – aller Fraktionen in diesem Hohen Haus. Das Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes strebt eine Verbesserung des Schutzes in der Industrie an. Ich darf einfach noch einmal zurückblicken: Die sogenannte Seveso-Richtlinie geht zurück auf das Seveso-Unglück. Dieses Unglück aus dem Jahr 1976 hat uns verdeutlicht, wie wichtig ein hohes Schutzniveau in der Industrie für die Gesundheit der Bürger ist. Die damalige Explosion in Italien am 10. Juli 1976 zeigte uns, wie abhängig wir von einem zuverlässigen und gewissenhaften Katastrophenschutz sind. Viele Menschen trugen schwerwiegende Vergiftungen davon. Es hat sich mehr als deutlich gezeigt, dass die Industrie umfassende Richtlinien haben muss, damit Bürgerinnen und Bürger vor Vergiftungen geschützt werden können.

Deshalb wurde im Jahr 1982 die Seveso-Richtlinie erlassen, um ein weiteres Unglück wie das in Seveso zukünftig zu verhindern. Im Laufe der Jahrzehnte wurde diese Richtlinie stetig überarbeitet, und auch heute wollen wir dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen ein hohes Schutzniveau von der Industrie einfordern und dass die Notfallpläne in den betroffenen Betrieben verbessert werden, damit Dominoeffekte, also das Übergreifen auf andere Bereiche, andere Anlagen, nicht eintreten können. Dies dient dem Ziel, die Menschen und die Umwelt auch in Zukunft vor Katastrophen zu schützen.

Die Seveso-Richtlinien auferlegen für industrielle Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen den Betreibern der Anlagen Management- und Berichtspflichten. Die Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes ist somit im Interesse aller. Dies hat sich im Zuge der Anhörung gezeigt. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Es wurden keine Einwände erhoben, und es wurden auch keine Änderungsvorschläge unterbreitet.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, und ich hoffe auf die Unterstützung des ganzen Hauses.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Funk das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gibt es eigentlich auch ein Plenardebattenschutzgesetz?)

Abg. Thomas Funk SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Inhaltliche zum Gesetzentwurf ist bereits gesagt worden. Wir beraten ihn heute abschließend und wollen damit das Landeskatastrophenschutzgesetz ändern. Auf die Inhalte ist eingegangen worden,

(Zuruf von der SPD: Aber nicht von jedem!)

und zwar parteiübergreifend, was sicherlich daran liegt, dass wir es auch im Innenausschuss behandelt haben, wo bekanntermaßen überwiegend vernünftige Leute sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Deswegen können wir das heute einvernehmlich beschließen. Alle wollen es: die Verbände, die Politik. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll erteilen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Jetzt darf noch ein vierter vernünftiger Mensch etwas dazu sagen. Die Materie ist unstrittig. Sie ist in sämtlichen Facetten dargestellt worden. Deswegen darf ich mich auf den Hinweis beschränken: Auch die FDP/DVP-Fraktion wird selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Reden werden immer besser. – Jetzt kommt noch der Herr Innenminister. Das Wort für die Regierung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Alles, was gesagt wurde, ist richtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will aber auch sagen: Es hätte mich gewundert, wenn es hier zu einer kontroversen Diskussion gekommen wäre.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wäre eine Katastrophe!)

Denn es wurde unisono ausgeführt: Das, was in diesem Fall aus Europa kam, ist richtig, ist erforderlich. Es geht um die Fortschreibung der Seveso-Richtlinie aus dem Jahr 1982. Ich denke, viele von uns erinnern sich an den Auslöser. Das Unglück im Jahr 1976, bei dem hochgiftiges Dioxin freigesetzt worden ist, hat einfach Anlass zum Handeln gegeben. Wir setzen jetzt die Seveso-III-Richtlinie um, die allerdings primär der Bund in der Störfallverordnung berücksichtigen muss. Wir reagieren durch die Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes und versetzen dadurch die Katastrophenschutzbehörden und -organisationen in die Lage, sich auf die neue Situation entsprechend einzustellen. Diese Änderung wurde von denen auch unisono begrüßt. Deshalb bedanke ich mich für die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zuruf: Hervorragend!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5791. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/5938. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 4 und Artikel 2 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/5791 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5837

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6082

Berichterstatte r: Abg. Bernd Hitzler

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Andreas Deuschle CDU betritt den Plenarsaal. – Zuruf: Ohne Manuskript, aber mit Konzept!)

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eines der wenigen Gesetze, denen wir, die CDU-Fraktion, ohne Änderung zustimmen können. Die Verlagerung der Kompetenzen des Ministerpräsidenten auf das jeweilige Ministerium bzw. nachher auch die Weiterleitung auf die Hochschulen ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Deshalb stimmen wir, die CDU-Fraktion, dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick weiß man nicht, um was es bei diesem Ernennungsgesetz geht. Vielleicht sollte deshalb erwähnt werden, dass dieses Gesetz den Hochschulen in diesem Land dient und ihnen ermöglicht, die Professorinnen und Professoren schneller zu ernennen. Wir nehmen damit dem Ministerpräsidenten ein Recht weg – ich glaube, das kann er in diesem Fall sehr gut verschmerzen –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und geben es den Hochschulen. Ich glaube, das ist ein klares Zeichen, dass wir für die Hochschulen da sind, ihre Autonomie stärken und Bürokratie abbauen. Aus unserer Sicht ist es also summa summarum ein Gesetz mit Maß und Mitte. Deswegen stimmen wir auch zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte der sich abzeichnenden Übereinstimmung nicht länger im Weg stehen. Deshalb werde ich meine mehrseitige Rede stecken lassen

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zu Protokoll geben, bitte!)

und möchte nur sagen, dass auch die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er trägt seine Rede vor!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, ich bin jetzt fast verunsichert. Habe ich nur fünf Minuten Redezeit?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben nur fünf Minuten Redezeit, und die Rede wird besser, wenn Sie die Redezeit nicht ganz ausnutzen. Aber das ist Ihre Entscheidung.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch den Gesetzentwurf soll, wie wir gehört haben, vor allem das Recht zur Ernennung und Versetzung von Beamten der Besoldungsgruppen A 16, A 15, C 4 und W 3 vor allem bei den staatlichen Hochschulen delegiert werden. Bisher – das haben wir auch gehört – ist dies nach der Verfassung das originäre Recht des Ministerpräsidenten. Lediglich die Rektoratsmitglieder sollen weiterhin vom Ministerpräsidenten ernannt werden.

Wir, die Fraktion der FDP/DVP, unterstützen das Vorhaben als Beitrag zur Stärkung der Hochschulautonomie und als Beitrag zur Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung. Denn einfachere, wirtschaftlichere und schnellere Verwaltungsverfahren sind immer gut. Das gilt auch in anderen Bereichen wie der Wirtschaft. Führen heißt in der Wirtschaft wie in der Verwaltung, auch den Mut zu haben, zu delegieren und abzugeben. Ein guter Chef ist einer, der seinen Mitarbeitern, die in der Hierarchie knapp unter ihm stehen, auch Dinge überträgt, die er eigentlich gern selbst macht. Ich finde das richtig; es ist ein Beitrag zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen.

Vielen Dank. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Wissenschaftsministerin Bauer.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Die Messlatte ist gelegt!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es einem fast schon unangenehm ist, dass man dann doch reden möchte, werde ich es tun, weil ich glaube, dass auch dieser Gesetzentwurf es verdient hat, dass man noch einmal einen Blick darauf wirft, worum es eigentlich geht.

Ich freue mich natürlich über die Zustimmung des gesamten Hauses zu dem Vorhaben. Lassen Sie mich dennoch die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz vorzustellen und zu erläutern, worum es geht.

Wir delegieren mit diesem Gesetz die Zuständigkeit für die Ernennung der Professorinnen und Professoren, der Akademischen Direktoren, der Leitenden Akademischen Direktoren vom Ministerpräsidenten auf die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Stärkung der Autonomie und der Eigenverantwortlichkeit unserer Hochschulen. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zur Beschleunigung dieser Verfahren und dadurch auch zur Entbürokratisierung der Ernennungsverfahren sowie der Berufungsverfahren insgesamt, die zeitaufwendige Angelegenheiten sind.

Durch die Änderungen im Ernennungsgesetz erhalten unsere Hochschulen eine Zuständigkeit für die Professuren – Herr Dr. Bullinger hat es eben schon erwähnt – der Besoldungsgruppen W 3, C 4, Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktoren. Sie dürfen selbst eingestellt, ernannt und auch versetzt werden.

In diesem Zusammenhang gehen für den wissenschaftlichen Dienst grundsätzlich alle Zuständigkeiten, die im Zusammenhang mit der Ernennungstätigkeit stehen, auf die Hochschulen über. Ich möchte hier noch einmal unterstreichen, dass es aber bestimmte Bereiche gibt, bei denen zur Sicherung einer einheitlichen Verwaltungspraxis die Zuständigkeit auch in Zukunft beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verbleiben wird.

Das sind drei Fallgruppen, und zwar erstens die Versetzung in den Ruhestand, auch im Fall der Dienstunfähigkeit, einschließlich der Entscheidung über Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands, zweitens die Rücknahme der Ernennung, um einen Gleichklang in der sachlichen Beurteilung mit möglicherweise parallel laufenden Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst zu gewährleisten, und drittens die Anerkennung des dienstlichen Interesses bei Beurlaubungen, um hierbei auch bei übergeordneten Landesinteressen angemessen handeln und Einheitlichkeit gewährleisten zu können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch dem Ministerpräsidenten dafür danken, dass es nicht schwierig war, ihn davon zu überzeugen, diese Zuständigkeit den Hochschulen zu übertragen. Er hat unmittelbar eingesehen, dass es ein Fortschritt für die Hochschulen ist, wenn die Zuständigkeit dort direkt verbleibt. Deshalb freue ich mich, dass wir heute mit dem Gesetz sagen können: In Zukunft muss ein entsprechender Ernennungsvorgang über 22 Schreibtische weniger wandern. Wir haben einmal versucht, das zu rekonstruieren. Der Vorgang ging bisher durch das Wissenschaftsministerium, durch

(Ministerin Theresia Bauer)

das Staatsministerium bis zum Ministerpräsidenten zur Unterschrift und über dieselben Stationen auch wieder zurück.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Finanzen nicht vergessen!)

Im Schnitt hat dieser Vorgang fünf Wochen beansprucht. Die Kosten haben wir gar nicht zu berechnen versucht; wir haben einfach nur die Zeit und die Schreibtische gezählt. Das hat uns selbst beeindruckt, wie viel an einem solchen Verfahren dranhängt. Deshalb glaube ich, dass wir mit dieser Verschiebung der Zuständigkeit die Hochschulwelt einfach ein klein wenig schneller, ein klein wenig eigenständiger, ein klein wenig besser machen.

Deswegen lassen Sie mich Danke sagen für Ihre Bereitschaft, dieses Vorhaben positiv zu unterstützen. Ich bin mir sicher, das ist ein gutes Stück Autonomie, das wir den Hochschulen gewähren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5837. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6082. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 4

Wer den Artikeln 1 bis 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/5837 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden-Württemberg (Jugendarrestgesetz – JAarrG) – Drucksache 15/5838

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6083

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann, da in der Ersten Beratung bereits ausgiebig über den Gesetzentwurf diskutiert worden ist.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5838. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6083. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Abschnitt 2, nämlich bei § 5 Absatz 2 Satz 2, zuzustimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt einen Änderungsantrag!)

– Der liegt mir vor. Ich rufe ihn dann schon noch auf.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war nicht klar!)

Wir überlassen hier nichts dem Zufall.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir hier auch nicht!)

Zu § 3 in Abschnitt 1 des Gesetzentwurfs liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/6109 vor, der die Anfügung eines Absatzes 6 begehrt. Diesen Änderungsantrag werde ich an der betreffenden Stelle aufrufen und zur Abstimmung stellen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr schön!)

Ich rufe

Abschnitt 1

Grundsätze

auf, der aus den §§ 1 bis 4 besteht. Zu § 3 liegt der interfraktionelle Änderungsantrag Drucksache 15/6109 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Wer Abschnitt 1 mit der soeben beschlossenen Ergänzung in § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 1 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Abschnitt 2

Fördermaßnahmen

und hierzu die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6083, der Ihnen eine Neufassung von § 5

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Absatz 2 Satz 2 vorschlägt. Wer Abschnitt 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt 2 einstimmig zugestimmt worden.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abschnitte 3 bis 11 – das sind die §§ 10 bis 39 – bei der Abstimmung zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Abschnitt 3 bis Abschnitt 11

Wer den Abschnitten 3 bis 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Abschnitten einstimmig zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden-Württemberg (Jugendarrestgesetz – JArrG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 15/5839

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5941

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der Minister fehlt!
Er sollte für die Regierung sprechen!)

– Ich bin nicht die Regierung.

(Abg. Karl Klein CDU: Dann machen wir ohne die Regierung weiter!)

Können wir ihn vielleicht kurz anrufen? Es kann natürlich sein, dass die Regierung nun hinsichtlich des Zeitablaufs völlig überrascht darüber ist, dass das Parlament bereits bei diesem Tagesordnungspunkt angelangt ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben Verständnis! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir rufen kurz an. Es ist bei einem Gesetzentwurf selbstverständlich wichtig, dass der zuständige Minister an der Debatte teilnimmt. Das ist klar. Das ist richtig. Können wir kurz abwarten, bis wir angerufen haben?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Präsident, der Minister ist unterwegs!)

– Er ist unterwegs.

(Minister Andreas Stoch betritt den Plenarsaal.)

Er ist schon da.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wahrscheinlich war der Minister da, und wir haben ihn nur nicht gesehen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Den übersieht man auch leicht! – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Manchen überhört man auch leicht!)

Vielen Dank, Herr Minister.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Wald das Wort. – Bitte schön.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir in zweiter Lesung über die Änderung des Privatschulgesetzes ab – ein Gesetzentwurf, der nicht nur im Bildungsausschuss intensiv diskutiert worden ist, sondern auch bei den Schulen in freier Trägerschaft für Unmut und Irritationen sorgt; ein Gesetzentwurf mit Licht, aber auch Schatten.

Nach der ersten Lesung erreichten uns viele persönliche Briefe der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, einiger Privatschulen, von Lehrern, welche die Kritik am Gesetzentwurf untermauert haben. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus dem Brief vom 7. November 2013 der AGFS an uns Landtagsabgeordnete zitieren. Darin heißt es:

Die Erhöhung der Kopfsätze ist zwar ein positives Signal, aber im Kontext der Versorgungsabgabe und auch der vielen nach wie vor ungelösten Finanzierungsthemen zwischen Landesregierung und freien Schulen (z. B. Ganztagschulen, Schulsozialarbeit etc.) und vieler anderer grundsätzlicher Fragestellungen schafft sie keine bzw. nur kurzfristige Entlastung einer insgesamt sehr schwierigen gewordenen Situation.

Wir haben eher den Eindruck, dass es für die freien Schulen schlechtere Perspektiven als jemals zuvor im Land gibt, und haben dafür auch eine Menge an Themen, an denen wir dies darlegen können.

Halten wir fest: Dialogbereitschaft – Fehlanzeige. Leider haben die grün-roten Regierungsfractionen im Schulausschuss die Änderungsanträge von CDU und FDP/DVP, die genau diese Problemanzeige ansprechen, abgelehnt.

Halten wir fest: Kompromissbereitschaft – Fehlanzeige.

(Tobias Wald)

Lassen Sie mich nochmals auf einige Kritikpunkte detaillierter eingehen. Damit die Privatschulen in Baden-Württemberg einen soliden Unterricht anbieten können, benötigen sie eine verlässliche finanzielle Basis, klare Rahmenbedingungen, fairen Wettbewerb und Transparenz. Dass die derzeitige Landesregierung die Zuschüsse im Sinne des Bruttokostenmodells anheben will, wird von uns, der CDU, grundsätzlich begrüßt. Anstatt aber einen fairen und kalkulierbaren Stufenplan zur Erhöhung vorzulegen, wurden die Schulen zu einem faulen Kompromiss gezwungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

So müssen sich alle Schulen ab diesem Schuljahr an der Versorgung für verbeamtete beurlaubte Lehrkräfte beteiligen. Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung von 12 000 € pro Lehrkraft, die in diesem Schuljahr an einer Privatschule neu beginnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, berücksichtigen Sie auch, dass die Versorgungsabgabe die Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft zukünftig wesentlich erschweren wird. Sie setzen damit die Privatschulen unter einen massiven Kostendruck, welcher weitergegeben werden muss. Das schränkt die vielfältige Bildungslandschaft in Baden-Württemberg ein.

Aber nicht nur die Vorsorgeaufwendungen belasten den Geldbeutel. Vielmehr wird es auch an die Eltern weitergegeben, wenn Zuschüsse gestrichen werden. Wir meinen daher, dass Sie aufgrund der Versorgungsabgabe und der Streichung der Zuschüsse niemals auf die 78,7 % kommen, die Sie so hochpreisen. Sie liegen vielmehr wesentlich darunter.

Meine Damen und Herren, die Einführung einer Versorgungsabgabe wäre, wenn es nach der CDU gegangen wäre, anders gelaufen. Weil Sie das Thema im Ausschuss angesprochen hatten, möchte ich hier vor einer Geschichtsklitterung warnen.

Im Jahr 2005 gab es einen Ministerratsbeschluss zur Einführung einer Versorgungsabgabe, die aber niemals eingeführt wurde. Warum? Weil wir damals im engen Dialog mit den Privatschulverbänden das Bruttokostenmodell eingeführt haben. Für uns, die CDU-Fraktion, wäre die Einführung einer Versorgungsabgabe erst infrage gekommen, wenn der Kostendeckungsgrad von 80 % nachhaltig erreicht worden wäre.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Also nie!)

– Dann nie, richtig.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie gehen ganz anders vor. Sie geben die Erhöhung der Kopfsätze in die linke Tasche der Privatschulen und holen sie über die Streichung von Zuschüssen und mit der Versorgungsabgabe aus der rechten Tasche wieder heraus. Das ist ein billiger, grün-roter Taschenspielertrick, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft mit Privatschulen fordern wir Sie nun auf, endlich Gespräche über die Bezuschussung der Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Inklusion, Hausaufgabenbetreuung und auch die Einbindung in die regionale Schulentwicklung zu führen. Stimmen Sie deshalb unserem Entschließungsantrag zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, zu.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zähneknirschend und mit großen Bedenken zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage, die wir heute beschließen, ist ein Wendepunkt in der Beziehung des Landes zu den Privatschulen, und zwar eine Wende zum Besseren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aha!)

Die heutige Opposition hatte den privaten Schulen immer zugesagt, dass sie als Förderung 80 % derjenigen Mittel erhalten sollen, die für eine Schülerin oder einen Schüler einer entsprechenden staatlichen Schule zur Verfügung stehen. Sie hatten viele Gespräche dazu geführt und komplexe Rechenmodelle aufgestellt, aber nichts getan. Es gab keinen Stufenplan und keine Annäherungsschritte hin zu der zugesagten Förderung.

Innerhalb der Privatschullandschaft war die Landesförderung zudem völlig uneinheitlich; der Schnitt lag bei gut 71 %. Nicht einmal Ihre eigene Gesetzesänderung hat etwas daran verbessert. Sie haben zwar die 80 % in das Gesetz geschrieben, aber in § 18 gleich wieder ausgehebelt.

Grün-Rot hingegen hat den Koalitionsvertrag konsequent erfüllt und sich der Zielmarke von 80 % schrittweise angenähert.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Der Fördersatz ist jetzt auf 78,7 % gestiegen, und zwar einheitlich für alle Schularten. Real – das kann man wirklich am Haushalt nachprüfen – stieg die Förderung damit jährlich um rund 40 Millionen €. Also gab es eine Erhöhung von null auf 40 Millionen €. Das ist die nachprüfbare Zusatzleistung von Grün-Rot.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Innerhalb dieses Rahmens – die Erhöhung bleibt in der Summe bestehen – wurden Ungleichheiten beseitigt, etwa Doppelförderatbestände, die bereits der Landesrechnungshof und sogar Schwarz-Gelb moniert hatten. Wo dies zu größeren Anpassungsproblemen führt, hat Grün-Rot dies entsprechend abgefedert. Das bezieht sich insbesondere auf die Versorgungsrücklage für Beamte, die an Privatschulen ausgeliehen werden. Bisher bezahlten die Schulen dafür nichts, während sie

(Thomas Poreski)

für angestellte Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich die vollen Gehälter inklusive des Arbeitgeberanteils für Sozialabgaben bezahlen. Dadurch waren Beamte scheinbar günstiger als angestellte Lehrerinnen und Lehrer.

Das war aus der Sicht von Schwarz-Gelb vielleicht konsequent. Denn auch Sie haben kaum Rückstellungen für die Beamtenpensionen geleistet. Deswegen haben wir heute bei den Pensionsrücklagen ein Defizit von 70 Milliarden € zu verzeichnen. Das sind verdeckte Schulden, die wir nun mühsam abtragen müssen. Denn selbstverständlich haben pensionierte Beamte einen Anspruch auf ihre Ruhestandsbezüge. Diese werden nun aber nicht aus den eigentlich vorgeschriebenen Rücklagen gezahlt, sondern aus dem Landeshaushalt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Poreski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wald?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Am Schluss, bitte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist gerade in Fahrt!)

So sieht die Hinterlassenschaft der angeblich soliden Haushaltsführung unter Schwarz-Gelb aus.

Erst unter Grün-Rot werden nennenswerte Versorgungsrücklagen gebildet. Deshalb ist es folgerichtig, dass alle, die Beamte ausleihen, nun auch einen Anteil für die Altersversorgung übernehmen. Um Härten zu vermeiden, hat die Landesregierung mit den Privatschulträgern allerdings vereinbart, dass dies nur für Lehrerinnen und Lehrer gilt, die ab Herbst dieses Jahres an einer Privatschule neu anfangen. Das ist ein fairer Kompromiss, der sich – wie immer in solchen Fällen – dadurch auszeichnet, dass sich beide Seiten aufeinander zubewegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hätte es bessere gegeben!)

Er beinhaltet auch, dass in der Zukunft weiter verhandelt und angepasst wird, um neue Ungleichheiten, etwa bei der Inklusion oder der Schulsozialarbeit, zu vermeiden. Wir verhandeln mit den Privatschulen auf Augenhöhe, weil wir sie wertschätzen. Sie liefern als konfessionelle oder pädagogisch spezialisierte Alternativen zu den staatlichen Schulen immer wieder wichtige Impulse, von denen in der Folge auch die staatlichen Schulen profitieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

So findet sich vieles von dem, was beispielsweise an Waldorfschulen oder an den katholischen Schulen nach dem Marchtaler Plan erfolgreich erprobt wurde, an den heutigen Gemeinschaftsschulen wieder.

Evangelische Gymnasien liefern beispielsweise mit ihren innovativen Konzepten auch für die staatlichen Schulen Praxiserfahrungen und Anregungen, von denen in Zukunft alle profitieren können, etwa – das finde ich zumindest – das Abitur im eigenen Takt. Wir Grünen haben dies immer unterstützt.

Die Privatschulträger haben sehr wohl verstanden, dass der heute vorliegende Gesetzentwurf ein tragbarer Kompromiss

ist, bei dem zwar nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden – das haben Sie ausführlich zitiert; sonst wäre es auch kein Kompromiss –, bei dem sie aber in der Summe ganz gut abschneiden.

Wenn Sie von der Opposition dies nun heute bestreiten, dann schreiben Sie Zahlen an. Denn den Förderungszuwachs von 40 Millionen € können auch Sie nicht bestreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben in der Vergangenheit – das muss einmal betont werden – bewiesen, dass Sie zwar endlos verhandeln können und alles versprechen, aber faktisch nichts halten. Sie von der Opposition betreiben beim heutigen Gesetzentwurf Opposition als Selbstzweck, aber ohne eigenen Gestaltungsanspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stehen bleiben, bitte!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Kollege, wie bewerten Sie den Brief der AGFS, den auch Sie bekommen haben, in dem steht, dass die Perspektiven für die Privatschulen im Land schlechter sind als je zuvor?

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das haben sie so nicht gesagt. Der Punkt ist: Wenn Fragen zum Unterschied zum staatlichen Schulsystem, die sich möglicherweise in der Zukunft ergeben, nicht geklärt würden, dann bestünde Anlass für diese Befürchtung. Als Interessenvertreter – bevor ich in die Politik ging, war ich Lobbyist für die Wohnungslosenhilfe in Berlin – würde auch ich so handeln. Natürlich muss ich alles linear hochinterpolieren, um sagen zu können: Darüber müssen wir verhandeln. Das sind aber überwiegend Zukunftsthemen, und die Landesregierung befindet sich bereits in Verhandlungen darüber.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt: Grün-Rot ist die Koalition des Worthaltens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Kollege Poreski hat es bereits ausgeführt: Das sind schon eindrucksvolle Zahlen, auf die wir in den letzten Jahren dieser Legislatur zurückblicken können: 2014 plus 6,7 Millionen €, 2015 plus 16 Millionen €. Insgesamt sind es in dieser Legislatur 39,5 Millionen € und 78,7 % einheitliche Förderhöhe. Wir kommen unserem Ziel der 80%-Marke deutlich näher, und das zeigt: Vorfahrt für Bildung in Baden-Württemberg gilt auch für die Privatschulen im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Auch wenn Sie sich immer so wunderbar über den Begriff echauffieren: Auch hier haben wir eine Erblast vorgefunden,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

die nicht nur finanzieller Natur war. Vielmehr war es vor allem eine klimatische Erblast.

(Oh-Rufe von der CDU)

Bei Ihnen gab es nämlich Ankündigungen ohne Folgen oder höchstens mit gesetzlichen Scheinmanövern. Sie erinnern sich an die §§ 18 und 18 a des Privatschulgesetzes und das Drama, das Sie dazu abgeliefert haben.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es gab Klageandrohungen seitens der Privatschulen. Alles in allem war das Klima vergiftet. Denn seit 2004 haben CDU und FDP/DVP nur geredet und nicht gehandelt.

(Zuruf von der CDU: Da wäre ich etwas vorsichtig!)

Sie sind für die Privatschulen heute als Opposition das, was Sie früher als Regierung waren; Sie sind nämlich eine Opposition der leeren Versprechungen.

Wenn Sie einen Beleg dafür möchten – Herr Wacker, ich komme gleich zu Ihnen –: Der Blick in die Vergangenheit – ich bin noch nicht so lange im Parlament wie Sie – lehrt einen manches, und er lehrt einen auch Verständnis.

Nehmen wir einmal eine Pressemitteilung der FDP/DVP vom 2. Dezember 2004, die also demnächst den zehnten Geburtstag feiert. Dort steht:

Durch beharrliche Verhandlungsrunden mit dem CDU-Koalitionspartner sei erreicht worden, dass ... ab dem Jahr 2007 in Stufen eine Anhebung des Kostendeckungsgrads aller Privatschulen auf 80 % der staatlichen Schulen angestrebt wird.

Herr Kollege Kern, was habt ihr zwischen 2007 und 2011 eigentlich gemacht? In dieser Zeit ist doch überhaupt nichts passiert, aber heute wollt ihr die Backen aufblasen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da ich gerade bei der FDP/DVP bin – Herr Wacker, ich komme gleich zu Ihnen –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Später, bitte. – Da ich gerade bei der FDP/DVP bin: In derselben Pressemitteilung heißt es übrigens:

Die FDP/DVP habe aus pädagogischen und finanzpolitischen Gründen das Ziel, eine Erhöhung des Anteils freier Schulen in Baden-Württemberg auf 20 bis 25 % zu erreichen.

Nun habe auch ich durchaus Sympathien für das private Schulwesen im Land. Aber wenn ich das lese, wundere ich

mich nicht mehr, dass Sie sich um die öffentlichen Schulen im Land viel zu lange überhaupt nicht gekümmert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr richtig!)

Kollege Wacker – von mir geschätzt – sagte am 29. Juli 2004 – wir feiern bereits das Zehnjahresjubiläum – vor der Einführung des Bruttokostenmodells im Plenum – ich zitiere –:

Wenn Sie eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik machen, dann können Sie jetzt den sofortigen Umstieg auf das Bruttokostenmodell nicht in Aussicht stellen. ...

Deswegen schlagen wir vor, in den nächsten Jahren sukzessive eine Verbesserung anzustreben ...

Auch hier die Frage: Wo ist denn diese Verbesserung, und in welchem Ausmaß gibt es sie? Auf dem Weg dahin kam es zu einem völligen Rohrkrepiere; am Ende musste man sogar mit Klagen seitens der Privatschulverbände rechnen. Sie können sich heute nicht herausreden. Wir hingegen haben deutliche Maßnahmen ergriffen, die vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung alles andere als leicht waren, und wir haben damit Ihrer Politik der leeren Versprechungen konkrete Schritte entgegengesetzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nun kann noch eine Frage gestellt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Wacker, bitte.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Kollege Fulst-Blei, vielen Dank für die Vorlage. Ich habe an Sie die konkrete Frage: Ist Ihnen bekannt, dass unter der früheren Landesregierung aufgrund der Umsetzung des Bruttokostenmodells, das in der vorletzten Legislaturperiode einvernehmlich mit den Privatschulverbänden entwickelt worden ist, die Zuschüsse bei den privaten beruflichen Schulen, die damals bei ca. 40, 41 % lagen, deutlich angehoben wurden, nämlich bis auf über 60 %, und dass darüber hinaus auch noch andere Schulen, beispielsweise Grundschulen, profitierten, sodass ein schrittweiser Anstieg in Richtung der Marke von 80 % bereits in der letzten Legislaturperiode in die Wege geleitet wurde? Ist Ihnen das im Sinne einer wahrheitsgemäßen Offenlegung der Tatsachen bekannt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Wacker, vielen Dank für die Vorlage.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sagen Sie auch etwas dazu!)

Mir ist natürlich schon bekannt, dass Sie –

(Abg. Georg Wacker CDU: Warum sagen Sie dann so etwas?)

– Moment. Lassen Sie uns erst einmal schauen. Wir sind es, die letztlich geliefert haben. Ihnen ist sicher bekannt, dass Ihre Art der Politik so „erfolgreich“ war, dass Ihnen die Privat-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

schulverbände mit einer konkreten Klage gedroht haben. Sie haben nicht im erforderlichen Ausmaß geliefert. Die Verbesserungen, die Sie vorgenommen haben, reichten bei Weitem nicht aus.

Entschuldigung – Sie haben sieben Jahre lang Zeit dafür gehabt, und das vor dem Hintergrund durchaus positiver Steuerentwicklungen. Sie hätten handeln können. Sie haben aber nicht gehandelt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Georg Wacker CDU: Das war keine gute Antwort!)

Das, was wir heute von der Landesregierung vorgelegt bekommen, ist insgesamt, auch vom Ergebnis her, ein Kompromiss. Ein solcher Kompromiss gibt nicht unbedingt Anlass zu Freude und zu Jubelstürmen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation ist dies jedoch eine deutliche Mittelerhöhung, die zudem solide durchfinanziert ist.

Kollege Poreski hat auf das Problem der Altersvorsorge hingewiesen. Ich erinnere noch einmal an den Abschnitt seiner Rede, in dem er von Planungssicherheit sprach. Altfälle sind nicht betroffen; wir haben eine Altfallgarantie. Das gibt den Privatschulen Planungssicherheit.

Wir können heute also in der Tat selbstbewusst sagen: Dies ist ein guter Tag für die Privatschulen in Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Georg Wacker CDU: Kollege Kern rollt die Sache jetzt auf!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, woran mich der grün-rote Gesetzentwurf zum Thema Privatschulen erinnert? An ein Supersparangebot mit Knebelvertrag. Ich erkläre Ihnen auch gern, warum.

Auf den ersten Blick scheint der Kunde bei Ihrem Supersparangebot zu gewinnen. Wer bei diesem verlockenden Angebot nicht sofort zugreift und dabei auch noch laut „Hosianna“ ausruft, der kann nicht begriffen haben, welches sensationelle Angebot er da gerade eben ausgeschlagen hat.

Doch nach einiger Zeit der emotionalen Abkühlung entwickelt sich das Ganze bei genauerer Betrachtung zu einem großen Verlustgeschäft für den Kunden, da in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – kleingedruckt – sehr ungünstige Bedingungen vorgegeben sind und er nun keine Möglichkeit mehr hat, noch einmal mit dem Anbieter zu verhandeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gibt es da kein Widerspruchsrecht?)

Besonders augenfällig wird dies am Beispiel der Gymnasien in kirchlicher Trägerschaft. Sie profitieren von der jetzigen Erhöhung auf 78,7 % nur unwesentlich. Dem Mehrbetrag von 67 € pro Schüler und Jahr steht eine Versorgungsabgabe von zukünftig rund 12 000 € pro Lehrer und Jahr gegenüber.

Man könnte nun einwenden, eine Versorgungsabgabe für beamtete Lehrkräfte sei systematisch gerechtfertigt; schließlich müsse das Land später für die Pension der Lehrkräfte aufkommen. Wenn Grün-Rot allerdings im Werbeblock von einer „fairen Finanzierung“ spricht, dann muss man nach Auffassung der FDP/DVP auch diejenigen Zuwendungen berücksichtigen, die den freien Schulen nicht zugutekommen. Das gilt beispielsweise für Zuwendungen für Ganztagschulen oder für Schulsozialarbeit – und perspektivisch auch für die Inklusion.

Als das Bruttokostenmodell zur transparenten und fairen Berechnung entwickelt wurde, haben die damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP in der AG Privatschulfinanzierung einen Kompromiss geschlossen: Das Land verzichtete auf die Versorgungsabgabe für beamtete Lehrkräfte, und die freien Schulen verzichteten im Gegenzug auf Zuschüsse für Ganztagsbetreuung und anderes.

Dieser Kompromiss zeigt übrigens, wie sich die damaligen Regierungsfractionen und die Privatschulverbände auf Augenhöhe begegnet sind. Ohne eine gute Zusammenarbeit hätte man auch das Bruttokostenmodell in dieser Form sicherlich nicht entwickeln können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum mussten die dann klagen?)

Mit dieser guten Tradition der Gespräche auf Augenhöhe hat die grün-rote Landesregierung vollständig gebrochen. Die AG Privatschulfinanzierung tagte fortan nicht mehr, und die freien Schulen wurden nicht mehr als Partner bei der Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags betrachtet; sie sind für diese Landesregierung offensichtlich nur eine Interessengruppe, die lästige Lobbyarbeit betreibt und der man einfach nur einen Happen Geld hinwerfen muss und ihr ansonsten nach dem Motto „Vogel, friss oder stirb“ die Bedingungen diktieren kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nach dieser Logik hat Grün-Rot die Gespräche über die Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel eines Deckungsgrads von 80 % der Bruttokosten von vornherein an die Bedingung der Versorgungsabgabe geknüpft. Fair im Sinne des beschriebenen Kompromisses zwischen Privatschulen und der christlich-liberalen Landesregierung wäre es gewesen, sich an einen Tisch zu setzen. Dann hätten beide Seiten ihre Anliegen vortragen können. Die Souveränität und den Willen zu einem solchen Vorgehen aber haben Grüne und SPD nicht gehabt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Um zudem jeden Widerstand zu brechen, ist Grün-Rot nach dem Prinzip „Divide et impera“ verfahren und hat die freien Schulen einfach in Gewinner und Verlierer eingeteilt. Bei der feierlich inszenierten Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Privatschulverbänden Ende 2013 hat daher manch einer nur mit der Faust in der Tasche zugestimmt, im Wissen darum, dass – je nachdem, ob man zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehört – in der Zukunft auch existenzielle Bedrohungen auf die freien Schulen zukommen können.

(Dr. Timm Kern)

Wie bei dem eingangs erwähnten Supersparangebot mit Knebelvertrag findet sich im vorliegenden Gesetzentwurf das Wesentliche nicht im Vertragstext selbst, sondern quasi in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, also außerhalb des Gesetzestextes. Darüber kann man also nicht verhandeln, und man kann darüber nun auch nicht hier im Parlament abstimmen.

Da im Gesetzentwurf im Wesentlichen nur die Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel eines Deckungsgrads von 78,7 % vorgesehen ist, wird die FDP/DVP-Fraktion dem zustimmen. Wir sind aber, wie dargelegt, der Auffassung, dass das gesamte Regelwerk einseitig die freien Schulen belastet und vor allem mittel- und längerfristig keine tragfähige Basis für die Privatschulfinanzierung darstellt. Deshalb will die FDP/DVP-Fraktion mit dem vorliegenden Entschließungsantrag der Landesregierung die Gelegenheit geben, das Versäumte nachzuholen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst darf ich mich für die kleine Verspätung entschuldigen. Ich war beim Landesschulbeirat und bin in Lichtgeschwindigkeit hierhergeeilte. Ich bitte also vielmals um Verzeihung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, vor gut einem Monat haben wir uns hier in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Privatschulgesetzes befasst. Nach erfolgter Beratung im Bildungsausschuss möchte ich Ihnen heute noch einmal darlegen, warum ich dieses Gesetz für richtig und wichtig halte und es gerade für die Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg auch als großen Fortschritt betrachte.

Es ist der nächste konsequente Schritt zur Erreichung unseres Ziels, die Schulen in freier Trägerschaft mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule gemäß dem Bruttokostenmodell zu fördern.

Anders als die Vorgängerregierung haben wir unseren Worten auch Taten folgen lassen und in der laufenden Legislaturperiode bereits zwei strukturelle Zuschusserhöhungen vorgenommen. Bei der ersten Zuschusserhöhung im Jahr 2012 hatten die zusätzlich bereitgestellten Mittel ein Volumen von 7,5 Millionen €. Die zweite Erhöhung im Jahr 2013 hatte ein Volumen von 6,7 Millionen € mit einer Jahreswirkung von rund 16 Millionen €. Bereits damit konnte ein Kostendeckungsgrad von mindestens 75,4 % erreicht werden, bei einzelnen Schularten lag er sogar deutlich darüber.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, haben wir uns – das ist Inhalt des heute zu beschließenden Gesetzes – trotz angespannter Haushaltslage nicht gescheut, viel Geld in die Hand zu nehmen und in den dritten Erhöhungsschritt zu stecken, Geld, das in den Augen der Landesregierung und der

sie tragenden Fraktionen für die Finanzierung der Privatschulen sehr gut angelegt ist; denn wir sehen die Bedeutung der Privatschulen für die Schul- und Bildungslandschaft unseres Landes. Sie sind Teil des leistungsfähigen Bildungswesens Baden-Württembergs und bereichern das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie sind wichtige Impulsgeber, von denen auch das öffentliche Schulwesen profitieren kann. Deswegen ist für mich der Bereich der Schulen in freier Trägerschaft ein ganz wichtiger Innovationsmotor in unserer Bildungslandschaft. Deswegen bitte ich Sie, heute der dritten Zuschusserhöhung binnen drei Jahren zuzustimmen, mit der wir einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von derzeit 78,7 % erreichen.

Mit der Novellierung des Privatschulgesetzes, über die wir heute abstimmen, sollen den Schulen in freier Trägerschaft rückwirkend zum August 2014 weitere Haushaltsmittel im Umfang von 6,7 Millionen € und in der Jahreswirkung ab 2015 von 16 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Diese weitere beachtliche Zuschusserhöhung ist Kernstück der vorliegenden Gesetzesnovelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wer anderes behauptet, der übersieht das Wesentliche. Kern des Gesetzentwurfs ist nicht der Abbau von bestehenden Doppelfördertatbeständen – das ist aus Ihrer Sicht das Haar in der Suppe, das Sie immer wieder krampfhaft suchen –,

(Abg. Georg Wacker CDU: Aus Sicht der Privatschulen!)

sondern eine bessere finanzielle Ausstattung der Privatschulen. Setzt man die Streichung der kostenlosen Teilnahme an der zentralen Lehrerfortbildung und die weiteren abzubauenen Doppelfördertatbestände in Relation zu den Zuschusserhöhungen in dieser Legislaturperiode, wird das deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Abschaffung der Doppelfördertatbestände sprechen wir über ein Finanzvolumen von 150 000 € im Jahr bei einer Zuschusserhöhung in Höhe von 16 Millionen € pro Jahr. Wer diese beiden Zahlen nicht ins richtige Verhältnis setzen kann, der sollte Mathematik Klassenstufe 1 belegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es kann deswegen auch nicht überraschen, dass die Privatschulverbände im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Anhebung der Zuschüsse grundlegend begrüßt haben. Natürlich wurde an der Beseitigung der Doppelfördertatbestände Kritik geübt. Aber die Landesregierung will sich nicht über klare Hinweise des Rechnungshofs hinwegsetzen. Deswegen halten wir den Auftrag an dieser Stelle für richtig umgesetzt. Im Saldo werden die Schulen in freier Trägerschaft einen erheblichen Zugewinn erzielen. Das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft der freien Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie auch einmal auf Ihr widersprüchliches Verhalten hinweisen, das Sie schon im Bildungsausschuss und auch heute gezeigt haben.

(Minister Andreas Stoch)

Sie werfen uns vor, keine fairen Verhandlungen mit den Verbänden geführt zu haben. Es wurden mehrfach Verhandlungen geführt, und zwar auf Augenhöhe; die Redner der Koalitionsfraktionen haben das bereits mitgeteilt.

Wir haben einen Kompromiss gesucht, und wir haben die Sorgen der Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen. Denn bei einer Umsetzung dessen, was der Rechnungshof im Hinblick auf die Versorgungsabgabe vorgeschlagen und angeregt hat, wäre es notwendig gewesen, sofort für alle Lehrkräfte an den Schulen in freier Trägerschaft die volle Versorgungsabgabe zu erheben. Das hätte aber für Schulen in freier Trägerschaft, die sich in ihrem Kollegium überwiegend auf beurteilte Beamte stützen, teilweise sechsstellige Mehrbelastungen pro Jahr bedeutet. Weil das für einzelne Schulen eine Existenzgefährdung hätte sein können, haben wir uns entschlossen, hier in einem Stufenplan vorzugehen. Dabei waren wir aus Sicht der Landesregierung großzügig, indem wir gesagt haben: Nur diejenigen Lehrkräfte, die zukünftig an diese Schulen kommen, werden von der Versorgungsabgabe erfasst, sodass sich die Schulen in den nächsten Jahren sehr gut darauf vorbereiten können, den Anteil der Versorgungsabgabe in ihrer finanziellen Planung zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, endgültig absurd wird es, wenn Sie heute darlegen, dass Sie dem Gesetz letztendlich doch zustimmen wollen. Wenn alles so schlecht wäre, wenn die Schulen in freier Trägerschaft in dieser Weise belastet würden, wie Sie es heute behauptet haben, dann dürften Sie dem Gesetz schlicht und einfach nicht zustimmen. Dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, warum die Schulen in freier Trägerschaft im Dezember vergangenen Jahres die Unterschrift geleistet haben. Die Antwort ist ganz einfach: weil sich die Finanzierungsbasis der Schulen in freier Trägerschaft deutlich verbessert hat, seit die grün-rote Landesregierung drei Zuschusserhöhungen vorgenommen hat. Et was anderes zu behaupten ist schlicht die Unwahrheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Wald?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Aber gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Tobias Wald CDU: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die vier Zuschussarten ohne Ankündigung und nach geschlossener Vereinbarung mit den Privatschulverbänden am 18. Dezember 2013 einfach ohne Rücksprache, ohne Dialog gestrichen worden sind? Die Schulen empfinden das als nicht fair. Wie bewerten Sie diese Tatsache?

Des Weiteren: Warum stimmen wir heute zu? Ganz einfach: weil wir wissen, dass wir diese Ungerechtigkeiten 2016 wieder ändern können.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wald, zum zweiten Teil Ihres Beitrags – eine Frage war es ja nicht – darf ich Ihnen sagen: Ich glaube, aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit CDU-geführten Landesregierungen strotzt die Landschaft der Schulen in freier Trägerschaft im Hinblick auf potenzielle CDU-FDP/DVP-Regierungen geradezu vor Freude. Die Ironie war deutlich, meine ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Frage der Doppelfördertatbestände angeht, muss ich noch einmal erklären:

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein!)

Die Verhandlungen mit den Schulen in freier Trägerschaft bezogen sich auf den wirklich finanziell relevanten Teil, nämlich auf die Frage einer Beteiligung an den Versorgungslasten. Dieser Teil bedeutet für die Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich eine gewisse Planungsnotwendigkeit und auch eine gewisse Belastung. Die Doppelfördertatbestände in Höhe von 150 000 € sind keine Überraschung; denn sie waren Gegenstand der Feststellungen des Rechnungshofs. Deswegen steht es Ihnen frei, aufgrund dieser angeblich nachträglich hervorgezogenen Beseitigung der Doppelfördertatbestände heute nicht zuzustimmen. Aber ich glaube, in Summe werden Ihnen alle Schulen in freier Trägerschaft von einer unter der grün-roten Landesregierung deutlich verbesserten Finanzierungsgrundlage berichten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kollegen und Kolleginnen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5839. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/5941. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6111-1, und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/6111-2, vor. Beide Entschließungsanträge werde ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Privatschulgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Wir haben nun zunächst noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6111-1, abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über die beiden Abschnitte I und II dieses Entschließungsantrags gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/6111-2. Sind Sie auch hier damit einverstanden, dass ich die Abschnitte I und II gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer dem Entschließungsantrag Drucksache 15/6111-2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Punkt 8 ist auch erledigt! Wir sind dagegen!)

– Auch erledigt?

(Zurufe: Nein! – Unruhe)

Das hätte ich dankbar angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich – Drucksache 15/5487

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5822

Berichterstatter: Abg. Andreas Glück

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltminister ist im Unterschied zum Kultusminister vorbildlich, was seine Pünktlichkeit zur Beratung anbelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das war es jetzt aber auch schon mit dem Lob, Herr Untersteller.

(Zuruf von den Grünen: Was? – Abg. Volker Schebesta CDU: Mal schauen, wie es mit der Redezeit ist! – Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute zum zweiten Mal das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts, eine Materie – ich habe es an dieser Stelle schon gesagt –, die trocken daherkommt, die aber tatsächlich eine erhebliche Bedeutung hat. Hier gibt es viele technische Fragen zu diskutieren. Das haben wir im Ausschuss getan.

Ich will Ihnen deswegen an einigen wenigen Punkten erläutern, warum wir diesen Gesetzentwurf aus politischen Gründen ablehnen werden.

Erstens: Die CDU möchte Landesgesetzgebung aus einem Guss. Die ist hier nicht gegeben. Warum? Diesen Hinweis kann ich Ihnen, Herr Minister, erneut nicht ersparen. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass es ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz geben soll. Der Innenminister hat ein solches Gesetz hier wiederholt angekündigt. Bis heute liegt nichts vor.

Sie haben bis heute nicht erklärt, warum Sie für Ihren Zuständigkeitsbereich sektoral ein eigenes Gesetz auf den Weg bringen, während zu dem, was alle anderen Landesbehörden betrifft, nichts kommt.

Jetzt bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder es gibt diesbezüglich keine Meinungsunterschiede, oder es gibt Meinungsunterschiede. Wenn es keine Meinungsunterschiede gibt, müssen wir fragen: Warum wird das nicht gemeinsam vorgelegt? Wenn es aber Meinungsunterschiede gibt, dann sind wir natürlich überhaupt nicht damit einverstanden, dass der eine Grüne das eine und der andere Rote das andere macht und die Landesverwaltung dann damit klarkommen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens: Wir sind der Meinung – die vertreten wir offenbar nicht ganz allein; ich denke an die Haltung der kommunalen Verbände, der Wirtschaft und anderer –, dass wir in Baden-Württemberg nicht zu wenige, sondern eher zu viele Gesetze haben.

Der Titel Ihres Gesetzentwurfs beinhaltet den Begriff „Vereinheitlichung“. Man könnte also meinen, Sie wollen vereinfachen, verschlanken. Aber mit Neffen und -nichten: Was ma-

(Ulrich Lusche)

chen Sie? Mit Punkten wie einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, einem obligatorischen Scopingtermin und anderen Verfahrensschritten setzen Sie noch einen drauf. Letztlich müssen wir sagen: Das steht dann unter einem besonderen Rechtfertigungsbedürfnis – und das ist hier nicht gegeben.

Deswegen sagen wir: Vorschriften, die mehr an Vorschrift, aber nicht mehr an Ertrag bringen, können wir ebenfalls nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Um bei diesem Punkt zu bleiben: Was die CDU auszeichnet, ist auch, dass wir nicht alles besser wissen als die Betroffenen. Herr Präsident, ich darf aus der Stellungnahme zu meinem Antrag Drucksache 15/5587 zitieren. Darin wird vom Ministerium u. a. ausgeführt:

Gerade für private Vorhabenträger liegt ein möglicher Mehraufwand ... im wohlverstandenen Interesse des Vorhabenträgers, ...

Kolleginnen und Kollegen, wir meinen eben nicht, dass wir besser wissen, was im wohlverstandenen Interesse des Vorhabenträgers liegt. Wir trauen den baden-württembergischen Unternehmen zu, dass sie so klug und so fähig sind, solche Verfahren unter der geltenden Rechtslage so anzugehen, dass sich ihr wohlverstandenes Interesse darin auch wiederfindet. Dazu bedarf es keiner Vorgabe von Minister Franz Untersteller.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Abschließend: Wir betrachten bei Gesetzesvorhaben alle Betroffenen. Wir sind völlig d'accord, dass Information, Beteiligung von Bürgern ein ganz wesentliches Element eines modernen Verwaltungsverfahrens darstellen muss. Es gibt aber nicht nur dieses, und es gibt nicht unendlich viele Verwaltungskapazitäten, Herr Minister. Deswegen ist überhaupt nicht einzusehen, dass Sie in Ihrer Gesetzesbegründung Informationsbegehren, die die Verwaltung bis zu drei Stunden beschäftigen, als nicht mit einem erheblichen Aufwand verbunden bezeichnen und sagen: Dafür müssen keine Gebühren entrichtet werden.

(Zuruf von den Grünen)

Das kann nicht richtig sein. Sie wissen auch, dass dies bei den kommunalen Verbänden und bei den betroffenen Behörden, die Ihrem Haus nachgeordnet sind, eigentlich kein Verständnis findet.

Derjenige, der ein Informationsbegehren hat und damit die Verwaltung beschäftigt, muss genauso betrachtet werden wie derjenige, dessen Baugenehmigungsantrag z. B. die Verwaltung nicht bearbeiten kann, weil sie mit der Auskunft auf ein Informationsbegehren beschäftigt ist.

In summa: Der Titel des Gesetzentwurfs gibt nicht wieder, was darin steht. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Renkonen das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Wir brauchen im Land Baden-Württemberg eine bessere Bürgerbeteiligung. Deshalb brauchen wir auch ein neues Umweltverwaltungsrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dieses Umweltverwaltungsrecht garantiert weniger Bürokratie, mehr Transparenz und eine bessere Umweltinformation.

Das Umweltverwaltungsrecht muss entrümpelt und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Genau das tun wir, meine Damen und Herren.

Ich möchte zwei Aspekte nennen: Erstens führen wir die Umweltmediation ein. Das heißt, eine Beteiligung bei Großprojekten wie dem Bau von Kraftwerken oder beim Netzausbau, der jetzt ansteht, kann Ressentiments, Ängste und Sorgen in der Bevölkerung abbauen. Das ist ein Element, das wir jetzt in dieses Umweltverwaltungsrecht aufgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des
Abg. Ulrich Lusche CDU)

Ich nenne zweitens eine frühe Bürgerbeteiligung nicht nur der Umweltverbände, sondern auch der Bürger – beispielsweise bei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Das Beispiel Stuttgart 21 hat gezeigt, wie man es nicht machen soll. Deshalb brauchen wir auch im Vorfeld von Umweltverträglichkeitsprüfungen einen besseren Abstimmungsprozess, in dem auch solche Fragen geklärt werden und die Bürger beteiligt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt komme ich zum allerwichtigsten Punkt. Mich hat gewundert: Sie sagen, Sie wollten weniger Gesetze. Nur: Die Regelung davor – nämlich die Erhebung von Verwaltungsgebühren – bedeutete ja mehr Bürokratie. Die Verwaltungsgebühren werden jetzt bis zu einem Bearbeitungsaufwand von drei Stunden komplett erlassen. Das verstehen wir auch unter einem Service der Fachbehörden des Landes für die Bevölkerung des Landes.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Deshalb ist dieser Schritt, ist diese Verbesserung auch ein Meilenstein für eine bessere Partizipation, die wir, die grün-rote Koalition und die Landesregierung, landesweit bereits angestoßen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will noch etwas zu diesem Thema sagen: Wir werden natürlich Verwaltungsgebühren erheben müssen. Denn auch wir haben kein Interesse daran, dass Spezialisten aus der Bevölkerung – die gibt es, und darüber sind wir auch froh – ganze Verwaltungsapparate lahmlegen. Deshalb wird eine Verwaltungsgebühr ab dieser Grenze von drei Stunden erhoben.

Schlussendlich kann ich für unsere Fraktion zusammenfassen: Das neue Umweltverwaltungsrecht bietet einen Quanten-

(Daniel Renkonen)

sprung und setzt bei dem von Grün-Rot verfolgten Ziel an, die Bevölkerung in Baden-Württemberg mehr zu beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Planfeststellungsverfahrens bedürfen. Das sind Vorhaben wie Hochwasserrückhaltebecken, deren Damm eine gesamte Landschaft verändert, oder die Erweiterung einer Kiesgrube, die stark in die Landschaft wirkt, oder Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen, die durchaus auch unter einer gewissen öffentlichen Beobachtung stehen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf folgt einem sehr vorbildlichen Verwaltungshandeln einiger nachgeordneter Behörden in diesem Land und macht dieses jetzt zur Vorgabe für alle Behörden in unserem Land. Es wird also gute Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg. Das heißt mehr frühzeitige Beteiligung bei solchen Vorhaben, mehr Transparenz, dadurch bessere Entscheidungen und vor allem eine schnellere Bestandskraft für die Entscheidungen, die getroffen worden sind. Darüber hinaus trägt das Gesetz dem Informationsbedürfnis der Menschen in unserem Land Rechnung und zielt auf einen partnerschaftlichen Umgang und ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Verwaltung andererseits.

(Beifall der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluierung. Dann wird man sehen, ob es gewirkt hat oder nicht. Ich bin davon überzeugt, dass es wirken wird. Dieses Gesetz ist sinnvoll, pragmatisch und gut. Deswegen stimmt die SPD-Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte diese Aussprache heute nicht unbedingt benötigt;

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

denn es hat sich seit der ersten Lesung nicht viel geändert – leider, wie ich hinzufügen möchte.

Ich habe schon damals gesagt – Herr Minister Untersteller, ich möchte Ihnen damit nicht zu nahe treten –, dass ich hier vorn lieber Herrn Minister Gall gesehen hätte; denn unser zentraler Kritikpunkt ist, dass Sie keinen Entwurf für ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz vorlegen, wie im Koalitionsvertrag – das ist schließlich Ihr Koalitionsvertrag – auf Seite 78 zu lesen ist.

Auch wir wollen dieses umfassende Informationsfreiheitsgesetz – das wird Sie nicht überraschen –, weil wir als Liberale natürlich der Überzeugung sind, dass man Informationen braucht, um gute, individuelle Entscheidungen treffen und verantworten zu können. Wir wollen also ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz, haben allerdings den Eindruck, dass Sie bei diesem Punkt immer bummeln und auf Zeit spielen.

Aus diesem Grund haben wir einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Diesen haben Sie am 12. Juni 2013 u. a. mit den Stimmen von Grün-Rot abgelehnt. Sie haben damals keine Zusammenarbeit angeboten und auch nicht gesagt, dass Sie uns die Hand reichen, damit wir gemeinsam einen Gesetzentwurf erarbeiten. Vielmehr haben Sie Ihre typischen Floskeln gebracht. Sie sagten, es sei ein schlechtes Timing gewesen, die Umsetzung sei handwerklich nicht gut gewesen, und außerdem sei Ihnen der Gesetzentwurf nicht weitreichend genug gewesen.

Vielleicht ist es an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfractionen, zu viel verlangt, dass Sie mit der Opposition zusammenarbeiten. Aber wenigstens die Erfüllung Ihres eigenen Koalitionsvertrags wäre angebracht. Wir messen Sie an Ihren eigenen Versprechen.

Am 19. März 2014 sagten Sie, Herr Minister Untersteller, in einer Debatte über einen Antrag der SPD-Fraktion, dass wir noch vor der Sommerpause mit der Vorlage eines Entwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes – das haben Sie gesagt – rechnen könnten. Jetzt stelle ich – es ist mittlerweile November – noch einmal die Frage: Wo bleibt denn Ihr Informationsfreiheitsgesetz? Ich könnte auch andersherum fragen: Wie lange dauert bei Ihnen die Sommerpause?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Er hat nicht gesagt, welche Sommerpause!)

Mittlerweile wurde die Frist für die Vorlage eines Entwurfs dieses Informationsfreiheitsgesetzes von Grün-Rot öfter gebrochen als sämtliche Weltuntergangsszenarien von Nostradamus und des Mayakalenders zusammen. Dabei möchte ich betonen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

dass ich das Informationsfreiheitsgesetz als wichtiger erachte als die Weltuntergangsstimmungen.

Aber statt jetzt mit dem von Ihnen gewollten und angekündigten Informationsfreiheitsgesetz zu kommen, kommen Sie mit einer abgespeckten Ökovariante dahergeritten; denn einerseits ist dieses Gesetz, für das Sie einen Entwurf vorgelegt haben, nicht das von Ihnen angekündigte umfassende Gesetz, und andererseits ist es einfach schlecht. Es enthält Milchmädchenrechnungen.

Sie sagen beispielsweise, die Mittel, die man in der Planungsphase für eine starke Bürgerbeteiligung brauche, könne man in der Umsetzungsphase wieder einsparen. Ich möchte nicht bestreiten, dass es vielleicht einen Fall gibt, in dem Bürgerbeteiligung dazu führt, dass in der Umsetzung Geld gespart werden kann. Es ist aber keineswegs automatisch so. Es ist doch vielmehr so, dass in dem Fall, in dem ein Vorhabenträger Großes vorhat, er doch selbst ein Interesse an der Öffentlichkeitsbeteiligung hat. Das stand auch schon in den entsprechenden Richtlinien des VDI.

(Andreas Glück)

Mit diesem Scheuklappenvorgehen zielen Sie auf einen Sachverhalt ab, der gerade im Umweltbereich schon ganz gut funktioniert hat. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In Atdorf hat eine hervorragende Bürgerbeteiligung funktioniert, und zwar ohne Ihr Gesetz. Die Diskussionen um Stuttgart 21 hingegen, Herr Kollege Renkonen, hätte dieses Gesetz mit Sicherheit nicht aufgehalten.

Ich wollte meine letzten Worte eigentlich an Herrn Minister Gall richten; vielleicht kann man es ihm ausrichten.

(Zuruf von der SPD: Machbar!)

So langsam müssen Sie Farbe bekennen.

(Zurufe: Grün!)

Sie sind jetzt fast vier Jahre an der Regierung. Diese Regierung neigt sich ihrem Ende zu,

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen)

und Sie haben dauernd angekündigt, ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz liefern zu wollen. Jetzt kommen Sie mit dieser abgespeckten Ökovariante daher. Das lässt doch vermuten, dass Sie die große Lösung, nämlich ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz, gar nicht mehr bringen wollen. In jedem Fall müssen Sie sich heute erklären: Wollen Sie noch ein Informationsfreiheitsgesetz bringen? Dann erklären Sie das bitte heute.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir das und werden wir das!)

Und wenn Sie das nicht wollen, dann erklären Sie bitte auch das.

Ich möchte Sie wirklich auffordern: Bekennen Sie heute Farbe. Wenn Sie Farbe bekennen und dann doch ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz bringen, dann werden wir das wohlwollend prüfen. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt konnten Sie es schön sehen: Wenn Sie einen gescheiterten Gesetzentwurf vorlegen, werden wir ihn wohlwollend prüfen

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vielen Dank! Das ist nett von Ihnen!)

und eventuell auch mit Ihnen stimmen; denn wir sind keine Fundamentalopposition. Das Problem ist meist, dass Sie eine Fundamentalregierung sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Umweltminister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit der heutigen zweiten Lesung des Umweltverwaltungsgesetzes endet ein Gesetzgebungsverfahren, bei dem die gesellschaftlichen Gruppierungen, wie ich finde, in bemerkenswerter Weise frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen wurden.

So gesehen, Herr Kollege Glück, haben Sie recht: Seit der ersten Lesung hat sich nicht mehr viel geändert, aber vor der ersten Lesung hat sich durch die Einbeziehung dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen einiges geändert. Ich danke deswegen allen, die sich beteiligt haben, und ausdrücklich auch denjenigen, die im Rahmen dieses Prozesses auch kritische Anmerkungen gemacht haben. Auch dies hat uns weitergebracht und zum Gelingen dieses Gesetzentwurfs beigetragen.

Meine Damen und Herren, mit dem Umweltverwaltungsgesetz setzen wir in dieser Legislaturperiode neben dem Klimaschutzgesetz und dem Wassergesetz einen weiteren Meilenstein in der Umweltpolitik. Das ist das dritte große Gesetzesvorhaben aus meinem Haus, und es wird nicht das letzte sein, das ich hier in dieses Hohe Haus einbringe.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das Umweltverwaltungsgesetz, Herr Lusche, ist kein grünes Prestigeobjekt. Dieser Begriff ist bei den Beratungen im Umweltausschuss gefallen. Jeder – das will ich auch einmal sagen –, der sich unvoreingenommen mit den Inhalten des Gesetzes beschäftigt, wird dies auch erkennen.

Was sind die drei tragenden Säulen dieses Gesetzentwurfs, den wir dem Hohen Haus heute vorlegen?

(Abg. Volker Schebesta CDU zu Abg. Ulrich Lusche CDU: Erste Lesung? Uli, das ist doch die zweite, oder? – Abg. Ulrich Lusche CDU nickt.)

Eines unserer wichtigsten Anliegen war – ich möchte es als Überschrift so nennen – „mehr Umweltschutz durch verständlichere, bessere und einfachere Gesetze“. Das Scheitern des Umweltgesetzbuchs auf Bundesebene war bedauerlich, aber dies auf Dauer hinzunehmen, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Sicherlich können wir auf Landesebene nur eine abgespeckte Version des Umweltgesetzbuchs auf Bundesebene realisieren. Aber der erste Schritt ist gemacht, und damit setzen wir durchaus – das will ich auch einmal betonen – bundesweit ein Zeichen, Herr Kollege Lusche.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Wollen Sie 16 einzelne Schritte, Herr Minister?)

Das Umweltrecht muss zusammengefasst werden und vor allem einfacher und verständlicher werden. So weit waren wir uns, wenn wir uns einmal ehrlich in die Augen schauen, auch bei den Beratungen im Umweltausschuss einig, was die Vereinfachung des Gesetzes und auch die Verständlichkeit in diesem Gesetz betrifft.

Bei den beiden anderen Säulen waren wir uns – das bedaure ich ausdrücklich – nicht einig. Das gilt vor allem für unser zweites zentrales Thema in diesem Gesetzentwurf. „Mehr Umweltschutz durch mehr Öffentlichkeitsbeteiligung“ würde ich hier einmal als Überschrift wählen. Mehr Bürgerbeteiligung zu fordern – so, wie Sie das auch gemacht haben, Herr Kollege Lusche – ist das eine. Aber konkret etwas zu tun, das ist nun einmal etwas anderes. Offensichtlich bleiben Sie bei dem ersten Punkt stehen, nämlich mehr Bürgerbeteiligung zu fordern. Aber ich finde, dass wir mit diesem Gesetzentwurf hier ein mustergültiges Beispiel geliefert haben, wie wir uns das dann auch in der Praxis vorstellen.

(Minister Franz Untersteller)

Mein Engagement in dieser Sache hat mir auch Kritik und Widerstände eingebracht. Aber es erfüllt mich deshalb durchaus mit ein wenig Stolz, dass es mit diesem Gesetz gelingen wird, die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltrecht des Landes fest zu verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Unsere verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist – ich denke, das brauche ich Ihnen als Jurist nicht zu sagen – nun wirklich zweifellos wirksamer als die blutleere bundesrechtliche Hinwirkungspflicht, wie wir sie in § 25 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf Bundesebene nun einmal haben.

Ich mache nicht den Fehler, zu glauben, dass jetzt bereits alles erreicht wäre und dass wir die Hände jetzt in den Schoß legen könnten. Erst die praktische Umsetzung macht letztendlich den eigentlichen Erfolg aus.

Kollegin Gabi Rolland hat darauf hingewiesen. Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch eine Überprüfungspflicht nach fünf Jahren vorgesehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in fünf Jahren sehen werden, dass es ein richtiger Weg war, den wir heute hier gehen wollen.

Bereits am Anfang, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, werden wir deshalb zwei Kongresse unter dem Titel „Das neue Umweltverwaltungsgesetz – Chance für mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz“ veranstalten. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch die Mär, die hier zeitweise umgeht, von einem über großen Aufwand für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung endgültig in das Reich der Fabeln verweisen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Das werden wir sehen!)

Lassen Sie mich kurz noch ein paar Bemerkungen zu der dritten Säule machen, die das Gesetz enthält. Ich würde sie einmal mit „Mehr Umweltschutz durch mehr Transparenz“ überschreiben. Gerade diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich im Umweltschutz engagieren, wollen und müssen wir, glaube ich, unterstützen.

Deshalb werden wir die Beteiligung der Umweltverbände mit diesem Gesetz verbessern. Zur Bewältigung umweltpolitischer Herausforderungen brauchen wir den Information suchenden Bürger und die Information suchende Bürgerin.

Abschreckung, Herr Kollege Lusche, wie die von der CDU geforderte Verdopplung der Gebühren,

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

hilft uns hier meines Erachtens nun wirklich nicht weiter. Der freie Zugang zu Umweltinformationen ist ein Bürgerrecht, und nur der interessierte und informierte Bürger – das gilt selbstverständlich auch für die Bürgerin – kann die politischen Entscheidungen nachvollziehen. Er wird so zum Anwalt der Umwelt.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der erfolgreiche Abschluss dieses Gesetzgebungsvorhabens ist gleichzeitig der

Beginn neuer Aktivitäten. Wir werden die Zielsetzungen des Umweltverwaltungsgesetzes mit Leben erfüllen und seine Umsetzung vorantreiben. Das gilt ganz besonders für die Kernthemen, die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und auch die Verbesserung der Umweltinformationsrechte.

In einem bin ich mir aber bereits heute sicher: Das Umweltverwaltungsgesetz bringt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg voran. Es verbindet Umweltpolitik mit Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsinteressen, und es dient damit letztendlich allen.

Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass wir in einigen Jahren das Umweltverwaltungsgesetz als ein selbstverständliches Element wirksamer Umweltpolitik und praktischer Umweltschutz wahrnehmen werden. Wir haben nicht nur für unser Land ein gutes Ergebnis erzielt. Vielmehr senden wir mit diesem Gesetz letztendlich auch ein bundesweites Signal aus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Lusche?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank, Herr Minister. – Nur weil Sie gerade gesagt haben, die CDU fordere die Verdopplung der Gebühren für Auskunftsbegehren: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir für Vorgänge, bei denen der Aufwand bei weniger als drei Stunden liegt, die Beibehaltung der bisherigen Gebühren beantragt haben und dass wir erst bei Vorgängen mit einem Aufwand von über acht Stunden für eine Erhöhung plädiert haben, ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wo ist denn jetzt die Frage?

Abg. Ulrich Lusche CDU: ... während Sie das für Vorgänge mit einem Aufwand von weniger als drei Stunden nicht für erheblich ansehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte kommen Sie zur Frage.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist die Frage? –
Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Abg. Ulrich Lusche CDU: Ich bitte darum, dass er das richtigstellt. – Würden Sie das zur Kenntnis nehmen?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Kollege Lusche. Aber noch einmal: Ich habe deutlich gemacht, dass es uns gerade ein Anliegen war, für diesen Bereich mit einem Aufwand von bis zu drei Stunden keine Gebühren zu verlangen, weil wir finden, dass das wirklich eine Hürde ist, die nicht angebracht ist.

(Minister Franz Untersteller)

Ich sehe auch nicht so richtig, wie man es zusammenbringt, auf der einen Seite zu sagen, man wolle dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Informationen erhalten, aber ab einem gewissen Zeitaufwand diese Verdopplung anzusetzen, die Sie im Ausschuss mit Ihrem Antrag begehrt haben.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Halten Sie also die Aussage nicht aufrecht, wir hätten für Anfragen mit einem Aufwand von weniger als drei Stunden eine Verdopplung verlangt?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Dies habe ich nicht gesagt.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Gut, dann haben wir das klargestellt.

(Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Minister, des Herrn Abg. Glück?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Untersteller, wird es in dieser Legislaturperiode noch ein Informationsfreiheitsgesetz geben?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nachfrage: Wann?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Dabei geht es nicht um Schnelligkeit, sondern um Gründlichkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber Sie können davon ausgehen, dass beide Regierungsfractionen ein Interesse daran haben, unseren Koalitionsvertrag zu erfüllen. Dazu gehört auch das Informationsfreiheitsgesetz.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5487. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/5822. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen unter Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 6 – Inkrafttreten – Satz 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Dieser Artikel besteht aus drei Teilen, insgesamt 35 Paragraphen und fünf Anlagen. Sind sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

In Artikel 2 Nummer 1 muss nach den Wörtern „Umweltverwaltungsgesetz vom“ das Datum eingefügt und in der nachfolgenden Klammer die Seitenzahl im Gesetzblatt ergänzt werden. Da dem Landtag diese Angaben nicht bekannt sind, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die Angaben vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen. – Ich sehe, damit sind Sie einverstanden.

Wer mit dieser Maßgabe Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist Artikel 2 zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 3 bis 5 bei der Abstimmung zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 3 bis Artikel 5

Wer den Artikeln 3 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Den Artikeln 3 bis 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

und hierzu Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/5822.

Wer Artikel 6 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesem Artikel mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. November 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/5822, abzustimmen. Darin wird vorgeschlagen, den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU, Drucksache 15/5587, für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Baden-Württemberg – Drucksache 15/4399

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg durch den neuen Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL) – Drucksache 15/5195

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Begründung der Anträge jeweils eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 15/4399 erhält Herr Abg. Rombach das Wort.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Präsident, verehrte Mitglieder des Landtags, werte Anwesende! Auf der Tagesordnung steht der Antrag der CDU, die Information zu erhalten, wie die Regierung, Herr Minister, die Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik in Baden-Württemberg vorsieht. Die CDU erwartet praktikable Antworten.

Teilweise ist unser Antrag inhaltlich umfassend zu vereinbaren mit dem Antrag der Grünen, in dem es darum geht, wie sich der Maßnahmen- und Entwicklungsplan, der sogenannte MEPL III, auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg letzten Endes auswirkt.

Ich stelle fest, dass die Anträge – ich beziehe mich insbesondere auf den Antrag der CDU – umfassend beantwortet wurden, und möchte mich namens der Fraktion herzlich bedanken.

Ich stelle ebenfalls fest, dass eine Übereinstimmung in der Aussage besteht, Herr Minister, dass die MEPL-III-Genehmigung von Europa zum Ende des Jahres – sprich im vierten Quartal, in dessen Mitte wir uns befinden – abzuzeichnen ist. Die aktuelle Situation spricht nach unserer Information eine ganz andere Sprache. Wenn es zutrifft, dass in der Agrarministerkonferenz im Juli 2013 aus wahltaktischen Gründen nicht zugestimmt wurde, sondern erst im November, wodurch wir vier Monate verloren haben, ist das mit ein Grund, dass sich die Genehmigung so in die Länge zieht.

Ich stelle fest, dass die Praktiker, die Bewirtschafter in unserem Land Planungssicherheit, Verlässlichkeit der Politik benötigen und insbesondere eine Einhaltung der Bedingungen verfolgen. Wenn sich die praktische Landwirtschaft und die praktizierenden Verantwortlichen vor Ort so wie die Politik

verhalten würden und Antragszeiträume nicht einhalten würden, würden sie immer leer ausgehen und in der Kontrolle durchfliegen.

Das ist ein Punkt, Herr Minister, bei dem ich einfach hinterfragen muss: Wo bleibt hier die Verlässlichkeit der Politik? Da spreche ich nicht nur Sie an, sondern das meine ich allgemein. Denn Baden-Württemberg ist nicht allein verantwortlich. Wenn aber festzustellen ist, dass – wenn das, was ich vorher gesagt habe, zutrifft – die Zeiträume von diesem Haus in die Länge gezogen werden, braucht man sich nicht zu wundern, dass wir über ein Jahr in Verzug sind und die Betriebe keine Sicherheit mehr auf den Höfen haben.

Herr Minister, wenn ich mit den Anregungen zu den jeweiligen Punkten fortfahre, muss ich feststellen, dass wir in Baden-Württemberg eine überzogene Bürokratie vorfinden, die nicht mehr zu bewältigen ist. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Fraktionen – federführend ist das Ministerium –, zusammen mit allen politischen Akteuren des Landes, des Bundes und der EU daran zu arbeiten, wie die Reglementierung, die überzogene Bürokratie zu bewältigen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dass dieser Punkt gestern so deutlich im „Schwarzwälder Botten“ im Zusammenhang mit Streuobstwiesen zum Vorschein kam, hätte ich nicht erwartet. Dort war in einem Kommentar davon die Rede, dass – ich zitiere – „Minister Bonde zwar Hilfe verspricht, zugleich aber Besitzer“ – also die Landwirte – „mit einem bürokratischen Monster regelrecht veräppelt“. Das kann in der Praxis so nicht mehr akzeptiert werden.

Wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, dass bei diesen Verordnungen insgesamt nicht nur der überzogene Bürokratismus eingeschränkt werden kann, sondern auch die Anforderungen von der Praxis zeitgemäß nachvollzogen werden können und alle Mittel, die Sie im FAKT eingestellt haben, genutzt werden. 2,50 € sind allein schon notwendig, um die überzogenen Anforderungen der Antragstellung von über sechs Seiten ab 100 Bäumen zu gewährleisten.

Ich würde Ihnen gern den Vorschlag, den Paul Locherer schon lange für die CDU ausgearbeitet hat, näherbringen. Es ist notwendig, im Zusammenhang mit der Ökopunkteverordnung für die Bewirtschafter vor Ort – Schützen durch Nützen – im Bereich der Streuobstwiesen Mittel freizuschaukeln, um unser gemeinsames Ziel, die Streuobstlandschaft in Baden-Württemberg weiterhin blühend zu erhalten, gemeinsam anzugehen. Wichtig ist auch, nach praktischen Lösungsansätzen zu suchen, damit sich die Komplementarität und die gegenseitige Finanzierung durch öffentliche Mittel nicht ausgrenzen und miteinander in der Praxis umgesetzt werden. Das Angebot steht, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Als weiteren Punkt will ich gern nachfragen, wieso wir beim Thema FAKT – da bitte ich um ausführliche Erklärung; zugegebenermaßen laufen die Haushaltsberatungen, aber trotzdem – eine Rückführung der eigenen Landesmittel von 48 Millionen € im Haushaltsansatz 2011 auf 29 Millionen € in der aktuellen Diskussion für 2015 und 2016 haben. Für eine Erläuterung des Sachverhalts wäre ich Ihnen dankbar.

(Karl Rombach)

Im Übrigen, Herr Minister, sind Sie, die Landesregierung, gut beraten, wenn Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Sie erklären landauf, landab, ein bisschen mehr Österreich würde uns guttun. Praktizieren Sie es doch! Praktizieren Sie doch die Anforderung, in Baden-Württemberg stärker die Hanglagen zu fördern. Das gilt vor allem auch für Höhenlagen unterhalb von 600 m. Praktizieren Sie es doch, Raufutter fressende Großvieheinheiten zu fördern, wie es in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich und in Bayern mit eigenen Mitteln gehandhabt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Unterlegen Sie doch Ihre Worte mit Taten! Wir bitten Sie höflichst darum, damit flächendeckende Landbewirtschaftung in unserem Land möglich ist.

Sie wissen, Tierhaltung geht nur mit Grünlandbewirtschaftung, für die wir alle miteinander einstehen. Sie sind in guter Tradition, wenn eine optimale Grünlandförderung, beginnend bei der Vorgängerregierung, zukunftsweisend fortgeführt wird. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Da aber Grünland-erhalt im Grunde nur mit Raufutter fressenden Großvieheinheiten geht, richte ich die innige Bitte an Sie, diesem Thema weiter näherzutreten.

Meine Damen und Herren, die überzogene Bürokratie habe ich Ihnen erläutert. Ich möchte Ihnen das Thema Flurneuordnung noch einmal innigst ans Herz legen. Herr Minister, die Landwirtschaft ist auf eine ökonomisch sinnvolle Landbewirtschaftung und praktikable Bewirtschaftungseinheiten angewiesen. Bewirtschaftungsflächen verlangen eine effektive Größe, einen vertretbaren Zuschnitt und sollen einen zeitgemäßen Maschineneinsatz in der Praxis ermöglichen.

Landwirtschaft in der Fläche sichert die entscheidende natürliche Lebensgrundlage. Durch nachhaltige Bewirtschaftung werden gerade die ländlichen Räume lebendig und besonders lebenswert erhalten. Ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung erfordert geeignete Infrastrukturen, die man mit Herzblut unterstützt und nicht einseitig ausrichtet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Prä-
sidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Rombach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haller?

Abg. Karl Rombach CDU: Bitte, Herr Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Kollege, Sie haben gerade ein Plädoyer für die Flurbereinigung gehalten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Flurneuord-
nung heißt das!)

– Flurneuordnung; Flurbereinigung ist sinngemäß dasselbe. – Wie würden Sie sich denn verhalten oder was würden Sie dem Minister empfehlen, wenn sich – wie bei uns – die Landwirte gegen eine solche Flurneuordnung, gegen ein Flurbereinigungsverfahren aussprechen, das Sie vehement befürworten?

Abg. Karl Rombach CDU: Ich würde zuerst überprüfen, welche Verfahrensweise vorgeschlagen wurde. Dann kann es sein, dass man sich dagegen ausspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss, um heute Nachmittag die Zeit nicht zu überziehen.

Herr Minister, in manchen Punkten sind wir einig, in manchen gegensätzlich, offen gesagt. Aber in einem Punkt möchte ich zum Abschluss noch einmal deutlich meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen:

(Oh-Rufe von den Grünen)

Politik des Gehörtwerdens heißt, dass man mit Interessenverbänden, mit Praktikern vor Ort spricht. Seitens Ihres Ministeriums ist dies vielfach geschehen, von Herrn Ministerialdirigent Hauck, von Herrn Ministerialdirektor Reimer ebenfalls. Das möchte ich dankbar anerkennen. Dass Sie aber der Arbeitsgemeinschaft Junger Bauern, der zukünftigen Generation der Landwirte, das erwartete Gesprächsangebot ausschlagen und der Bitte nicht Folge leisten, das enttäuscht mich sehr, Herr Minister. Hier treten Sie die Zukunft mit Füßen und nehmen die Gesprächsbitte nicht an. Das bedaure ich außerordentlich.

(Zuruf: Er soll sie doch in den Nationalpark einladen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Friedrich
Bullinger und Niko Reith FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 15/5195 erteile ich Herrn Abg. Hahn von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende der bisherigen bzw. am Anfang der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daher ist es richtig, dass der vorliegende Antrag der CDU heute behandelt wird. Man muss dazu zunächst einen Schritt zurücktreten und schauen, was passiert ist.

Zu Beginn wurde die Reform der Agrarpolitik begleitet von massiven Kürzungsbedürfnissen der Bundesregierung und anderer Regierungen. Es wurde prognostiziert, dass im neuen EU-Agrarhaushalt viel Geld fehlen werde. Das hat uns sehr viel Sorge gemacht. Dies war auch für das zuständige Ministerium in unserem Land eine schwierige Situation. Die drohende Abschmelzung der Mittel hat auch uns Abgeordneten sehr viel Sorge gemacht. Wir haben damit gerechnet – so war die Prognose bei der damaligen Haushaltsberatung –, dass die Finanzausstattung in der ersten Säule um 10 bis 15 % geringer und in der zweiten Säule um bis zu 20 % geringer sein wird. Diese Prognose hat nichts Gutes vermuten lassen und uns sehr besorgt gemacht.

Im Ergebnis – das finde ich sehr erstaunlich und halte es nicht nur für ein löbliches, sondern für ein tolles Ergebnis – haben wir es geschafft, die Mittelausstattung zu halten. In der ersten Säule konnten die Beträge pro Hektar bei minimalen Abwei-

(Martin Hahn)

chungen für die Betriebe auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Gleichzeitig konnten die Mittel in der zweiten Säule auf einem Niveau gehalten werden, bei dem wir gewährleisten können, dass in Baden-Württemberg keine Täler zuwachsen und die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Locherer?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Kollege Hahn, Sie sprechen zu Recht an, dass die befürchteten Kürzungen im Agrarhaushalt durch die EU nicht erfolgt sind. Darüber können wir uns alle freuen. Deshalb die Frage: Wem haben wir denn die erfolgreichen Verhandlungen in Brüssel zu verdanken?

(Zurufe von den Grünen: Bonde! – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Garantiert nicht. – Jetzt beantworte ich die Frage: Hier ist der Erfolg weiblich, meine Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch Bonde! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Kollege Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Sehr geehrter Herr Locherer, ich verstehe Ihre Sicht der Dinge. Aber Fakt ist: Unser Landwirtschaftsminister in Baden-Württemberg heißt Bonde. Er hat in diesem Punkt einen tollen Job abgeliefert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Martin, du bist doch normalerweise nicht so realitätsfern!)

Wir müssen auch einmal genau schauen, um welche Bereiche es geht und wie dieser Erfolg möglich war. Er war dadurch möglich, dass es durch Nachverhandlungen gelungen ist, für den Hektar in Baden-Württemberg eine genauso hohe Wertigkeit anzurechnen wie überall sonst in Deutschland. Das hat für uns eine massive Absicherung in der ersten Säule bedeutet. Zugegebenermaßen gab es dazu einen Fehler in der letzten Verhandlungsrunde. Darum hat man das „heraushauen“ können. Aber das ist die Grundlage.

Dieser Erfolg hilft uns heute sehr. Dass diese Gelder nun vorhanden sind, ist die Grundlage dafür, dass wir freudig in die Zukunft schauen können. Ich muss ehrlich sagen: Das war nicht zu vermuten. Wenn letztlich die befürchteten Veränderungen nicht eintreten, dann ist das ein Erfolg, bei dem ich das zuständige Haus für die tolle Arbeit – nicht nur im Parlament, sondern auch in der Agrarministerkonferenz – nur loben kann. Das war eine gute Arbeit, eine wunderbare Zusammenarbeit.

(Beifall des Abg. Paul Locherer CDU)

Was jetzt noch fehlt – das muss man an diesem Punkt auch sagen –, ist, dass der Bund die Mittel, die er in Brüssel spart, einbringt, indem er der gemeinsamen Forderung aller Bundesländer nachkommt, 200 Millionen € mehr in die GAK einzubringen und den Ländern zukommen zu lassen, damit diese die Mittel für die politischen Zielsetzungen einsetzen können. Das fehlt. Darauf muss man hinweisen.

(Beifall bei den Grünen)

Zur Umsetzung sage ich noch einmal: Aus meiner Sicht finanziert die erste Säule der Agrarpolitik – um das bildlich auszudrücken – die Agrarbetriebe, die landwirtschaftlichen Familienbetriebe. In der zweiten Säule entscheidet sich die Zukunft. Deswegen war für uns bedeutsam, dass die zweite Säule weiter ausgebaut wird und dass dort die nötigen Mittel bereitstehen, um die Betriebe zukunftssicher zu entwickeln. Das europäische Geld ist gesichert. Das Landesgeld ist zugesagt. Wenn der Bund jetzt noch seinen Beitrag erbringt, können wir in den nächsten sechs, sieben Jahren erfolgreich Agrarpolitik gestalten.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Ich möchte an dieser Stelle nochmals erwähnen: Es gab immer wieder Irritationen, weil das MEKA-Programm, das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramm, zum FAKT-Programm geworden ist. Das war einfach eine Frage der Zeit. Ich möchte noch einmal betonen und für die Kollegen deutlich machen: Das bedeutet nicht eine Kritik am MEKA, sondern eine Fortentwicklung. MEKA war ein Ausgleichsprogramm mit sozusagen marktwirtschaftlich eher reduzierender Geste. FAKT ist ein Programm – –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Genau. Derjenige, der das MEKA eingeführt hat, hieß Weiser. Er hat das toll gemacht. Aber leider wurde es zwischenzeitlich zu wenig nachjustiert, Herr Bullinger. Natürlich war dies ein tolles Programm. Aber man muss auch das beste Programm immer wieder einmal modernisieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Schauen wir einmal, was noch fehlt und angegangen werden muss. Wenn man sich die Auswirkungen anschaut, ist Folgendes festzustellen: Bei allen flächenbezogenen Programmen wie der Landschaftspflegeberichtlinie und dem Programm FAKT ist eine entsprechende Ausstattung vorhanden. Wir haben für das Agrarförderprogramm wirklich sehr gute Bedingungen. Wir haben es den Notwendigkeiten entsprechend nachjustiert. Das Diversifizierungsprogramm kann sich sehen lassen und bietet den Betrieben Möglichkeiten zur Gestaltung der Zukunft. Wenn man das in der Summe betrachtet, kann man sagen: Diese Landesregierung hat die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg, was den politischen Teil anbetrifft, gesichert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als letzten Punkt möchte ich die Beratung benennen. Die Umstellung der Beratung ist kein einfaches Thema. Wir sind da noch nicht am Ende des Tages. Aber das Entscheidende, was geleistet wurde, ist folgendes: Wir haben im Zuge der Um-

(Martin Hahn)

stellung der Beratung die Mittelausstattung von knapp 2 Millionen € auf etwa 4 Millionen € nahezu verdoppelt. Ich glaube, das Entscheidende ist, dass die Initiative und das private Unternehmertum der landwirtschaftlichen Betriebe durch diese Maßnahmen gestützt wird. Wir haben damit einen wesentlichen Schritt zum Fortbestehen sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe getan.

Zum Schluss möchte ich feststellen: Wir haben ein wirklich tolles Erfolgsprogramm. Trotzdem muss man als Agrarpolitiker an dem Punkt, an dem wir heute stehen, mit ein wenig Demut schauen, was auf uns zukommt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Hahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rombach?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Kollege Hahn, in der Tat ist Beratung ein wichtiger Punkt. Da bin ich mit Ihnen einig.

(Zurufe: Mikrofon! – Abg. Wolfgang Reuther CDU:
Sprich einfach lauter! – Der Redner biegt das Mikrofon zur Seite. – Unruhe)

Die Mittelanpassung wird geschätzt; das ist in der Tat so. Die Frage ist aber: Sind Sie mit mir einig, dass die Effektivität der entscheidende Punkt ist, nicht die Mittelerhöhung? Und sind Sie weiter mit mir einig, dass damit bestehende Beratungsringe, die praktisch funktionieren, zerschlagen werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich möchte Sie bitten, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen, nicht an den Mikrofonen herumzuspielen. Diese werden zentral eingeschaltet. Wenn man daran herumfuchelt, funktionieren sie nicht. Darauf möchte ich im Hinblick auf zukünftige Fragen hinweisen.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Muhterem Aras und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Bitte, Herr Kollege Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Kollege Rombach, natürlich werden die Beratungsdienste nicht zerschlagen. Zwar wird ihnen durch diese Neuorganisation eine Veränderung abverlangt, aber natürlich will niemand die „Profiliga“ der baden-württembergischen Beratung zerschlagen. Wir stehen dazu, dass die Beratungsdienste die Grundlast tragen. Neben der Officialberatung tragen die Beratungsdienste die Grundlast. Wir wollen sie sichern und beim Umbau hin zu den neuen Formen begleiten. Von wegen zerstören! Das ist zentral.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Natürlich sagen alle bei jeder Veränderung – das wissen wir; wir sind alle alt genug –: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Das ist natürlich auch bei der Veränderung der Agrarberatung so. Hier heißt die Veränderung Umstellung. Da müssen für die Kofinanzierung aus Brüssel andere Dinge ge-

währleistet werden. Das bringt Veränderungsbedarf, dem wir nicht ohne Weiteres gerecht werden können.

Zum Schluss will ich noch Folgendes sagen – das liegt mir auf der Seele –: Der Teil, den wir in Baden-Württemberg agrarpolitisch leisten können, läuft aus meiner Sicht hervorragend. Trotzdem muss man aktuell sehen, dass für uns die Situation am Milchmarkt wirklich bedrohlich ist.

(Abg. Paul Locherer CDU: Und Obst!)

– Bei Obst ist es eine andere Situation. Darum mag ich diese beiden Bereiche jetzt nicht zusammen im Munde führen.

Aber beim Milchmarkt sehen wir jetzt, dass die Liberalisierung – das sage ich ganz klar und eindeutig –, die Auflösung der Quote, zu einer Mehrproduktion führt, und das in einer Situation, in der Russland seinen Markt zumacht. Natürlich sind wir weltmarktmäßig vernetzt, aber diese Liberalisierung war aus meiner Sicht ein falscher Schritt. Das wird uns in den nächsten Jahren ganz viel Sorgen bereiten. Durch solche Einflüsse wird natürlich alles das, was man gut macht, stark relativiert. Daher muss man als Politiker sagen: Wir haben unsere Arbeit gemacht, aber wir können nicht alles richten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt betrifft im Kern das Herz der Landwirtschaft in Baden-Württemberg, nämlich die Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe. Deshalb möchte ich darauf eingehen und darlegen, was wir in Baden-Württemberg für die bäuerlichen Familienbetriebe tun.

Das ist zum einen die neue Regelung der gestaffelten Förderung zugunsten kleiner Betriebe. Wer bis zu 30 ha bewirtschaftet, bekommt einen Zuschlag von 50 € pro Hektar. Wer dann weitere 16 ha bewirtschaftet, bekommt einen Aufschlag von 30 € pro Hektar. Damit werden die Betriebsflächen bis 46 ha bei den Direktzahlungen bessergestellt.

Wie breit diese Maßnahme greift und in die Familienbetriebe im Land hineinwirkt, macht eine einzige Zahl deutlich, nämlich, dass damit 70 % der landwirtschaftlichen Flächen bei uns in Baden-Württemberg zulagenberechtigt sind. Das ist ein sehr hoher Anteil. Das zeigt, dass hier für die bäuerlichen Familienbetriebe etwas getan wird,

(Abg. Karl Rombach CDU: 100 %!)

dass eher die kleineren Betriebsgrößen profitieren. Das ist gut für unser Land und für die baden-württembergische Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Klar muss auch gesagt werden, dass unrentable Betriebe allein durch diese Förderung nicht rentabel werden. An Struk-

(Thomas Reusch-Frey)

turanpassungen werden wir nicht vorbeikommen. Auch in Zukunft wird es Strukturanpassungen geben. Gerade deshalb möchte ich das Augenmerk auf die einzelbetriebliche Förderung, also auf die Fortführung des Agrarförderprogramms, richten. Wir müssen aus strukturellen Gründen die zukunftsfähigen Betriebe in ihrer Weiterentwicklung unterstützen und sie bei ihren Investitionen fördern. Das ist für uns gar keine Frage, sondern ist elementarer Bestandteil unserer Agrarpolitik für eine erfolgreiche bäuerliche Landwirtschaft in unserem Land.

Dazu müssen wir eine weitere Grundlage legen – sie ist vorhin schon angesprochen worden –: Ganz zentral ist für uns eine umfassende und ganzheitliche Beratung. Das bestehende Beratungskonzept entwickeln wir weiter und richten es neu aus. Marktentwicklung, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit gehören ebenso dazu wie Ressourceneffizienz, Energiebilanz, Klimaschutz und das ökologische Potenzial der einzelnen Betriebe. Mit diesem neuen Beratungsbündel schaffen wir eine Grundlage für die Zukunftsausrichtung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

Zukunftsfähig ist ein Betrieb nur dann, wenn er einen Hofnachfolger hat. Wir unterstützen deshalb mit der Förderung von Junglandwirten den Generationswechsel auf den Höfen. Junglandwirte bekommen in den ersten fünf Jahren nach der Hofübernahme zusätzlich über 40 € pro Hektar für die ersten 90 ha. Das ist ein wichtiger Anreiz zur Hofübergabe an die junge Generation und gleichzeitig ein politisches Signal, dass wir junge Landwirte in unserem Land brauchen und fördern.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Reusch-Frey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rombach?

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Karl Rombach CDU: Sie haben gerade ein Plädoyer für junge Landwirte gehalten. Da bin ich mit Ihnen einig. Können Sie sich vorstellen, dass Sie zum Thema Hofnachfolge, dem die politische Diskussion derzeit einen wesentlichen Schwerpunkt einräumt, Ihre Aussage in dieser Form an Ihre Kollegen von der SPD im Deutschen Bundestag übermitteln?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kennt er die?)

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ja. – Ich denke, das Thema Hofnachfolge hat zwei Seiten. Zur rentenrechtlichen Seite möchte ich sagen, dass wir hier sicherlich an einem Punkt sind, an dem sich die Frage nach der Gerechtigkeit stellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da geht es um die Situation, dass Personen, die den Betrieb weiterführen und die eigentlich Rente bekommen müssten, keine Rente bekommen, weil sie den Hof weiterführen. Dahinter machen wir schon ordentlich große Fragezeichen. Wir sind letztlich für eine Abschaffung der Hofübergabeklausel.

Das bloß noch als Ergänzung. Ich denke, beides zusammen gibt ein Ganzes und schließt sich gegenseitig nicht aus.

(Abg. Karl Rombach CDU: Aber es passt nicht zusammen! Diese Aussage passt nicht zu der vorhergehenden!)

In der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren eine immense Intensivierung vollzogen, die auch zulasten der Ökologie, der Natur, der Umwelt ging. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, auf die ökologischen Vorrangflächen zu achten. Es ist kein Schreckgespenst, dass wir groß angelegte Flächenstilllegungen bekommen. Gerade die nachhaltige Produktion ist uns wichtig.

Dabei möchte ich den Sojaanbau erwähnen. Der Sojaanbau im Land führt dazu, dass wir kein gentechnisch verändertes Soja aus Brasilien importieren müssen und die Bäuerinnen und Bauern im Land die Versorgung mit Soja eigenständig gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Reusch-Frey, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ja. – Was das Fördervolumen der GAP in Euro und Cent anbetrifft, können wir in Baden-Württemberg nicht klagen.

Auch von mir und von der SPD noch einmal ein Dank für die erfolgreichen Verhandlungen bei der Agrarministerkonferenz. Es ist ja immer so: Der Erfolg hat viele Väter. Aber ein Vater ist unser Agrarminister Alexander Bonde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Reusch-Frey, Ihre Redezeit haben Sie schon überdimensional überschritten.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ja. – Mit alledem

(Lachen bei der FDP/DVP)

legen wir die Grundlage für gute Arbeit, die die Bauern im Land leisten, und für ein gutes Leben auf dem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Du hast vier Minuten!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Rombach hat in seiner Rede schon auf einzelne Details hingewiesen, wo Schwächen sind, wo wir Schwächen erwarten, und er hat richtigerweise den Finger in die Wunden gelegt, die hier sicherlich auch Anlass zu Kritik geben.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ein weiterer Punkt: Der Kollege Hahn hat den Agrarminister als Verhandlungshelden entdeckt. Ich gehe davon aus, es war sicherlich bei Vollnebel auf dem See, als er das gesehen hat.

(Oh-Rufe von den Grünen – Staatssekretär Ingo Rust:
Das war bei Sonnenschein!)

Denn ich glaube, entscheidend ist doch, dass wir das Ganze nüchtern betrachten.

Wir werden demnächst in der großen Agrardebatte zum Einzelplan 08 Gelegenheit zur inhaltlichen Auseinandersetzung haben. Bei der jetzigen Diskussion über den Antrag der CDU, mit dem sie schon zwölf Monate schwanger geht – bei dem Antrag der Grünen sind es sechs Monate –, erleben wir quasi eine vorgezogene Agrardebatte. Trotzdem ist es, glaube ich, interessant, noch ein paar Aspekte anzusprechen.

Herr Kollege Reusch-Frey, man muss aufpassen, dass man nicht in Romantik verfällt.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es ist gut und richtig, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft bei uns unterstützt wird, dass es nach der Agrarreform nicht Minus heißt, sondern Plus. Aber ein bisschen Plus hilft nicht weit. Das muss man ganz klar sehen.

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

Wir müssen einfach das Semester 1 hinter uns lassen und einmal das betrachten, was jeder Landwirtschaftsmeister in seiner Ausbildung lernt – vor allem, wenn er seine Meisterarbeit abgibt –, nämlich die betriebswirtschaftliche Seite. Er weiß, was es heißt, einen Betrieb zu führen. Das heißt, dass ein Landwirt mit einer vierköpfigen Familie zwischen 25 000 und 35 000 € pro Jahr für Privatentnahmen, Versicherungen, Altersvorsorge und, und, und braucht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist arg wenig!)

– Das ist wenig. Ich gehe schon gar nicht arg hoch. Ich will sie ja nicht gleichstellen mit Landtagsabgeordneten, bei denen ich sage, sie brauchen unbedingt 60 000 oder 70 000 €.

Der erste Punkt ist also: Der Landwirt braucht einen Betrag um die 30 000 € herum, von mir aus auch 40 000 €. Das ist die Untergrenze.

Ferner muss er den Betrieb weiterentwickeln, es gibt Abschreibungen. Deshalb gehört noch einmal der gleiche Betrag hinzugerechnet.

Jetzt frage ich: Wie viele Landwirte haben ein solches Einkommen? Wenn ein Landwirt 46 ha hat und pro Hektar 30 € mehr bekommt, macht das gerade einmal drei Tankfüllungen für einen großen Traktor aus. Das kann die baden-württembergische Landwirtschaft nicht retten.

Deshalb ist es zum einen wichtig, die Nebenerwerbs- und Zuerwerbslandwirte positiv zu begleiten. Es ist hervorragend, Herr Minister, dass man in diesem Bereich hilft. Aber den Strukturwandel, das, was unsere Schwäche ist, werden wir damit nicht bewältigen. Wir können die negativen Einflüsse etwas dämpfen; das ist richtig. Wir werden dadurch aber nie-

manden groß begeistern, einen Hof zu übernehmen. Denn im Augenblick sehe ich das Gegenteil: Selbst bei Betrieben mit 80 oder 100 ha, mit 200 Zuchtsauen oder 400 Mastplätzen oder 60 oder 80 Stück Milchvieh sind die Jungen vielfach nicht bereit zur Übernahme, weil sie außerhalb der Landwirtschaft so attraktive Arbeitsplatzangebote haben, dass sie sich gegen eine Übernahme entscheiden.

Deshalb sollte man da bitte nicht übertreiben und glauben, jetzt hätten wir die Landwirtschaft in Baden-Württemberg gerettet.

(Beifall bei der CDU)

Viel wichtiger, meine Damen und Herren, wäre, dass man die Rahmenbedingungen für die, die von der Landwirtschaft leben, nicht durch mehr Bürokratie, durch mehr Vorschriften und durch mehr Gängelung verschlechtert. Wir müssen vermeiden, dass der Landwirt immer dann, wenn er investieren will, nur noch mit Vorschriften und Überwachung konfrontiert wird, sodass er überhaupt keine Lust mehr hat. Dagegen müssen wir angehen, wenn wir die Landwirtschaft auch in der Fläche erhalten wollen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist sicherlich, dass wir jetzt die Direktzahlungen, diese Zahlungsansprüche umstellen. Mit Basisprämie, Klima- und Umweltschutz, Greening usw. kann man durchaus leben, aber man muss schon auch aufpassen, wohin die Gelder fließen.

Herr Minister, ich habe die Zahlen nur einmal grob herausgezogen. Kann es sein, dass in Baden-Württemberg zukünftig die 7 % der Betriebe, die Biolandwirtschaftsbetriebe sind, 28 % der gesamten Agrarfördermittel des Landes erhalten? Das ist dann auch ein gewisses Ungleichgewicht. Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass natürlich Betriebe, die top aufgestellt sind – Betriebe mit 600, 800 oder gar 3 000 ha, wie beispielsweise in den neuen Bundesländern –, nicht mehr die Unterstützung brauchen, die sie bisher bekommen haben. Die müssen im weltweiten Wettbewerb mithalten können, und sie können das auch.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb bin ich mit der Reform durchaus einverstanden. Aber lasst bitte die Romantik weg. Lassen Sie bitte auch falsch verstandene Dinge weg. Die Betriebswirtschaft ist knallhart, und die Banken fragen nicht, wie wir es gern hätten.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen. Da muss ich Sie, Herr Minister, einfach loben. Ich habe das Interview im „Reutlinger General-Anzeiger“ gelesen. Da war die Rede davon, das Schicksal in die Hand zu nehmen; noch sei der ländliche Raum stark. Ich glaube, viel wichtiger ist, das Ganze zu sehen. Die Agrarpolitik und die Politik für den ländlichen Raum ist nicht Bauernpolitik, sondern das ist Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik. Das sind Politikbereiche, die die Landesregierung insgesamt angehen. Sie haben die Unterstützung von mir und sicherlich von uns allen, wenn es darum geht, für gescheite Straßenverhältnisse, schnelles Internet und entsprechende Schulangebote zu sor-

(Dr. Friedrich Bullinger)

gen. Der ländliche Raum als Ganzes muss attraktiv bleiben; denn davon hängt die Stärke unseres Landes ab.

Wenn uns das gelingt, bleiben die jungen Leute im ländlichen Raum bzw. kommen nach Studium oder Ausbildung wieder zurück. Dann haben wir etwas Gutes für unser Land getan.

Dem zufolge, was ich da gelesen habe, sind wir in diesem Punkt gar nicht so weit auseinander. Das muss man an dieser Stelle auch einmal positiv erwähnen.

Andererseits muss ich ganz klar sagen: Weg von der Romantik, und weg von der Auffassung, man könnte auch mit Kleinkram so viel erreichen, dass es reicht!

Familienbetriebe werden größer und komplexer.

(Glocke des Präsidenten)

Schauen Sie sich einmal die 45. Ausgabe der „Landpost“ an, in der über die Tagung der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen berichtet wird. Da hat ein Professor wieder einmal ehrlich und offen die Dinge beim Namen genannt. Es ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt, dass wir uns mit unserer Agrarpolitik auch nichts vormachen sollten.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die große Agrardebatte im Rahmen der Haushaltsberatungen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

(Zuruf: Ganz romantisch!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die europäische Agrarpolitik wurde in einem sehr langen Prozess neu geordnet. Sie hatten es angesprochen, Herr Abg. Rombach: Es ist für uns alle eine Zumutung, wie lange dieser Prozess gedauert hat. Wir alle hätten uns gewünscht, dass wir regulär im Jahr 2014 in die Förderperiode starten und den Betrieben eine langfristige Planungssicherheit geben.

Nun liegt das aber nicht in der Entscheidungsgewalt eines Landesparlaments und auch nicht in der Entscheidungsgewalt einer Landesregierung. Ausgangspunkt der Situation ist, dass die Staats- und Regierungschefs zweieinhalb Jahre lang über den europäischen Haushalt diskutiert und gestritten haben. Deshalb befinden wir uns jetzt erst im Notifizierungsverfahren und sind natürlich davon abhängig, wann das Okay kommt und wie viel Kontrolle aus Brüssel noch erfolgt.

Ich denke, wir sind uns auch einig in der Frage der Bürokratie. Sie haben eine Kritik des „Schwarzwälder Boten“ am Streuobstkonzept der Landesregierung angesprochen. Es war mir klar: Wenn man da etwas macht, bekommt man Ärger. Man kann auch anders damit umgehen, nämlich so, wie man es früher gemacht hat, indem man nämlich nichts macht

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht wahr! Wir haben 10 Millionen € für den Erhalt von Streuobstflächen bereitgestellt!)

und kein Angebot für die Unterstützung von Pflegemaßnahmen bereitstellt. Wir haben uns bewusst entschieden, hier ein Angebot zu machen, wissend, dass wir in einem Programm, das wir von der Europäischen Union notifizieren lassen müssen, natürlich entsprechende Verfahren haben, die ich mir einfacher wünschen würde, die aber anderweitig nicht dem Rechtsrahmen entsprechen würden, in dem wir unterwegs sind.

Wir alle wissen, dass der Vorschlag des „Schwarzwälder Boten“, ich sollte doch die Äpfel kaufen und den Saft an Krankenhäuser geben, von der Realität des europäischen Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Subventionsrechts weit entfernt ist. Ich glaube, da hängt der Apfel etwas höher, als er im Schwarzwald in Oberndorf für den Redakteur zu greifen war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Also: Die Bürokratie in Europa ist so. Ich glaube, wir brauchen auch nicht in eine Diskussion darüber einzusteigen, welche Parteienfamilien beispielsweise den Rechnungsprüfungsausschuss in Brüssel besetzen, und Ähnliches. Wir alle haben Wünsche, aber wir erleben, dass uns auch der große Entbürokratisierer Edmund Stoiber in Brüssel nicht weitergebracht hat. Wir haben es vielmehr mit einem Rechtsrahmen zu tun, mit dem wir kämpfen und mit dem wir umgehen müssen.

Die EU-Kommission ist ja mit dem Ziel angetreten, die Agrarpolitik ökologischer und gerechter zu machen, damit aber auch die Legitimation für die Direktzahlungen zu retten. Die europäische Agrarpolitik hat sich verändert. Sie ist zum Teil gerechter geworden – auch in der Verteilung hier in Deutschland. Es ist gelungen, hier endlich die Ungerechtigkeit zu beenden, dass es in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Ansprüche hinsichtlich der Direktzahlungen gibt. Diese Ungerechtigkeit wird nun Schritt für Schritt aufgehoben. Wir im Land profitieren davon.

Wir profitieren auch deshalb davon, weil die kleinen und mittleren Betriebe einen Zuschlag auf die ersten Hektare bekommen. Man geht also bewusst weg von der bisherigen Situation, dass 20 % der Betriebe 80 % der Mittel erhalten.

Diese Umverteilung kommt 90 % der Betriebe bei uns zugute und führt auch dazu, dass entgegen dem Bundestrend die landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei uns im Land von einem Ansteigen der Mittel in der Direktzahlung profitieren.

(Beifall bei den Grünen)

Das zweite Ziel ist, die Agrarpolitik ökologischer zu machen. Das erfolgt nun dadurch, dass 30 % der Direktzahlungen im Zusammenhang mit Greening erfolgen. Die Ziele der Europäischen Kommission sind der Erhalt von Grünland, die Diversifizierung, der Anbau verschiedener Kulturarten, aber auch die Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen als Element unter der Maxime „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Hier erfolgt eine Stärkung, auch mit dem Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz, die Mehrheitsfähigkeit der für die Betriebe in unserem Land notwendigen Agrarzahlungen zu verbessern.

Uns in Baden-Württemberg ist es gelungen, die zweite Säule der Agrarpolitik auszubauen. In diesem Bereich können wir

(Minister Alexander Bonde)

über Mittel der Europäischen Union, ergänzt durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, und Mittel des Landes Baden-Württemberg wichtige Programme auflegen, um gesellschaftliche Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte zu honorieren, die nicht über den Markt honoriert werden können.

Es war wichtig, hart zu verhandeln, auch was die innerdeutsche Verteilung betrifft, und wir waren dabei erfolgreich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Erhöhung der EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums – der Bereich des sogenannten ELER – auf 710 Millionen € bedeutet ein Plus von 5 % gegenüber der letzten Förderperiode, und das in einer Situation, in der die Zahlungen für Deutschland insgesamt zurückgehen. Ich glaube, darauf können wir zu Recht gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit stehen mit den Bundes- und Landesmitteln, die ebenfalls gegenüber der letzten Förderperiode steigen, pro Jahr rund 266 Millionen € für die Landwirtschaft, für den ländlichen Raum zur Verfügung. Zu Beginn des Jahres 2007 – Start der letzten Förderperiode – lag das Niveau noch deutlich darunter. Mit diesen Mitteln finanzieren wir insgesamt 16 Förderprogramme im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg, dem schon angesprochenen MEPL. Dieser Plan ist nach einem umfangreichen Dialogprozess mit maßgeblichen Akteuren entstanden und liegt seit Juli dieses Jahres der EU-Kommission zur Genehmigung vor.

Das Maßnahmenpaket folgt drei Prinzipien: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, Stärkung der Grünlandstandorte und der Höhenlandwirtschaft und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Zentrum stehen die Agrarumweltprogramme, allen voran das neue Programm, das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, FAKT, das Nachfolgeprogramm des MEKA. Gemeinsam mit dem zweiten großen Agrarumweltprogramm, der Landschaftspflegeleitlinie, und der Ausgleichszulage macht es rund zwei Drittel des Finanztableaus aus. Ich glaube, auch hier ist deutlich zu sehen, dass wir zu unserer Verantwortung für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft stehen. 169 Millionen € pro Jahr für die Agrarumweltprogramme, das sind pro Jahr 20 Millionen € mehr als in der letzten Förderperiode. Ich glaube, das ist ein klares Bekenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Was uns besonders am Herzen liegt, sind die Grünlandregionen und die schwer zu bewirtschaftenden Lagen. Wir haben eine Reihe von Verbesserungen im europäischen Rahmen erreichen können. Mit der verbesserten und an Viehhaltung gebundenen Grünlandförderung honorieren wir den Aufwand und die Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft. Gegenüber der vergangenen Förderperiode sind die ökologischen und die Tierwohlkomponenten dabei stärker geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Tierwohl spielt bundesweit eine größere Rolle. So ist klar, dass sich bundes-

weit im Bereich der Agrarinvestitionsförderung die Förderung des Tierwohls stärker in den Programmen abzeichnet, so wie auch bei uns in Baden-Württemberg beim Agrarinvestitionsförderprogramm.

Das Programm zur Diversifizierung ermöglicht landwirtschaftlichen Betrieben zudem den Aufbau und die Stärkung neuer Einkommensstandbeine. Wichtig ist uns – das wurde auch schon angesprochen –, mit dem Maßnahmenplan die Beratung zu stärken. Denn die Beratung ist ein zentraler Bestandteil, um die Wettbewerbsfähigkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen. Ein breites Förderspektrum mit Fördersätzen von 50 bis 100 % ist hier ein wichtiger Schritt, um unsere Landwirtschaftsstruktur am Markt zu halten und die Unterschiedlichkeit der Betriebe und Wirtschaftsmodelle, gerade auch der bäuerlichen Familienbetriebe in Baden-Württemberg, aktiv zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wichtig war uns auch, das Regionalentwicklungsprogramm LEADER zu stärken, zivilgesellschaftliches Engagement in der Fläche des ländlichen Raums, aktive Regionalentwicklung, die von unten wächst, stärker zu gewichten. Es ist uns dadurch jetzt gelungen, die Zahl der Aktionsgruppen im Land von acht auf künftig 18 zu erhöhen. Wir sehen aber auch am breiten Interesse – 25 Regionen haben sich beworben –, dass hier ein echter Wettbewerb stattfindet, bei dem zum Schluss das beste Konzept darüber entscheiden wird, welche Regionen in der Förderperiode mit LEADER spannende Regionalentwicklungsansätze voranbringen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um eine komplexe Materie, die wir uns vielfach einfacher wünschen würden. Das führt manchmal zu Verwirrungen. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Punkte aufgreifen.

Der von Ihnen, Herr Rombach, zitierte Titel im Einzelplan 08 des Landeshaushalts beschreibt nur einen kleinen Teil des Maßnahmenpakets und auch nur einen kleinen Teil der Finanzierung von FAKT. Man muss hier das gesamte Spektrum betrachten, die Zahlen, die ich vorhin genannt habe. Wenn Sie Einzeltitel betrachten, stoßen Sie im Übergang zwischen Förderperioden auf verzerrende Effekte wie Abfinanzierungen, Neustartentwicklungen, zusätzlich auch wieder auf die Frage der Aussteuerung des alten Programms; Sie erinnern sich an das 33-Millionen-Loch. Dadurch kommen diese Zahlen zustande, die Sie an dieser Stelle genannt haben; aber es ist keinesfalls so, dass die Landesfinanzierung sinkt. Im Gegenteil, wir investieren noch mehr in den Bereich der Agrarumweltprogramme, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rombach?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ja, gern.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, wenn ich den Entwurf des Haushaltsplans von Finanzminister Dr. Nils Schmid ansehe, sehe ich: Da ist unter dieser von Ihnen jetzt genann-

(Karl Rombach)

ten Rubrik ausschließlich der Landesanteil genannt. Nur darauf bezieht sich die Frage. Im Jahr 2011 waren es 48 Millionen €, und jetzt in dem Plan für die Jahre 2015/2016 sind es 29 Millionen €; hier geht es ausschließlich um den Landesanteil. Entweder ist die Formulierung nicht nachvollziehbar und nicht stimmig, oder Ihre Aussage entspricht nicht der Realität.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Das ist genau das, was ich gesagt habe, nämlich dass der Blick ausschließlich auf diesen einen Titel gerichtet ist.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Dieser eine Titel macht nicht die Gesamtfinanzierung des Programms aus. Hier wird Bezug genommen auf ein Jahr, in dem wir aussteuern mussten, z. B. mit Landesgeld europäische Gelder ersetzt haben, die in der Förderperiode bereits ausgegeben waren. Das ist ein Teil der Operationen, die wir angesichts des 33-Millionen-Lochs vornehmen mussten, um die Programme zu halten, um für nicht mehr vorhandene europäische Mittel Landesmittel zu unterlegen. Das zieht natürlich einen Aussteuerungseffekt in der Gesamtfinanzierung nach sich und führt zu dieser Zahlentabelle, bei der Sie nur ein ganz kleines Element betrachten.

(Abg. Karl Rombach CDU schüttelt den Kopf.)

– Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, wir können es Ihnen gern auch noch einmal im Detail vorlegen.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Aber, Kollege Rombach, die Aussage steht: Wir geben nicht weniger Landesmittel, als das bisher der Fall war.

Im Gegenteil, der Maßnahmenplan wird in der neuen Förderperiode mit mehr Landesmitteln unterlegt, damit wir das Mehr an Fördermitteln aus Europa auch voll zum Wohle des ländlichen Raums, zum Wohle der Landwirtschaft in Baden-Württemberg mobilisieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Einen Punkt möchte ich noch einmal aufgreifen: Der Maßnahmenplan ist für alle landwirtschaftlichen Betriebe, egal, wie sie wirtschaften. Auch die Agrarumweltprogramme sind für alle landwirtschaftlichen Betriebe, egal, ob groß oder klein, ob bio oder konventionell. Es liegt in der Logik von Agrarumweltprogrammen, dass der- oder diejenige, der oder die mehr Agrarumweltmaßnahmen macht, mehr Mittel dafür erhält. Wer sich zu mehr verpflichtet, bekommt mehr; das ist logisch, das ist Marktwirtschaft, das entspricht der Struktur solcher Programme.

Aus dem Bereich der Agrarumweltprogramme gibt es exakt zwei Programme, die sich nur an biologisch wirtschaftende Betriebe wenden. Das ist zum einen das Programm zur Unterstützung biologischer Wirtschaft; hierdurch erfolgt ein Aufschlag auf die Hektarzahungen. Dann gibt es noch ein zweites Programm – wobei sich dieses Programm, um es korrekt darzustellen, gar nicht an Biobetriebe wendet, sondern an konventionelle Betriebe, die Biobetriebe werden wollen –, nämlich die Umstiegshilfe, die wir wieder eingeführt haben, um

den Betrieben die marktwirtschaftliche Entscheidung zu ermöglichen, auf biologische Wirtschaftsweise umzustellen.

Alle anderen Programme richten sich an alle Betriebe. Da hängt es jetzt von der Entscheidung der Familienbetriebe ab, ob sie Vertragsnaturschutz machen wollen, ob sie bestimmte Maßnahmen eingehen wollen oder nicht. Daran entscheidet sich das. Ich halte das für die richtige Herangehensweise. Wir alle wollen mehr Nachhaltigkeit, mehr Agrarumweltmaßnahmen in der Fläche dieses Landes. Das richtet sich als Anspruch an alle und richtet sich als Angebot an alle, die hier tätig sind.

Ich glaube, die Debatte macht auch noch einmal deutlich, dass wir hier mit einem Bündel an Förderprogrammen einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung des ländlichen Raums, zur Stärkung der Landwirtschaft, aber auch des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes und damit schlussendlich auch der Lebensqualität für ganz Baden-Württemberg verfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Aber gern.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie nannten gerade das Stichwort Umstiegs- bzw. Einstiegshilfe für den Ökolandbau. Trifft es zu, dass Bayern als einziges Bundesland beabsichtigt, bei der Förderung von Betriebsumstellungen den Mittelrahmen voll auszuschöpfen?

Ist es richtig, dass Bayern hier die höchste Förderung gibt? So habe ich es der Presse entnommen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich kenne die abschließenden Zahlen des bayerischen Programms nicht. Aber sowohl Bayern als auch Baden-Württemberg sind hier sehr ambitioniert. Neulich hat mir ein Bundesvertreter eines Ökolandbaubetriebs gesagt, die Baden-Württemberger seien ganz vorn mit dabei. Ob Bayern vor oder hinter uns liegt, werde ich nachschauen.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Kollege Brunner ist mit Powerpoint etwas besser vertraut als ich. Ich glaube, bei den Zahlen liegen wir nahe beieinander.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge Drucksachen 15/4399 und 15/5195. Beide Anträge sind reine Berichtsanhänge und können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Oktober 2014 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/5967, 15/5987

Berichterstatterin: Abg. Rita Haller-Haid

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Reinhart.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also, Wolfgang, zeig, was du kannst!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorab noch einige Worte zur Rede des Landwirtschaftsministers: Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen natürlich die Verbesserungen bei LEADER und ELER. Zu diesem Part kann ich daher ergänzend auf die Kollegen in der Fraktion verweisen.

Was Europa angeht, hatten wir heute sicherlich mit der Gedenkfeier anlässlich des 25. Jahrestags des Falls der Berliner Mauer einen historischen Tag. Ich denke, der Hinweis auf diese Gedenkfeier passt gut als Einführung zu dem Europabericht. Denn der 9. November 1989 steht für die Überwindung der Teilung Deutschlands, aber auch für die Überwindung der Teilung Europas.

Ohne den Mut der Menschen, die heute Morgen zitiert wurden, wäre es in der Tat nicht möglich gewesen, diesen Unrechtsstaat auf friedlichem Weg zu überwinden. Meine Damen und Herren, ein Staat, der den Menschen in seiner Freiheit beschränkt, ist ein Unrechtsstaat. Ich denke, darüber kann man gar nicht anders diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas wird klar, dass die großen Errungenschaften Europas wie Frieden, Freiheit und Stabilität keine Selbstverständlichkeiten sind. Ich bin sehr dankbar, dass wir uns in allen vier Fraktionen, was die Europapolitik angeht, eigentlich einig sind. Wir müssen uns auch in Zukunft – das betrifft übrigens auch die Tagung, über die wir gesprochen haben – überlegen: Wie bringen wir Europa dem Bürger wieder näher? Wir müssen die Skepsis besiegen und den positiven Gedanken Europas betonen.

Natürlich ist derzeit auch jeden Tag die Frage der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ein Thema. Auch das betrifft Europa, ebenso wie der Ukraine Konflikt, der zu Auftrags- einbußen im Maschinenbau oder sinkenden Preisen in der Landwirtschaft führt, was vorhin angesprochen wurde. Dies alles sind entscheidende Themen.

Es beginnt aber auch eine neue Ära. Auf EU-Ebene gibt es ein neues Parlament und eine neue Kommission mit neuen EU-Kommissaren. Wir wünschen Günther Oettinger viel Erfolg bei dem wichtigen Zukunftsthema „Digitale Revolution“. Hier erhoffen wir uns auch beim Breitbandausbau Unterstützung.

Aber auch die Schwerpunkte, die Juncker jetzt angesprochen hat, wie beispielsweise die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Belebung der Investitionstätigkeit in Europa, sind große Herausforderungen. Es müssen auch in den anderen Ländern mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir müssen immer sehen: Wir haben die geringste Jugendarbeitslosenquote; in anderen Staaten liegt sie bei 20 %, 30 % oder 40 %.

Die Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts, eine Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik, ein vertiefter fairer Binnenmarkt, auch eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion – das Thema Euro steht immer noch auf der Agenda – sind große Herausforderungen.

Es geht auch um ein ausgewogenes Freihandelsabkommen. Hier wünschen wir uns, dass auch die Kollegen von der Fraktion GRÜNE die Chancen des Freihandelsabkommens TTIP sehen. Denn 50 % des Welthandels erfolgen zwischen Europa und den USA. Ein Freihandelsabkommen wird für Deutschland enorm viel auslösen; es geht nämlich um 100 Milliarden € mehr Umsatz. Ein Freihandelsabkommen sichert daher gerade bei uns in Baden-Württemberg Arbeitsplätze, beispielsweise im Maschinenbau und im Fahrzeugbau. Das Exportland Baden-Württemberg profitiert von einem solchen Freihandelsabkommen, wengleich wir auch die Sorgen ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es geht auch darum, dass wir eine gemeinsame Asylpolitik im Geist der Solidarität finden und die legale Einwanderung stärken. Auch darauf wurde zu Recht bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren, vor uns liegen zentrale Aufgaben. Die Förderperiode für EU-Fonds wie EFRE mit dem Projekt RegioWIN ist angelaufen. Natürlich brauchen wir auch eine Steigerung der industriellen Basis in Europa, eine Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen. Vor allem müssen wir schauen, dass Antifreihandelskampagnen widersprochen wird und darauf aufmerksam gemacht wird, dass hier nicht die Nachteile überwiegen.

Der gesamte Warenhandel Baden-Württembergs mit Russland ist gegenüber dem Vorjahr um 15 % eingebrochen. Deshalb stellen die internationalen Krisen sicherlich eine wichtige Aufgabe für Europa dar. Europa muss sich um die großen Herausforderungen kümmern.

In der Außenpolitik des Landes sind die Donauraumstrategie und die neue Alpenraumstrategie genauso wichtige Themen wie unsere Zusammenarbeit mit der Schweiz, vor allem auch mit den „Vier Motoren“, im Rahmen der Gemischten Kommissionen.

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt bei diesem Quartalsbericht eher in einer Interregnumszeit. Er betrifft die Zeit bis zum Herbst. Der nächste Quartalsbericht bezieht sich dann schon auf die Zeit, die jetzt mit der neuen Kommission, dem neuen Parlament und dem Rat angelaufen ist.

Deshalb ist es meines Erachtens ganz wichtig, dass Europa vorankommt und nicht nur Krisen bewältigt, sondern die Chancen wahrnimmt. Insoweit, Herr Minister, will ich nochmals betonen: Die Entscheidung, statt eines Jahresberichts ein-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

nen Quartalsbericht erstellen zu lassen, war richtig, wenn man sieht, wie schnelllebig Europa sich verändert. Insoweit sind wir alle gefordert, auch in Zukunft etwas Positives für Europa zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

(Zuruf: Freie Rede!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reinhart, in der Tat war der Beitrag von Herrn Werner Schulz heute Morgen eine Sternstunde. Ich hätte mir gewünscht, dass das Niveau, das er vorgelegt hat, in den folgenden Debatten gehalten worden und nicht so stark abgesunken wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Aber zu Europa: Belebung der Investitionstätigkeit in Europa, also weg von der reinen Austeritätspolitik Merkels, Förderung der erneuerbaren Energien und Schaffung einer europäischen Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik, Europa als Raum des Rechts und der Grundrechte, eine gemeinsame europäische Asylpolitik im Geiste der Solidarität, eine Union des demokratischen Wandels – das ist nicht das Parteiprogramm der Grünen, auch wenn dies nach Außen den Anschein erwecken könnte. Dies sind vielmehr fünf der zehn Schwerpunkte von Junckers Leitlinien, die er für seine Kommission aufgestellt hat. Dies ist also fast ein grünes Programm. Doch wie stehen denn die Chancen für die Umsetzung, wenn man Junckers Führungspersonal betrachtet?

Nehmen wir Miguel Arias Canete. Dieser hat sich schon 1996 bei der EU für Stierkampfsubventionen eingesetzt, die im Übrigen Ihre Kollegen von der CDU im Europaparlament erst kürzlich wieder unterstützt haben. Dabei muss man berücksichtigen, dass seine Frau selbst Empfängerin dieser öffentlichen Stierkampfsubventionen in Spanien ist.

(Zuruf: Sauerei!)

Aber Herr Canete ist nicht nur Gatte einer Stierzüchterin. Er hat erst auf Druck der Öffentlichkeit seine Anteile einer Ölfirma verkauft

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist er jetzt als Torero unterwegs?)

und soll nun, nachdem er seine Hände in Öl gewaschen und damit sein Geld verdient hat, für saubere Energien eintreten. Wie will uns Juncker begreiflich machen, dass dies der beste Mann für eine nachhaltige Klimapolitik in Europa ist, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns noch eine zweite Person, Jonathan Hill, an. Als ehemaliger Berater der Finanzwelt soll nun der Brite Jonathan Hill nicht nur die insbesondere für die Kommunalwirt-

schaft wichtigen Finanzdossiers wie Solvency II, MiFID II oder die Omnibus-II-Richtlinie mitgestalten. Auch bei den Verhandlungen mit den deutschen Sparkassen und bei der Umsetzung der Bankenunion soll er nun ein entscheidendes Wort mitreden.

Meinen Sie wirklich, dass der ehemalige Zockerbankenberater auch die Interessen unserer Volksbanken und Sparkassen vertritt? Ich glaube, das ist blauäugig und eine schlechte Personalentscheidung. Deswegen müssen wir ein Auge darauf werfen, was diese Leute treiben.

Herr Juncker hat heute zumindest wieder die Öffentlichkeit gewählt, um sich für das, was er in Luxemburg angerichtet hat, zu entschuldigen. Er scheut auch ein Stück weit die Verantwortung, indem er sagt, es seien andere gewesen, er habe nicht zu diesem Steuerparadies Luxemburg beigetragen. Dabei war er der Architekt dieses Steuerfluchtkonstrukts Luxemburg. Ich denke, er sollte dafür auch die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Aussage, dass es legal war, ist falsch. Meines Erachtens wurde dort gegen europäisches Beihilferecht verstoßen. Die EU-Kommission untersucht diese Vorgänge in Luxemburg, aber auch in den Niederlanden und in Malta, damit wir in dieser Frage von Steuerdumping, Ungerechtigkeiten und Unsolidarität zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten weiterkommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir Grünen stehen als Europapartei hinter einem Programm der EU, in dem das Feld Europa nachhaltig und fruchtbar gestaltet werden soll. Das Feld Europa kann nicht bestellt werden, wenn die Böcke zu Gärtnern gemacht werden. Für ein fruchtbares Europa brauchen wir neben den richtigen Gärtnern aber auch ein Feld, dessen Ertrag den Menschen zugutekommt.

Herr Kollege Reinhart, mit TTIP in der bisher vorliegenden Form kommt dieser Ertrag den Menschen sicherlich nicht zugute.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn die TTIP-Verhandlungen sind weiterhin intransparent. Deshalb rate ich Ihrer Fraktion dringend, sich den Beschluss zu eigen zu machen, den der Landtag im Mai getroffen hat. Darin steht, dass wir keine Absenkung von Sozial- und Umweltstandards wollen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das steht in unserem Papier alles drin!)

dass keine Investitionsschutzregeln akzeptiert werden und dass mehr Transparenz Bestandteil der Verhandlungen sein muss.

Der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz sagte zu TTIP – ich zitiere –:

In Wahrheit jedoch haben wir ein gesteuertes Handelssystem geschaffen, bei dem Konzerninteressen an erster Stelle stehen, und einen Verhandlungsprozess, der undemokratisch und nicht transparent ist.

(Josef Frey)

Ich begrüße die Aktivitäten unserer Landesregierung in diesem Bereich, Transparenz zu schaffen, damit wir wissen, worüber wir abstimmen. Ich begrüße es, dass sie sich mit Symposien und Tagungen dafür einsetzt. Dienstleistungen und Produkte müssen dem Wohl der Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Rhetorisch ohne Wert!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es bereits angesprochen: Wir hatten heute eine großartige Gedenkfeier zum 25. Jahrestag des Mauerfalls. Aber auch an einem solchen Tag darf man einmal nachfragen, ob das, was Willy Brandt einst gesagt hat – „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ –, in allen Bereichen eingetreten ist.

(Zuruf von der CDU)

Ich denke, in vielerlei Hinsicht, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, war die Wiedervereinigung eine schwere Geburt. Bis heute konnte das soziale Gefälle zwischen West und Ost nicht wirklich und in allen Punkten beseitigt werden, auch, wenn viel Großartiges geleistet wurde. Manchmal wiegt die Last der Wirklichkeit eben stärker als die große Idee.

Heute ist das vereinte Europa die große Idee, die sich an der Realität messen lassen muss. Das Wohlstandsgefälle verläuft – heute noch ausgeprägter als früher – zwischen Nord und Süd. Gegen Widerstand wurde eine Austeritätspolitik durchgesetzt, die das Gefälle nicht abgebaut und die sozialen Probleme nicht gelöst, sondern eher verschärft hat.

Es wäre schön, wenn wir heute sagen könnten, dass es aufwärtsgeht. Aber trotz vieler Anstrengungen verschärft sich die Spaltung in Europa, und zwar von Quartalsbericht zu Quartalsbericht. Im Schnitt gibt es in der Eurozone viel zu wenig Wachstum. Selbst in Deutschland zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum schwächer wird.

Hinzu kommen die politischen Krisen rund um das Mittelmeer. Von wegen arabischer Frühling! Davon ist wenig übrig geblieben, wie man u. a. anhand der Flüchtlingsproblematik sieht.

Werner Schulz hat es heute Morgen angesprochen: Wenn wir heute feiern, dass Mauern gefallen sind, dann sollten wir rund um Europa auch keine neuen Mauern aufbauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zu der gesamten Situation kommt noch eine neue Problematik hinzu: eine Abstimmung in Katalonien, die zwar keine Rechtskraft hat, uns in Baden-Württemberg jedoch wegen der „Vier Motoren“ durchaus betrifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wozu eine politische Zergliederung führen kann, haben wir im ehemaligen Jugoslawien bitter erleben müssen. Auch wenn es uns nicht zusteht, anderen Ratschläge zu erteilen, so kann man trotzdem sagen: Beide Seiten, Spanien und Katalonien, haben zu einer Eskalation der Situation beigetragen – der spanische Staat deshalb, weil er dem Verfassungsgericht noch im Nachhinein ein schon beschlossenes Autonomiestatut vorgelegt hat.

Wir können auf unser föderatives System verweisen. Darin liegt auch für Spanien die Lösung. Das kann durchaus ein Vorteil sein. Was wir nämlich ganz sicher nicht brauchen, ist ein Mehr an Nationalstaat, und wir brauchen auch nicht mehr Nationalstaaten in Europa.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Frey GRÜ-NE)

Zusammenfassend lässt sich sagen: Europa ist dabei, aus den Fugen zu geraten, wenn nicht schnellstmöglich gegengesteuert wird. Das sieht der EU-Kommissionspräsident im Übrigen genauso, der bei seiner Vorstellung der europapolitischen Agenda gesagt hat – ich zitiere –:

Wir müssen offen für Veränderungen sein. Wir müssen zeigen, dass die Kommission zu Veränderungen fähig ist.

Ob er dafür allerdings der Richtige ist – das wurde bereits angesprochen –, ist nach der Diskussion über das Steuerparadies Luxemburg zu hinterfragen.

Ich hoffe auf jeden Fall, dass die Ratspräsidentschaft in Italien mehr bewegt. Auch dort sind die Ziele ähnlich formuliert: mehr Wachstum und Beschäftigung. Dafür braucht es natürlich verstärkt das Vertrauen der Bevölkerung. Deshalb hat Italien dort, wo die Probleme begründet liegen, gehandelt und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereits einen großen Anlauf gemacht.

Zu diesem Thema gab es jetzt eine erste Veranstaltung in Mailand. Italien hat dort noch einmal deutlich gemacht, dass die Jugendarbeitslosigkeit allein mit Sondermaßnahmen nicht bekämpft werden kann. Vielmehr bedarf es vor allem eines wachsenden Mittelstands. Der Mittelstand wiederum braucht den Zugang zu den Krediten. Das klappt nämlich immer noch nicht. Europa redet zwar viel darüber, aber bisher wurde wenig davon umgesetzt.

Leider hat diese Veranstaltung fast mit einem Skandal geendet. Präsident Hollande hat mehr Mittel zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefordert, und Kanzlerin Merkel hat dies abgelehnt. Die Vorstellungen liegen in Europa also immer noch meilenweit auseinander.

Mir ist wichtig, dass unsere Landesregierung ihren Beitrag zum Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit leistet. Es gibt viele unterschiedliche Projekte bei uns und in Europa; wir machen vieles, und andere sind dabei auch aktiv. Bislang wurde aber noch wenig in Richtung Kooperation getan. Ich bin froh, dass wir uns auch im Europaausschuss einig darin sind, dass hier mehr passieren muss. Im Doppelhaushalt wird nun die Einrichtung einer entsprechenden Kooperationsstelle finanziert. Das hilft den jungen Menschen, die ins Land kommen, um hier eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, und es

(Rita Haller-Haid)

trägt auch dazu bei, die Anstrengungen in den jeweiligen Ländern zu unterstützen.

Ich weiß, dass meine Redezeit bereits abgelaufen ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich würde dennoch gern noch einen letzten Punkt anführen, und zwar zum Thema Flüchtlingsproblematik. Das Thema Mauern habe ich bereits angesprochen. Mir wäre es wichtig, dass auch von hier ein Signal ausgeht. „Mare Nostrum“ ist beendet. Italien hat dabei Hervorragendes geleistet und hat 100 000 Menschen das Leben gerettet. Das Nachfolgeprogramm der EU sieht leider vor, Menschen nur noch innerhalb einer Zone von 35 Meilen zu retten. Das sollten wir so nicht akzeptieren. Ich hoffe daher, dass demnächst auch vom Bundesrat eine Initiative ausgeht, um „Mare Nostrum“ als europäisches Programm fortzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade festgestellt, dass ich hier vorn die Männerquote etwas anhebe. Ich fühle mich aber wohl unter den Frauen.

Mittlerweile hat die neue EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker ihre Arbeit aufgenommen. Viele der baden-württembergischen Europaabgeordneten werden in den kommenden fünf Jahren wichtige Aufgaben wahrnehmen. Prominentester Vertreter des Südwestens bleibt der ehemalige Ministerpräsident Günther Oettinger, der als deutscher Kommissar das für die weitere Entwicklung Europas mitentscheidende Ressort „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ leitet.

Ob die europäische Wirtschaft bald auf die Beine kommt und damit ihre angestammte Rolle als Integrationsmotor wieder einnehmen kann, wird aber weitaus stärker von der Weitsicht der politischen Entscheidungen der Kommission im Ganzen abhängen. Ich gebe zu: Da mehren sich bei mir die Zweifel, und das nicht nur, weil sich in der luxemburgischen Steuerarchitektur ein dubioses Verständnis des Kommissionspräsidenten bezüglich des Zusammenwirkens von Staat und Wirtschaft offenbart.

Nehmen wir beispielsweise die EZB. Deren Politik mit Negativzinsen und der Option von Anleihekäufen existierte zwar bereits zu Zeiten der Kommission Barroso, doch wurde sie von Juncker in seiner früheren Funktion als Eurogruppenchef mitgeprägt. Die Verlierer dieses Kurses sind die Sparer und die kleinen, oft genossenschaftlich organisierten Banken, die nicht die geringste Schuld an den Turbulenzen der vergangenen Jahre trifft.

Aber es kommt noch schlimmer. Die Aussagen des neuen Präsidenten dazu, wie er die politische Unabhängigkeit der EZB zu beschneiden gedenkt, sollten uns alle alarmieren.

Auch an anderer Stelle nährt Herr Juncker den Verdacht, wenig vorausschauend zu handeln. Bekannte Vorurteile im Zu-

sammenhang mit dem europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen zu bedienen, mag ihm vielleicht bei Stammtischdiskussionen Zustimmung bringen. Die europäische Verhandlungsposition – nicht bei Übereinkommen mit den USA, sondern vielmehr gegenüber Ländern, deren Rechtsstaatlichkeit weniger gefestigt ist – schwächt er damit.

Das aktuell wichtigste Thema in Europa ist allerdings – es wurde schon angesprochen – die Asylpolitik. Bisher wird die Aufnahme von Flüchtlingen vor allem als humanitäre Notwendigkeit betrachtet. Besonders in Baden-Württemberg haben Bürger, Kommunen und soziale Einrichtungen auf die wachsenden Zahlen von durch den Bürgerkrieg im Nahen Osten Betroffenen vorbildlich reagiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie der Abg. Helen Heberer SPD)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle dafür werben, stärker die Chancen zu sehen, die sich aus der Ankunft Asylsuchender ergeben. Auch wenn diese Menschen aus der Not heraus geflohen sind und nicht von Deutschland angeworben wurden – wie wir uns das gern idealtypisch vorstellen, wenn von Zuwanderung die Rede ist –, können auch sie ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten – wenn wir sie nur lassen.

Dazu gehört sicherlich auch, dass ihnen zeitnah eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Der vor wenigen Wochen verabschiedete Asylkompromiss war in diesem Sinn ein Schritt in die richtige Richtung, ebenso wie das liberale Berufsanererkennungsgesetz im Jahr 2012. Mit einer Arbeitsstelle erhalten Flüchtlinge ein Stück Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl zurück. Nebenbei werden die Kommunen entlastet. Auch Handwerker und Mittelständler, die heute oft vergeblich nach neuen Mitarbeitern suchen, gewinnen dadurch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Erste Stellungnahmen von Verbänden, Innungen und Kammern sowie Gespräche mit deren Vertretern zeigen das Interesse und die Bereitschaft, konkrete Projekte umzusetzen.

Lassen Sie mich nun aber insbesondere auf die internationale Politik des Landes eingehen. Zunächst einmal ist es erfreulich, dass sich Baden-Württemberg erfolgreich um die Einrichtung der Koordinierungsstelle für den Donaauraum bewerben konnte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Die Zusammenarbeit der Donauanrainerstaaten ist von Anfang an auch ein Anliegen der FDP gewesen. Die derzeitige Dynamik auf diesem Gebiet lässt sich auch daran erkennen, dass quasi parallel zum DSP in Brüssel eine nationale Kontaktstelle in Ulm eingerichtet wurde.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut!)

Gerade diese Kontaktstelle hat hohes Potenzial, neue Partner für den Donaauraum zu gewinnen. Darum freue ich mich schon jetzt auf weitere Ausführungen dazu, wie die Arbeit der Kontaktstelle beworben und wie diese angenommen wird.

Kritischer beurteile ich die Art der Nachbarschaftspflege der grün-roten Regierung speziell beim Austausch mit der Schweiz.

(Niko Reith)

Hier würde ich mir mehr Sensibilität für die Belange der eigenen Bevölkerung wünschen. Wir alle stehen bekanntermaßen hinter der Stuttgarter Erklärung zur Flugverkehrsbelastung aus Zürich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Nachdem die Schweiz nun durch die Hintertür versucht, den auf Eis liegenden Staatsvertrag scheinbar umzusetzen, ist mir schleierhaft, warum dieses Thema bei Treffen mit Eidgenossen keine Rolle spielt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schönwetterreden!)

Natürlich hat Baden-Württemberg nicht die Entscheidungshoheit über die Flugrouten für Zürich. Doch das Problem totzuschweigen ist keine Lösung. Vielmehr sollte Herr Kretschmann in der Schweiz für Verständnis werben. Hier initiativ zu werden, Ideen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln wäre, Herr Ministerpräsident, glaubwürdiger, als im Angesicht des öffentlichen Drucks den x-ten Brief an das Bundesverkehrsministerium zu schicken.

Derzeit allerdings fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger in Südbaden im Stich gelassen. Wie alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen steht die FDP/DVP von Anfang an an der Seite der Betroffenen. Der jüngste fraktionsübergreifende Antrag hat unsere Geschlossenheit in der Sache erneut bestätigt. Bei einer solch breiten Mehrheit als Unterstützung darf der Ministerpräsident durchaus etwas mutiger und offensiver auftreten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Friedrich.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestern Abend um kurz nach 17:00 Uhr setzte die Raumsonde Philae auf dem Kometen Tschuri auf. Das ist ein großartiger Erfolg für die

(Abg. Claus Paal CDU: Mehrmals! – Abg. Walter Heiler SPD: Gleich drei Mal!)

– Es war so gut, dass sie gleich drei Mal aufgesetzt hat; genau. – Das war ein großartiger Erfolg für die Europäische Raumfahrtagentur und für europäische Forschungs- und Innovationspolitik – mit Beiträgen aus Baden-Württemberg, sowohl bei der Raumsonde Rosetta als auch bei Philae. Das Landesystem kam aus Friedrichshafen.

Wir können also sagen: Das ist ein großartiger Erfolg.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Sowjets waren die Ersten im All; die Amerikaner waren die Ersten auf dem Mond und auf dem Mars. Europa hat es jetzt geschafft, hier einen großen Schritt voranzugehen. Diese Mission hat fast 20 Jahre gebraucht, um so weit zu kommen. Ich finde, das ist ein hervorragendes Beispiel, das zeigt, dass uns, wenn wir in Europa in Zukunftstechnologien, in Forschung und Entwicklung investieren, Gutes gelingen kann.

Es ist daher gut und wichtig, dass wir über die Europäische Union Forschung und Innovation unterstützen, auch um Produkte der Zukunft sowie Arbeitsplätze der Zukunft in Europa zu schaffen. Deswegen habe ich wenig Verständnis dafür, dass parallel zu den Erfolgen, die wir in diesem Bereich feiern, bei der Frage des europäischen Haushalts gerade darüber diskutiert wird, im kommenden Jahr die Mittel für Forschung und Entwicklung zu kürzen.

Ich glaube, das ist falsch. Ich glaube auch, es wäre gut – ich weiß, dass die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament es ähnlich sieht –, ein gemeinsames Signal zu senden, dass die Priorität der Mittel in den europäischen Haushalten mehr auf Zukunft und weniger auf Strukturert halt liegen sollte. Deswegen streiten wir gemeinsam für Innovation, Forschung und Zukunftstechnologien.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ein paar Punkte der europäischen Politik aufführen, die hier auch schon angesprochen wurden. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der in der Debatte keine Rolle gespielt hat, der mich im Moment aber sehr umtreibt. Es geht dabei um den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds. Wir begrüßen es außerordentlich, dass wir bei der Bankenunion vorankommen, dass wir an die Ursachen der Finanzkrise, die uns seit fünf Jahren in Europa beschäftigt, herangehen, dass wir eine strengere Aufsicht einführen.

Bei dem Thema Bankenabwicklungsfonds – das will ich deutlich hinzufügen – können wir mit dem, was uns von der Europäischen Kommission als delegierter Rechtsakt vorgelegt wurde, aber noch nicht zufrieden sein. Die Risiken sollten dort eingedämmt werden, wo sie tatsächlich entstehen. Deswegen halten wir es für falsch, wenn sowohl die kleinen Bankinstitute als auch die Förderbanken in diesem Maß herangezogen werden. Wir rechnen da mit einer deutlichen Belastung. Deswegen sind wir bereits mehrfach aktiv gewesen, sowohl mit einer Beschlussfassung im Bundesrat als auch mit Briefen an die Kommission.

Wir werden das auch während unserer gemeinsamen Reise im Dezember sowohl bei der EZB als auch in Brüssel noch einmal vortragen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Risiken dort einzudämmen, wo sie wirklich sind. Wir brauchen hier eine Lösung, die nicht zu einer erheblichen Belastung sowohl für die Förderbanken wie die Landesbank als auch für die mittleren und kleinen Kreditinstitute führt. Deswegen brauchen wir dort eine Veränderung. Es ist aber vor allem Sache der Bundesregierung, dem delegierten Rechtsakt zu widersprechen, damit eine Lösung herauskommt, die auch für uns in Baden-Württemberg passt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Peter Friedrich)

Das Gleiche gilt für das Thema Berufsregulierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, dass wir ein gut funktionierendes duales System haben. Wir unternehmen große Anstrengungen – Frau Abg. Haller-Haid hat schon darauf hingewiesen –, das Erfolgsmodell aus Baden-Württemberg zu transferieren und zu exportieren. Deswegen ist es wichtig, in der Europäischen Union gemeinsam dafür zu werben, dass im Zuge des Wettbewerbsrechts nicht die Axt an den Meisterbrief, an die Meisterbefähigung gelegt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir müssen vielmehr die Möglichkeit beibehalten, die Meisterausbildung, die Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend auszugestalten, damit nicht einem der erfolgreichsten Berufsbildungssysteme unter falsch verstandener Deregulierung die Grundlage entzogen wird. Auch dafür sollten wir gemeinsam streiten.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich freue mich, dass wir aus Europa viel Unterstützung – auch europäische Mittel – für den Transfer des Systems der dualen Ausbildung bekommen. Wir haben nicht nur den Zuschlag – an dieser Stelle vielen Dank für das Lob – für die Koordinationsstelle der Donauraumstrategie bekommen, sondern die Europäische Union hat uns auch gerade den Zuschlag für ein gemeinsames Projekt mit der Slowakei und Rumänien zum Verbreiten der dualen Ausbildung in diesen Regionen erteilt. Duale Berufsausbildung kann ein Erfolgsmodell zur Bekämpfung der grassierenden Jugendarbeitslosigkeit sein. Wir machen vor, wie es geht. Deswegen freue ich mich über die europäische Unterstützung, was die Mittel angeht. Wir fordern sie aber auch für das Berufsbildungssystem insgesamt ein. Hier darf nicht die Axt angelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, TTIP und CETA wurden mehrfach erwähnt. Auch dazu ein paar Worte: TTIP bietet unbestreitbar Chancen. Ich will nicht so sehr über die wirtschaftlichen Chancen sprechen, sondern mehr über die Chancen, über Freihandelsabkommen Globalisierung zu gestalten und zu regeln. Dazu müssen wir aber die richtigen Vereinbarungen treffen.

Bei TTIP – darauf will ich noch einmal hinweisen, weil in der Öffentlichkeit immer wieder ein falscher Eindruck erweckt wird – geht es nicht um das Verhandeln von Standards, sondern es geht um die Frage, ob wir von uns als richtig und gut befundene Standards auch wechselseitig anerkennen. Gott sei Dank ist das Verhandlungsmandat inzwischen auf Druck der deutschen Bundesregierung und nach einem Beschluss des Bundesrats veröffentlicht worden.

Gerade in der letzten Woche hatten wir auf der Messe „Global Connect“ auch eine Veranstaltung mit dem deutschen Teilnehmer der Verhandlungsdelegation, Herrn Schlegelmilch, dazu. Es geht nicht darum – niemand hat das Mandat dazu –, unsere Standards nach unten zu verhandeln oder zu nivellieren, sondern es geht um die Frage: Können wir uns gemeinsam mit den USA auf die „Vergemeinschaftung“ von hochwertigen Standards verständigen, um damit auch dem Handel zu nutzen? Das gilt insbesondere – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, wenn Sie Ihren Gedanken zu Ende geführt haben, gestatten Sie dann eine Zwischenfrage der Abg. Gurr-Hirsch?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Ich kann auch den Gedanken unterbrechen und ihn dann fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Da sind Sie aber ein Charmeur!)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das wollte ich eigentlich nicht; ich habe mich nur rechtzeitig gemeldet. Es könnte aber sein, dass der Gedanke dadurch nicht unterbrochen wird.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Zunächst einmal herzlichen Dank für die sachliche Ausführung der europäischen Chancen bei der Schwerpunktsetzung, was TTIP betrifft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Ich hätte vorhin gern eine Frage gestellt, als Herr Frey von der Transparenz sprach, die durch die Landesregierung in die TTIP-Verhandlungen käme. An dieser Transparenz würde ich gern teilhaben; denn ich werde genauso wie die Kollegen aller Fraktionen nach Einzelheiten gefragt. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass Verhandlungen, wenn man weiterkommen will, in einem geschützten Raum stattfinden. Wie sieht Ihre Transparenz aus, und darf die Opposition daran teilhaben?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Sehr herzlichen Dank. – Zunächst einmal: Die Verhandlungen haben nicht gut begonnen, weil in der Tat vieles geheim gehalten wurde, und zwar ohne Not. In einem gemeinsamen Antrag von Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen, der im Bundesrat auch eine Mehrheit gefunden hat, haben wir gefordert, das Verhandlungsmandat zu veröffentlichen. Das hat die Bundesregierung inzwischen als ihre Beschlusslage übernommen. Inzwischen ist es auch veröffentlicht.

Wir führen Veranstaltungen durch, wie wir sie im Juni im Neuen Schloss mit Herrn Schlegelmilch oder in der letzten Woche auf der Messe „Global Connect“ hatten. Wir werden auch weitere Veranstaltungen dazu durchführen, um mit denjenigen, die tatsächlich verhandeln, ein Forum zu bieten, damit die Öffentlichkeit erfahren kann, was dort besprochen wird. Im Internet findet man sowohl auf den Seiten der Generaldirektion Handel bei der Europäischen Kommission als auch auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums inzwischen sämtliche Dokumente, mit denen die Europäische Kommission in die Verhandlungen geht. Das ist gut. Es gibt inzwischen auch ein Debriefing dazu. Es ist gut, dass auch das öffentlich ist. Die Transparenz hat also deutlich zugenommen.

Allerdings muss man dazusagen: Die Europäische Kommission hat eine große Lernkurve hinter sich. Sie war es schlicht und ergreifend nicht gewohnt, dass sich jemand in einem solchen Maß für das Thema „Internationaler Handel“ interessiert.

Die Landesregierung beabsichtigt selbst, einen TTIP-Beirat in Baden-Württemberg einzurichten, der die Verhandlungs-

(Minister Peter Friedrich)

runden und Ergebnisse dann öffentlich diskutiert, damit auch darüber Transparenz geschaffen wird.

Ich will gleichwohl sagen: Bisher weiß niemand genau, was in den Verhandlungen tatsächlich erreicht werden kann. Es ist ein Verhandlungsprozess. Es ist wichtig, möglichst viel davon öffentlich zu machen. Deswegen sollte man aber auch nicht voreilig sagen, dass man dagegen ist oder dass man auf jeden Fall dafür ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Denn wir wissen nicht, welches Verhandlungsergebnis am Ende des Tages herauskommt. Wir haben jetzt einen Beschluss zu dem Thema Investitionsschutzregelung getroffen. Wir sagen: Es gibt ein gutes und funktionales öffentliches Gerichtswesen. Deswegen brauchen wir aus Sicht des Bundesrats und der Landesregierung keine zusätzliche private Gerichtsbarkeit. Für den Bereich, in dem man sie nach wie vor braucht, bei internationalen Handelsstreitigkeiten, wollen wir rechtsstaatliche Standards für die Schiedsgerichte herbeiführen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke schön!)

Zum bereits aufgeworfenen Thema Flüchtlingspolitik möchte ich etwas erwähnen, was auch beim Flüchtlingsgipfel angesprochen wurde. Zum 1. Januar 2015 tritt das Gemeinsame Europäische Asylsystem in Kraft, das Verbesserungen bringt, aber nicht so weitreichend, wie wir sie uns eigentlich wünschen. Das bedeutet, wir bekommen gemeinsame Standards, Mindestnormen bei den Fragen: Wie funktioniert die Anerkennung? Wie ist der Rechtsstatus von Flüchtlingen und Asylbewerbern? Wie sehen die Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen aus? Dazu gibt es Gemeinsamkeiten.

Noch keine Gemeinsamkeit haben wir darüber: Wie sieht die europäische Verteilung von Flüchtlingen aus? Wie beteiligen sich alle Länder gleichermaßen? Wie können die Standards tatsächlich durchgesetzt werden? Wie erreichen wir, dass wir im Fall der Flüchtlingsaufnahme im Wege der Seenotrettung solidarisch mit den Ländern sind, die hier eine humanitäre Aufgabe bewältigen müssen, auch im Sinne einer humanitären europäischen Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik?

Wir haben dies aus Baden-Württemberg auch als Thema für die Europaministerkonferenz angemeldet, die in der nächsten Woche tagen wird. Ich hoffe, dass wir da vonseiten der Länder zum ersten Mal einen gemeinsamen Beschluss bekommen, aus dem hervorgeht, welche Vorstellungen wir gegenüber der Europäischen Union haben.

Wir machen auch Druck, dass die Europäische Union gemeinsame Standards festlegt. Das gilt sowohl für die Verwirklichung eines gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingssystems als auch für die Durchsetzung von rechtsstaatlichen Normen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, nicht nur bei sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, sondern auch bei Mitgliedsstaaten, die aktuell zum Teil nicht die Standards erfüllen, die die europäischen Regelungen eigentlich vorsehen – sei es im Fall von Griechenland aufgrund einer sehr großen Überlastung, sei es aber auch im Fall von Ungarn oder anderen osteuropäischen Ländern, die gegenwärtig zum Teil auch mit repressiven Maßnahmen versuchen, Flüchtlinge fernzuhalten.

Ich möchte noch ein letztes Wort zum Thema Programme sagen. Über den Bereich der Landwirtschaft haben wir eben

schon diskutiert. Ich bin stolz darauf, dass Baden-Württemberg bei allen Fonds jeweils das erste Bundesland war, das die operationellen Programme vorgelegt hat und genehmigt bekam.

Wir sind auf einem guten Weg. Europa ist insgesamt mit etwas Verspätung unterwegs. Wir aus Baden-Württemberg haben einen Gutteil wieder aufgeholt. Ich bin auch froh, welche Mittelaufwüchse wir gewährleisten konnten, um europäische Politik bei uns gut umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie im Nachgang noch eine Frage des Herrn Abg. Röhm?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Ja.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, eine Vorbemerkung: Es war eine Freude, Ihnen zuzuhören.

Meine Frage: Wie erklären Sie sich, dass Sie eine positive Grundeinstellung zu Europa haben und dies auch zum Ausdruck gebracht haben, während Ihre Vorredner von Grün und Rot eine eher pessimistische Grundhaltung hatten?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gute Frage!)

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Das kann ich mir nur so erklären, dass dies nicht so ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/5987. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 15/5987 vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5967, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6022, 15/6023, 15/6024, 15/6025, 15/6026

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über die laufenden Nummern 3 und 4 der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksache 15/6026, eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Bericht-erstatte zu diesen beiden Nummern der Drucksache 15/6026 ist Herr Abg. Norbert Beck.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kurtz das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Krönen-der Abschluss!)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Oktober 2014 hat der Petitionsausschuss die Petitionen zur Bildungsplanreform behandelt – endlich, möchte man sagen, liebe Frau Böhlen. Immerhin lag diese Petition – die Petition „Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ – schon seit Januar vor.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer ist Berichterstatter?)

Die Gegenpetition stammte vom März.

Was lange währt, wird endlich gut – das kann man in diesem Fall leider überhaupt nicht sagen, und gut ist an dieser Debatte um die Bildungsplanreform ohnehin überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Im Gegenteil: Diese handwerklich schlecht gemachte Reform hat Gräben aufgerissen. Sie hat die Gesellschaft gespalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die seriösen Tageszeitungen, das Internet, die sozialen Netzwerke, alle reden über das Thema „Akzeptanz sexueller Vielfalt“. Auch im Bildungsausschuss haben wir uns dreimal ausführlich damit befasst, und am Ende hat der Minister das Fazit gezogen: Die Opposition hat offenbar überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Offensichtlich sind wir aber nicht die Einzigen im Land, Herr Minister, die Ihr Tun nicht verstehen. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie überhaupt nichts verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Bravo!)

Sie bringen keinerlei Verständnis für diese 192 000 besorgten Menschen auf, die die Petition unterschrieben haben. Sie alle wollen einfach nicht akzeptieren, dass es im Bildungsplan dieses Querschnittsthema „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ geben soll, das sich wie ein roter Faden durch alle Fächer, alle Jahrgangsstufen, alle Schularten ziehen soll – „spiralcurricula“, wie Sie das technisch bezeichnen.

Bekanntermaßen haben Sie dann im April Änderungen vorgenommen. Jetzt heißt das Querschnittsthema „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ und soll sich auf alle Formen von Diskriminierung beziehen. Mit dem Hinweis auf diese Änderung haben Sie von Grün-Rot dann im Petitionsausschuss die Petition des Herrn Stängle für erledigt erklärt. Ich finde aber: Da haben Sie es sich echt zu einfach gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Sie haben es sich da richtig einfach gemacht. Denn die Abgeordneten der CDU wollten gern, dass diese Petition an die Regierung überwiesen wird, dass das Kultusministerium die Bedenken, die geäußert werden, ernst nimmt und auch berück-

sichtigt. Denn die Bildungsplanreform ist noch nicht abgeschlossen. Man hätte das noch einarbeiten können. Aber genau das wollen Sie nicht. Sie missachten diese Petition mit den vielen Unterschriften. Was diese Menschen zu sagen haben, wollen Sie nicht hören, geschweige denn erhören, und das interessiert Sie auch überhaupt nicht. Wieder einmal zeigen Sie, dass Ihre Politik des Gehörtwerdens ein leeres Versprechen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie treiben die Bildungsplanreform einfach weiter voran. Im Prinzip haben Sie nämlich überhaupt nichts geändert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Die Änderung war pure Kosmetik, reine Augenwischerei.

Der Herr Ministerpräsident hat selbst ausdrücklich betont – ich zitiere eine Pressemitteilung des Netzwerks LSBTTIQ vom 8. April –:

In einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks LSBTTIQ sicherte der Ministerpräsident am gestrigen Abend die explizite und verbindliche Verankerung der Vielfalt von Geschlecht sowie der Vielfalt sexueller Orientierung im baden-württembergischen Bildungsplan zu.

Ferner heißt es dort:

Damit kommen wir unserem Ziel näher, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Jugendliche angstfrei an Schule teilhaben können, ...

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren: Hier geht es doch nur ganz vordergründig darum, dass Kindern geholfen wird, ihre Selbstfindung zu gestalten. Hier geht es doch nur ganz vordergründig darum, dass jungen Menschen das Leben erleichtert wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Worum geht es dann?)

Hier geht es um die Interessen von Erwachsenen. Es geht um eine ganz grundsätzliche Neubewertung von Sexualität und menschlichem Zusammenleben, und es geht um eine Werteverchiebung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Minister, Sie haben im Ausschuss selbst gesagt, in Zukunft sollten Schülerinnen und Schüler lernen, die gesellschaftlichen Realitäten wertfrei wahrzunehmen. Verschiedene Formen des menschlichen Zusammenlebens sollten wertfrei nebeneinandergestellt werden.

Ehe und Familie, meine Damen und Herren, genießen unter dieser Regierung also keine besondere Bedeutung mehr. Sie haben keinen besonderen Schutz verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

(Sabine Kurtz)

Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule wird damit auch infrage gestellt. Herr Fultst-Blei, Sie haben im Ausschuss erklärt, es sei wichtig, dass das Thema „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ im Bildungsplan verankert sei. Denn dann können Eltern diese Themen nicht mehr verhindern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir hatten in der Vergangenheit eine Verwaltungsvorschrift – sie stammte aus dem Jahr 2001 –, die die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern gerade in der Familien- und Geschlechterziehung ausdrücklich betont hat. Damit sind wir in der Vergangenheit sehr gut gefahren. Wir, die CDU-Fraktion, halten an dieser Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule auch fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir verstehen, dass Eltern nicht darauf verzichten wollen, ihre eigenen Kinder zu erziehen.

Ich muss geschwind, Frau Präsidentin, noch etwas aus der FAZ vom 11. November zitieren, denn sie bringt sehr gut auf den Punkt, warum da demonstriert wird:

Es geht ihnen

– diesen Eltern –

nicht darum, die Gleichstellung der Geschlechter und unterschiedlichen Lebensformen infrage zu stellen, erst recht nicht darum, einzelne Formen von Sexualität zu stigmatisieren. Sie fühlen sich nur verantwortlich für die Sexualerziehung ihrer Kinder und wollen solche Fragen mit der nötigen Sensibilität in der jeweils passenden Entwicklungsphase angesprochen wissen.

Ich würde Ihnen raten: Lassen Sie bei dieser Bildungsplanreform einfach etwas mehr Fingerspitzengefühl walten. Nehmen Sie die Bedenken ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Abg. Sabine Kurtz CDU: ... – ich bin sofort fertig – der Mütter und Väter, die hier protestieren, ernst. Das sind keine Fundamentalisten und keine religiös Imprägnierten, wie es der Herr Ministerpräsident formuliert hat.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist hörensenswert! – Glocke der Präsidentin)

Wir jedenfalls nehmen das Elternrecht und die Erziehungspartnerschaft der Eltern und der Schule ernst, und wir wollen nicht, dass die Kinder über die Köpfe der Eltern hinweg in der Schule bevormundet und entsprechend erzogen werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich eine Rednerin eine Minute und 30 Sekunden nach Ablauf der Redezeit darum bitte, zum Ende zu kommen, Herr Kollege Dr. Kern, dann hat das schon seine Richtigkeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorhin waren es vier Minuten!)

Für die Fraktion GRÜNE darf ich Frau Abg. Böhlen ans Rednerpult bitten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vier Minuten wurde vorhin überzogen, Frau Präsidentin! – Zuruf von den Grünen: Auf, Bea!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich kann ich es kürzer machen.

Frau Kollegin Kurtz sagte gerade, der Kultusminister habe nichts verstanden.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Aber nach ihrer Rede muss ich sagen, dass sie nichts verstanden hat, und zwar weder vom Petitionsrecht noch von dem, was in der Petition steht, noch von dem, wie wir entschieden haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben im Petitionsausschuss, der immer nicht öffentlich tagt – Sie können gern einmal daran teilnehmen und auch etwas dazu sagen, wenn Sie möchten; wir werden Ihnen auf jeden Fall auch Rederecht einräumen –, den Beschlussvorschlag des Kollegen Beck, der nicht anwesend ist und der die Petition seit Januar auf dem Schreibtisch hatte, behandelt. Ich darf daran erinnern, dass jeder Berichterstatter Herr des Verfahrens ist.

(Zuruf: Ja!)

Das heißt, wann eine Petition im Petitionsausschuss behandelt wird oder im schriftlichen Verfahren in diese wie auch heute Hunderte Seiten umfassende Vorlage aufgenommen wird,

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

bestimmt der Berichterstatter selbst. Insofern ist Ihr Angriff völlig daneben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: 200 000 Unterschriften!)

Der Berichterstatter Beck hat für die Petition Materialüberweisung beantragt. Das ist so, als ob Sie sagen würden: „Regierung, schau noch einmal darüber.“ Anschließend sollte auch kein Bericht erfolgen; es gab also auch keinen Berichtsantrag, sondern es war eine reine Materialüberweisung.

(Abg. Werner Raab CDU: Was soll denn das?)

Für erledigt erklärt hat niemand diese Petition, Frau Kurtz.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

(Beate Böhlen)

Dieser Petition wurde mehrheitlich im Ausschuss nicht abgeholfen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Noch schlimmer!)

Und wissen Sie auch, warum?

(Abg. Werner Raab CDU: Und somit für erledigt erklärt!)

– Nein, eben nicht für erledigt erklärt. Herr Raab, ich schätze Sie wirklich sehr als Kollegen im Petitionsausschuss und auch als Obmann.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nett! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was heißt das jetzt? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht lügen!)

– Herr Zimmermann, ich finde schon, dass sich in den letzten zwei Jahren unter uns allen ein sehr gutes Verhältnis im Petitionsausschuss entwickelt hat. – Vielen Dank, Herr Hillebrand, fürs Kopfnicken.

Die Petition ist also nicht für erledigt erklärt worden. Sie müssen sich auch mit dem Petitionswesen auseinandersetzen, Frau Kurtz, und nicht nur Ihre verquere Weltanschauung hier am Pult in die – –

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zwischenfrage!)

Sie ist deswegen verquer,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer da verquer ist, ist eine andere Frage!)

weil die Petition die Verankerung der Leitprinzipien und den Aktionsplan „Für sexuelle Akzeptanz & gleiche Rechte in Baden-Württemberg“ – – Jetzt habe ich den falschen Text.

(Zuruf von der CDU: Schon ziemlich lange!)

In der Petition heißt es:

Das vorliegende Papier „Verankerung der Leitprinzipien“

– das war der Erstentwurf; der Erstentwurf ist ja schon längst überholt –

und die Ankündigung, die „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in ähnlicher Weise in den Bildungsstandards der einzelnen Fächer zu verankern, zielt für uns auf eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung an den allgemeinbildenden Schulen.

Diesem Petition konnten wir so nicht stattgeben, und wir wollen es auch jetzt nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm: „Verquere Weltanschauung“! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Müller?

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja, gern.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Kollegin, Sie haben unserer Kollegin gerade eine verquere Weltanschauung vorgeworfen.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja.

Abg. Ulrich Müller CDU: Dazu habe ich zwei Fragen. Erstens: Auf welche ihrer Aussagen bezieht sich das?

Zweitens: Ich kann mich an die Aussage erinnern, dass das Elternrecht und der Schutz von Ehe und Familie einen Stellenwert haben sollen. Diese von Ihnen als verquer bezeichnete Weltanschauung steht in der Landesverfassung und im Grundgesetz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau.

Abg. Ulrich Müller CDU: Wer von Ihnen beiden ist jetzt verquer?

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Genau so ist es!)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Darauf gehe ich gern ein, Herr Müller. Sie haben das Grundgesetz genannt, und genau da – da sind wir einer Meinung – steht es genau so drin. Wir müssen Artikel 1 bis 7 zusammen betrachten, und genau das hat die Bildungsplanreform im Sinn. Es geht um Toleranz gegenüber

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

und Akzeptanz für Menschen, die eventuell einer Diskriminierung unterliegen. Es geht darum, dass wir ein anderes Menschen- und Wertebild bekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da steht nichts davon drin!)

– Das steht seit mehr als 50 Jahren im Grundgesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Also! Stimmen wir ab!)

Mir geht es hier um eines: Der erste Entwurf des Bildungsplans stand in der Kritik der Petition. Dieser erste Entwurf ist längst überarbeitet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ha!)

Der erste Entwurf ist längst erweitert. Deswegen können wir der Petition nicht abhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Werner Raab CDU: Im Gegenteil: Die Regierung kann abhelfen! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, es liegt noch der Wunsch des Abg. Schebesta nach einer Zwischenfrage vor.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein. – Herr Raab, die Regierung hat eben nicht abgeholfen;

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU – Glocke der Präsidentin)

denn das Petitum lautet, keine Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan zu verankern. Deswegen können wir nicht abhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Schebesta hat noch während der Redezeit den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert. – Bitte schön.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts! Schluss! Die verstehen das eh nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Frage war angekündigt!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Böhlen, Sie haben vorhin gesagt, mit einer Materialüberweisung würde der Landtag nichts Inhaltliches verbinden. Jetzt haben Sie gesagt, dass die ersten Grundlagen für die Bildungsplanarbeit verändert worden seien. Der Bildungsplan ist aber noch nicht verabschiedet. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie folgende Beschlussempfehlung, die man als Petitionsausschuss formulieren könnte, kennen. Sie lautet: „Materialüberweisung mit der Maßgabe, dass ...“

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Die gab es aber nicht.

Abg. Volker Schebesta CDU: Der Landtag hätte ohne Probleme auf Vorschlag des Petitionsausschusses eine Materialüberweisung beschließen können.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hätte, hätte, hätte! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das hat der Petitionsausschuss aber nicht gemacht, weil der Petitionsausschuss mit Mehrheit entschieden hat, dass der Petition nicht abgeholfen werden soll.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist unwahr.

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich bin noch bei meiner Zwischenfrage.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Die Materialüberweisung hätte bedeuten können – das hätte die Mehrheit tragen können; darauf hätten wir uns verständigen können –, dass bei der Verabschiedung des Bildungsplans der Schutz von Ehe und Familie, das Elternwahlrecht und die Toleranz berücksichtigt werden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Der Mief der Fünfzigerjahre! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist denn die Frage?)

Damit hätten wir ein klares Signal geben können, dass man z. B. das Elternrecht im Rahmen von Überarbeitungen, Ankündigungen usw. im Bildungsplan berücksichtigen soll. Wissen Sie das? Warum haben Sie das mit der Mehrheit nicht so entschieden?

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Herr Schebesta, ich darf Ihnen meine ganz persönliche Meinung sagen. Sie versuchen hier, etwas zu zimmern, damit Sie bei einer gewissen Klientelpunkten können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie bitte? Was für eine Klientel?)

Sie gehen völlig an der Realität vorbei. Ich lege Ihnen gern den Petitionstext auf den Tisch.

(Die Rednerin verlässt das Rednerpult und legt Abg. Volker Schebesta CDU eine Unterlage auf den Tisch. – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Ich kenne die Beschlussempfehlung! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Arroganz der Mehrheit!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich werde den Eindruck wirklich nicht los, dass sich die CDU bewusst einer ernsthaften Mitarbeit im Beirat zum Bildungsplan entzieht

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

und stattdessen lieber hier ein bisschen in die Diskussion einsteigt,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Diskussion!)

um als Außenstehende über diesen Bildungsplan zu reden. Das ist heute so, das war im Januar so, das war im Februar so. Aber, meine Damen und Herren, vermutlich wird auch die heutige Aussprache zu diesem Punkt nichts Neues bringen. Aber gut.

Vielleicht eine kurze Chronologie: Wir wissen, dass der Bildungsplan alle zehn Jahre überarbeitet wird. Das ist eine große Aufgabe, der sich die Kultusverwaltung stellt. Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit – so auch 2004 – Außenstehende keinerlei Möglichkeiten hatten, dabei mitzusprechen. Meine Damen und Herren, das muss man einfach einmal konstatieren.

Das ist bei der aktuellen Überarbeitung ganz anders. Der Bildungsplan wird nicht im stillen Kämmerchen geschrieben.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Vielmehr wird die Ausarbeitung durch den Bildungsplanbeirat begleitet. Vertreter von Verwaltung, Wissenschaft, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden – Sie kennen das – arbeiten daran mit. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich via Internet über Zwischenstände zu informieren. Meine Damen und Herren, so viel Transparenz gab es noch nie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Gerhard Kleinböck)

Ich will jetzt gar nicht auf die Details der Petition eingehen. Ich sage nur eines: Ungeachtet des gesamten Entwicklungsprozesses wurde das Arbeitspapier, das als internes Diskussionspapier im Kultusministerium mit Vorschlägen dazu verfasst wurde, in welcher Form der Aspekt der Akzeptanz und Toleranz sexueller Vielfalt in die weitere Arbeit einfließen kann, zum Gegenstand von Mutmaßungen und Fehlinterpretationen.

Lassen Sie mich deutlich machen: Weder zum Zeitpunkt der Entstehung der Petition noch heute ist uns an einer Sexualisierung von Schule oder an einer Bevormundung der elterlichen Erziehungsarbeit gelegen. Das wird auch so nicht in den Bildungsplan eingehen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Behauptungen, die hier die Befürworter der Petition gemacht haben, sind falsch, irreführend; sie sind Mittel zum Zweck der Stimmungsmache. Eine ideologisierte Diskussion wurde damit vom Zaun gebrochen. Sachliche Argumente sind vollkommen außen vor geblieben.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Meine Damen und Herren, für die SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass sexuelle Vielfalt bereits gesellschaftliche Realität ist. Deshalb muss in der Schule darüber gesprochen werden. Ich denke an diejenigen, die sich als Eltern selbst mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt haben oder auseinandersetzen müssen. Eltern tun sich an dieser Stelle gelegentlich ganz schön schwer. Das wird sicherlich niemand ernsthaft bestreiten.

Gerade weil das so ist, gibt es auch heute noch viele junge und natürlich auch ältere Personen, die mit ihrer Orientierung nicht klarkommen, sich gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen. Was hinter einem lebenslangen Versteckspiel bis zu einem eventuellen Coming-out steht, das wissen wirklich nur die Betroffenen.

Deshalb: Wir versprechen uns von der Auseinandersetzung mit diesem Thema, dass die Akzeptanz und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft wesentlich gefördert wird.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, wer wen liebt, ist eine von vielen Fragen, die Schülerinnen und Schüler bestärken sollen, sich selbst und ihr Gegenüber mit Wertschätzung und vorurteilsfrei zu betrachten. Wir begrüßen und unterstützen deshalb das Vorgehen des Kultusministeriums, genau dies in den neuen Bildungsplan mit der Weiterentwicklung der Leitprinzipien aufzunehmen.

Ich denke, es geht im neuen Bildungsplan um Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Hierdurch wird das Toleranzprinzip – ich habe die Bereiche schon aufgezählt – eben nicht nur auf die sexuelle Vielfalt verengt, sondern dies wird das ganze Spektrum bis hin zur sozialen Herkunft – eine Frage, die für uns in Baden-Württemberg ein besonderes Problem ist – aufgreifen.

Die Petition „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ richtet sich im Übrigen gegen einen vermeintlichen Bildungsplan; diesen gab es damals noch gar nicht. Vielmehr diente dem Petenten ein zwischenzeitlich überarbeitetes Papier als Projektionsfläche für seine nicht nachvollziehbaren Befürchtungen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Eine weitere Behandlung der Petition im Jahr 2014 wäre also ein klarer Rückschritt in der Debatte und wird deshalb von uns abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Jetzt kommt Klarheit! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es recht!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der grün-roten Landesregierung losgetretene Debatte

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

über die thematische Verankerung von sexueller Vielfalt im Bildungsplan hat uns bei dem zentralen gesellschaftlichen Anliegen der Toleranz gegenüber Unterschiedlichkeit keinen Millimeter vorangebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Im Gegenteil: Diese Debatte hat einen Graben in der Gesellschaft aufgerissen, wo zuvor in diesem Ausmaß keiner zu finden war.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Mit dieser Ansicht ist die FDP/DVP-Fraktion nicht allein. So häufen sich mittlerweile die Stimmen von Schwulen und Lesben, dass ihrem berechtigten Anliegen durch das unglückselige Vorgehen der grün-roten Landesregierung in der Realität ein Bärendienst erwiesen wurde.

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

Durch das dilettantische Vorgehen von Grün-Rot sei in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, als ginge es um Sonderrechte für einzelne gesellschaftliche Gruppen; stattdessen gehe es doch um Normalität.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Liberale nehmen für sich in Anspruch, genauer hinzuschauen: Was sind aus unserer Sicht die wahren Gründe, die wahren Ursachen für dieses völlig verunglückte grün-rote Regierungshandeln? In einem einstimmig gefassten Beschluss der grünen Fraktion vom 15. Januar 2014 findet sich eine Aussage, die meines Erachtens einen Schlüs-

(Dr. Timm Kern)

sel zum Verständnis der Debatte enthält. Dort heißt es in triumpfaler Schwarz-Weiß-Malerei – Zitat –:

Die Reaktionen von CDU und FDP zeigen eindrücklich, wie wichtig der Regierungswechsel 2011 für die Entwicklung

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

eines weltoffenen und toleranten Baden-Württembergs war und ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Ach, wie schön ist doch die grüne Welt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf von den Grünen: Ja!)

Es mag ja sein, dass die Debatte das Wohlbefinden des einen oder anderen grünen Parteigängers deutlich gesteigert hat, weil man sich wieder einmal

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Eingetragene Lebenspartnerschaften! Die müssen nicht mehr auf die Kfz-Zulassungsstelle!)

der Autosuggestion hingeben konnte, irgendwie im Lager der Guten und des Fortschritts zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Niko Reith FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die grüne Einteilung der Welt in Gut und Böse taugt eben nicht zur Bearbeitung

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie sollten sich einmal mit sich selbst beschäftigen und nicht immer mit uns!)

eines so komplexen und sensiblen Themas wie dem der Toleranz in einer Gesellschaft der Vielfalt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: FDP – „Fast Drei Prozent“! – Weitere Zurufe)

Dass im Zuge der unseligen Debatte Vorurteile geschürt, ein ungutes Lagerdenken vorangetrieben und der Toleranz ein Bärendienst erwiesen wurde,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ihr Fraktionsvorsitzender war in der Debatte auch nicht gerade hilfreich!)

haben Sie von Grün-Rot billigend in Kauf genommen, mehr noch, für die eigenen Zwecke vorangetrieben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Erst spät, viel zu spät haben der Ministerpräsident und der Kultusminister das getan, was ich im Namen der FDP/DVP-Fraktion bereits von Anfang an geraten hatte,

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

nämlich mit dem Bildungsplan auf den Boden des Grundgesetzes zurückzukehren

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was soll das heißen?)

und dort Toleranz nicht nur hinsichtlich sexueller Orientierung, sondern auch und insbesondere hinsichtlich Herkunft, Geschlecht oder Religion zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Böhlen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende sehr gern. Ich bin gleich so weit.

Wie so häufig scheint nun diese politische Kehrtwende bei Grün-Rot weniger eine Überzeugungstat zu sein als vielmehr der übliche kretschmannsche Griff nach der Notbremse, wenn potenzielle bürgerliche Wähler verschreckt werden könnten.

Über die grüne Attitüde kann sich im Übrigen jeder Lehrer, der einmal die Thematik „Toleranz gegenüber anderer sexueller Orientierung“ im Unterricht behandelt hat, nur wundern.

Da passt es ins Bild, dass die Grünen auf den Philologenverbandschef Bernd Saur einprügeln, bei dem ein erstaunliches – Zitat – „Kopfkino“ abgelaufen sei, so der grüne Landesvorsitzende Hildenbrand. Die grünen Chefaufklärer sind sich aber offensichtlich nicht bewusst, dass ein solches Kopfkino auch bei Schülerinnen und Schülern ausgelöst wird, wenn man das Thema im Unterricht anspricht, und dass es dann Lehrerinnen und Lehrer bedarf, die mit Augenmaß, Geschick und Verantwortungsbewusstsein den Schülerinnen und Schülern nicht nur kompetent Rede und Antwort stehen, sondern mit ihnen auch fundiert über Toleranz, aber auch über deren Grenzen diskutieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie gesagt, noch zwei Sätze, dann sehr gern.

Bei all dem ist der FDP wichtig, dass die Dimension der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern nicht völlig außer Acht gelassen wird. Wie formulierte die Bildungsjournalistin Nina Braun kürzlich so treffend?

Darüber zu beraten, wie die Lehrerinnen und Lehrer bei dieser schwierigen Arbeit besser unterstützt werden können, das wäre eine sinnvolle Aufgabe für die Politik – statt darüber nachzudenken, was noch alles zusätzlich in die Lehrpläne gepfropft werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Vielen Dank. – Ich habe die Frage: Kennen Sie den Unterschied zwischen Toleranz und Akzeptanz?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich toleriere es, aber ich akzeptiere es nicht!)

Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass die FDP schon immer für Toleranz stand und sich jetzt dabei wohlfühlt, dass toleriert wird, während wir akzeptieren wollen? Die Frage ist also die nach dem Unterschied zwischen Toleranz und Akzeptanz.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Den Unterschied kenne ich.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich weiß nicht ganz genau, worauf Sie hinauswollen. Denn ich habe – vielleicht erinnern Sie sich – genau von dieser Stelle aus gesagt: Warum greift ihr einen einzigen wichtigen Bereich heraus und rückt ihn an eine so zentrale Position? Nehmt die Toleranz und die Akzeptanz, wie es im Grundgesetz steht – und das gilt für alle Minderheiten, die eingeschränkt und eben nicht toleriert werden. Das hätten Sie von Anfang an tun können. Dann wäre uns diese unselige Debatte erspart geblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie jetzt noch die Zwischenfrage der Abg. Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Herr Dr. Kern, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit Herrn Saur einhergehen, dass der Bildungsplan in Baden-Württemberg die von ihm beschriebenen Inhalte – ich will sie hier nicht wiedergeben – am Ende tatsächlich mit sich bringen würde? Sie wissen, auf welche Inhalte ich abstellen möchte. Oder soll ich sie tatsächlich wiederholen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie gesagt, das hat Herr Saur angeblich gesagt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was heißt „angeblich“?)

Sie zitieren ja ihn. Aber Sie können es gern noch mal wiederholen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sie sagen „angeblich“. Ich möchte jetzt gern einen Bezug herstellen. Sie haben gerade gesagt, dass die Grünen angeblich Herrn Saur den Begriff „Kopfkino“ vorwerfen; demnach müssten Sie also wissen, was für ein Kopfkino da bei Herrn Saur ablaufen würde. Wollen Sie damit tatsächlich sagen, dass diese Bildungsinhalte im künftigen Bildungsplan enthalten sind, und wie sehen Sie das als ehemaliger Lehrer? Würden Fachkommissionen tatsächlich solche Bildungsinhalte übernehmen, und haben Sie sich überhaupt einmal die Erprobungsfassung des Bildungsplans angeschaut? Haben Sie da irgendwelche Inhalte in dieser Form gefunden?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Boser, im Gegensatz zu Ihnen habe ich diese Themen im Unterricht schon behandelt

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

und habe das sehr ausführlich getan, weil ich diese Inhalte – Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt – für unverzichtbar halte. Sie sind auch wichtig, aber ich bin bei diesem Thema eben nicht über das Ziel hinausgeschossen, sondern habe das Thema immer in den entsprechenden Fächern an passender Stelle so breit wie nur irgend möglich behandelt.

Wenn ich Herrn Saur richtig verstanden habe, hat er auf eine sehr allgemeine Debatte, die sich zurzeit über die gesamte Bundesrepublik Deutschland hinweg zieht, Bezug genommen

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, nein, nein!)

und nicht ausschließlich auf den baden-württembergischen Bildungsplan.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Im Übrigen würde ich mich sehr freuen, wenn diesbezüglich einmal etwas Konkretes vorgelegt wird, weil dies bisher – angeblich – alles nur Entwürfe sind. Legen Sie doch etwas Konkretes vor,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das wird jetzt schon in der Schule erprobt!)

und definieren Sie die Toleranz und Akzeptanz so breit, wie ich es Ihnen empfohlen habe. Dann können Sie nur gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle zum wiederholten Mal ebenso wie im Schulausschuss deutlich darauf hinweisen, dass der Bildungsplan, der 2016 in Kraft treten wird, eines der wichtigsten Werkzeuge für die Pädagoginnen und Pädagogen an unseren Schulen sein wird. Das zentrale Element eines Bildungsplans ist die verantwortliche Umsetzung durch die Lehrkräfte in Baden-Württemberg. Diese werden den Bildungsplan in Baden-Württemberg in hervorragender Qualität umsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Um Ihre immer wiederkehrenden Behauptungen nochmals zu entkräften, darf ich darauf hinweisen, dass Toleranz und Akzeptanz Dinge sind, die in einer Gesellschaft wie der unseren eine Selbstverständlichkeit sein sollten und sein müssen. Deswegen kann es niemanden verwundern, dass bereits im Bildungsplan 2004 Toleranz als ein ganz wesentliches Ziel des baden-württembergischen Bildungsplans im Einführungstext ausführlich beschrieben und als ein grundlegendes erzieherisches Ziel definiert wurde.

(Minister Andreas Stoch)

Im Bildungsplan 2016 soll dieser Aspekt nun – Es ist längst richtiggestellt: All diese Behauptungen wurden entsprechend aufgenommen, und es wurde eine neue Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ eingeführt. Dieses Thema beinhaltet, Herr Kollege Dr. Kern, exakt das, was von Ihnen gerade benannt wurde, nämlich alle Aspekte von Besonderheit, von Anderssein aufzunehmen und sie in ein gedeihliches Zusammenleben münden zu lassen und damit im Sinne einer Befähigung zum achtungsvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht zu verankern und fächerübergreifend deutlich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen finde ich es äußerst perfide, wenn versucht wird – egal, wer das tut –, diese Debatte über das Thema „Akzeptanz von sexueller Vielfalt“ immer identisch, überlappend, überdeckend mit dem Thema Sexualpädagogik darzustellen. Das eine hat mit dem anderen zu tun, aber die Schwerpunkte sind völlig verschieden.

Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir alle versuchen, den Menschen, die das bisher missverstanden haben, deutlich zu sagen, dass es bei der Frage der Akzeptanz von Vielfalt um etwas anderes geht als um Sexualisierung von Schule. Dies ist eine Unterstellung, die mit nichts zu begründen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt für mich eine zentrale Kompetenz für Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Differenziertheit geprägten modernen Gesellschaft dar.

Ich erhalte viele Schreiben von betroffenen Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern, die sich wünschen, dass unsere Gesellschaft insgesamt, aber insbesondere auch die Schule ein Ort wird, an dem man keine Angst vor Ausgrenzung haben muss. Das Thema „Sexuelle Prägung“ ist leider ein Kriterium, an dem in Baden-Württemberg noch viel zu viele Menschen leiden, weil sie das Gefühl haben, in ihrer Identität, in diesem Teil ihrer Persönlichkeit abgelehnt und ausgegrenzt zu werden. Deswegen ist es die wichtigste Aufgabe von uns allen, diesen Menschen zu zeigen, dass sie ein wertvoller Teil dieser Gemeinschaft sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Dies ist das Ziel dieses Bildungsplans.

Deswegen darf ich an uns alle, an Sie alle appellieren, dies deutlich zu machen, wenn dieses Thema zukünftig diskutiert wird. Ich kann Ihnen versichern, dass das Kultusministerium in diesem Prozess der Erarbeitung des Bildungsplans mit den Vertretern der Kirchen, der Religionsgemeinschaften, mit allen gesellschaftlichen Organisationen über den Beirat im Gespräch sein wird, um dieses Missverständnis ein für alle Mal auszuräumen. Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Debatte verantwortungsvoll mit allen Menschen umgehen, die in unserem Land leben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann hätten Sie diese Petition überweisen können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Sie, Herr Zimmermann, sind aus meiner Sicht jemand, der Toleranz und Akzeptanz erwarten kann, auch wenn es mir manchmal schwerfällt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir, dass wir gemeinsam erfolgreich den Bildungsplan an unsere Schulen bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die laufenden Nummern 3 und 4 der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksache 15/6026.

Der Petitionsausschuss schlägt Ihnen zu der laufenden Nummer 3 der Drucksache 15/6026 vor, zu beschließen, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der Petitionsausschuss schlägt Ihnen zu der laufenden Nummer 4 der Drucksache 15/6026 vor, die Petition für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/6022 bis 15/6025, sowie den weiteren Beschlussempfehlungen in Drucksache 15/6026 stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 12 bis 28** gemeinsam auf:

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

a) hier: **Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika**

b) hier: **Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen**

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

c) hier: Zu § 2 Landeshochschulgesetz und zu § 4 Universitätsklinik-Gesetz

Drucksachen 15/5511, 15/5945

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden – Drucksachen 15/5526, 15/6033

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute – Drucksachen 15/5549, 15/5946

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 4: E-Government in der Landesverwaltung

– Beitrag Nr. 5: IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

– Beitrag Nr. 6: IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

Drucksachen 15/5770, 15/6044

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5737, 15/6042

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart – Drucksachen 15/5361, 15/5949

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemein bildenden Schulen – Drucksachen 15/5799, 15/5943

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksache 15/5738, 15/6043

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolzeiorchester Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5360, 15/6037

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. September 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung – Drucksachen 15/5775, 15/6041

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Bauherrenfunktion der Universitätskliniken für eigene Baumaßnahmen – Drucksachen 15/5485, 15/5948

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 15/5378, 15/5951

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“ – Drucksachen 15/5730, 15/6034

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2014 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2014 (mit Fortschreibung bis 2017) – Drucksachen 15/5833, 15/6035

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gasinfrastruktur in Baden-Württemberg – Strategische Gasreserve für Baden-Württemberg – Drucksachen 15/4448, 15/5944

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 14. Oktober 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte – Drucksachen 15/5891, 15/5988

Berichterstatter: Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr

Punkt 28:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5989

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 26. November 2014, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:41 Uhr